AGB
G.
184
18

Johannes von Müllers

sämmtliche

Werke.

Herausgegeben

von

Johann Georg Müller.

Achtzehnter Theil.

K: GYMNAS: BIBLIOTHEK
BAMBERG

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 5 3.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Zwölfter Theil.

Enthält
die Anmerkungen von Cap. 17 des
I. Buchs bis Cap. 6 des II. Buchs.

Durch

Johannes von Müller.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 3 3.

Anmerkungen
zur
Geschichte
Schweizerischer Eidgenossenschaft.
Erstes Buch.

Siebenzehntes Kapitel.

1) Von 1264 bis 1291.
2) *Annales Colmar.*, ap. *Urstisium*, p. II.
3) *Volcmar*, ap. *Oefelin*, Bolc. p. 529.
4) *Siffrid.*, ap. *Pistorium.* Scriptt., t. I.
5) *Ann. Leobienses*; ap. *Pez*, scriptt. rer. Austr.
6) *Ann. Colmar.*
7) Tschudi, ad 1291.
8) Von Froburg und Hohenberg. Durchlüchtig war sie der Tugenden, Minnerin guter göttlicher Ding (Königsfelder Chron.). Albrecht, Burkard und Heinrich von Hohenberg waren ihre Brüder, Cuno und Heinrich von Freiburg Fürstenberg, Brüder ihrer Mutter; Gerbert crypta nova. Im J. 1245 heirathete er sie; sie starb 1281; *Fasti Rudolph.*
9) Siehe bei Füßlin Erdbeschr. III. Vorr. S. 12, eine bekannte Historie.
10) *A. Gemnicensis*, bei P. Pez, t. II.
11) Hievon sind auch im *codex Rudolph.* viele Beweise.
12) Ab infantia armis nutritus: *Viti Arenpeckii* chron. Austr.

13) Vogt war er, z. B. in den Städten Aarau und Baden, zu Bubikon, Mellingen, Windisch, Dießenhofen, Hallau, Hemmenthal, Sursee. Der Kastvogteien Menge s. bei *Herrg.*

14) *Gemnicensis*, l. c.

14 b) Daher auch der Verkaufbrief seines Hofs zu Thüngen (curiae in villa T.) an Mariacelle auf dem Wald, um 200 Mark, 1271; bei Gerbert crypta nova.

15) Zwar steht subrizenses in meiner Abschrift von der Urkunde N. 19, aber der Fehler ist klar. Außer daß der Graf (s. die Urk. um Neuhabsburg) in dieser Gegend Gut hatte, weiß man, daß Tschudi, 1269, nicht unrecht glaubt, Steinen, Sattel und Art (mit Schwyz vielfältig verbundene Orte) seyen schon vor der Kiburgischen Heirath im Lauffenburgischen Hause gewesen.

16) Castaldus Morbacensium et Lucernensium ecclesiarum war auch Rudolf, sein Vater; Urkunde 1213. *Herrg.*

17) 1223 wurde auch die kleinere Stadt mit einer Mauer umgeben; Herrn von Balthasar Erklär. der Bilder auf der Capellbrücke.

18) So daß zum Baarfüßer Kloster die Frau von Rotenburg eine Aue und Hofstätte von dem Abt kaufen mußte; Tschudi, 1223.

19) Brief des Papstes Innocentius 1248, an einen Propst im Sundgau, ut Lucernenses, Subriz et Sarnenses excommunicentur, quod a domino suo Rodolfo Habsburgico ad Fridericum II defecerunt.

20) Die Rede mag von ihrer Morgengabe seyn; woher mochten dem Hause Honberg andere Rechte in diesem Land kommen?

21) Diese und andere Urkunden über die Wettingische Sache sind bei Tschudi; der Stiftungsbrief 1227.

22) Es ist auch aus dem zu sehen, weil in des Abts Urkunde 1242 Veräußerung von dem Kloster strafweise gedrohet wird.

23) Hievon sind in den Urkunden der Stifte Farfa und Pescara, unter dem lombardischen Recht, viele Beweise bei Muratori (Scriptt. R. I. t. II, suppl.).

24) Non alienae conditionis durften die Weiber seyn, sondern de familia domus; Urkunde, Tschudi.

25) Wie nach dem Vertrag zwischen Einsidlen und Beronmünster über die Leute zu Tagmeßellen, 17 Kal. Aug., 1265.

26) Brief K. Heinrichs, officialis et procuratoribus, caeterisque fidelibus suis in Uren, 1233; bei Tschudi.

27) Tschudi.

28) 1246, Urkunde Rudolfs von Weiler um den Verkauf seiner Güter zu Eppligen an Wettingen; 1290, Kaufbrief dieses Klosters um die übrigen Güter von Rapperschwyl; 1243; Vergabungsbrief Herrn Berchtold von Wildek an den Comthur zu Seedorf (dieser ist auch bei *Herrg.*) u. v. a.

29) S. im Vertrag zwischen Beronmünster und Murbach über das Patronatrecht von Sarnen, 1248, wie man solche Leute arctius devitare soll.

30) 1251, Tschudi, der die Urkunde gibt; er scheint im J. 1254 erneuert worden zu seyn.

31) Es ist sonderbar, daß wenn der Gotthardspaß gebraucht wurde, die Handelstadt von den Thälern keine Gewährleistung des Handelsweges nimmt.

32) Festen besetzen, heißt, belagern; es geschähe denn Schade daselbst, heißt, wir würden denn aus denselben geschädiget.

33) Von Zürich, Manesse, Müllner, Bekenhofen, von St. Peter, Biberli, Krieg; von Uri, Attinghausen, der Altlandammann Burkard, Meyer von Ortshan; von Schwyz (wegen ihres so engen Bun-

des werden gegen Zürich beide Thäler für Ein Land gerechnet), Stauffacher, ab Iberg, Hunn. Arnold Meyer von Sillinen war zu Uri, ab Iberg zu Schwyz Landammann.

34) S., statt so vieler, storia degli Eccelini, di I. B. *Verci;* Bassano, 1779. III. 8. Aber die Quellen hat Muratori.

35) *Sprecher,* Pallas Rhaet., L. III, ad a. 1255. Vertrieb einige der Mailänder Friede (1258), als das Ticinothal von gefährlichen Leuten gereiniget ward (*Ann. Mediol. Murat.* XVI.)? Oder entflohen in die Alpen einige (1259), als endlich den Held Eccelino seine unglückliche Stunde fand, als ignotas reliquos fatum divisit in oras (Stephanardi von Vimercato; *Murat.* pr. IX.).

36) Mißhellende und Todgefechte; Urk. 1261, wird die Kirche zu Cham am Zuger See wegen der vielfachen Landkriege, welche dort größer als um Zürich gewesen seyn müssen, gegen die zu Seewlingen (Schwamedingen) unsern Zürich vertauscht; Urkunde Zurlauben bei Zapf.

37) Die Izelingen; man weiß nicht, welchen Geschlechtes ihre Anführer waren. Die Gegner mochten Welsen seyn.

38) Ueber ihn soll als über einen gemeinen Mörder gerichtet werden; *Ibid.*

39) 1257. Die Urkunde ist bei Tschudi. Aus der Urkunde N. 36 zeigt sich, daß die Ruhe der Gegend nicht vollkommen noch dauerhaft hergestellt wurde; die Umstände sind unbekannt, aber aus den späteren Begebenheiten des Eccelino (N. 35) sehr begreiflich. Noch blühete er, als Rudolf in das Land Uri kam; vermuthlich that er Werbungen, und, sintemal die Schwyzer gibellinisirten, mit nicht gleichgültigem Erfolg; Mailand, von ihm sehr bedrohet, mußte entgegenwirken.

40) 1250. Tschudi erzählt es aus dem Jahrzeit:

buch von Stanz. Haben die Götter den Parnassus, den Lernäischen Sumpf, nicht auch so gereiniget? Tschudi 1250. In einem zehn Fuß weiten Loch in einer Felsenwand des Rozberges hielt sich das Thier an dem herausfließenden Wasser; wie sehr große Molche und Feldratten, manchmal groß gleich Katzen, jetzt noch an solchen Orten gesehen werden (Helvet. Kalender 1782).

41) Brief des Grafen von Tokenburg an den ehrwürdigen Mann, den Stauffacher, Landammann zu Schwyz, 1258: Tschudi.

42) Diese, die alte, Burg lag bei dem Kloster Fischingen, die neue Tokenburg ob Lichtenstaig.

43) Eines Conventualen von Fischingen Tokenburgisches Geschlechtsregister, bei Füßlins Erdbeschreibung.

44) Diethelm, Krafft, Berchtold, Rudolf und Friedrich; Vergabungsbrief der Breitenau an St. Johann, 1249. Neben Friedrich kommt Wilhelm als Sohn Diethelms vor; auch andere in der Urkunde von 1255, unter N. 49; und Urkunde Rüti 1260, 1270, auch sonst. Rudolf wurde Abt zu St. Johann. Es ist von 1229 eine Stiftung des jungen Diethelms an Rüti pro remedio tam mei quam (ganz unbestimmt) meorum.

44 b) Der Thurm Lütisburg an der Gränze von ober und nieder Tokenburg beherrschte von Alters her einen Uebergang der Thur.

45) 1228. Ueber den Hergang dieser Sachen ist auf des Herrn von Hohenlohe und auf des römischen Königs Zeugniß von Mainz, Trier, Würzburg, Regensburg und Fulda im J. 1252 dem Abt Urkunde gegeben worden. Sonst siehe Tschudi.

46) Und 100 Mark seinen consiliariis; nach eben ders. Urk.

47) Urkunde 1231. Schon 1227 hatte er dieses beschlossen, weil der Graf seine Gewalt mißbrauchte; nun gab er die Vogtei dem Kaiser. Sie kam, vermuthlich nach dessen Tod, an die Grafen von Montfort auf Starkenstein.

48) Tschudi, 1231.

49) Stellen aus der Urkunde des Bischofs von Costanz über diese Stiftung, s. in Fäsi's Erdbeschr. Th. III. S. 231. Im J. 1255 war Diethelm todt. Vergabung Gertrud, seiner Wittwe, zwei columpnarum terrae apud Perla (auf dem Tessenberg) an Gottstatt; Aarberg, in Beiseyn Graf Rudolfs von Neufschatel, ihres Bruders. Noch 1271 ist von der alten Gertrud eine Vergabungsurkunde.

50) Tschudi, 1247, f.

51) Er verrieth 1249 die Sache Abt Berchtolds von St. Gallen, dessen Muhme er geheirathet, und verbrannte, statt ihm beizustehen, das Land Appenzell.

52) 1259. Eben das. und im Buch des Conventualen.

53) 1259, 1263; Tschudi.

54) Bemerkt von Schinz in der Geschichte des Handels von Zürich.

55) *Richtebrieve* S. 62 und 73; in der Helvet. Bibl. Th. II. S. 11. Man gedachte den Pfuschern zu wehren und beförderte Alleinhandel. Diebstahl sollte dadurch verhütet werden, daß den Leuten eines Bürgers auch nie weniger als ein Centner abgekauft werden mochte; Silbereisens Chronik, Th. I. S. 99.

56) Bis in Polen; *Richtebrieve der Bürger v. Z.*

57) Discriminosi montis Brigiae pontes; *Anon. de Gregorio X. Murat.* Scriptt. R. I., t. III.

58) Zwischen dem Capuciner-Kloster und Urseren.

58 b) Urkunde der Gräfin, wodurch sie Herrn Niclaus von Kaltbrunn für 20 Mark, die Graf Rudolf

seiner Frau zur Beisteuer gelobt, einen Hof übergibt; 1263 „am elften Tag Redemonadiß."

59) 1261. Rudolf, welcher in diesem Jahr starb, hatte 1259 das Kloster Wurmsbach gestiftet. S. Tschudi bei diesen JJ.

60) Der Fluß bei Obervaz Vaz wurde Vatsch ausgesprochen. Bürgschaftsbriefe zw. Rudolf und Graf Meinhard von Tyrol.

61) Tschudi; Sprecher, Pall. Rh., L. III., ad A. 1262. Rudolf, Herr von Vaz, war des letzten Grafen zu Rapperschwyl nepos; Urkunde des Kl. Rüti 1229. (S. Schweiz. Geschichtforscher, I. 252. 264.)

61 b) Spruch zwischen Johann von Habsburg-Lauffenburg und Werner von Honberg 1321. Der älteste meiner Freunde und ein sehr gründlicher Geschichtforscher, Hanns Heinrich Füßli, hat die Familiengeschichte von Regensberg im neuen Schweizerischen Museum aus den hier aus seiner Sammlung beigebrachten Urkunden, wie keiner vor ihm, dargestellt.

61 c) Nobilis dominus; Fry.

61 d) Sigillum Luitoldi, Comitis de Regensberch; Verkauf des Hauses zu Zürich 1246; und in anderen Urkunden.

61 e) Hartmann der Alte von Kiburg: Nepos bonae memoriae Luitoldus senior de Regensberch; Urk. für St. Gallen 1254.

61 f) Gertrud, Lütolds Tochter von Regensberg, Gemahlin Rudolfs des alten von Lauffenburg; Vergabungsbrief nach Wettingen 1255.

61 g) In Zäringischen Urkunden 1185, 1189, ist Regensberg vor Rapperschwyl.

61 h) Adlikon, Weningen, Steinmur, Kaiserstuhl, Rözeln, das gegenüber liegt, Hallau der große Flecken, Hemmethal in dem Randen.

61 i) Im Hard ein reiches Zollhaus, Thurm, Brücke; Glanzenberg.

61 k) Baldern, Wulp, Friedberg.

61 l) Das glaubt Füßli.

61 m) Urkunden 1182 und 1190 über den Streit mit Engelberg in Betreff Wyler am Brünig.

61 n) Altregensberg.

61 o) Der 10 Schuh dicke Thurm auf Neuregensberg.

61 p) Zu St. Gallen, zu Muri; Leu. Diese Freiherren waren an jenem Ort Erzkämmerer, zu Einsidlen, wenn der Abt unter der Inful ging, Erbsesselträger.

61 q) Stiftungsbrief des Klosters im Jahr 1130.

61 r) Ulrich von Zürich, Prior Luther und acht andere von Curwalden wegen dortiger Unordnung entwichene.

61 s) Hartmann ann. Eremi ad 1216.

61 t) Von der Mutter; diese hatte vor oder nach Lütolden von Regensberg, einen von Truchsen, des Bischofs Vater. Nur den kennen Hund und Metzger; Hansiz jedoch weiß, daß Eberhard in Schwaben geboren ward. Eberhard selbst nennt Lütold V couterinum (Urk. 1219), und bestätiget mit demselben die Schenkungen Lütolds (cum simus nos quoque haeredes plantationis istius novellae). Bei ihm war der Propst Ulrich von Rüti; Urk. 1221.

61 u) Chiemsee, Seccau, Lavant. Seinen Oheim Walther, Abten von Tysentin (Disentis. Wohl einen von Regensberg) setzte er über das Bisthum Gurk, 1213.

61 v) Damiate, 1218.

61 w) Zu Accaron.

61 x) Füßli. Man kennt aus Albertus Magnus (und wie Vielen!) den damals mit Steinen getriebenen Aberglauben.

61 y) Morum honestatis eius desiderabat existere; Urkunde 1219.

61 z) Ulrichs Tochter, der Tokenburgischen Gertrud (oben bei N. 44) Schwester.

61 aa) Neuregensberg wird in Arnolds von Lägern (Legirn), Ritters, Vergabungsbrief an St. Katharinenthal 1250 zuerst erwähnt.

61 bb) Ulrich extra provinciam in aula regis Bohemiae (Ottokars) 1256.

61 cc) Lütold und Ulrich verkaufen einen Hof zu Adlikon 1255, und einen zu Oberaffholtern 1256; Urkunden. Ulrichs procuratores: die Ritter Konrad von Steinmur, Ulrich von Weningen (in der Bestätigung beim fallenden Brunn heißt dieser Ritter *Villicus*) und sein Bruder Heinrich genannt Stoker.

61 dd) Gertruds Söhne Friedrich und Wilhelm; Söhne Graf Kraffts: Friedrich und Diethelm.

61 ee) Berchtold von Eschenbach (st. 1256) hatte eine Tochter Lütolds V (Schinz, Cappeler Geschlechtsregister).

61 ff) Rudolf von Glaris, Ritter (kommt noch in einer Urkunde 1273 vor; Zurlauben bei Zapf) war der Gesandtschaft Haupt; da war auch der Ritter Heinrich Meiß und zehn Andere, die regierende Rathsrotte.

62) Doch ist, was von großen Verbindungen wider den Grafen der Abt Silbereisen (Chronik, Th. I. S. 105. MSC.) meldet, wenn er nicht von Absichten wie von Thaten redet, ohne genugsame Spur in der Geschichte: das ist wahr, daß Herr Lütold auf Kiburgische Allodien Ansprüche machen mochte.

63) Bei Schmerikon in der Herrschaft Uznach.

64) Brüder des Grafen Krafft; welcher drei Söhne hinterließ, Diethelm, Friedrich und Krafft; aber Friedrich und Wilhelm, seine Brüder, consanguinei Herrn Lütolds, verwalteten die Geschäfte; Urkunde, Uznach, 1270, in chartul. Rutin. Undiplomatisch wird von Roo Graf Ego genannt.

65) Urk. N. 61 f.

66) Dieses erhellet nicht nur daraus, daß (zwar ob instantem penuriae angustiam et creditorum importunitatem, Urk. bei Füßl. Erdbeschr. Th. I, S. 66), doch erst sein Sohn 1281 Affholtern verkaufte; man weiß durch den Vertrag seines Sohns 1297, daß er noch Schlösser hatte. Lütold, durch Rudolfs Glück ungeschreckt, trat noch 1274 wider ihn als König mit den schwäbischen Großen zusammen. Auch stiftete er 1282 in Gemäßheit alter Würde seine und seiner Gemahlin Jahrzeit mit Messen, Vigilien, und Vertheilung von Semmeln, Wein und Fischen; Urk. Rüti. 1286 war er todt. Eberhard, sein Sohn, war 28 Jahr (1289 — 1317) zu Rüti Abt; der Erbe, Lütold VII, unaufhörlich in traurigen Verlegenheiten, die ihn zu Veräußerung vieler Güter nöthigten (Urkunden 1291, 2, 3, 4; Kaiserstuhl an Hochstift Costanz; Balm unweit Rheinau nebst Hallau und Hemmethal an Graf Rudolfen von Lauffenburg), 1295 und so fort. Die merkwürdigste Veräußerung ist, wie dieser Lütold, im J. 1317, seine Helmzier, den Braken (einen Jagdhund mit langen Ohren) mit Genehmigung seiner Schildvettern von Montfort und von Tengen, und mit Vorbehalt nur seines Hauses und eines (Stammvettern) von Krenkingen dem Stammvater der Könige von Preußen, Burggrafen Friedrich um 35 Mark verkauft. Noch hat das Haus Brandenburg den Regensbergischen Braken! Mehrmals stand er wider den Habsburgischen Löwen.

67) Diese Fehde ist von Tschudi 1264, f., 1267, f., übereinstimmend mit anderen Jahrbüchern beschrieben. Es fehlen viele Urkunden zu Aufklärung der alten Macht von Regensberg; sogar daß Schinz geneigt gewesen, die Herrn Lütold abgenommenen Burgen für Eigenthum seiner Freunde, der Freiherren von Eschenbach, zu halten, welches ich so wenig im Stand

bin zu widerlegen, als derselbe es diplomatisch erweisen könnte.

68) Eben das., ad a. 1268.

69) Ritter war er seit vier und zwanzig Jahren; Herr von Zurlauben, tables, p. 80.

70) Tschudi, 1267. Aus dem Lehenbrief 1271, *Herrg.*, sieht man, welche Güter Kiburg von dem Stift empfing.

70 b) Sein Vetter, Graf Amadeus zu Neufchatel, habe ihm beigestanden und Rudolf Neufchatel zweimal vergeblich belagert.

71) Als zu Brüggen in der Friedenshandlung der Bischof ausrief: „Wie hat Unsere Liebe Frau den Unfug „verdient, welchen St. Gall an ihrem Hochstift verübet!" sprach der Abt: „Herr von Basel, womit verdient St. Gall um Unsere Frau, daß ihr ihm seinen „Wein trinket?" Küchenmeisters gesta St. Galli.

72) 1269; Tschudi.

73) *Liber de monasteriis agri Tigur.* ap. *Guillim.*

74) *Ioh. Vitodur.* chron.; *Ann. Leobienses* bei Pez t. I; *Hagen*, ib; *Tritthem.* ad 1270; Tschudi, ad a. 1266; *Dominicus Tschudi*, origg. Habsb.

75) Silbereisen l. c. S. 107. Diese Reliquien liegen zu Nürnberg.

76) Tschudi, 1265.

77) Wesen, 1265, Wurmsbach und Wettingen, 1267, St. Urban, 1268, Fischingen, 1270, St. Katharinenthal und Klingnau 1271, und viele andere, wovon die Urkunden bei *Herrgott.* Dem Kloster Cappelen in foresto iuxta villam de Berne in Burgundia gibt er novalia circa speluncam in dicto foresto et terram Muntsperc; 1270, Urkunde Cod. Rudolph. p. 241.

78) Heinrich von Isny. *Ioh. Vitodur.* ad a. 1278. Gökhlmann hieß er, eines Schmieds (oder Bäckers) Sohn; sein Zuname Knoderer (von dem knotichten Stab oder

von dem Gürtelknopf). Der ehrliche Doctor Ebendorfer von Haselbach, der es erzählt, meldet auch, wie er als Lector im Orden, und am römischen Hof in Unterhandlungen geglänzt und einmal durch einen Wald den Zug des Heeres bedeckt (Exercitum in extrema parte gubernavit, siehe auch N. 101); schade, beseufzt der Doctor, daß Heinrich ein Hexenmeister (nigromanticus) gewesen, wie er dann des Teufels Unholde an sich gehabt und ganz herrisch mit ihnen verfuhr. Man weiß, daß, nachdem er viele Jahre dem Bisthum Basel vorgestanden, er zu der ersten Reichskur erhoben ward und als Erzbischof zu Mainz gestorben ist.

79) Herrgott, 1258.

79 b) So Albrecht von Wartenstein aus dem Hause Hohensax, dessen Vater Albrecht sich der dem Kloster Pfävers (wo er Kastvogt) eigenen Burg Wartenstein gewaltthätig angemaßt. Hiefür schenkte der Abt dem Herrn funfzig Mark. Guler. Die Geschichte ist aber nicht von 1257, sondern von einer ältern Predigt: indem die Urkunde des dadurch veranlaßten völligen Auskaufs der Kastvogtei von Kaiser Friedrich bestätiget ward.

80) *Vitoduran.* ad a. 1270.

81) Die von Eptingen, Vizdum, Uffheim, Matzerell, Frik, Krafft, Reich, Kornmarkt (nachmals Neuenstein), Ramstein. Ihre Trinkstube war zum Brunn und Seufzen.

82) Die Schaler (Scolarii), Mönch (vormals Glyß genannt), ze Rhyne, Marschall, Kammerer, Berenfels. Sittich, psittacus, ist für Papagai das alte Wort. Ihre Versammlungen hielten sie auf der Muggen; Münsters Kosmographie, B. III.

83) Silbereisen Th. I, S. 117 zählt namentlich Züricher und St. Galler dazu. Heinrich von Isny soll ihm gerathen haben, die Kurfürsten durch eine

solche Unternehmung aufmerksam zu machen. Königs s. Chronik.

84) 1226 war sie mit Mauern umgeben worden. S. Wurstisens Baseler Chronik, und Spreng von der minderen Stadt.

85) Gefangenen sollen (wie in Italien Eccelino gethan) die Füße abgehauen worden seyn.

86) *Ann. Leobiens.*, Pez *Vitoduran.*

87) S. Tschudi von dem Schirmbrief, welchen sie dem Abt von Engelberg damals gab.

88) Silbereisen, l. c.

89) Der Brief der Stadt Basel (Cod. Rudolph. n. VIII.) verdient einen Auszug: Basel freut sich, quod, quidquid rancoris ad nostram civitatem erga nos exstitit, benignitate regia remisistis. Quapropter Serenitatis Vestrae Excellentiae assurgimus, humiliter inclinantes, cum omni genere gratiarum, omnem penitus offensam, quam nobis universis universaliter et singulis singulariter — pro qualitate temporum intulistis, remittentes in toto; ad memoriam id poëticum revocantes, *Laedere qui potuit, aliquando prodesse valebit.* Unde Dominationis Vestrae Magnificentiae totis viribus supplicamus, quatenus vestra benignitas largiflua in conservandis nostrae civitatis iuribus et bona consuetudine, sicut Vestrae Serenitatis litterae pollicentur, nos velitis prosequi.

89 b) Uebrigens erhellet aus dem Bürgschaftsbrief, den Rudolf „seinem lieben Freund," Graf Mainharden von Tyrol bei der Heirath seines Sohnes Albrecht mit dessen Tochter Elisabeth ertheilte, welche helvetische Edle um diese Zeit (1270) die eigentlichen Habsburgischen Hausfreunde gewesen: Eberhard, Truchsesse von Waldburg, zu Costanz, und Konrad von Belmonte zu Chur Bischof, der Abt von St. Gallen Ulrich von Güttingen, Hugo Graf zu Werdenberg (der 1292 die Züricher schlug), der Graf von Honberg Ludewig

(der 1288 vor Bern fiel), Herr Walther von Vaz, Berchtold und Ulrich von Regensberg (nicht alle waren in jenem Krieg, nicht alle verarmt), Herrmann von Bonstetten (den Rudolf nachmals zum Reichsvogt von Zürich und Landrichter zu Aargau gemacht), Heinrich Truchsesse von Dießenhofen, Marquard von Baldegk (der viel galt, aber sich nicht bereicherte), Berchtold von Hallwyl, Albrecht von Castelen, Ulrich von Wiladingen, Diethelm der Maier von Windek (der Glaris verwaltete).

89 c) Daher (doch wohl nach ihm) gefabelt wurde, diese Grafen heilen mit einem Trunk Wasser die Kröpfe, das Stammeln mit einem Kuß; Felix Faber, hist. Suev. L. I.

90) Diese Heirath mag am Ende des 1271sten oder im folgenden Jahr vollzogen worden seyn; in dem Brief der Vergabung des Kirchensatzes von Thun an die Augustiner in Interlachen, 1271, Iul., ist sie noch Anna pupilla, filia Hartmanni quondam comitis iunioris de Kyburg: der Brief wird gebilliget von Rudolfen, von Gottfried von Habsburg (Lauffenburg), und Hugo von Werdenberg als Vögten; hingegen kommt Eberhard in dem Bestätigungsbrief der Königin Anna (Gertrud nannte sich nun so; *Gerbert*, in fastis.) 2 Id. Dec. 1275 vor. Es ist nicht gewiß, ob Anna von Kiburg Tochter oder Stieftochter Frau Elisabethen von Burgund war; man dürfte jenes aus ihren Jahren (sie war 1271 noch unmündig, und ihres Vaters zweite Heirath ist von 1253) aus dem Antheil Hugons von Werdenberg an der Vogtei, das letztere schließen. Dem sey wie ihm wolle, man findet urkundlich ihre ganze Nachkommenschaft in dem Zäringischen Erb, welches von ihres Großvaters, Werner, Mutter, durch Wernern und Hartmann, auf sie kam; die Grafschaft Lenzburg im Hause Rudolfs. Kaiser Friedrich der Erste hatte sie

als Mannlehen vergeben; in diesem Fall erbte sie nicht an Meran oder Chalons, welche seinem Sohn Otto durch Weiber verwandt waren; den unrechtmäßigen Besitz dieses Mannlehens (sie hatten es) endigte Rudolf durch einen königlichen Spruch. Oder Lenzburg fiel ursprünglich an Weiber; in diesem Fall übervortheilte Kaiser Friedrich Richenzen von Lenzburg, Gemahlin desjenigen Hartmann von Kiburg, dessen Enkelin Heilwig, Mutter König Rudolfs, nach dem Tod ihrer Brüder und ihres Neffen die wohlgegründete Ansprache auf ihren einzigen Sohn gebracht (Rudolfs Brüder waren viel früher gestorben; *Herrg.*)

91) Sein Brief an den Papst ist bei *Herrg.* Er nennt Rudolfen zwar auch mächtig, aber es ist aus allen Zeugnissen klar, daß nicht die Macht sein Titel war.

92) Wie den Kurfürsten von Mainz, Werner, vom Hause Falkenstein, da er nach Italien zog; wie jenen Priester, welchem er sein Pferd gab, und von welchem die Jahrbücher melden, daß er des Kurfürsten Caplan geworden.

92 b) Dieses bewies er, als Graf Mainhard ihn fragen ließ, ob er seinem Erstgebornen auch nun Elisabeth von Tyrol geben wolle? „Des Hauses meines Freundes hat kein Kaiser sich zu schämen." *Leobiensis.*

93) *Ioh. Vitodur.* 1273. Der Mann warf sein Feierkleid um; Speise wurde in Gold und Silber bereitet; das Weib trug Purpur und Seide. Wie, sagte der König, daß bei solchem Reichthum ihr das Handwerk fortsetzt? Weil, antwortete sie, das Handwerk den Reichthum macht.

94) *Siffrid.* ap. *Pistorium.* Ueberhaupt (*Leob.*) war er jedermann freundlich und gnädig, furchtbar den Bösen, in allem nach der Vernunft (maturo consilio omnia).

95) 1274. *Cod. Rudolph.*, p. 51. Ein Weib zu Mainz

welche, da sie ihn für einen gemeinen Soldaten hielt, ihn mit Scheltworten überhäuft und mit Kohlenwasser (carbonibus quibus assidebat aqua perfusis) bespritzt hatte, strafte er dadurch, daß, da er vom Glanz der Majestät umgeben war, sie eben dieselben Worte gegen ihn wiederholen mußte; *Ann. Colmar.*

96) 1273, 5 Winterm.; Tschudi.

97) 1274, 20 Sept; *Cod. Rudolph.*, p. 242.

98) 1262, Hagenau 20 Winterm., Urkunde Königs Richard, wodurch er Konradins Acht gegen Zürich, ne aliquod in simplicium oculis eos infamiae nubilum decoleret, vernichtet und erklärt, prout stabilivit antiquitas et modernitas approbavit, Zürich sey unmittelbar unter dem Reich.

99) *Vitoduranus*, 1268. Sie gaben ihm endlich Geschenke und ließen ihn los.

100) 1278. Tschudi; Silbereisen; Fugger. Da war auch der Baseler Bischof, derselbe von Isny, „ritt umher und stärkt das Heer mit mannhaften „Worten, dadurch er sie erhitzt auf ritterlich That;" Hagen. Rudolf ze Rhyne, Ritter, von Basel, erhob zum Angriffszeichen das beiden Heeren hörbare Geschrei; Thomas Ebendorfer L. III. Geordnet war das Heer mit nie gesehener Kunst und Ordnung durch Grafen Hugo von Taufers (Guler), aus ritterlichem Stamm von den rhätisch Münsterthaler Gütern der weiland Grafen von Eppan (Hormayr); Rudolf eigentlich führte die Oestreicher; die Züricher waren bei der Reserve unter Kappeler, der dem König das Leben und den Sieg erhielt (abzunehmen aus *Leobiensi.*

101) *Vitoduranus*; Tschudi 1275.

102) Er hatte Rieden am Albis, ein Reichsafterlehen, das er von Schnabelburg trug, dem großen Münster, den Thalacher bei Zürich dem Kloster in der Sylnau (Seldnau)

(Seldnau) verkauft; Müllers Brief 1275, Cod. Rudolph. p. 230, Rudolfs, ibid. 231.

103) Urkunde des Reichsvogtes Herrmann von Bonstetten und des Raths 1277: cum generali stura per gloriosiss. Dnum Rod., Romanor. Regem, intolerabiliter praegravaremur. Cod. Rudolph. p. 244, Tschudi 1291. Gewöhnlich betrug die Reichssteuer 200 Mark, welche im Jahr 1780 (Helvet. Kalender) auf 4716 Gulden 35 Schillinge 3 Heller oder den Werth von 2700 Mutt Korn gerechnet wurden.

104) Konrad Biberlin, Ulrich Phungen, Wilhelm Schäflin; Königl. Urkunde, 1283, Cod. Rudolph. p. 246.

105) 1000 Mark für Erfurt; vier Urkunden darüber 1291; ibid. p. 253; Hartmanns von Hallwyl, ibid.

106) Rühmliche Urkunde des Königs, vom 29 Herbstm. 1286 oder 88; ibid. p. 248.

107) 1275, 18 Kal. Febr.: *providis viris, civib. Bernensib.* Wenn einige diesen Brief unter 1274 setzen, so geschieht es, weil das Jahr nicht in allen Ländern vom ersten Jänner angefangen wurde.

108) Eod., 17 Kal. Febr., *Sculteto, Coss. et universis civib. de Berno.* Castrum ad nos spectans, situm in vestra civitate, nenne ich mehr nach der Wahrscheinlichkeit als zuverlässig die Nideck, weil nicht gewiß ist, ob das Haus des Herzogs, welches an den Kaiser gekommen, ein anderes war.

109) 1275; Urkunde. Hieher gehört sein Befehl, der Luzerner statuta et ordinationes conservandi illaesa. Einheim, am 1 Winterm. 1282; und sein Schirmbrief, honorabilibus viris, ministro et universis civibus, Colmar 5 Id. Ian. 1274. Auch daß er zu Kiburg 1282, 7 Id. Maji, *iudicibus pacis generalis* gebot, omnes causas super bonis et hominibus ec-

clesiae Lucern. ad dominum rei remittendas; Herr von Balthasar, im 3ten Stück seiner vortrefflichen Luzern. Denkwürdigkeit.

110) 1277. Prudentib. viris, iudicibus, consilio et universis civibus Lucernensibus, ut, more nobilium ac militum, imperii feudor. capaces esse possitis. Diese Urkunde hat Herr von Zurlauben, tables, p. 82.

111) 1275, 11 Heum.; Urkunde, Cod. Rudolph., p. 245.

112) Ob specialem dignationem et dilectionem (wie wohl er sie verdient, lehrt auch Schmidt in der Gesch. der Teutschen, Th. III, S. 372).

113) 1275, Basel, 1 Christm.; Villico, Coss. et universitati civium in Biello. Vos et *oppidum* et *castrum* in B., quod vulgari consuetudine *civitas* vocatur. Urkunde, Cod. Rudolph., p. 244.

114) Urkunde 1276. S. auch Füßlin, Erdbeschr., Th. II, S. 142.

115) 1277; Waldkirchs Chronik dieser Stadt; Msc.

116) Civitas heißt Schaffhausen in einer Urkunde 1277, die Gemeine hängt ihr Stette insigel an einen Brief 1291.

117) Siehe oben Cap. XVI, die Urkunde von 1249; und Rügers und Waldkirchs Chroniken. Die Handfeste, das jährlich vor allen Bürgern gelesene Stadtrecht, ist aus dieses Königs Zeit.

118) 1274, 8 Jänner; Urkunde bei Tschudi.

119) Eben ders. 1276, 1278.

120) 1291. Universis hominibus vallis in Unterwalden liberae conditionis existentibus: Inconveniens reputat nostra Serenitas, quod aliquis, servilis conditionis existens, pro iudice vobis detur. Die Urkunde, bei Tschudi. Petermann Etterlin sagt bieder, der alt Künig hielt ihnen syn Wort und war ihm jedermann hold.

121) Derselben gedenkt in einer Urkunde 1168 bei Fäsi (Erdbeschr. Th. IV, S. 652) der Commendator domus.

122) Heinr. Petri, Stadtschreiber, und Josua Fürstenberger, Bürgermeister, in Chroniken dieser ihrer Stadt. Bei Fäsi am angef. Ort ist noch eine Urkunde, worin Mulenhusen 1168 eine Reichsstadt heißt. Sonst s. die *Alsatia ill.* T. II, und Füßlins Erdbeschr., Th. IV. An das Reich kam sie im J. 1279 zurück.

123) Urkunde Hartmanns ap. castrum Moersperg. 1260.

124) Silbereisen, Th. I, S. 123.

125) Super aliquo forefacto. Ich weiß, daß Füßlin, Erdbeschr. Th. I, S. 88, Th. II, S. 293 u. sonst auch, diesen Freiheitsbrief unter 1264 setzt; ich habe davon bei 1278 erzählt, weil die Sage, daß W. dazumal Stadtrecht bekommen, auf Bestätigung oder Erweiterung dieses Briefs beruhen mochte.

126) Erläuterung der Markrechte gibt nach dem gelehrten Scharfsinn, welcher ihm eigen war, Möser in der Osnabrük. Gesch. Th. I.

127) 1283, den 11 März. Freiheitbrief der Stadt Aarau, Cod. Rudolph. p. 248.

128) Schmidt, l. c., S. 392, f.

129) Man findet in seinen frühern und letzten Geschäften dieselben Herren in seines Vertrauens Besitz.

129 b) Sie haben auch Wartenstein bei Pfävers innegehabt; Guler.

130) Rüger Im Thurn vergabet an das Kloster Allerheiligen 1106 (Geschlechtsregister deren im Thurn, Zürich, 1611); höher steigen Sagen und Spuren. Der sehr alte Name von Mandach (Maiereibrief zu Glaris 1029) ist in der Geschichte dieser Stadt seit König Rudolfen, 1277.

131) Geschlechtregister, l. c. das aber nur von

einem Zweige der Urzach zu verstehen ist; einer dieses Namens, vornehm befreundet, kommt noch 1333 als Vogt in Lauffen vor; vielleicht geschah, was hier erzählt wird, erst unter Kaiser Sigmund.

132) Urkunde 1283, 13 Kal. Maji; Cod. Rudolph. p. 235.

133) *Bucelini* Constantia.

134) Halle 1042; Augsburg 1080; Spoleto 1150; Zürich 1165. Es ist mir nicht unbekannt, wie unzuverlässig die Turnierbücher sind, aber die Verfasser haben selten Geschlechter zusammengedichtet, von welchen die herrschende Meinung solches Alter nicht für wahrscheinlich gehalten.

135) In den *Monum. Boic.* ist 1150 Ehrenfried von Ponstetten (t. IX, p. 415), und 1130 Albrecht von Pumstetten (t. IX, p. 17), Hetzel von Pumstetten, 1150 (ibid. p. 56); und Enzo von Paumstetin, 1135 (ibid. p. 18); von dem an ist keine Spur dieser Herren unter dem bayerischen Adel. Aus der Nachricht von dem Geschlechte deren von Schlieffen ist bekannt, wie nicht wenige Geschlechter Bayern um diese Zeit verlassen. P und B werden häufig verwechselt. Um die Zeit, wo Enzo, d. i. Heinz von Paumstetin, in Bayern vorkommt, ist Heinrich Bonstadin 1122 ohne weitere Beschreibung in einer Urkunde Heinrichs V für Engelberg, als Freund Konrads von Seldenbüren, der zunächst an Bonstetten wohnte. (Der Zehnten von Bonstetten gehört nach St. Blasien, einem gewissermaßen auch Seldenbürischen Stift.) Das bayerische Haus könnte dem thurgauischen verwandt seyn; siehe was oben Cap. XVI N. 107 b von dem verwandten Eschenbachischen vorkommt; man könnte noch höher hinaufsteigen!

136) Herm. de B., nobilis, advocatus Thuric.; Urkunde 1277, Cod. Rudolph., p. 244.

137) Als Hofrichter ist von ihm ein Spruch für die Domherren von Goslar, 1290.

138) Vicelandgravius, 1282.

139) Urkunde Herrmanns 1258, daß er den Zehnten zu Egg nicht behaupten will, „weil Gelehrte „glauben, daß Laien keine Zehnten haben sollten."

140) In der Person Mangolds, Abt von St. Gallen, 1117.

141) Nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war die Stammburg ihres Namens, in einer angenehmen Ebene unweit Seldenbüren, wo sie drei Höfe hatten, nicht mehr ihre Wohnung, und lag wohl bereits. De Ostra miles; Urkunde 1271.

142) In der Urkunde 1258 ist Klingenberg Bonstettens Freund; in einer 1287 heißt Herrmann, Ritter, Sohn des Hofrichters, *frater* Ulrici de Russek.

143) Es liegen mehrere, namentlich Herrmann (dess. Vergabungsbrief an Cappel 1285), bei dem Kloster Cappel; die ganz alten vermuthlich zu Stallikon (dahin war Bonstetten pfarrgenössig), spätere zu Uster.

144) Der Hauptzweig blühete zu Bern, einige lebten zu Tournay in Flandern.

144 b) Am Ende des funfzehnten Jahrhunderts war Albrecht von Bonstetten, Dechant in den Einsidlen, ein fleißiger und für seine Zeit gelehrter Geschichtschreiber. Von Karl Victor von Bonstetten wollen wir nicht reden; die Arbeit seines Geistes ist vor den Augen der Welt; er lebt, und wird leben, so lang als in Edlen und Guten die Liebe des Wahren und Schönen.

145) Bestätigungsbrief zu Gunsten Heiligenberg bei Winterthur, 1280; Cod. Rudolph., p. 245. Von solchen Dingen ist Ein Beispiel hinlänglich, weil man sonst das Register mehrerer Folianten Urkunden hersetzen müßte.

146) Schirmbrief zu Gunsten Rügisberg, 1275; ibid. p. 243.

147) Die Urkunde für das große Münster zu Zürich, Wien 7 Kal. Febr. 1277, ibid. p. 232, ist hierüber am genauesten; bestätiget von Albrecht, Basel 18 Kal. Maji 1301, von Friedrich, Zürich 3 Id. Apr. 1315.

148) Der König an den Abt von Pfävers, Necessitatis tuae indigentiam compassionis oculis intuentes, etc. 1282; *Herrg.*

149) Wenn er das große Münster zu Zürich von Wachten und allen exactionibus, welche desselben Freiheiten zuwider seyen, freispricht (non obstante statuto irrationabili, Consulum [des Rathes von Z.] vel cuiuscunque saecularis potestatis violentia inducto), so betrifft dieses persönliche Dienste und Abgaben; in eben diesem Brief, wo er sie mit familia von jedem servitio lossagt, nimmt er hievon aus, nisi ratione *rei* (des Gutes) quam possident, ad hoc legitime teneantur. S. im zweiten Buch Cap. 2, N. 69. Königl. Schreiben an Vogt und Bürger: er bittet und er gebeut, von Eingriffen der Civilbehörde abzustehen; der am Hofe vielgeltende Propst hatte geklagt. H. H. Hottinger, schola Tigur. 1.

150) S. in Hottingers helv. KG., Th. II, S. 83 die Urkunde, 1274, 24 Jänner.

151) Urkunde 1275; unter dem alten Johann von Cossonay. Wenn er ihn zum Reichsfürsten macht, ita ut suffragiorum activorum ius habeat in electionibus, kann er von Arelatensischen Königswahlen reden wollen. Von der Kirchweihe ist eine Urkunde vom 19 Winterm.: 7 Cardinäle, 5 Erzbischöfe, 17 Bischöfe, viele Aebte, 4 Herzoge (Kärnthen, Tek, Lothringen, Bayern), der Markgraf zu Hochberg, die Landgrafen vom Niederelsaß und von Buchek, 15 Grafen, sehr viele Baronen, 8 Kinder des Königs. Siehe

des Abbé Fontaine dissertation sur l'époque de cette entrevue; Freiburg 1791. 8. Er liefert auch die Urkunde.

152) *Ann. Colmar.*

153) Der Schenk von Winterstätten, berühmt wegen großen Reichthums, hatte jährlich 1000 Mark; Tschudi 1268.

154) Von dem Abt, welchem Lütold von Regensberg die Herrschaft verpfändet, hatte Walther von Elggau, von diesem der König die Pfandschaft an sich gelöset; Regensberg hatte Grüningen von St. Gallen. Tschudi, 1273. Im J. 1284 verkauft Regensberg um 2000 Mark Silber all sein Recht an Schloß und Stadt, Vogtei und was immer. Urkunde bei Füßli im Museum.

155) Tschudi, 1275.

156) Eben ders., 1289.

157) Eben ders., 1282. Man findet K. Hunno schon 1251 in den Geschäften. Das Gut hieß Irsinen.

158) Des Königs Brief an König Edward von England, *Rymer*, foedera, t. I, p. II, p. 170; *Ann. Leobienses.* Darauf gründet sich die schweizerische Sage, daß Albrecht in diesen Ländern ein Herzogthum oder Königreich aufrichten wollen; es wurde in einem verhaßten Licht angesehen, und alles Verhaßte gern ihm zugeschrieben.

158 b) Ptol. von Lucca Ann. breves 1280. Der Prinz Karl starb 1301 vor seinem Vater; große ungarische Könige sind von seiner Heirath mit Rudolfs Tochter.

159) Beatrix heirathete schon im J. 1241 Wigon IX, Dauphin von Vienne. Nachdem sie demselben einen Sohn, Johann, und eine Tochter, Namens Anna, geboren (durch welche das Delphinat in das Haus de la Tour du Pin gekommen), wurde sie nach seinem Tod

Gemahlin des Vizgrafen Gaston von Bearn; *Chorier, H. du Dauph.* Man weiß aus Guichenons Urkunden, daß Beatrix mit andern Gütern und Lehen die Huldigung der Freiherren von Montfaucon und von Thoire an Savoyen übergeben (1294). Sie starb als Wittwe in hohem Alter 1310.

160) 1268, Herbstm. *Scultetus, Coss. et Universitas civium;* in dominum et protectorem suum loco imperii; donec rex vel Imperator venerit citra Rhenum in Alsatiam et potens effectus fuerit in illis partibus, tenendo Basileam. De *maiori judicio;* vermuthlich sollte sein Spruch die Stelle des kaiserlichen Hofgerichtes vertreten. Die Urkunde ist bei Guichenon.

161) Fortem faciendi. Es werden als Castellaneien Moudon, Yverdun, Romont, Rue, genannt. Der Friede wurde zu Villeneuve geschlossen; die Urkunde 1271 hat Ruchat MSC. aus den Archiven der Herren von Blonay.

162) *Guichenon*, in s. Leben 1271, 1272. In Lounel, in Terny, mag man den Vanel und la tour de Trème erkennen, Chatellard ergibt sich von selbst; meint er mit Nys chateau d'Oex? (Jacob von Cossonay, des Bischofs reicher Bruder (oder Vetter), schenkt Jacoben von Wippingen im J. 1273 viele schöne Güter für, ohne Zweifel in dieser Fehde, von ihm erhaltene Dienste. Zus. d. Verf.)

163) Urkunde des Ritters von Palesieux, 1272.

164) Der Lehenbrief 1272 ist im chartulaire de Montfaucon.

165) Von 1267, da er Alix, Wittwe des PGrafen Hugo, Mutter der Gemahlin Hartmann des jüngern, Grafen von Kiburg, heirathete, bis Alix kurz vor ihrem Tod im J. 1278 das Land ihren Söhnen gab. Sie starb 1279, Mutter von 12 Kindern.

166) Klar aus der Urkunde N. 107, seq., vergl. mit Urkunde N. 160.

167) 1275. *Rymer*, t. I, p. II, p. 151; Cod. Rudolph., p. 81. Nach der Urkunde N. 111, scheint es, daß Philipp Laupen damals zurückgegeben; s. den Bundbrief Bischofs Rudolf mit Savoyen, 1290, bei *Guich*.

168) Wovon wir das helvetische, dessen Ursprung ebenfalls burgundisch war, dadurch unterscheiden, daß wir letzteres Welschneuenburg nennen. Der Kauf geschah um 1271.

169) Graf Ulrich von Pfirt hatte diese Kastvogtei seinem Schwager, Grafen Dietrich von Mümpelgard, im Jahr 1236 überlassen; *Dunod* bei dem Art. Mümpelgard. Die Burg war in der Hand dieser Grafen; der Bischof kaufte sie. Aber Graf Dietrich hatte zwei Töchter, deren die älteste, Sibylla, Gemahlin desjenigen Grafen Rudolf zu Welschneuenburg, welcher, nachdem er Gottstatt gestiftet, um 1272 starb, durch ihre Enkelin Wilhelmine Mümpelgard an deren Gemahl, Reinolden von Hochburgund, einen Sohn der Alix N. 165, brachte; die andere, Margareta, Gemahlin Diebolds vom Hause Neuschatel, wurde mit andern Gütern abgefunden; *Ibid.* Reinold wollte die Veräußerung der Burg Bruntrut nicht gut heißen.

170) Bischof Heinrich aus dem Welschneuenburgischen Hause (welcher 1274 starb.) hatte sie zur Stadt erhoben.

171) Urkunde Dietrichs von Mümpelgard, wie er, in der Verwirrung des Reichs 1259, Dieboldén, Grafen von Champagne und König von Navarra, gehuldiget.

171 b) Die Bruntruter, im Vertrauen auf die Franzosen, wagten, sich zu halten; daher sie mit 3000 Mark sich von der Plünderung lösen mußten; Ottokar's Reimchronik.

172) *Vignier; Dunod.* Diese Geschichte wird bei 1281, 82 und 86 erzählt. Aber diese Züge sind bei den Geschichtschreibern außerordentlich durch einander geworfen; unsere Mühe sie zu ordnen, mag wohl nicht immer glücklich gewesen seyn.

172b) Nach Ottokar's Chronik wurde Bruntrut im Frieden dem Bischof überlassen; „zu Wandel und Pfand für alles, was er erlitten."

173) 1277; Tschudi; um dreitausend Mark Silber. Münster, Kosmogr., B. III: um 4000; er fügt bei, daß der Graf zu Savoyen 10,000 habe geben wollen. Die damalige Größe der Stadt Freiburg erhellet aus dem Grundzinse der Häuser, im Oestreich. Hausurbar 1309: je von der Hofstatt ein Schilling; 24 (die des Rathes) sind frei; so geben die übrigen in allem sechs Pfund dreizehn Schillinge; die Vorstadt (Neuburg) ist frei. Uebrigens hatte Oestreich Twing, Bann und Kirchensatz, und mochte Schultheiß und Rath nach Belieben setzen und entsetzen.

174) Dahin lege ich aus, was *Guichenon* sagt, Philipp habe seiner Schwester helfen wollen.

175) In der That wurde er 1283 ihr Erbe (*idem*), und es mochten Rückstände seyn.

176) Dieses meldet Hagen in der teutschen Oestreicher Chronik, welche Pez herausgegeben; wir erklären es aus dem Heirathsvertrag 1218, dem Kauf 1277 und N. 174. Der Zoll betrug sonst bei 113 Pfund 6 Sch.; er nahm ab und fiel bis auf 38 Pf., weil „die Mule (mulets) und Rosse die Straße nicht mehr übten;" *Urbarium.*

177) Er war seit fünf Jahren wassersüchtig, und hatte nun 74 Jahre gelebt.

178) Ueppig antwortete er, sagt Hagen.

178b) Er ließ eine Heerfahrt schreien wider Savoyen; Reimchronik.

179) Urkunde 1269 Herrn Konrad von Muntmaggon u. v. a.

180) In diesem J. 1281 ist Ritter Ulrich von Maggenberg in einer Urkunde für die jungen Montenach; daß Hagen von ihm spricht als aus bäurischem Geschlecht („er was ein Bawr geboren, kek aber und frummig"), setzt voraus, daß zu dieser Zeit weder er noch ein wichtiger Mann seines Namens im Ritterstand war; sie lebten als Landjunkern.

181) Haloch sagt Hagen; wer es aber nicht sonst wüßte, könnte aus Veit Arenpeck (dessen Stelle bei Pez den Streit, ob Königin Anna gewiß die Gräfin Gertrud war, mit entscheiden hilft) seinen Titel schreiben lernen.

182) Albrecht war der Königin Anna Bruder; Elisabeth, Schwester des Königs, hatte den Burggrafen geheirathet; Herr von Zurlauben, tables.

182 b) Dießmal wurde Peterlingen nicht erobert; Reimchronik.

182 c) Das nennt Hagen, einen Wolden ryren. Auf diesem Zug mag dem König die Schwester des Bischofs von Lausanne (war sie nicht Gräfin von Genf?) mit Bitte um Schonung ihrer (gräflichgenfischen) Güter begegnet seyn; eine Frau „schön und pald" (wacker, mannhaft); „Jenef war ir aigen;" Rudolf ließ merken, daß in seiner Jugend auch er der Minne Dieb „was gewesen;" wär' er in der Mugend (virtus, vigueur, Mannskraft) noch, er hett ab dem Wyb erworben syns Herzens Gier. Die Werk mochtend den Muth nit vollbringen; söllich Unglück bringt das Alter. Ottokar's Reimchronik.

183) *Ann. Colmar.*

184 *Rymer*, l. c.; Hagen l. c.; mit welchen Ebendorffer von Haselbach übereinkommt; nur darin irrt er, daß er den Grafen von Savoyen Peter nennt. Philipp wurde durch den Pfalzgrafen bei Rhein hiezu

vermocht: „nach Rat der Fürsten, die da waren in den Getursten (die Macht hatten), daß si turften (durften) den Künig strafen (sprechen, daß er unrecht habe); Ottokar's Reimchronik.

185) Brief Rudolfs an Edward, *Rymer.*

185 b) Ptolemäus von Lucca (bei Muratori Scriptt. XI, 1174: Cum suis militibus quodam incedebat tripudio. Cum sic solatiaretur in barca u. s. f. Hingegen Ottokar meldet, es sey Nacht gewesen, und er habe geschlafen, als das Schiff den Stoß bekam.

186) *Ann. Colmar.* Begraben wurde er bei Gertrud, seiner Mutter, in dem Münster zu Basel. Sie starb nicht lange vor Hartmann zu Wien, und Rudolf übergab dem von Isny, dem Bischof, die Gebeine für die Grabstätte im Dom, die wir noch sahen. Alle zu Aachen gekrönten, meinte man, sollen begraben werden zu Basel; Ottokar's Reimchronik. Die Geschichtschreiber melden, daß das Unglück den 20 Christm. im J. 1282 sich zugetragen hat; es ist aus der Urkunde gewiß, daß den 27 Christm. Rudolf seine beiden übrigen Söhne mit Oestreich belehnte, und aus dem Lager vor Peterlingen desselben Jahrs ist von Weihnachten der Friede mit Philipp; welche Widersprüche daher kommen, weil der verschiedene Anfang des Jahrs nicht genug bedacht, und weil verschiedene Kriegszüge vermengt worden sind. Jener Friede ist wohl das Ende eines andern Kriegs; da wir wissen, daß die von Bubenberg die Urkunde N. 132 im J. 1283 vor Peterlingen bekommen, und jener Lausannische Streit, von dem der Friede erwähnt, im J. 1284 beigelegt wurde. Der Belehnungsbrief mit Oestr. ist von 1282 für die, welche das Jahr vom 1 Jänner zählen. Ich möchte Hartmanns Unfall, nach dem Brief davon an Edward, an das Ende 1281 setzen. Den Ort haben wir nicht nach der gemeinen Angabe,

sondern zufolge dem Brief an den König Edward bestimmt. Nie vergaß der König den Schmerz. Im J. 1285, da er zu Luzern war, vergabet er an Basel zwei Kirchensätze zum Andenken seiner Gemahlin und des geliebten Hartmanns. Gerbert, crypta nova.

187) Des neuen Grabens wird in der Urkunde N. 192 erwähnt.

188) Die Führung des Kriegs und *Ann. Leobiens.* beweisen es.

189) Bei Breisach, wo er über den Rhein schwomm; *Fugger*, 1268.

189b) Chronik von Osterhofen (Rauch scriptt. Austr. II): Post multos labores civitatem in deditionem recepit.

190) Der Spruch der Bischöfe ist von Lausanne, 1283 Heum.; aus dem Lager vor Peterlingen ist v. dems. J. (denn wegen Urk. N. 132 ist jener Spruch von 83, nicht von 82) des Königs Brief; sie müssen verglichen werden, so bestätigen sie *Ann. Leobiens.* fast völlig.

191) Freiheitbrief, der der Gemeine von Villette die Lausannischen Rechte und Unabhängigkeit von der Maierei Lutri gibt; bei *Ruchat* Msc.

192) Spruch des Königs zu Freiburg 1284; ib.; 6000 Pfund gaben ihm die Gefangenen, 1000 die Stadt.

193) Urk. 1285; ib.

194) 1275, Laupen; 1281, Freiburg; 1293, Peterlingen, Murten, Gümminen. Coartavit reddere quae nec ab imperio recognoverat se habere, et suscepit in feudo omnia quae prius tenuit violenter; *Leobiensis*.

195) Und es ist ein Grund wider die angebliche Reichsfreiheit Iverduns, daß in diesen Kriegen Rudolfs ihrer nicht erwähnt wird.

196) Thomas I hatte (außer Amadeus IV, Peter und

Philipp) einen Sohn, Thomas II; dieser zeugte 1) Thomas den III, von welchem die innern Grafen, 2) diesen Amadeus V, von welchem die äußern Grafen und nun die Könige, 3) Ludwig, von welchem die Freiherren der Waadt herstammen. Die Theilung zwischen den letztern ist von 1285, als Philipp starb, die Theilung der innern und äußern Grafen von 1294. Es hatte der innere Graf Piemont (nur nicht Susa) und über Montferrat und Saluzzo die oft bestrittene Lehnsherrschaft.

197) Leseles, Iverdun, Moudon, Romont, Rue; dazu Cudresin und Violey.

198) Auch blieb dem regierenden Hause der Schirm über Peterlingen und Murten (Herr von Müllinen *recherches*, 14). Ueber Aelen war sein Landvogt von Chablais (denn die Vevaise war die Landmark). Urkunde als er denen von Aelen Syndike erlaubt, 1288. Auch Lucia de la Baume Frau von Monts und ihr Sohn, der von Viry, konnten ohne Amadeus mit Romain-Motier nicht gültig handeln: Urkunde Msc. (Es hatte 1276 Jeblon von Monts dem Kloster seine Rechte zu Viney, Gillier und St. Vincent verkauft). Was hier von der Theilung sonst vorkommt, ist nach *Guichenon*.

199) Von Morges s. *Guich.*, Leben Ludewigs, 1291; von letzterm, eben dens., Leben Amadeus, 1289.

200) Der Vertrag *civium, clericorum et habitatorum*, wie der Graf ihre franchesias gardare soll, ist beim neuen Spon. Das afforticium wird von den Castlanen des Grafen in Genf, Baleyson, Alinge, Thonon, Evian, Chillon und vom Thurn bei Vevay mit versprochen. S. sonst *Gautier* sur Spon. Der Syndik Chouet, remarques sur l'H. de Genève, nennt Robert Aymons Oheim; Gautier war aber viel der Gelehrtere.

201) Vom 10 Jän. 1290; *Gautier*.

202) Piscariam, Pedagia der Brücke und casalia molendinorum; Urk. N. 205.

203) Urkunde, Asti, am 19 Herbstmonat; bei der 1730 erschienenen Ausgabe Spon's.

204) De plano et sine scriptis; Urk. N. 215. Gautier, welcher zu sehr unter der Aufsicht seiner Obrigkeit schrieb, spricht nur von geringen Händeln, da doch in dieser von ihm selbst herausgegebenen Urkunde ausdrücklich gesagt wird, auch Landesverweisung und Einziehung der Güter, ja bis aufs Blut möge der Vitzthum richten.

205) Iudiciales tenitiones de stando iuri in curia nostra a reis accipiet; Urk. N. 215.

206) *Michel Roset*, chron. de Genève, L. I. Msc.

207) *Guichenon* t. I, wo er von den savoyischen Rechten über Genf handelt; vergl. Urk. N. 200.

208) Seignoria; S. die Urkunde von 1291 beim neuen Spon.

209) Denn daß auch sie gebannt wurde, meldet *Roset.* Damals war sie auch von ihrem zweiten Gemahl Wittwe.

210) Ueber dem bourg de Four, der Palast Gondebalds.

211) Thiez, und Sallaz. Von diesen Geschichten s. *Gautier* sur Spon, dem über wenige Punkte Spon selbst verglichen werden muß.

212) Zufolge der Urkunde N. 215.

213) Ad domum nostram de Longimala; ib.

214) Apud Palays; ib.

215) Urkunde dieser Handlung, 1293; beim neuen Spon.

215b) Neufchateller Chronik 1291, bei Sinner, voy. de la Suise occid. T. I. Das Thal ist Val de Ruz; ihre drei Dörfer nannten sie Geneveys, und bezeichneten sie sur Fontaine, sur Coffrane und hauts Geneveys; Hanns und Dietrich hießen die Grafen; diese Genfer wurden hier die ersten Francs-hebergeans

(Freisassen); und ihre ganze Schuldigkeit war, auf des Herrn Brül (breuil, dem Platz vor dem Schlosse) Einen Tag Heu zu sammeln, Einen Tag für ihn zu herbsten, und Einen Weinwagen an seinen Keller zu fahren.

216) *Guichenon*, 1293. Wir finden in den Genfer Geschichten den Vertrag mit Bischof Wilhelm nicht; wohl weil er, nach den Umständen, so günstig für den Grafen von Savoyen war, daß desselben Haus, wenn er bekannt gemacht worden wäre, ihn benutzt haben könnte. Die von Savoyen mögen die Urkunde verloren haben.

217) Friedensinstrument 1293, Msc. Septimo war Vogt von Chablais und Genevois; Hugo Chandeys, Ritter, über Viennois. Nion heißt bourg.

218) Urkunde der Beatrix von 1294. Wer Gex hatte, s. *Guichenon* im Geschlechtregister; daß Aubonne dem Villars gewesen, lehrt eben ders., Leben Philipps, 1271, und die Urkunde des Abts von St. Claude, 1279, wovon unten; ich weiß nicht, welches Lehen Montfaucons gemeint ist.

219) Wovon der Beweis in dem Bund Bischof Rudolfs von Costanz mit Amadeus ist (1291).

220) Verona in montibus, Burgundiam contingentibus, de circumscriptione montium confidens, dudum ab imperio se in libertatem traxerat; *Ann. Leob.*; wodurch Tschudi 1281, f. bestätiget wird. Bern heißt Verona, wie Verona Dietrichsbern.

221) Wenn die Jahrbücher genau sind, so könnte es beweisen, daß Bern den Blutbann übte; man sieht hierin keinen Reichsvogt.

222) 1288; Tschudi. Andere: 30,000, aber die geringere scheint meistens die glaubwürdigere Zahl.

222 b) F. L. Haller im schweiz. Museum Th. XI.

223) Nobilis vir, Rolinus, dominus Novicastri; in dieser Urkunde; er war Enkel Rudolfs (des

Sohns

Sohns Berchtolden) st. 1272; Amadeus war vor zwei Jahren gestorben. Ritter heißt er, Graf und Herr. 1287, wo er die Solothurner zu Nidau zollfrei macht, ist er Landgravius iurisdictionis et comitatus Nidau. In einer Urkunde für Gottstatt 1276: Dominus de Nydowa, Comes Novieastri et Landgravius in Burgundia circa Ararim (die Aar). Gertrud von Straßberg war damals seine Gemahlin. Was hier erzählt wird, geschah in des Königs Lager bei Iverdun. Urkunde, vor Bern, wie Rudolf seinem Schwager dieses Lehen gibt; 15 Sept.

224) Villam; castrum; nigras Iuras: Urkunde.

225) Urkunde 1277: Joh. Propst zu Welschneuenburg, Amadeus, Richard, Heinrich, fratres, *condomini* dicti loci. Nach der Urk. 1285 lebte Heinrich nicht mehr. Amadeus starb 1286 (*Dunod* im Geschlechtregister); 1287, in der Urk. N. 223, nennt sich Rudolf, dessen Sohn, condominus zu Nidau.

226) Mém. de la ville de Poligny, t. I; Agruletta, Rudolfs von Welschneuenburg Muhme, wird sonst Frau von Chalons genannt; sie war wohl die erste. Von dem König weiß man, daß er 1284 Isabella, Tochter Herzogs Hugo des Vierten von Burgund, geheirathet, Johann von Chalons hatte Margareta ihre Schwester. S. Herr von Zurlauben, tables, p. 85 ff. Gerbert, crypta nova.

227) Urk. Johanns und Hugons, Vaters und Sohns, von Chalons, um den Tausch von Chantegrue an Romainmostier; 1289.

228) Johann (st. 1316) zeugte Hugo, Hugo zeugte Johann II, welcher Vater war von Ludwig, dem Vater Johann III, durch dessen Heirath im J. 1389 Oranien an das Haus kam.

229) Man sieht aus *Alb. Argentin.* 1272 (diese Stelle

hat A. L. von Wattewyl bemerkt), wie durch Arguel meatus Galliarum ging.

250) Tschudi 1288. Es ist nicht wahr, wie *Ann. Leob.* melden, daß der König Bern *ad parendum* coartavit.

231) Diese forderte Rudolf; *Ann. Leob.* Dem Otto hatte sie sich auf sein Leben lang ergeben; *Dunod.*

232) *Alb. Argentin.*: de Alemannia; Fugger will im alten Sinn die Schwaben verstehen.

232 b) Besonders durch den Schrecken, welchen einige Männer von Schwyz (quidam de Suitia) durch einen kühnen Ueberfall in das feindliche Lager gebracht (Peter Ochs, Gesch. Basel, Th. I, 446 f. aus den Quellen).

233) *Stero; chron. Salisburg.* bei Pez. Hagen weiß hier von einem Herzoge Tischan zu reden; das ist Dijon. Die Reimchronik gibt zu verstehen, daß Robert Frankreich nicht wollte auf Kosten Rudolfs übermächtig werden lassen.

233 b) Daß sie nicht Roberts Tochter gewesen, wird eben aus dem Stillschweigen desselben, da er 1297 seinen letzten Willen machte, wahrscheinlich; todt nämlich war Isabella noch nicht, sondern hat den König um 22 Jahre überlebt. Wir halten sie für eine Tochter Herzogs Hugo des Vierten, ihm geboren, da er 58 Jahre alt war.

234) *Hagen; Haselbach.*

234 b) Von diesem Aufenthalt höre die Reimchronik: Wo er klein Weile blieb, Da mußt man bei ihm schawen große Menge Frauen, Die machten ihm Freude ganz, Mit Reihen und mit Tanz.

235) Dieser Streifzug wird von Tschudi unter 1285 erzählt; wir folgen dießmal Stettler, nicht mit Gewißheit, aber weil nach der Denkungsart König Rudolfs derselbe Zug, wenn er vor dem Krieg unternommen worden wäre, als Landfriedensbruch für

des Kriegs Hauptanlaß angegeben seyn würde. Auch nach der Greyerzer Chronik lag der Graf Peter 1288 vor Bern; daher nach des Königs Abzug Rache natürlich war.

236) Eberhard starb 1284; diesen Hartmann, welcher 1301 starb, hat A. L. von Wattewyl von dem, welcher 1322 ermordet wurde, zuerst richtig unterschieden.

237) Verbindung zwischen Greyerz und Weißenburg findet man schon 1258, wo Rudolf *de Albo Castro* vor dem Gr. Rud. eine Ansprache an Bergweiden des Klosters Altenryff aufgibt.

238) Septem valles infra terminum quod dicitur *Porth*; Kaufbrief des Klosters Därstetten von dem zu Selz, 1276. Der Zaun heißt in Chroniken Haag.

238 b) Die Burg hat auch Wasser.

239) Eine Anhöhe vor Bern, südöstlich, auf der nach Teutschland führenden Straße.

240) Das bessere Wort, gewöhnlich in der Schweiz, anstatt Panier; wie bannière, bandiera, bando, Bann.

241) Die Chroniken, welche alles Verhaßte gern vom Herzog Albrecht schreiben, melden auch diesen Ueberfall von ihm: aber man weiß, erstlich, daß in den vordern Erblanden Rudolf die Verwaltung zu führen pflegte, zweitens, daß Albrecht in diesem Jahr Krieg auf der ungarischen Gränze hatte; schon Münster (Kosm. III.) ist hierin richtig

241 b) Der Neunhaupte blieb Einer übrig, der in jungen Jahren unbeerbt starb. F. L. Haller a. a. O. Die Berner tödteten dem Feind besonders viele kostbare Pferde.

242) Stiftungsbrief des Altars für den Tod Ludwig a dictis civibus in conflictu publico inter-

emti. Hundert Berner waren geblieben; Jahrzeitbuch.

243) Bischof Peter von Basel, Gottfried von Meyenberg, Reichslandvogt im Elsaß und Burgund, Cuno von Berkheim und Hartmann von Ratzenhausen, Ritter; ihre Urkunde, Bern, Mittew. vor St. Ulrich, 1294.

244) Urkunde dessen von Kienburg; in placitis inter cives ex una et Iodinum et alios Iudaeos de Berno; pro impetitione de occisione *Beati* Rudolfi quem dicti Iudaei *ut dicitur* occiderunt; quingentas marcas plenarie mihi expedierunt in *meam* utilitatem. Im Christm. 1294.

245) Urtheil des Papstes von ihm; bei Küchenmeister gesta monast. S. G.

246) 1271; Tschudi, welchen wir nicht als den einzigen Jahrbuchschreiber einer Sache, aber als bei weitem den gelehrtesten und vorsichtigsten anzuführen pflegen.

247) Blatten am Rhein, Stettenberg bei Bernek, und, nicht weit von da, Heldsberg, hat er gebauet. Hausen, das Lehen von Bernek, Singenberg und Hagenwyl dem Kloster erworben; Ebenders. 1267.

248) Daher er zu Lindau einst gefangen wurde, und St. Gallen mit Appenzell, ja Wyl, Roschach und Wangen wider ihn verbunden waren; Ebenders. 1270.

249) Küchenmeister.

250) *Diod. Sic.* L. XVI.

251) Tschudi, 1273—1276, da Ulrich starb.

251 b) Unser Herr Abt Roume; Urk. 1281.

252) Blatten gab er Ramschwag; Eschenz, Mönchaffholtern u. a. verpfändete er, ꝛc. Eben ders. 1277. Bernek wurde von dem Johanniterhause Bubikon erkauft, und auf dessen Verfügen die Burgmauer und was darin war, niedergebrochen. Urkunde 1283.

253) Von den Schweizern weiß man es. In einer Urkunde 1278 ist Peter von Welschneuenburg Thalammann (minister vallis) im Nugerol.

254) Tschudi 1278.

255) *Vitoduran.* 1278. Die Belohnung, durch die Kastvogtei von Waldkirch bei St. Gallen, s. in des Königs Urkunde, cod. Rudolph. p. 255.

256) Tschudi 1280.

257) Eben ders., 1281.

258) Ludwig von Werdeneberg; Urk. 1155, Schöpflin, Hist. Zar. Bad., t. V. Urkunde Hugons von Montfort und Rud. von Tübingen, seines Bruders, 1209, Tschudi h. a. Eben dens. s. 1255. Büschings Artikel Montfort in der Geogr. von Schwaben.

259) Tschudi 1260; Sprecher, Pallas, L. III, vor 1272; und unten.

260) Er hatte fünf Brüder.

261) Welcher es kaum durfte; nach Innoc. IV. Freiheit von 1248, daß ohne ausdrücklichen Befehl kein Legat etwas wider den Abt von St. Gallen thun soll.

262) S. diese schöne Amnestie, datirt von Herwartstein, im Weinm. 1287, in Fastis Rudolph. p. 135.

263) Von Gättingen war dieser Edle.

264) Diese Urkunde für die Stadt S. G. ist bei Tschudi, 1291, Heum. Als Erkenntlichkeit für den Empfang eines erkauften Lehens wurde dem Abt ein Viertel Maß Landwein gegeben: Die Bürger stehen um Lehen allein vor dem Abt; Einwohner ohne Bürgerrecht geben dem Abt ihr theuerstes lebendes Gut zu Fall (als Todfall); erbt er einen, der unverheirathet starb, so bezahlt er die Schulden.

265) Tschudi von 1282 bis 1291. Zu diesen Ge-

schichten sind gar zu viele Urkunden im Herzen der Menschen.

265 b) Friede zu Glurns, 11 Nov. 1228 (bei Baron Hormayr): Die Dienstmanne und, wo Vergleich unmöglich schien, Schiedrichter sprachen. Graf Albrechts Recht auf solamen pro allodio zu Steinsberg bei Hardez (Ardez) fand sich grundlos; hingegen aber, daß der Bischof viel Unrecht erlitten. In diesem Vertrag erklärte dieser, erklärten die Domherren, die Dienstmanne (Realt, Juvalt, Aspermunt, Remuß— Ramuscia — Marmels, Sies u. a.), die gräflichen Töchter (Albrecht hatte keine Söhne) lehensfähig. Ueber den Blutbann konnten auch die Obmanne (Graf Ulrich von Ulten und Reinher von Sargans — Sargannes) nicht Auskunft finden; Albrecht übte die Blutrachen hart, und pflegte zu verstümmeln.

266) 1239; Sprecher. Nach andern war dieser Bischof aus dem Neuenburg bei Mammern im Thurgau. Im Jahr seines Antritts verkaufte Swicher von Reichenberg dem Grafen von Tyrol um 600 Mark Tridentinisch sein Lehen, die Burg Trasp mit 38 und Antheil an 83 Leuten und (mit Ausnahme der Vizdomey und Ulrichs und des Saracenen, zweier Knechte) alles, was er im Engadein, was er zwischen Pontalto und der Martinsbrücke besaß; Kaufbrief apud Bruttes 1239 (in Baron Hormayrs C. D.). Dieses mußte dem Bischof bedenklich seyn; die Herren von Trasp, die einst Marienberg gestiftet (oben Cap. XIV, N. 94 b), deren Burg zur Hälfte vom Hochstift besetzt war, die aber auf Münsterthal (Mystair) Ansprüche machten, hatten seine Vorfahren um 1190 beunruhiget; Albrecht war der Mann, über die Verträge hinaus zu gehen. (Eichhorn, cod. pr. LVII.)

267) Von 1251 bis 1270; *Ibid.* Zu seiner Zeit bewilligte die tyrolische Erbtochter Adelheid und Meinhard von Görz ihr Gemahl Nannes'en von Remus, ein

Schloß zu bauen, wo Meinhard ihm den Ort anweisen werde. Nannes bekomme Burghut, wenn der Ort sein Eigenthum, und er ihn dem Grafen aufgebe; sey der Ort gräflich, so soll er Burghauptmann werden. Burgklechner, 1256; Fh. von Hormayr liefert die Urkunde.

268) 1283; Tschudi. Die Alpenclause gegen Tyrol war, wie die Finstermünz, in dem Besitz der mächtigen Grafen von Ulten (Freih. von Hormayr Tyrol. Beytr. Th. I.) Dem neuen Hause Tyrol, Meinharden von Görz, waren in Rhätien vornehmlich zugethan Herr Walther von Vaz, Heinrich von Razüns, jener Swicher von Reichenberg, jener Nannes von Remus u. a.; Bürgschaftsbrief gegen Rudolfen von Habsburg 1270 (auch von Hormayr zu Tage gebracht).

269) Oder Grapplong. Durch Thädigung überkam er sie 1249 von Heinrich Tschudi, dessen Haus derselben Vizdomey hatte; Tschudi Gallia com. Sie wurde aber durch Bischof Berchtold'en (Montfort-Heiligenberg) dem Tschudischen Hause wieder verpfändet; Urkunde 1294, Guler. Der Hof zu Flums (Flumes) „der heißt ze Bodemen" gehörte dem Maier zu Windek und kam durch Kauf an Hoffler, Ammann „zu Walastade." Urkunde zu Sanegans (Sargans) in Ulrichs des Schultheißen Hause 1288; da war Herr Heinrich der Trisuner, Ritter, Wilhelm von Wanges der Sorger, zwei aus der Lachun, der von Santains. Der Preis ist 24 Mark Silber, deren eines acht Pfund meilesch (mailändisch? aber in einer Urkunde 1299 heißt es librae metzanorum!). Man sieht, wie Romanisch und mit Italien zusammenhangend diese Gegend noch war. Auch Namen und Rechtschreibung malen die alte Zeit.

270) 1282; Grundriß der Gesch. gem. 3 Bünden Lande.

270 b) So Bassano della Porta Vertemate, welchem die Comaschen die Burg Vertemà (mit vier Thürmen, reich und stark) zerstört; Martino della Torre und die Rathsvorsteher (Credenzieri) von Mailand, befahlen Ersatz; 1263 (Guler).

270 c) Noch steht der Thurm, die Mauer, und machen die Abtheilung des Landes. 1272 geschah das hier Erzählte; bald mußten die Cläfner zurück.

271) 1272; Sprecher, Pallas, L. III, ad a. 1264.

272) S. diesen Art. ganz am Ende der Büschingischen Geographie von Teutschland, und verbinde Ernst Ludewig Wilhelms von Dachenröd's Staatsrecht, Geschichte und Statistik der Reichsdörfer; Leipz. 1785.

273) 1269. S. Kaiser Heinrichs Brief 1310, bei Tschudi.

274) 1242; Tschudi.

275) 1256; s. die ganze Verhandlung urkundlich eben daselbst.

276) In den Urkunden wird neben Schudi (Sic), Herr Ulrich von Schattstadt, Herr Burch von Hasle, der Suande, der Suind von Mitlode rc. genannt.

277) Proben der wachsenden Volksmenge sind in Errichtung neuer Kirchspiele 1261, 1275, Tschudi, auch urkundlich.

278) Schon 1207 (die Urkunde ist bei *Herrgott*) sollte Rudolf der Alte von Habsburg villam secconiensem et claustri possessiones *universas — totamque familiam* praenominatae ecclesiae, in eo iure et ea libertate, qua tempore *Arnulfi comitis de Baden* fruebatur, semper illaesam conservare. Von 1287 ist Urkunde, daß die Leute in Elmers Amt (Elmer war Landammann) zu Glaris vor der Kirche Rudolf dem Hofstetter von Walenstatt neunzig Mark Silber, die er hat verluwen ihrem Herrn dem Herzogen, inner drei Jahre bezahlen wollen. Hiefür überließ ih=

nen Herzog (Rudolf) seine Einkünfte aus ihrem Land, wie der König oft übereinkam, daß Zürich für so eine Zahlung in gewissen Jahren keine Reichssteuer gab.

279) 1275; Zehnjährige Bündniß zwischen Oberhasli und Bern; Stettler.

280) 1266, Urkunde für das Erb Ulrich des Rothen von St. Tryphon; Wilh. von Thurn empfängt Ollon vom Kloster, Urk. 1290, und nach Urk. 1291 läßt Peter von Thurn sich im untern Wallis von dem Kloster belehnen.

281) 1291, bei Lesclees; *Guichenon.*

282) 1284, Urkunde eben das.

283) *Ann. Colmar.* 1291.

284) 1279, 1299, Urkunden; die Rede ist von S. Ciergue. Des Herrn von Chalons Vogteibrief ist vom König, 1291, Cod. Rudolph., p. 252.

285) Bertolds 24 Kleinodien waren 1285 von Altenryff noch ungelös't; Urkunde seiner Enkel.

286) Urkunde Mangolds von Thurn zu Gerenstein; secundum bonos usus et consuetudinem terrae vallis in Nugrols. Ohne Zweifel betrifft es ein Theil oder alle Güter, welche Elisabeth Pfaffenach aus Biel durch Urkunde 1262 von Ligerz bis Welschneuenburg an Cappelen im Forst vergabt.

287) Graf Ulrichs Bestätigungsbrief des Aarberger Stadtrechts, 1271; daß er nie secundum propriam voluntatem cum potentia richten wolle; — Burgenses praerogativam nobis fecerunt in ecclesiae advocatia.

288) Rechte und Gewohnheiten in Pieterlen geübt von den in den Twinghof gehörigen auf jährlichem Landtag am Gerichte.

289) Bundbrief, Cod. Rudolph. p. 251.

290) Schon seit 1269. Urk., daß Hanns und Heinrich von Buttenheim *Landesere* dem Hochstift auftragen. Schöpflin Als. II. 56.

291) Otto von Arguel hatte Bischof Heinrichen vom Hause Neuschatel (1264) einen Theil seiner Burg abgetreten. Aus dieser alten Zeit, wo Biel Hauptstadt Fürstbaselscher Lande in dieser Gegend werden sollte, schreibt sich das Verhältniß der Stadt zu Arguel. Befestiget hat letztern Ort im Jahr 1284 Bischof Heinrich IV, jener von Isny, um die Streifereien der Burgunder abzuhalten. Man verwechsele ihn nicht mit dem Hochburgundischen Arguel.

292) Die Urkunde der königl. Erlaubniß ist bei *Herrg.*

293) Bundbrief 1279; Richard, Maier von Biel, Ritter; Frienisberg die Dingstatt. Erneuert wurde dieser Bund 1297, 1306, 1344, ewig 1352; auch mit Freiburg 1311 geschlossen, 1322 erneuert, ewig 1343; und mit Solothurn geschlossen 1334, auf ewig 1354. Biel in seiner Uranlage.

294) 1287. Albrecht von Straßburg.

295) Urkunde 1267, wie Rudolf, Simon und Heinrich, Seedorf, Lobsigen, Bachwyl, Glückbrunn, Wyler und Nikodei verkaufen. Daß das Kloster von ihren Vätern sey, bezeugt auch Graf Rudolf im Vergabungsbrief 1208.

296) Schenkungsbrief der Herzoge Ludwig und Konrad um Scherzlingen an Interlachen, 1272. Wir holen hier nach, daß eine Herzogin von Kärnthen (ohne Zweifel Agnes, Tochter Markgraf Herrmanns von Baden — st. 1250. —) auch Güter hatte — den Hof zu Benken, u. a. — die wir aus einem Zäringischen Erbe herleiten. Sie kamen an Bubikon. Urk. Graf Rudolfs Rapperschwyl 1282.

297) *Placitum generale* zu Kirchberg unter Landgraf Heinrich 1284. Er war Sohn Peters, und ihm gebar eine Gräfin von Welschneuenburg-Straßberg sieben Kinder: Hugo den Erben, Berchtolden und

Matthias, deren jener zu Straßburg Bischof, dieser mit besonderm Lob zu Mainz Kurfürst ward, nebst vier Töchtern. Zurlauben zu der Urkunde 1278 wegen Frau Adelheid von Messen (in Zapf's Monumentis).

298) „Wenn man dem Herrn von Froburg die Grund„zinse brachte, und schon die vordersten Pferde im „Schloßhof standen, waren die hintersten Pferde „noch auf der Oltener Brücke (eine Stunde von Fro„burg)." Diese Volkssage hat Fäsi Erdbeschr. Th. II. S. 721.

299) Johann, der Sohn *sculteti de Newenburg*, um die Hälfte der Güter in banno villae ab *Ougheim* von quondam illustri viro Gr. Ludwig von Froburg; 1275. Schultheiß und Rath eb. ders. Stadt, als ein Ritter von Tußlingen die Froburg. Güter zu Ougheim an BMünster verkaufte, 1289.

300) Ut pro eo restitueret universis; *Ann. Colmar.* 1274.

301) Tschudi 1274. Aber es handelte noch 1278 der Graf im Namen der Stadt: es ist eine Urkunde, wie Stadt und Stift um Zehnten, Umgeld und Steuern unter Vermittlung des Bischofs zu Costanz übereingekommen. Münster mag die Uebergabe nicht unrichtig in das J. 1285 setzen (Kosmogr., B. III). Wir finden in dieser Stadt Satzung (Msc.), daß sie mit Vorbehalt ihrer Freiheiten, womit Grafen von Spizenberg, ihre Urheber, sie bestiftet, sich Rudolfen übergab.

302) 1284, als jener Graf Rudolf starb, welcher 1261 nach des Vaters Tod geboren worden.

303) Er gab dem Johanniterhause Lutkeren das Dorf Togern; Tschudi 1284.

304) Kaufbrief des Klosters Wettingen 1290; Tschudi.

304 b) Eberhard war auch Landgraf des Zürichgaues; Urkunde 1280. Zurlauben bei Zapf.

305) 1281 nahm er ihm Schlösser um einen Landfriedensbruch; *Ann. Leobiens.* Eberhard starb 1284 ante tempus; *Ann. Colmar.* Margareta, seine Tochter (P. Herrgott und P. Heer sagen das nicht; Zurlauben, dem nichts entging, hat mir diese Stelle gezeigt), heirathete Dietrich VIII, Grafen zu Cleve, und gebar ihm nebst drei Söhnen und noch zwei Töchtern Mechtilde, Gemahlin Landgraf Heinrichs zu Hessen; Teschenmacher Annales Cliv. (Arnheim 1638) P. II, pag. 204–207; 210 sqq. Die Heirath Margareta geschah 1290.

306) Qui in cives a dominio dati fuerunt.

307) Urkunde 1277; Burgdorf, 1 März; im Urbar von Thun. Die von Elisabeth, seiner Schwiegermutter, den Thunern 1264 ertheilte Handfeste hat Jakob Rubin, des Raths von Thun, 1779 zu Bern herausgegeben und schön erläutert; die erste Handfeste von Burgdorf ist von 1273.

308) Defensor. Es ist aber die ursprüngliche Unabhängigkeit der Stadt Freiburg hieraus so wenig erweislich, daß man sie vielmehr im Eigenthum einer unmündigen Gräfin sieht.

309) Coniuratus. Durch Feste übersetze ich munitio.

310) Bundbrief 1271. Bern das Reich praeobtinet (behält vor).

311) Bei der zweiten Belagerung, 1288; Tschudi.

312) Pilatusberg, wie er sonst heißt, ist auch alt gallisch; ein *Mont Pila* ist in Forez, der Fluß bei St. Chaumont entspringt aus demselben.

313) Histor. Erklär. der Gemälde auf der Capellbrücke zu Luzern; Herr von Balthasar, Verfasser dieses Buchs, ist einer der wenigen tiefen Forscher, auf deren Berichte wie auf Urkunden gebaut werden darf

314) Ad non mutandum, vendendum, infeodandum, nec transferendum nostrum collegium, universitatem seu personam aliquam, nec hypothecandum nec unquam alienandum quacunque specie. Urkunde apud Buhile (Bühel, ein unweit Gebweiler gelegenes Dorf) 5 Id. Apr.; in Herrn von Balthasars Denkwürdigk., St. 5.

315) Lungkofen; Malters; Kriens; Emmen; Littau; Küßnach; Stanz, Alpenach, Sarnen; Glattfelden, ꝛc. Es ist kaum nöthig zu erinnern, daß wenige Orte ganz, von den meisten nur gewisse Einkünfte, verstanden werden dürfen; es will sagen „unser, des Münsters, Gut an dem Ort."

316) 1291; Tschudi. In meiner Abschrift vom Kaufbriefe sind fünf, bei Tschudi nur vier elsassische Dörfer, angegeben; sie ist von Wien, 15 Mai. Die von Murbach 16 April hat Herr von Balthasar l. c. Sowohl der Abt als der Luzernische Propst bekennen „der Schreibkunst Mangel zu haben." (Subscribi fecimus, cum scribendi peritia careamus.) Der Kauf geschieht im Namen des durchlauchtigen Mannes, Herzog Albrecht, wie auch im Namen und anstatt eines Sohns weiland Herzog Rudolfs von Oestreich.

317) Balthasar.

317 b) Nur beschränkte sich, wegen der Fehden im Reich, der Handel der Italiener mit Leinwand und Seide auf Como, und ging nicht mehr viel nach Zürich; welcher Veränderung auch „des Papsts Praktik" mit beschuldiget wird (er war den kaiserlich gesinnten Bürgern ungnädig); Joh. Schopp Zusätze zu Rhan's Schweizerchronik; Msc. Vielleicht von dem an wurden im Zürichgau selbst Seidepflanzungen versucht (Johann Konrad Füßlin, Kirchenhist. Th. I.).

318) *Alb. Stadensis.*

319) Cum civitate Berennensi, in der Urkunde ist ja doch Bern.

320) Abschied Worms 1255, wo alle Theilhaber der Verbindung aufgezählt werden.

321) Schinz, Gesch. der Züricher Handelsch. Wohl auf diese Zeiten beruft sich die Urkunde Kaiser Ludewigs von Bayern, 1336. (s. unten B. II. Cap. 2.), wo gesagt wird, auch vor der Zeit seyen Zünfte gewesen.

322) Berühmt war an dem königl. Hof ein Ritter aus Zürichgau strenui militis filius qui *miles mortuus* dicebatur; *Ann. Leob.* mit der sonderbaren Erklärung Herzog Heinrichs von Kärnthen, darum heiße er so, weil seiner verstorbenen Mutter Gespenst ihn seinem Vater geboren. Urkundlich führte der Ritter von Büttikon den Zunamen *der lieblose* (Vertrag wegen Schnabelburg, 1309); vermuthlich außer der Ehe gezeugt, von welchem Fleck die ungeheure Fabel ihn hat reinigen sollen.

323) Rhan u. a. in Chroniken, ad 1278.

324) *Nepos*, Miltiade.

325) Dergleichen Mellingen, Aarau, Brugk u. a.; Rechnung, was die Herzogen zu Lenzburg und Baden und Habsburg haben sollen, von Burkard Frik; oder „Urbarbuch der edlen „und hochgebornen Fürsten, der Herzoge von Oest„reich." Zum Theil hat es P. Herrgott, wir haben die Handschrift genutzt.

326) „Welche Leute in dem Eigen mit einander steuern, „haben gegeben 28 bis 58 Pfund;" *ib.*

327) „Der Weingarten unter der Burg hat vergolten auf 27 Saum;" *ib.*

328) Name dieser Burg; rocca.

329) „Lenzburg in dem Markte, die Hofstätte 1 Pfund Züricher Münze, der Zoll 10 Pfund;" *ib.*

330) „Apud Lentzburch pro tribunali, et circum-

„stante baronum, comitum et nobilium et aliorum „Imperii fidelium copiosa caterva;“ Urkunde, 1276. *Herrg.*

331) Zu Rieden mit Propstei Zürich, zu Rüti mit Schennis; Urbar. Zu Frauenfeld und Stekborn mit Reichenau; Tschudi 1267.

332) „Twing und Bann rühren her von Eigenthum;“ Urbar.

333) So hatte zu Rheinach der Herr von Hallwyl einen Frohnhof, der zu seinem Amt als Marschall gehörte; *ibid.* So, ohne Zweifel, zu Rotenburg die Schenken.

334) Wie z. B. in Schafhusen das Kind Hartmanns von Baldegk hatte; *ibid.* S. der Dienstleute langes Verzeichniß bei *Herrg.*

335) Die von Aarau gaben vormals 30, nun 50 bis 105 Pfund, Brugk für 12 Mark bis 34, Lenzburg für 10 auf des Vogtes Bitte (gewaltsam nahm der König nichts) bis 24; u. s. f.; Urbar; wo diese Beispiele häufig sind, und meist mit folgendem Zusatz: „sy sprechend uff ihr Eid, daß sy das nit me „mügen erlyden.“

336) Die im Rudathal gaben uf ihren Aid ihrem Herrn Twing, Bann, Dieb und Frevel, u. a. Bsp; *ibid.*

337) Zum Fall nahm die Herrschaft ohne Eins das beste Haupt; „es wird aber den Erben zurückgegeben;“ *ibid.*

338) Ein Beispiel bei Sur, *ibid.* Wer sollte denken, daß dergleichen Beispiele nicht unnöthig sind?

339) Indutus regalibus; *Ann. Leob.*

340) Sermo nobis ad vos, principes, sine quibus indecorum aliquid in regni dispositionibus actitari; der König ib.

341) Ut cum principibus sedeant; *id.* ib.

342) Ut maioris dignitatis titulo ad regni decus fide-

litate perpetua cum suis haeredibus ascribantur; *id.* ib.

343) Sehr sonderbar, von ihm: Romani moderator imperii, *observantia legis solutus*, legum civilium nexibus, quia legum conditor, non constringitur. Nos, licet in excellenti specula regiae dignitatis et *super leges et iura* simus positi, legis *tamen* naturae praeceptis et imperio caput nostrum sincere submittimus. Ad instinctum, sive potius imperium et praeceptum, eiusdem legis naturae circa magnificentiam status prolis nostrae et sublimationem ipsius studia nostra convertimus; Urk. N. 365.

344) De libero et expresso consensu Imperii Principum *ius* in electione R. Regis *ex longa consuetudine* tenentium; Urk. 365.

345) Dieser Belehnungsbrief ist Cod. Rudolph. p. 233. Die kurfürstlichen Willebriefe (cum omnes alienationes, a quocumque Romanorum rege factae, nullius sint momenti, nisi auctoritate principum fuerint firmatae) sind von Köln 1282, Mainz (zu Aschaffenburg) 1283, des Pfalzgrafen bei Rhein (Nürnberg) 1285, der Sächsische (ebds.) und der des Königs von Böheim (Prag) in gleichem Jahr, Markgraf Otten von Brandenburg 1297, am spätesten der Trierische (Nürnberg) 1298. Gerbert crypta nova.

346) 1283, nach dem Tod Markgraf Heinrichs.

347) Der Kern des Volks ist auf dem Lande. Und wie waren doch selbst die Wiener 1683! 1797!

348) S. bei Fugger diese Freiheiten 1156 und 1240, mit andern von 1058 (wo die Canzlei Kaiser Heinrichs IV sich in die Zeiten der alten Cäsarn versteigt) und 1228.

349) S. viele Stellen im *Cod. Rudolph.;* Leobiensis.

349 b) Der Annaliste aus Leoben meldet von dem alten König, daß er seine allzuverliebte burgundische Gemahlin (21 Jahre alt) zu feurig liebte. Wir sehen aus

aus Ottokars Reimchronik, daß Rudolf über ein Jahr durch der Aerzte Kunst gelebt; „er blyb by den Witzen dennoch;“ der nahe Tod wurde ihm fünf Tage vorher, da er bei dem Bretspiele saß, angekündiget; „der Künig, edlen Muthes, „an Tugend sich verkehret „nit.“ Wohlan, sprach er, nach Speier!

350) Reimchronik: Er war der best Urlugsmann (Kriegsmann) siner Zyt; er war der türest (trefflichste) Mann, der Richters Amt je gewann. Di grande affare, magnanimo e prode in arme, bene avventuroso in battaglia, molto ridottato, *Villani* VII. Vir probus, iustus, simplex ac timens Deum; *Breviar. hist. Ital.* bei *Murat.* XVI. Man kan das nit alles beschryben, wie der sälig Künig Rudolff was fromm und tugendhaft, und fast von jedermenniglich ward beklaget; *Hagen;* ap. Petz.

Achtzehntes Capitel.

1) In Deum et homines constans; *chron. Neoburg.*, Standhaftigkeit findet man in allen seinen Geschichten.
2) Novum bellandi genus: *Chron. Salisburg.* ad 1298.
3) Sie nannten es (in welchem Sinn dieses Wort noch unter Bauern ist) Großmuth. „Albrecht war ein strenger Nachfolger väterlicher Großmuth,“ *Hagen*, 1297.
4) *Fugger*, 1308.
5) *Hagen*, 1297; *Haselbach.*
6) Eben ders., 1282. Iniuriarum immemor, apud se recognoscentes; vindex eorum qui per vias duplices ingredi nitebantur; *Haselbach.*
7) Honorabilis tori continentia; *Chron. Neoburg.*, l. c. Coniugalis pudicitiae favorosus prosecutor; *Haselbach.*
8) Rudolf scheint, nach Rymers Acten, seinem zweiten Sohn die höhern Würden zugedacht zu haben. Oestreich selbst gab er Albrechten nicht vor Hartmanns Tod.
9) Lauffenburg, Tyrol, Herzog Johann u. a.

10) Zürich, die Schweizer.

11) Durch die Erwerbung von Brandenburg, dem Herzogthum Sachsen, und Lauenburg.

12) Durch die Pfalz, Bayern und Brandenburg.

13) Durch Böheim, Lausitz, Mähren, Schlesien, Brandenburg und Ungarn.

14) S. bei Fugger das Leben des letzten Herzogs vom ersten Stamm.

15) Nach 1246 war sie ungewiß, unter Ottokar nach 1275 unstät, nach ihm war Oestreich wie herrenlos.

16) *Hagen*, 1297; nicht Neuerungsgeist leuchtete hervor, aber fester Muth für Landesfreiheit.

16 b) Hart als ein Adamas war syn Gemüt; Ottokars Reimchr.

17) Eb. ders., eb. das. Neue Mauthen, eb. ders. 1291; Bergwerksversuche, *Chron. Zwetl.* 1293. Wie ihn der Kuttenbergischen Gruben gelüstete, *Fugger*, 1302; die Salzgruben zu Gmünd wurden zu seiner Zeit gefunden.

18) *Hagen*, 1287.

19) *Fugger*, 1298.

20) Uno colore vestiti; *Arenpeck*, 1292. Die Uniform hieß noch Hofgewand; *Hagen*, eod.

21) *Fugger*, 1301. Der Name war ihnen eigen; Büberei kommt von ihren Unordnungen.

22) *Hagen*, 1289.

23) Eben ders., eod., meldet von einem großen Baum, beschlagen mit Eisen und Ekchel. S. auch *Chron. Neoburg.* eod.

24) Unter diesen Maschinen geschah, was von den Alten unter Schildkröte und vinea.

25) Feuer mit Pech und Schwefel gemischt; *Hagen*, eod.

26) Eben ders., eod. Graf Iban, der wider Albrecht Güns vertheidigte, gewann durch Geld, daß er eine Krankheit vorwandte, um ihm Zeit zur Verstärkung zu lassen. Bald nach diesem verabschieden,

starb Hugo im Vaterland; 1291; Guler. *Ann. Leob.* 1288 nennen ihn de Camvers. Er ist Sprechers Tuberiensis.

27) *Chron. Neoburg.* 1295, *Hagen* 1296, *Ann. Leob.* 1305 (daß reiche Oestreicher gezwungen wurden, ihre Töchter an sie zu heirathen). Herr Stephan von Meissau, der lange Kappeler (das Volk im vordern Erbland erinnerte sich lang sprüchwortweise seines Namens), Berchtold, Graf zu Sargans, der Truchsesse von Lengenbach und Albrecht von Buchheim waren (außer den genannten) seine vornehmsten Räthe; *Haselbach.*

28) *Hagen*, 1284. So entfernte Albrecht auch den von Summerau, probum virum et solennem ministerialem, *Ann. Leob.* 1305.

29) Z. B. daß die Münze fünf Jahre unverschlagen bleibe; daß, wenn einer sterbe, sein Vetter ihm im Lehen folge.

30) *Hagen*, 1292.

31) Eben ders., 1296, 1297.

32) Propter hanc terram potissimum stabat hoc discordiae malum: *Chron Neob.* 1304.

33) Namentlich Scharding u. a.; *Ann. Leobiens.* 1288.

34) Eb. das. 1305 Es ist Colisiense regnum, *Chron. Neob.* 1304.

35) Oculorum dolore aggravatus; *Neoburg.* 1295; s. auch *Leob.* 1291, *Hagen* 1297. Quem defectum sui aemuli pro inhabilitate ad Regem Romanorum non sunt veriti oblicere; *Ebend. ab Haselb.*

36) Distortum vultum habens: *Arenpeck*, 1298.

37) Ungefähr in der siebenten Woche, nachdem Rudolf gestorben; Zeiten der Verwirrung wurden bei der Thronerledigung allezeit befürchtet.

38) Ohne Zweifel hatte Uri wegen des hohen Ansehens des Freiherrn von Attinghausen den ersten Rang. Es ist ein unhistorisches Mährchen, daß die Waldstätte ih-

ren Adel 1260 vertrieben haben sollen; jenes Gericht über die Parteigänger Eccelino's mag dasselbe veranlasset haben.

39) Secundum nominis conditionem.

40) Die Rede ist von den Richtern der Klöster in Orten, wo das Gericht ihr war.

41) Coniurati.

42) Et ipsum, si necesse fuerit, iudicem ostendere intra valles, sub quo parere potius debeat iuri; weil bei so verflochtenen Gerichtsbarkeiten das nicht allemal jedem bekannt war. So mußte im fränkischen Reiche der Beklagte zuerst erklären, unter welchem, ob alemannischem, gothischem, römischem oder salischem Recht er seyn wolle.

43) Das ist die älteste Urkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft, wie sie, zu Schwyz lateinisch, teutsch zu Stanz (datirt im Jahr Gottes 1291, im Anfang des Augstmonden, unter den Siegeln universitatis in Suites, communitatis vallis Uraniae, universitatis hominum de Stannes, superioris et vallis) bis auf diesen Tag in einem so vergessenen Winkel der Archive lag, daß, nachdem sie auch Tschudi's Fleiß entgangen, endlich 1760 Johann Heinrich Gleser von Basel, in specimine observationum circa Helvetiorum foedera, sie zuerst bekannt gemacht hat. Was ist Aufrührisches in diesen alten Schweizerbünden?

43 b) Von ihm, da er in jüngern Jahren zu Beromünster Chorherr war, Urkunde der Entsagung eines, von päpstlicher Provision möglich herzuleitenden Anspruchs an die Pfarrkirche zu Luzern; 1250, bei Martin Gerbert in crypta nova.

44) Tschudi, 1291.

45) Sohn Gottfrieds, welcher 1271 st.; dieser starb 1314.

46) Unterschieden werden sie wegen Menge der Ausbürger.

47) Dieser Bundbrief ist um Kreuzerhöhung 1291 (nicht wie fehlerhaft gedruckt ist im J. 1290) apud Chierces ausgestellt, und bei *Guichenon*. Fehlerhaft schreibt er auch statt *Lopen* Loyes.

48) Peterlinger Brief Murten 1291, im Augstm.; gerade als der Graf zu Genf in Amadeus Abwesenheit obgedachten Ueberfall versuchte.

49) Nämlich 2000 Pfund Lausanner Münze (wofür er zweifelsohne bezog, was 1268 Philipp); Tschudi, *Guichen.*, 1291.

50) Kiburgischer Zehnten zu Winterthur, Winterstättens Zehnten zu Ueberlingen, Lupfens Vogtei zu Rheinheim und Raderaus zu Frikingen, Eggenberg von Küenegk; *Bucelin.* Constantia, 1265, 1274.

51) Diese merkwürdige teutsche Urkunde 1269, wie der Kauf „befestiget" worden zu Klingnau vor Armen und Reichen, und „vollbracht" in Costanz vor Pfaffen, Laien, Rittern und Bürgern, ist bei Tschudi.

52) Urkunde Niuchilchun, 875; *Herrg.* (Es heißt also Neu nicht Neunkirch.)

53) Die Urkunden bei *Herrg.* schreiben gemeiniglich *Cleggovia*; doch dieses Landes diplomatischer Geschichtschreiber, der verdienstvolle P. Moriz Hohenbaum van der Meer, versicherte in den ältesten Schriften Kletgau zu finden.

54) Ohne Zweifel Jacob der Schultheiß (vom Hause Randenburg?) bei Waldkirch Schafh. Chr. 1258.

55) 1270; Rüger und Waldkirch in ihren Chroniken.

56) Von Konradin; Tschudi 1266.

57) Eben ders., 1282, 1285.

58) Eben ders., 1291; *Bucelin.* l. c. 1292. Der Züricher Krieg war für den Abt von St. Gallen. Rhan Msc. Sie sollen auch den Salzburgischen Erzbischof, des alten Königs wohlbekannten Canzler dadurch begünstiget haben.

59) Urkunde 1291. Der König müßte zu Costanz, Zürich oder Basel mächtig seyn.

60) Hartmann und Karl.

61) *Vatteville*, H. de la confédér. Helv.

62) *Hagen*, 1292, schreibt von Salzburg (wo Rudolf von Hohenek, weiland Canzler König Rudolfs, Erzbischof war) vom Grafen zu Hewuburg, u. a.

63) 1292. Der Kurfürst von Mainz ernannte diesen recht gern, aber in andern Umständen würde er es nicht gewagt haben.

64) So nennen die Alten den Adel auf Steiermark.

65) Die von Regensberg waren dem Bischof von Costanz verwandt (Urkunde Rüti 1286; wo der Bischof sie consanguineos nennt).

66) Ein Beweis (mit so viel andern), wie unabhängig die Stadt Schafhausen von dem Grafen zu Nellenburg war: sie zog seinen Feinden zu.

67) *Vitodur*, 1292, freilich seiner Stadt gemäß; Hanns Ulrich Krieg in der helvet. Bibl. Th. II, S. 158. *Haselbach*. Das Unglück geschah im April. Die Gefangenen sandte der Graf Herzog Albrechten; *Leobiens*.

68) Im Augstm. 1292; Albrecht machte ihn auch im Namen seines Neffen Johann (J. Konrad Füßlin im Schweiz. Beobachter). Tschudi, und man hat Briefe des Klosters Oberwintertur, des Fraumünsters, der Frauen im Oetenbach bei Zürich, und noch 1295 Gerungs von Kemten um den Schaden dieses Kriegs.

69) Exasperatus super laboribus et expensis et promissionum frustrationibus; *Ann. Leob.*

70) *Ibid.* und *Hagen*. Ein Hauptthurm (der all des Hauses Gut pflag) in vierzehn Tagen unterwercht (untergraben) fiel wie ein harter Donnerschlag; zu fest gemauert, sich aufzulösen, stürzte er ganz die Burghalde herunter. Ottokar. Er hatte schon 1285 die Kastvogtei über Schafhausen dem Abt (Ulrich von Imma-

dingen) und einem Ritter Peter von Münchingen verpfänden müssen; Waldkirchs Reformat. Hist, Msc. Er und sein Bruder Eberhard waren Söhne Eberhards; Urkunde Rüti 1253.

71) 1293. Albrechts Friede mit Lauffenburg fehlt, aber *Hagen* 1297 führt Graf Rudolfen in des Herzogs Krieg als einen Freund an.

72) Tennikon, Cistercienser Nonnen, 1257 von Eberhard von Bichelsee. Fäsi, aus dem Bestät. Brief.

73) Jacob von Frauenfeld; s. Tschudi 1291. Dieser folgte dem Konrad von Tilendorf der Urkunde 1289 (über das Immi zu Zürich). Jacob war Vater Hannsen von Frauenfeld, Ritters, und Niclausen (nachmaligen Bischofs zu Costanz); seine Tochter heirathete Rüdiger von Landenberg, Herr zu Werdegk; Urkunde 1322; chartul. Rutin.

74) Tschudi 1292, f., einstimmig mit *Leob.* und *Hagen.*

75) Adolfs Urkunde, Zürich, 11 Jän.; *Hotting.* speculum Tigur.

76) Adolphs Urkunde, Zürich, 5 Id. Ian.: Iudicem vel iudices possint constituere qui iudicent prout dictaverit iuris ordo.

77) Nisi nos vel iudex curiae nostrae — ad examen nostrae cognitionis duxerimus evocandos.

78) Quamdiu coram *nostro* sculteto querelant super quacunque quaestione *criminali* vel civili. Diese Urkunde, von gleichem Datum, gegeben ad petitionem prudentum virorum civium nostrorum et imperii de Berno, zeigt genug (nebst jener N. 76), daß nicht Bern den Blutbann hatte, aber daß der Schultheiß ihn durch der Könige Vollmacht übte.

79) Urkunde dieses *advocati provincialis*, Bern, 1295, März.

80) Nach unserm Geld wenig über 28 Reichsthaler. S. bei Waser (Betracht. über die Zürch. Wohnhäu-

ser S. 117), wie damals in Zürich die ganz gewöhnlichen Häuser zwei bis fünfmal so viel galten.

81) 1295; Bestätigung des Freiheitbriefs (1275).

82) Otto von Ochsenstein hatte Kunigunda, Schwester König Rudolfs; Herr von Zurlauben, Tables p. 75.

83) Urkunde 1294, auf zwei Jahre.

84) Urkunde 1293, Tschudi.

85) Die Burgen zu Regensberg, die innere und äußere, und die auf dem Legerberg, mit aller zugehörenden Herrschaft, mußte er dem Hause Oestreich (*Urbarium*), Kaiserstuhl und Röteln dem Hochstift Costanz verkaufen, 1294, Tschudi; Balb (unweit Rheinau) Rudolfen von Lauffenburg, Urkunde cod. *Herrg.* Es ist auffallend, Rudolfen, dessen Vormund bei 1000 Mark Schulden ließ (s. Tschudi 1293, und alle), um 1634 Mark Güter kaufen zu sehen, und man weiß die Lauffenburgischen Bedrängnisse; hat Albrecht ihm alte Ansprüche oder Klagen abgekauft?

86) Urkunde 1297, Tschudi. Regensberg nimmt Habsburg, Tokenburg und Eschenbach, Zürich nimmt Bonstetten, Landenberg, Werdegk, Weilberg, aus. Lütold, mit welchem König Rudolfs Kriege waren, hatte drei Söhne: Lütold, Eberhard und Diethelm; Urkunde des Kl. Rüti 1260. Diethelm zeugte Lütold; und auch Ulrich, des ersten L. Bruder, zeugte einen Sohn, Lütold. Urkunde Rüti 1286.

87) So heißt er schon 1294 in dem Brief des Cluniacenser Priors der Insel mitten im See (Bielersee) für den von Heroswyl.

88) Von Freiburg der Schultheiß Konrad von Avenche (Adventicha), Makenberg, Endlisberg, Wippingen, zwei Tüdingen und Ritscho; von Bern, Graßburg, Egerten, Lindenach, Müntzer, Fischer, Frieso. Urkunde, Laupen, 19 Mai, 1295. Die Berner be-

kamen von den Freiburgern 100 Pfund Ersatz oder Kosten. Urkunde.

89) Urkunde Dess. J. von sculteto, coss. et communitate zu Freiburg an coniuratos suos carissimos, scultetum, consilium et caeteros burgenses de Berno; 29 Apr. Das zeigt, daß auch vor dem Spruch die Freundschaft hergestellt war.

90) 1291, Burgrecht mit Amadeus; 1295 tritt Ludwig in den Bund, 1296 in Burgrecht.

91) 1296, Burgrecht auf zehn Jahre; cum omnibus gentibus et terra ecclesiae, de terra de Vallesia ultra Alpes; bis an das Gwatt bei Strättlingen, unfern Thun. Der Bischof war in Bedrängniß durch die Präpotenz deren von Thurn und Raron.

92) Kiburg und Savoyen.

93) Außer Freiburg und Solothurn, 1297 neunjähriger Bund mit Biel, ap. Berno, im Heum. erneuert auf zehn Jahre 1306.

94) Brief der Sechszehner, gesiegelt iussu et voluntate sculteti et Coss.

95) Schirmbrief den Sechszehnern; 200 aliique complures, ad hoc et alia, quae civitati nostrae expediunt, electi. Diese 200 heißen in der Urk. N. 94 die communitas concivium; daß Gemeine also nicht allezeit eine ganze Bürgerschaft war! Die erste Meldung des großen Rathes der zweihundert von Bern ist mit jener der Kammer der Gemeinen im brittischen Parlament (welche vorher nur Einmal gewiß genannt wird) vom gleichen Datum; die Auswahl von der übrigen Bürgerschaft in Bern ist auch gleichzeitig der Serratura del consiglio zu Venedig.

96) Wie Bubenberg, Egerten, Lindenach.

97) Müntzer u. a.

98) Super indiscretionibus corrigendis tam intra quam extra civitatem; N. 94.

99) Super iudicibus et omnibus aliis ad iustitiam et veritatem pertinentibus; *ib.*

100) Nostris et civitatis gravaminibus, damnis etc., *ib.*

101) Super aliqua causa placitamenti seu etiam tractamenti; N. 95.

102) Quandocunque ipsis videbitur esse proficere et utile nostrae civitati, vadant et sint apud Scultetum et Coss. nostros *ibid.*

103) Beide Urkunden sind 5ta post 70mam 1294, bis Ostern, und alsdann bis über ein Jahr gültig. Daß also diese Sechszehner, wenn ja ältere gewesen sind, aufs neue, zu außerordentlicher Zeit, eingeführt wurden!

104) Jedes Mitglied vom großen Rath bekam einen Plappart (im XV Jahrh. neun oder zehn unserer Kreuzer werth; *Vatteville* Msc.) für die Sitzung; wer ausblieb, gab dem Weibel so viel (dieses im XVII. Jahrh.).

105) Wenn man 1298 Freiburg, die Stadt Albrechts, wider Bern, und ihn, 1299, wider Zürich sieht, so ist nicht wahrscheinlich, daß diese Städte kaum zuvor, wider ihre Sitte, für ihn dem rechtmäßigen Reichshaupt abgesagt hätten.

106) 30 Winterm. 1296; Tschudi. Es ist fast unerklärlich, warum sie und er hiemit so späte verzogen; und er war in der Nähe gewesen. Hatte Albrecht schon Absichten, wider welche der König vor der offenbaren Feindschaft nicht handeln wollte? Gab er den Schweizern, mit Schirmzusage auf Zeiten der Noth, es zu verstehen?

107) Tschudi 1294. Die Zeit, als Rastatt belagert wurde, wird auch von *Leob.* gleich angegeben.

108) Urkunde des Königs, Schlettstadt, 1297, Aegid., um 500 Mark; um noch 100 urkundet *eius Majestas.* Germersheim, 2 Id. Dec.; um noch 400, principi nostro charissimo; der König im Lager

bei Ruffach, 5 Id. Iun. 1298. Urk., wo derselbe dem Abt Gericht und Kastvogtei über St. Gallen, Wangen und Altstetten verpfändet; eod, im Lager bei Heppenheim. Vertrag des Meyers von Altstetten 1299. Tschudi 1295.

109) Hier muß Tschudi aus des *chron. Salisburg.* recht guter Beschreibung erläutert werden.

110) Albrecht selbst wollte die That nicht an sich kommen lassen; er schrieb sie dem Raugrafen (irsutus comes) zu; *Leobiens.*

111) 1298, Heum.

112) *Guichenon* und alle setzen Freiburg oben an; es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Stadt wider Bern, wenn Bern in Albrechts Gnade gewesen wäre, solche große Fehde gewaffnet haben würde; dazu ist so wenig Spur von irgend einer Ansprache seit jenem Vergleich 1295, daß A. L. von Watteswyl (H. de la conféder. Helv.) sehr wohl zu urtheilen scheint, es habe Freiburg dieses gethan in der Parteiung um Albrecht.

113) Von Ludwig wird nicht gezweifelt; Guichenon sagt es (zwar unter unrichtigem Datum) von Amadeus; in der That ist schwer zu sagen, wie die Größesten seiner Vasallen in diesem Lande ohne seinen Willen wider die Stadt, mit welcher er verbunden gewesen (später ist keine Anzeige, daß diese Verbindung bestanden), ausgezogen wären.

114) Man weiß, daß Thurn und Greyerz von Savoyen Lehen trugen; man weiß es von Montenach; wegen Illingen ist von Graf Wilhelm zu Aarberg noch von 1286 eine Huldigung; Rudolf zu Welschneuenburg war, laut Urkunde, 1299, Landvogt in der Waadt. Lausanne mag dem Ludwig, mit welchem (s. unten) der Bischof in Streit lag, wohl nicht, aber dem Amadeus, der den Streit vertrug, wider Bern geholfen haben. Zu N. 112 ist anzumerken, daß auch Lausanne

gleich nach diesem sich mit Albrecht gar gut stehend findet, N. 134.

115) Tschudi, 1298.

116) Diese Ehre gibt ihnen *Guichenon.* Zwar nennt er Aarberg mit; weil aber das Haus Neuenburg hier wider Bern, und sowohl mit Savoyen als Albrecht verbunden war, so läßt man dieses dahin gestellt seyn.

117) Außer demselben würden sie ihn gesucht haben, wenn sicher gewesen wäre, Bern zu entblößen.

118) So heißt er in der Urkunde 1303, da seine Tochter, durch Lindenach ihren Vogt, um achtzig Pfund allem Erbgut entsagt und in das Kloster Fraubrunnen tritt. Sie war in annis discretionis constituta; Gerhard von Graßburg war noch Vormund Werners, Burkards und Cunons (Rudolf war schon volljährig), ihrer Brüder, und ihrer Schwester. Wenn man in einer andern Urkunde dess. J. den Ritter Castlan (welcher wider den Edelknecht von Jägistorff wegen eines von Uertinen auf den Ritter B. von Stein und auf Graf Wilhelm, EKnecht, sich verspricht) für Ulrich halten mag, so war dieser im J. 1303 vor dem Winterm. gestorben. Das ist nicht möglich zu bestimmen, wie er dem Zweig von Erlach verwandt, der seit ungefähr dieser Zeit in Provence blühen soll.

118 b) Jenseit des Lombacherthurms auf der Straße, die nach Freiburg führte. Die Jammermatte, neben der Kriegesmatte, ist im Dorfe Grafenried an der Sense. Alles war Gemeinweide. F. L. Haller.

119) Wohl das Wort für Justingers Böken! Die Neterlin waren kleine Trommeln, die gräßlich tönten. Haller.

120) Der Regwald ist zwischen Bümpliz und Niederwangen.

120 b) Eine durch F. L. Haller's sorgfältigen Fleiß auf-

bewahrte Sage. Die Gebeine bestätigen sie, welche in der Mußmatte, wo diese stritten, gefunden worden sind.

120c) Einen Todten, Einen Gefangenen verloren die Berner. *Chron. de Berno.*

121) Jenes erhellet aus der in der *Chronica de Berno* (hinten an dem Jahrzeitbuch des Münsters, welches der Custos Phunt im J. 1325 schreiben lassen) weit über Tschachtlan's und Schilling's Zahl angegebenen Menge der Gefangenen. Nach letzterm fielen 460; 300 wurden gefangen. Der Chronik zufolge, welche nur 25 Jahre jünger als die Begebenheit ist, waren der Erschlagenen 60, der Gefangenen aber 1500. (Vermuthlich wurde diese Waffenthat von dem spätern Tschachtlan mit einer andern verwechselt.) Gebeine, zerbrochene Schlachtschwerter, sind tausend Schritte herwärts dem Donnerbühel vor etwa dreißig Jahren in einer Sandgrube gefunden worden (F. L. Haller). Der Zeitpunkt und die Veranlassung dieser Schlacht sind einigem Zweifel ausgesetzt. Oberwangen wird in der *chronica* genannt; hierin wird sie durch das Lied über den Sieg bei Fraubrunnen (ap. Tschud. 1376) bestätiget:

> Prys und ehr han ich bejagt,
> Min Hut (Haut) gewagt fry unverzagt,
> *An dem Gefecht zu Wangen;*
> *Do ward mir vil der Gfangnen* (der Bär spricht).

122) Urkunde 1299, bei *Ruchat*, wo der König Peterlingen vergibt. Eine andere ib., der Compromiß. Zwar will *Guichenon*, der König habe, im Fall P. dem Reich zugesprochen werde, sie dem Grafen zu Lehen versprochen. Das wäre wenigstens nicht erfüllt worden (s. N. 158); und Amadeus hätte dabei geschwiegen?

123) Des Königs Urkunde 1298, daß Otto Lau=

sanne schirmt. Er nennt ihn Oheim. Berchtold, sein (wohl schon verstorbener) Bruder, hatte die Tochter Ochsensteins, Nichte K. Rudolfs; *Valteville* Msc.

124) Des Königs Urk. Nürnberg, 1299, Jan. Wilhelm heißt spectabilis (in jenem Compromiß 1303 N. 118 ist er EKnecht). Dabei findet man den Eid sculteti in temporalibus et locumtenentis, nobilis, generosi ac inclyti, equestris ordinis viri, Guill. de Glana, fundatoris. Es muß bemerkt werden, daß 1206, laut Urkunde, Ludwig von Savoyen Altenryff in seinen Schirm genommen hatte.

125) Silvas nigras. Den Sinn des teutschen Wortes hat man lange vergeblich gesucht, bis die Erinnerung des Anblickes dieser Gegend zeigte, daß er ihr und einigen andern in diesen obern Landen eigen seyn mochte; es kommt von Tobel (*κοιλον*, convallis); diese Gegend verdient eben so Tobelwald als jene alte Provinz Cölesyrien zu heißen.

126) Genau; von den Gütern der Edlen von Corbierre.

127) Im Stillstandsvergleich 1297, dederunt Ludovico specialiter nomine et ad opus Philippi.

128) Wilhelms von Jaz (Gex), Rolins von Welschneuenburg, der Berner, des Grafen von Celie (Cerlier?), des Herrn von Porta, der Freiburger; *ibid*,

128 b) Er war auf einer Reise, welche er mit einer sehr großen Geldsumme nach Rom unternahm, durch Guido Grafen von Petrella gänzlich ausgeraubt, 27 Nov. 1297, Chronik von Cesena, *Muratori* scrippt. XIV. Um so rettungsloser verfiel sein Ansehen.

129) Humbert von Thoire und Villars zu Aubonne, Joh. von Cossonay, Otto von Granson, Peter von Champvent, Peter von Estavajel, Peter von Belmont (der Name Peter ist häufiger seit Graf Peter), Joh. von Sarrata (La Sarra), Joh. von Aarberg und Valangin, Aymo von Montenach, Herrmann Crissier,

drei von Prangins (ohne Zweifel widerstrebend, als die Töchter Herrn Hanns von ihrem Hause Prangins und was er zu Nion besaß, Freiherrn Ludwig übertrugen; 1297) Amad. von Cumunyé, u. a.; *ib.*

130) Ludwig hatte den Galgen von Iverdun auf Belmontisches Land gepflanzt; er hatte den von Belmont zu Cudresin an Vogtei und Landgericht (plaid général) gehindert; er hatte durch Werke am Ufer bei Iverdun den See in gegenüber liegende Wiesen von Granson gedrängt (levé sur la chaucie des escloses des moulins d'Iv.), Montfaucon zu Orbe an Zöllen verhindert, hierauf im Krieg zu Montagni, Echallens und an a. O. durch den donzel von Valeires u. a. vielen Schaden angerichtet. *Traité* de l'An 1300.

131) Pfändung zu Villarsel; Schädigungen im Jorat; Ludwig wollte das Lehen in Vuilly (ce de vueillie) nicht von ihm erkennen und nahm seine Widersacher auf; Urkunden N. 127 und 130.

132) Interdicte auf Moudon, Romont, Bern; Urk. N. 127.

133) Obmann deß. war Duint Herr von Wüfflens mit Wilh. Druchsessen von Lausanne; die Bürgen lagen zu Versoix; N. 127.

134) Königl. Urkunde an Straßberg, Baden 7 Apr. 1299, den Bischof in den schwarzen Waldungen, dem Jorat, Münze, Markt, Straßen, Regalien und Gerichten, auch zu Lausanne, zu schirmen; s. N. 125. Königl. Befehl spectabili viro, dem Freiherrn der Waadt: sein Recht an die Münze in Lausanne soll er darthun. Baden 9 Apr. 1299. Er ließ hart an der Gränze münzen und erzwang im Lausannischen seinem Gelde Curs.

135) Ouchy, 1298; Urk. bei *Guich.*, Ludewig soll 1300 Pfund bezahlen, Geisel für Herrn Ludewig; der Graf zu Neuenburg, Peter von Blonay, Joh. von Monts, Rudolf von Montrichier, Wilhelm von Cha-

sonay, Hanns der Vizthum von Moudon, Peter von Vuillens, Thüring von Greyerz, Peter von Pont, Peter der Rothe von Vuillens.

136) *Traité* N. 150. Es wurde verglichen, daß alles hergestellt werde, wie es unter Peter gewesen; die Leute von Orbe sollen auch nicht mehr Bürger zu Iverdun werden, Cossonay soll Montrichiers Leute nicht in seine Stadt locken, u. a.

137) S. im folg. Buch, im ersten Capitel, Genf.

138) 1301, 2 Winterm.; Urkunde von Otto, Grafen von Straßberg, dem königl. Advocatus generalis durch Burgundien, für die Rechte der Gemeine und Räthe von Peterlingen.

139) 1301, wenige Tage vor N. 158 bekräftiget eben ders. die Rechte Laupens (Burgensibus et communitati oppidi de Loup.) Es ist wahrscheinlich, daß damals oder bald nach diesem die Herren von Wippingen Gümminen vom Reich erhielten; sie waren mit Freiburg verbürgert, und auch durch Bischof Gerhard (ihres Hauses) von Lausanne und Basel mächtig.

140) Straßberg N. 139 bestätiget, was Laupen a quibuscunque gubernantibus hatte.

141) 1301, Bundbrief, auf zehn Jahre.

142) Frau Elisabeth, vom Hause der Grafen zu Freiburg.

143) Hartmann und Eberhard; welche unter dem Titel „edler Jünglinge" auch im Bieler Bund von 1306 vorbehalten sind.

144) 1301, Bundbrief. Daß zwei Pflegerschaften dessen von Thorberg verwechselt worden, hat nicht wenig beigetragen, Hartmanns kurze Selbstverwaltung dem Auge der Genealogisten zu entrücken.

145) 1301. Auch Jagberg war 1259 Montenachs; Wattewyl hatte er 1268 dem Ritter von Burgistein verkauft; im J. 1276 huldiget Wilhelm dem HStift Lausanne für das Geleit supra longum montem (Lengenberg)

genberg) von dem Channum; für die Broye von ihrem Ausflusse aus dem See von Murten in vaudum Teutonicorum, den Montenacher Zoll u. a. Es verdient Anmerkung, daß im Jahr nach Ulrichs von Erlach Sieg am Donnerbühel, als die Stadt Bern Rache übte, Graf Rudolf zu Welschneuenburg, Herr zu Nidau (ihr versöhnter Feind), und Erlach, ihr Hauptmann, 200 Pfund Entschädigung bekamen, um den in Zerstörung Bremgartens erlittenen Schaden (Quittanz derselben um Allerheil. 1299). Das Wahrscheinlichste ist, daß Herr Ulrich zu Rikenbach, welches ganz nahe liegt, von den Kriegern gelitten; aber es ist wohl nicht mehr möglich zu bestimmen, wie und ob das Gut vom Hause Welschneuenburg herkam.

146) Die Urkunde, 1299, datirt von Quatrevaux (unsere Chroniken sprechen aus Wadior), hat Leibnitz, Cod. I. G. diplomat.

147) Er ging ihn an wegen Gerenstein. Urkunde Amadeus von Savoyen 1294: wie der von Thurn mit Guigona seiner Gemahlin, einer von Rossillon, vor ihm eins geworden, ihre 2000 Vienner Pfund Heirathgut auf Gundis, Saxon und Olon zu assigniren, damit sie in seinen unaufhörlichen Fehden das Nöthige habe, um die Haushaltung zu führen. Zurlauben bei Zapf.

148) Der Krieg war auch mit Visp, Naters und Wilhelmen von Mörill. Von gleichem J. ist eben dieses Bischofs Frieden mit Gr. Amadeus in den Wiesen ad Morgiam prope Contegium (bei Gundis an der Morge) 13 Kal. Ian. geschlossen.

149) 1303, Tschudi. Beide Habsburgische Geschlechter, vom Welschneuenburgischen Straßberg und Nidau, Bern mit ihren Bundsfreunden zu Biel und Solothurn, Städte Habsburgs oder des Reichs (Freiburg, Murten, Peterlingen), und Handelsstädte (Basel Straßburg) hielten diesen Frieden. Es war wohl

der, von welchem zwischen dem König, Basel und Straßburg (den ersten Theilhabern) die Urkunde 1301 ist, „als der Schaler, genannt Rommelherr, „Meister zu Basile war."

150) Tschudi ist hier aus der Chronik Schodelers ergänzt. Am unrechten Orte stehen hier eben die Namen der zwei Werkmeister von Bern, welche 1339, ja bis 1375, vorkommen; es wäre sonderbar, daß beide ihren Söhnen gleiches Geschick hinterlassen hätten, und letztere auch immer mit einander vorkämen. Es paßt auf 1331.

151) 1306; *Vatteville*, Msc.

152) Urkunde 1307. Er behält vor: Chalons, Lausanne, Basel, und Montfaucon seinem Oheim.

153) Bekenntniß des Grafen Johann von Aarberg, und seiner Brüder, Dietrich und Ulrich, daß er der Mann des edlen und mächtigen Herrn von WNeuenburg sey, 1305. Johann hatte Rudolfsthal und an allen Orten regales homines; im Rudolfsthal war seine Hoheit der Hochstiftbaselschen untermischt, und von diesem Bischof und vom Reich seinem Hause nicht unbestritten.

154) Freiheitbrief Rudolfs, den Edlen, Bürgern u. a. freien Männern zu WNeuenburg, 1297.

155) 1294 heirathete er Alienor desselben Tochter; *Guichenon.*

156) Wenn Bern es begehrt, will er den Freiburgern demandare (aufgeben) burgensiam und vierzehn Tage darnach mit Bern wider sie streiten: Urk. N. 152.

156 b) Damals wurden drei Brüdern, mit Namen Waser, an der untern Straße ihre Häuser verbrannt; hiefür gab die Stadt ihnen Bürgerrecht. (J. Schoop aus einem Zürichschen Geschlechterbuch Msc.).

157) Schinz, Gesch. des Handels. Ist's doch in England gewissermaßen noch so.

158) Bullinger in s. Chronik, Msc.

159) Entscheiden wollen wir nicht, ob es wahr, daß die Züricher, um von ihrer Volksmenge größern Begriff zu geben, an einem in die Augen fallenden Ort männlichbewaffnete Weiber haben lassen erscheinen; diese List hat in der Tatarei ein Beispiel (s. den Auszug aus Ricolds Reise in Sinners Catal. MSCtor. Bibl. Bern.). Doch scheint, wenn man *Vitodur.* betrachtet, dieses Geschichtchen aus übelverstandenem Scherz entsprungen; gewiß bedurften die Züricher der Weiber nicht, um dem Volk Albrechts an Zahl überlegen zu seyn.

160) Es war keine Heerfahrt; gelegentlich hatte er sie überraschen oder durch Abschneidung der Zufuhr bezwingen wollen.

161) Er war vor kurzem nebst seinem Bruder Ulrich des Königs Gesandter nach Frankreich. Heinrich starb 1303 und liegt mit Ulrich in Einem Grabe bei den Minoriten zu Wien. *Necrolog.* bei Pez Scriptt. II.

161 b) Viele von Montfort hatten wider die Herren von Oestreich, viele in Adolfs Schlacht für Albrecht gestritten. Reimchronik von dieser letztern, bei Pez Scr. II, N. 14.

162) Man findet ihn eben so treu 1287; Tschudi.

163) Eben ders. 1300.

164) Eben ders. 1301.

165) Reichsvogt war der Bonstetten 1298, und starb 1304.

166) Stammvater der Schwende, welche öfters vorkommen werden. Er ist mit seinem Bruder Jakob in einem Kaufbrief zu Volketschwyl: 1316; *Chartul. Rutin.* Jakob ist im Rath von Zürich, Urkunde 1312.

167) Der Großmeister von Villaret mahnte nur solche.

168) Tschudi 1298. Von 1283 bis 1290 war Burkard von Schwanden Hochmeister des teutschen Ordens

in Preußen; sein Verhältniß zu dem Johanniter ist uns bisher nicht bekannt.

169) Urbar, bei den Urkk. Libertas Einsidl., S. 85. Namentlich, wie viel Ziger und Molken die „in Sta„gelwand und in wäne" dem Kastvogt geben; auch daß die Steuer zwischen 20 und 55 Pfund gewechselt. In der Anm. wird einer Uebereinkunft für alles auf 200 Mark (1353) erwähnt.

169 b) Friedrich der Aeltere und Jüngere von Tokenburg machten dieses im J. 1299; 400 Mark bekamen sie; es waren die niederen Gerichte (Düb, Frevel) und Gülten (aus Wülflingischem Erb?). Die Urkunde citirt Schinz im X Theil des Schweizer. Museums.

170) Tschudi 1299.

171) Ils comuns dals libers, auf Romanisch. Urbarium: auf Crispalt gehe die freie Grafschaft Lachs zu Ende; sofort fange Urseren an. Es mag ihn sehr verdrossen haben, daß er Bischof Siegfrieden von Chur nicht hindern konnte, von den edlen Mannen, den Brüdern Donat und Hanns von Vaz, die ihnen von König Rudolf um 300 Mark verpfändete Kastvogtei an das Hochstift zu lösen. Doch Kaisern blieb Wiederlösung. Urkunde Albrechts, Eßlingen 26 Christm. 1299. Der Bischof muß ihm viel gedient haben: er mehrte den Pfandschilling um 100 Mark; Urk. Zürich 14 Apr. 1302.

172) *Ibidem:* Diese Vogtei gehe vom Crispalt auf den Furken, und von der Höhe des Gotthard bis zur „stie„benden Brücke;" die Steuer sey 10 Pfund „Bilian," weder mehr noch weniger; vom Teilballe (balia) eben so viele Pfund Pfeffer: Oestreich richte voraus, was an den Leib geht, und habe 1/3 an den Gerichten; dazu sey ein Amtmann da; der Nutze sey so klein, daß man ihn nicht schreiben möge: der Zoll werde zu Luzern gesammelt; von Rapperschwyl sey die Vogtei

dem Reich ledig worden, das Reich habe sie Oestreich gegeben. Oestreich vertraute sie dem Herrn von Hospital (s. im B. II. Cap. I.) zu Lehen, weil er (*Precaria* eines Zehnten zu Emmen 1289) in Luzern verbürgert war oder in andern nützlichen Verbindungen gewesen seyn mag.

173) Urkunde Walthers und Berchtolds von Eschenbach, wie sie von Interlachen ein Gut empfangen, oppidum Unterseen darauf zu stiften, 1285.

174) In Oberhasli.

175) *Urbarium*: Interlachen sey erkauft von Eschibach; die Stadt habe Oestreich vom Kloster zu Erb; ehe Oestreich sie gekauft, sey sie steuerfrei gewesen; seither habe sie 140 Pfund am Kauf bezahlen müssen; die Burg Uspunnen, die Feste Palm sey der Herrschaft Oestreich eigen, 13 alte Lehen zu Grindelwald, welche Eschenbach vom Reich hatte, seyen izt Oestreichs; auch der Dinghof zu Wilderschwyl, die Leute auf dem Berg zu Habicheren und auf dem Blüre; eigen der Herrschaft sey die Burg Oberhofen. Villas et oppida Willisau, Sempach, Sursee, s. im Heirathsvertrag Leopolds, 1310, bei *Guichenon*. Ueber Wolkhausen (das ist Rußwyl, Entlibuch, Trub, Tschangnau) wurde die Lehensherrlichkeit erkauft: Schnyders Gesch. vom Entlibuch, Th. I. Im J. 1313 huldiget Johann Herr von Wollhausen; *ibid.* Die Sage hielt sonst einen Weidestrauch auf dem Battenberg am Thunersee für Oestreichs rechtmäßige Gränze, und, noch vor 200 Jahren,

Im Berg hinauf sieht man noch fein
Das klein Wydlein von Oesterreich,
Auf einer Fluh erhebt es sich,
Bei der kalten Kindbetterin mehr,
Beim Bannholz und S. Batten Bach. (Rebmann, Gesang vom Stokhorn). Die kalte Kindbetterin ist eine Höhle des Felsen. Die Sage mag aus

Zeiten seyn, wo bis dorthin Herrenland, weiterhin unmittelbare freie Reichsländer gewesen.

176) *Ann. Leobienses* 1305; es ist ein Verzeichniß bei Tschudi 1298. Im *Urbarium* kommen noch vor: Vogtei von Ache und Ratolfszell; Wartenstein, erkauft von den Grafen dieses Namens; Rechte zu Thengen von Herrn Albrecht von Klingenberg erkauft; so die Burg zu der neuen Hewen von Graf Albrecht von Haigerloch; die Grafschaft Friedberg von Mangold Graf zu Nellenburg; zu Thussen vom Schenk von Winterstetten und vom Königsegk; Mengen; Burg und Stadt Sigmaringen, von Montfort; Gutenstein an der Donau, vom Wildenstein; Burg und Stadt zur Scheere von Hugo von Montfort; Vogtei der Stadt Sulgen, vom Truchseß zu Warchthusen; die Stadt Mundsachen, vom Emerchingen; Hohengundelfingen, von ihren Freiherren; Vehringen, von Graf Heinrich; Habsburg, von Graf Eberhard zu Landau, u. a. In den ersten Zeiten wurden die schwäbischen Stammgüter (wie vom Hause Hohenzollern nach Erwerbung Brandenburgs die Stammgüter in Franken) lang als Vaterland besonders geachtet, und schienen die Grundfeste der Macht.

177) Vitio avaritiae nimis excessive irretitum gesteht ihn sein Unterthan *Vitoduranus.*

178) Die Kurfürsten hat vor und nach ihm lange kein Kaiser so niedergehalten.

179) Ohne Zweifel Konrad von Lichtenberg, Schwager des Grafen Hugo von Werdenberg und Verwandter Ottons von Ochsenstein; Urkunde des Klosters Königsf. 1313. *Ebendorffer ab Haselbach,* ad 1298. Lichtenberg soll bei Doppelschwand im Entlibuch gestanden haben. Ob sie als Botschafter gekommen oder den Antrag auf andere Weise thaten, wissen wir nicht.

180) Beronmünster, S. Leodegars Münster zu Luzern,

Einsidlen, Pfävers (welchem Wäggis an ihrer Gränze eigen war; Tschudi 1298), Muri (über dessen Hof zu Gersau Oestreich Vogtei hatte; Urbarium).

181) Nostra majestas nennt sich oben Urkunde N. 108 Adolf; Excellentissimum et superillustrem dominum nennt Rudolfen die Kirche Zürich 1274, *Herrg.*

182) Ausdruck der Zeiten; Albrechts Brief an s. lieben Kinder, die Bürger von Sursee, 1299.

183) Welche niemand besser kannte, als Klingenberg; *Bucelinus*, Const., 1306.

184) Bis in das neunzigste Jahr, und vor diesem langen Zeitlauf; Tschudi, 1317.

185) Warum sonst wäre nicht von ihm wie von seinen Vorfahren und Nachfolgern ein Schirmbrief der Freiheit übrig!

186) Rudolf der Letzte von Rapperschwyl st. 1284; seiner Schwester Elisabeth erster Mann, Ludwig von Honberg, wurde 1289 erschlagen; sie heirathete nach ihm Rudolfen von Habsburg Lauffenburg. Sohn erster Ehe war Werner, Sohn der zweiten Johann; die Mark und Wägi mit Altrapperschwyl bekam jener, dieser Neurapperschwyl.

187) Tschudi, 1302, 1303.

188) *Bucelinus*, l. c. 1304. Außer daß Brunek urkundlich bei seinem Hause ist, findet man in einem Brief des Kl. Königsfelden 1319 den Ritter Heinrich Geßler, Ulrich und Rudolf seine (und auch wohl des Vogts) Brüder, im Lehen eines Zehnten im Kirchspiel Stauffen bei Lenzburg, nicht weit von Brunek. Wer war Gottfried von Brunek, Rudolfs Bannerträger (signifer), vir magnificus, noch in Adolfs letzter Schlacht? Der Zuname wird oft ausgelassen; wie bei Siegfried von Flums, der dennoch Tschudi gewesen (Urk. 1322).

189) *Hagen*, 1297 und alle seiner Zeit. Er muß unterschieden werden von Herrmann von Landenberg zu

Greifensee, Ritter, Marschall in den Erblanden zu Thurgau, Aargau und Oberelsaß, welcher 1506 gestorben; und um dessen Seele ein dritter Herrmann, wohl sein Sohn, Vergabung thut; Jahrzeitbuch von Uster. Als Vogt und Richter zu Kaiserstuhl kommt im J. 1301 Rudolf, dieses Hauses, vor; *Chartular. Rutin.*

189 b) Ottokar (von Hornek, wie man glaubt) in der lehrreichen Reimchronik von „dem edlen Lande zu Oesterrych" (Pez, Script. T. III), meldet, bei einer Zusammenkunft Albrechts mit Herzog Heinrich von Kärnthen, haben die Schwaben vom königlichen Hofe die von Kärnthen, Etschland und Innthal zu ritterlichem Spiel vermocht; da der letzteren zu wenige gewesen, habe Beringer von Landenberg mit andern, zu einiger Gleichheit, bei den Kärnthnern streiten sollen; allein Beringer habe ihnen falsche Gesellschaft gehalten, bald seyen alle ihre Sättel geleert worden; so daß der König zornig selbst gerufen: „das ist „unritterlich gethan;" weit mehr habe die Königin, Herzog Heinrichs Schwester, zumal über des Marschalls von Landenberg sträfliche Nachsicht, gezürnt; sie habe vor Aerger geweint und dem alten Landenberg einen harten Verweis gegeben. Wie natürlich, daß dieser den Jüngling auf einige Zeit entfernte, die Waldstätte seiner Unbändigkeit preisgebend!

190) S. oben bei N. 28. Es war nichts Unerhörtes und ist nichts Unwahrscheinliches.

191) Er hatte ja die Freiheit nicht bestätigen wollen.

192) Schmidt, Gesch. der Teutschen, Th. III, S. 440.

193) In Böhmen, in Ungarn; wider Holland versuchte es Philipp.

194) Wahrscheinlich jüngere Söhne ihrer Häuser.

195) Ertauscht von Engelberg 1210; Urkunde Tschudi (die Burg der alten Edlen von Sarnen); oder ein

Schloß, das er als Kastvogt vom Hofe zu Luzern hatte, Tschudi 1304.

196) Hottinger KH. Th. II, S. 115. Es ist klar, daß die Münster von Zürich es der Bürger wegen nicht wagten; man weiß, daß der Propst beim Großenmünster sonst protonotarius des Königs war (Brief Papstes Bonifacius VIII, ibid. S. 118).

197) Weil Twing (s. das Urbar bei N. 352 des vor. Cap.) Eigenthum voraussetzte, war der Name dieses Hofs dem Volk billig verhaßt.

198) Nicht weit vom Rütli über dem Waldstättensee.

199) Tschudi 1250. Oben Cap. XVII, bei N. 40.

200) S. im 2 Buch, im 6 Cap.

201) Füßlins Erdbeschr. Th. I, S. 358 f.

202) Brief des Gr. von Tokenburg 1259. Werner Stauffacher (etwa sein Großoheim) war von 1241 bis 1250 zu Engelberg Abt.

203) Den weder Gewinnsucht am Ausländer noch die Nachäffung fremder Artigkeit oder Schöngeisterei verderbt und verstellt; in den einsamern Gegenden ist die meiste Wahrheit alter Sitten.

204) In solchen Schilderungen ist nie Ein Wort ohne Grund in eigenen oder zuverlässigen Bemerkungen. Der Unterwaldner Frommheit ist Sprüchwort.

205) Nämlich der Abt von Admont; *Leobiens.* Von seiner großen Kenntniß der Staatsgeschäfte s. durch seinen Vetter Gundacher (hist. fundat. monast. Seitenstettensis; in Pez, scriptt., T. II, p. 309) solch ein Lob, daß man bedauern muß, zu wissen, es habe ihm der Muth gefehlt, ein so guter als geschickter Mann zu seyn.

206) *Fugger.*

207) Zwei seiner Brüder wurden Landammann, als die Freiheit behauptet worden.

208) Hämmerlins dialog. de Suitensibus, der wahrlich nicht für die Schwyzer ist.

209) Sahen wir doch (N. 180) im vorigen Cap. auch wider Uechtländischen Adel diese Grobheit!

210) Zum Kreuz, seit 1400.

211) Das Alter solcher Bauart beweiset *Priscus*, legat. ad Attilam; daß zu dieser Zeit Glasfenster hier schon gebräuchlich waren, Brief der K. Agnes für Königsf. 1318.

211 b) Der Melchsee sendet unter der Erde, endlich aber sichtbar, durch ein enges tiefes Tobel die Melch; von Gesträuch und Bäumen beschattet, strömt sie mit manchem schönen Fall durch das drei Stunden lange Thal; aus allen Bergen rieseln klare Wasser; nur drei Stunden erleuchtet die Sonne die Tage des Winters; hier ist kein Mauerwerk, und wächst nun kein Brot, es ist aber eine sehr heimelnde Natur.

212) Nun ist kein Feldbau in UW.; daß er aber auch in diesen Thälern versucht worden, ist aus Urkunden schon von Füßlin (in der Erdbeschr.) bemerkt.

213) Vornehmlich in Entlibuch, Oberhasli, dem Freiburgischen Antheil der Grafschaft Greyerz und bei solchen wie N. 203 im ganzen Gebirg.

214) Auch wo er nicht als Sacrament geachtet wird.

215) *Faber*, Hist. Suev.; zwar scheint verschiedenes in dieser Erzählung aus der übrigen gewissern entstellt. Der unparteiische Etterlin, der den König entschuldiget, meldet von den Vögten, daß sie Weiber auf ihre Schlösser genommen, und behalten, so lang es ihnen gefiel.

216) Tschudi 1317.

217) Landesaussprache des Namens Arnold.

218) Es ist bis auf unsere Tage zu Uri ein Haus gezeigt worden, wo die Retter der Freiheit sich nächtlich versammelten.

219) Oder Grütli, novale, wo Gestrüpp oder Waldung ausgereutet worden.

220) Dieser Name ist statt seines Geschlechtnamens geblieben.

221) Der letzte seines Geschlechts kommt vor als Tell von Attinghausen (er starb 1684); aber obschon aus der Stiftung der Wallfahrt nach Bürglen, die Wilhelm Tell 1308 gethan, und aus dem Amt eines Maiers von Bürglen, welches er verwaltet, klar ist, er müsse ein wohlhabender Mann von ansehnlichem Geschlecht gewesen seyn, so ist seine Verwandtschaft noch zu dunkel, um zu entscheiden, ob zu Attinghausen Güter ihm angestammt waren, oder durch seine Heirath auf das Geschlecht gekommen.

222) Wo er wohnte, steht eine Capelle.

223) Von Tells Kindern werden von Klingenberg Wilhelm und Walther genannt.

224) Grasser, im Schweizer. Heldenbuch, bemerkte wohl zuerst die Aehnlichkeit verschiedener Umstände zwischen Tell und jenem Tocco, dessen Abenteuer Saxo beschreibt; aber es zeigt geringe Erfahrung in der Geschichte, von zwei Begebenheiten eine zu läugnen, weil in einem andern Land und Jahrhundert ihr eine andere ähnlich war. Der dänische Toko war den Schweizern unbekannt. Wenn immer, so sind sie lange vor ihm (vor der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts) in die Alpen gekommen. Es ist keine Spur einiger Bekanntschaft mit nordischen Geschichten. Saxo ist gedruckt erst 1486 zu Paris erschienen (Suhm). Daß Tell *Vraniensis libertatis propugnator*, damals gelebt, ist erweislich aus dem Zeugniß der 114 Personen, welche in der Landsgemeinde zu Uri 1388 seiner sich erinnerten; aus der Chronik, welche Klingenberg, nach Art seiner Voreltern, um das Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis auf

seine Zeit fortgesetzt; aus der Erzählung Melchior Rüß, eines Luzerners, der in Zusammenschreibung seines Buchs um das J. 1480 schon ein Tellenlied, und die Chronik des Luzernischen Stadtschreibers Eglof Etterlins aus der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts vor sich hatte; und aus der übereinstimmenden und seit 1387 f. durch gottesdienstliche Feier geweiheten Sage der Landleute von Uri. Nichts ist seichter als Uriel Freudenberger's fable Danoise, worin Umstände angeführt werden, deren Ungrund die tägliche Erfahrung zeigt. Zurlauben, dessen Beifall fast schon ein Beweis ist, Balthasar (Défense de Guill. Tell, 1760) und Gottlieb Emanuel von Haller (Vorlesung über W. T. im äußern Stande zu Bern, 1772) haben die Beweise der Wahrheit mit Scharfsinn und Beredsamkeil ausgeführt. Den damaligen Sitten war nicht entgegen, daß Geßler den herzoglichen Hut zu einem Parteizeichen aufgeworfen. Wilhelm Tells Mannsstamm ist mit Johann Martin 1684, der weibliche um 1720 mit Verena erloschen. Gewiß hat dieser Held im J. 1307 gelebt, und an den Orten, wo Gott für das Glück seiner Thaten gedankt wird, solche Unternehmungen wider die Unterdrücker der Waldstätte gethan, durch die dem Vaterland Vortheil erwachsen, so daß er das dankbare Andenken der Nachkommen verdient.

225) So nenne ich ihn, weil er noch 47 Jahre gelebt; nach denen, welche dafür halten, daß er in der Wassersnoth, welche Bürglen 1354 betraf, umgekommen. Also sah er die Ausbreitung der Eidgenossenschaft in die acht alten Orte. Es scheint sonderbar, daß 1388 nur noch 114 Männer von seiner Bekanntschaft lebten: Vielleicht kam er im Alter nicht oft aus Bürglen; seine durch die Folgen wichtige That mochte beim Le-

ben, nach den damals allgemeinen Sitten, ihm keine neugierigen Bewunderer zuziehen.

226) Nichts ist bekannter, als daß der Hut schon bei den Römern es war.

227) Nicht allein ist bei starkem Föhn unmöglich, diesen See ohne Gefahr zu beschiffen; dieser Wind ist so gewaltig, daß die Gesetze verbieten, beim Föhn Feuer in den Häusern zu haben; die Nachtwächter werden verdoppelt. (Und Uriel Freudenberger läugnet ihn!) Wegen solcher Sturmwinde pflegt man in hohen Thälern die Dächer mit großen Steinen zu beschweren.

228) Unter den tiefen Seen der Schweiz ist nicht leicht einer, welcher die Tiefe des Waldstättensees bei Uri übertrifft. Hier, beim Axenberge, hat sie sechshundert Fuß; Ebel.

228)b Etterlin.

229) Tellens Blatten; schon zur Zeit Melchiors Rüß alte Benennung (Noch zu meiner Zeit, sagt er).

230) 1615 wurde Rudolf Weid von Zürich genöthiget, vor den Räthen dieser Stadt einer Gesandtschaft von Uri die Beschimpfung abzubitten, daß er W. T. einen Henker genannt (Balthasar, l. c.). Melchior Flueler, Pfarrer eines Orts in Unterwalden, mußte widerrufen, da er ihn Todtschläger gescholten (Haller, krit. Verzeichn.). Uebrigens haben die Schweizer die Abkömmlinge der Befreier des Landes nicht, wie die Athenienser die Enkel des Harmodius und Aristogiton, öffentlich unterhalten, oder ihnen auf Landsgemeinden einen Rang angewiesen. Sie sind meist in Dunkelheit, einige im Spital erloschen. Uneigennützig waagten sich die Ahnen für das Vaterland.

231) Wo Mannskraft so viel rascher wirkte, da kaum im gewöhnlichen Leben die Gesetze jeden schirmten.

Zweites Buch.

Erstes Capitel.

1) Am Weihnachtsfeste, nach Felix Hemmerlin, Felix Faber Hist. suev. L. I. und Petermann Etterlin. Nach Tschudi: Als der Nüwjarstag der Beschneidung Christi unsers Herrn vorhanden.

1 b) Das ist, was von Joggeli und Anneli das Unterwaldner Volkslied singt. Kilten oder Kilpen (Besuche der Jünglinge in der Nacht bei Landestöchtern, welche sie einigermaßen Gedanken haben zu heirathen) ist im Gebirg, und wo in der Schweiz die Nationalsitten übrig sind, ein uralter, mit keiner erheblichen Unsittlichkeit verbundener Gebrauch.

2) Wie, z. B., die Landleute von Sanen, aller herrschaftlichen Abgaben frei, am Neuenjahr, vormals dem Grafen von Greyerz, nachmals dem Landvogt von Bern gewohnt waren, Käse zu bringen. Wenn Etterlin diese Gaben von den Vögten damals erst aufgebracht glaubt, so mag er in sofern Recht haben, als gewöhnlich keine Vögte dieser Art auf den Burgen der Waldstätte gewohnt oder den Winter zugebracht; und vielleicht forderten diese vom Land, was vorhin der gute Wille nur der zu einem Hofe, wie Sarnen, gehörigen Leute that.

2 b) Etterlin: sie haben in der Küche am Feuer gewartet, bis sie stark genug waren, worauf einer in den Erker getreten und das Horn angestoßen.

2 c) Auf dem Bühel (Hügel) zu Solenturn; Etter=

lin. Wurde der Berg neben dem Orte am Stäg so genannt? Seiner Lage nach, am Eingang der Gotthardstraße, war er wohl nie vernachlässiget.

2 d) Schwanau war auf der größern, Lowerz auf der kleinern Insel. Einmal jährlich erschüttere bei nächtlicher Stille ein Donner die Trümmer und ertöne im Thurm Klagegeschrei; rings um die Mauer werde der Vogt von dem weißgekleideten Mädchen verfolgt, bis er mit Geheule sich in den See stürzt. Wann aber werden die drei Schwestern wieder kommen, die vor der Vögte Lust in des Rigi Klüfte flohen? St. Michels Capelle bezeichnet den Ort. Die Schauer der Geisterwelt sollen die Gewalt schrecken, daß sie nicht raube, was der Liebe gebührt. (Bridel im neuen Schw. Mus.). Ein Rokenberg in dem Lande Schwyz wird unter den gebrochenen Burgen dieses Tages auch genannt (J. Schoop Zusätze zu Rhan).

2 e) So war es nach Tschudi und den Meisten. Felix Faber, der Schweizer Feind, erzählt, man habe die Herren und Amtleute bei einer Kirchweihe, in der Gasse, wo getanzt worden, überrascht und erschlagen, die Burgen hierauf eingenommen. Aber Mord und Unfug würde in spätern Verhandlungen als Vorwurf zur Sprache gekommen seyn.

2 f) Es haben auch nachmals die von Steinen und Bürglen zu Tells und Stauffachers Andenken jährlich einander Wallfahrtsweise besucht. Von Tell's Geschlecht bemerkten wir die Dauer: von Fürst wissen wir nichts; daß von Erni an der Halden in Unterwalden im J. 1784 noch Abkömmlinge waren, bezeugt Ebel; Stauffacher haben zu Elm in dem Lande Glaris die alte Schweiz überlebt.

2 g) Von einigen Dienern, die Widerstand leisteten, meldet Etterlin, daß sie erstochen worden: welches in Ermangelung näherer Spur dahin gestellt bleibt, doch eher unwahrscheinlich ist.

3) Ein solchen Eiden eigenes Wort.

4) Tschudi; welchen sein gelehrter Fleiß in diplomatischer Geschichtschreibung und seine besondern Kenntnisse der ältesten Schweiz, deren Archive keinem so offen gewesen, von allen Jahrbuchschreibern, welche nicht ihrer eigenen Zeit Geschichte aufgezeichnet, unendlich unterscheidet.

5) Arma instruit, civitates circuit; propositum aperit; der Chronikschreiber von Leoben.

6) Urkundlich sind bei Tschudi die Gränzen, ad 1303. Von Ita von Honberg, der Gemahlin Grafen Friedrich zu Tokenburg, Erbin Graf Herrmann ihres Bruders, welcher 1303 starb (Urkunde Graf Wolmars ap. Brukner S. 1052), wurde die Stadt Liestal, die Burg Neuhonberg, und im Elsaß der Hof Ellenwyler für 2100 Mark dem Hochstift überlassen; Urkunde ihres Gemahls 1305, Brukner S. 970, und ihre eigene cod., ibidem, S. 975. Im übrigen war Sißgau schon seit Kaiser Heinrichs V Urkunde 1041 (*Herrg.*) bischöfliches Lehen, und noch 1275 (Brukner S. 1962) hatte Werner von Honberg, zugleich mit Rudolf, Grafen von Habsburg (Lauffenburg) und Grafen Ludewig von Froburg dasselbe empfangen.

6 b) Der nicht ihm, sondern dem römischen Hofe seine Erhöhung zu danken hatte. Ochs, Gesch. Basel, II, 7. Er war von gemeiner Herkunft aus Trier, ein Arzt

7) Der Mönch von Mönchsberg und sein Vetter von Landskron, beide Konrad, kommen in einer Urkunde des Kl. Königsfelden 1316 vor. Der, vor Geschlechtsnamen, ist fast allgemein in derselben Zeit, obwohl nun im Französischen mehr als noch bei uns.

8) Wurstisen, mit *Alb. Argentin.* und andern Alten einstiminig.

8 b) Ot=

8 b) Ottokar und der von Leoben. Jener Peter Aichspalter, nun Erzbischof, Kurfürst zu Mainz, war heimlich sein bitterer Feind — der untreu Wolf, von Mainz der Bischolf — ; der Trierische war der Jüngling Baldwin von Lüzelburg, seines Nachfolgers Bruder; am ergebensten Heinrich von Virneburg der Kölnische; Ludewig von Bayern, der, welcher nach diesem seinen Sohn Friedrich vom Reich verdrang; treu der Straßburgische Hanns von Diepheim, sein Canzler, und der gute Siboth von Speier aus dem Hause Lichtenberg.

9) Geboren 1289; Zurlauben, tables.

10) Sein Vater war wegen Oestreich und alles andern mitbelehnt; s. den Brief 1282. Aber auch der vorige König wollte demselben ein besonderes Fürstenthum erwerben, und Albrecht sollte für die Mitregierung ihm eine Summe Gelds bezahlen; K. Rudolfs Ordnung zw. s. Söhnen, Rheinfelden, 1 Iun. 1283; ap. *Lambec.*, Commentar. Bibl. Vindob., App. III. Der Erzbischof zu Mainz und andere munterten Johann auf, sein Erbe zu fordern; der König versprach (zweydeutig), „wenn er Muße bekomme, „zu thun, was er nach Entscheidung der Fürsten zu „thun habe." Ottokars Reimchronik. Der Erzbischof, Peter Aichspalter, eben der vorhin Basel hatte, war ein alter Diener seines Vaters, Herzog Rudolfs (in dessen Namen oberster Pfleger von St. Stephan zu Wien; Urkunde 1301 bei Pez); nachmals böhmischer Canzler, hielt er sich auch zu Johann, da dieser in zarten Jahren bei seinem Oheim König Wenceslaf erzogen wurde (Ottokar); einst war Peter Wenceslafs Gesandter nach Frankreich, „behend" seufzt Ottokar „behend und slecht — zu allem, was Unrecht und Untreu genannt ist — ; überhaupt dem Wienerhofe allezeit verdächtig (Trugner nennt ihn Ottokar).

11) Meissen; *chron. Neoburg.*

12) Verpfändung der Immi zu Zürich, 1289; und viele andere Urkunden. Iohannes (diese Nachricht scheint die genaueste) Comitatum de Kyburga (und wohl das Aargau) ad se pertinere praetendebat; pro eo quod matri suae datus erat in dotem ab avo suo (der Heirathsvertrag ist noch nicht gedruckt); Regnum quoque Bohemiae sibi (nicht Rudolf dem Sohn Albrechts) deberi. *Haselbach.* Der vorletzte König, Ottokars Sohn, Wenceslaf, ein vortrefflicher Fürst, hatte ihn geliebt; ungern ließ er ihn Albrechten (unsanfte dolt — es war ihm schmerzlich — daß er syn solt wesen an — ihn zu entbehren). War nicht Johann durch seine Mutter Ottokars Enkel? Ein „tugendlicher Jüngling" nach dem Sinne der Böhmen? (Hofmanns Böhm. Chronik, Pez scr. II.) Albrechts Kinder hatten kein solches Recht. Damals wurde Johann zu Wien wohl empfangen; die Vettern, des Königs Kinder, freuten sich sein; und wie die alte Muhme, Albrechts des sächsischen Kurfürsten Wittwe! „Hals, Wang und Kinn — Mund und Nas' — von Sachsen die Bas' — ihm allesamt küßt. Aber nach diesem übervortheilte ihn Albrecht an seiner Mutter Recht auf Böhmen und vorenthielt seines Vaters Erbschaft in Schwaben.

13) Es waren mit ihm auch viel andere ungetreue Herren und Mannen. Hagen.

13 b) Zurlauben. Die letzten Freiherren waren dem Hochbergischen Hause beschwägert, in bester Freundschaft mit Habsburg (Urkunde 1299 wegen des, aus Habsburgischer Freigebigkeit an sie gekommenen Kirchensatzes zu Bar). Im übrigen war Hanns, der letzte von Schnabelburg, Oheim Berchtolds, von dessen Sohn die Rede ist.

14) Stiftungsbrief 1185, 4 Kal. Iul.

b) Dieser Walther, welcher sich auch von Wädischwyl

schreibt, mag Vater oder Großvater jenes Rudolfs gewesen seyn, der den Johannitern von Bubikon das Haus Wädischwyl nebst Richtischwyl um 650 Mark und ein starkes Leibgeding verkauft hat. (Urkunde desselben, Ulans von Palm und Ulrichs von Rüßek — verwandter — Edlen. Anna sein Weib, und seine Töchter Margareta, Ritter Hartmanns von Hünenberg Wittwe, und Elisabeth, Ritter Walthers von Büttekon — des liblosen! — Weib, willigen ein. Herrmann von Bunstetten und jener Rüßek, fratres nobiles, sind unter den Bürgen. Im Obstgarten beim Schloß Wädischwyl 17 Jul. 1287. Ueber die eigenen Leute der Stifte Steinsidlen (z'Einsidlen) und S. Rege dun (Regulae, des Münsters zu Zürich) zwischen den Bächen, ließ der Orden die Vogtei (seinem Neffen) Gottfried von Hünenberg; Urkunde 1290. Im J. 1300 waren Rudolf und sein Weib, war auch der Liblose todt; und nahmen alle Erben um ihr Recht noch 270 Mark; Königl. Geding über ire Mißhelli, zu Mainz. Dessen wurden sie eins vor Herrn Hermanns von Bunstetten des ältern, Landrichters zu Aargau, Gericht an der Landstraße zu Cham; da war Eberhard von Bürglen, Freiherr, der Frauen Vogt. Alles dieses zeigt die Zeiten und bezieht sich auf spätere Vorkommenheiten.)

15) Geschlechtregister bei Bullingers Gesch. von Cappel, in Simlers Samml., Th. II; es wird bestätiget von Herz. Leopolds Bestätigungsbrief der Freiheiten von Interlachen, 1320 S. auch Gerhard von Roo S. 75, Ausg. Augsburg 1621.

16) Urkunde 1306; es zeugen Jakob und Rudolf, Herren von Wart, mit Herrn Lütold von Regensberg (dem jüngern), daß W. von E. durch des Capitels freie Wahl Kastvogt sey zu Interlachen.

17) N. 15 kommen auch die Namen von Wart, Gösi-

kon, Stauffen, Klingen, vor; er selbst hatte (Tschudi 1308 nach einer Urkunde Eschenbachs) die Schwester des großen Freiherrn von Vaz. Mangold, Graf zu Nellenburg, den wir mit Albrecht in heftigem Krieg sahen, hatte Agnes, Walthers von Eschenbach Tochter (Balthasar Pfister's Zusätze zu Rüger; Msc.).

17 b) Der genau forschende Schinz (Schweiz. Museum XII) hält ihn für den unter Manesse's Minnesingern vorkommenden Eschenbach. Sollte er es nicht gewesen seyn, fremde war er der Gesellschaft nicht. Viele mochte er darin finden, welche Albrechts Handlungsweise beseufzten, oder haßten; siehe im 2 Cap. die 137ste Note.

17 c) Haselbach. Darum sey er „Haupturheber" der Verschwörung geworden. Er war ein Mann von Jahren, den wir urkundlich im J. 1281 schon finden (Urkunde Muri über Müllers Gut zu Adlischwyl; Zurlauben bei Zapf).

18 N. 15 und 16. Allen drei der König castra quaedam abstulit; *Haselbach; Origo ducum A.*

18 b) Die Burg war bei Großdietwyl; des Teutschen Ordens Jahrzeitbuch zu Altishofen rühmt die Schenkungen. (Zurlauben bei Zapf.) Balm und Palm ist einerlei, die Bedeutung ein gehöhlter Fels.

19) Burkard von Tägerfeld, Ritter, ist in einer Urkunde 1265: Rudolf, auch Ritter, in einer von 1305: Der Edelknecht Burkard von Tegervelt verkauft 1314 seinen Hof zu Lupfen; Königsfelder Briefe.

19 b) Ottokar's Reimchronik. Auf Ostern, 14 April.

19 c) Er gedachte, nach der Gunst des Glücks, die er da finden würde, hier, oder (wahrscheinlicher) dort sein Erbtheil reichlicher oder spärlicher zu bestimmen.

19 d) Unwahrscheinlich ist, was Albrecht von

Straßburg erzählt, Johann habe den Kranz von sich geworfen und sey mit seinen Freunden aufgestanden. Der König müßte toll gewesen seyn, im Augenblick darauf, eben diesen Männern im Kahn sein Leben zu vertrauen.

19 e) Auf den Mord war niemand, am wenigsten ein Kurfürst (N. 10) bereit; dieser hatte den König durch Auseinandersetzung dieser Sache zu beschäftigen gesucht, bis Böhmen gerüstet sey.

19 f) Nicht andechtig syner Gnaden (nicht sich erinnernd, wie viele Jahre er sein gepflegt); Hagen.

19 g) Alles nach Ottokar, dem von Leoben und Hagen.

20) Albrecht von Buchheim, Stephan der Michsauer, der lange Kappeler.

20 b) Colloquiis solatiosis.

21) Der König wolle Gemach (seine Bequemlichkeit) haben; Ottokar. Onus navi regiae; *Chron. Neob.* Ein Beamter, dem der König, der dem König besonders gut war, habe sich nicht wollen abhalten lassen, bis Johann ihn schlug und verwundete. Der König habe dieses der üblen Laune des Jünglings zugeschrieben; der Mann die Sache bedenklich gefunden. Ottokar. Wenn die Stunde da ist, hilft weder Vorsicht noch Warnung.

21 b) Susurro; der von Leoben.

21 c) Eine welsche Meile weit vom Schiff (Ottokar), wo in der Kirche zu Königsfelden der Hochaltar zu sehen ist.

21 d) „Beitet (wartet) nicht mehr."

21 e) So sagen viele, und es ist wahrscheinlich, daß die erste Hand Er anlegte. Doch Ottokar: der König in der Noth habe geschrien: Hülfe, Vetter! und dann erst Johann: „das ist die Hülfe," wobei er von hinten ihn durchrannt, und ihm den Nacken gebrochen.

21 f) Dieses meldet Ottokar von Wart, hat aber andere Berichte gegen sich.

22) *Hagen*, 1297; und N. 8.

23) Denn auch Philipps (1208) Tod geschah doch nicht mit vermeintem Recht.

23 b) Rudolf von Liebek, Domherr zu Costanz, zu Beronmünster Chorherr (derselbe, welcher die Casuistik in kurze Verse zusammenzog — pastorale novellum — Denis catal. Vind. T. II, p. III), beschrieb den Mord ungefähr im Geschmack Claudian's, in lateinischen Versen, die vielleicht in dem Stift oder sonst irgendwo noch modern.

23 c) Johann schien den Verschwornen lästig; keiner getraute sich, ihn zu retten; spe vacuum, salutis dubium, abegerunt (*Leob.*). Er floh recht, als er wild war; keiner seiner Gesellen blieb in seines Vaters Haus. Hagen.

24) Er soll sehr bald zu Altbüren gestorben seyn; Wurstisen; s. N. 42. Wohl seine Eltern waren Rudolf und Judenta, welcher letztern, als consanguineae, Herrmann von Bonstetten, homo ingenuus, nach ihres Gemahls Absterben, zum Vormund gegeben worden; Urkunde 1298.

25) *Hagen*, 1308; der zwar Grießenberg in Trießenburg verstellt. Noch 1322 saß zu Brug „der edle Herr, Herr „Heinrich von Gr., zu Gericht an der Herzogen Statt;" Königsfelder Brief.

26) Kriegs Chronik; Helv. Bibl. St. IV, S. 159.

27) Doch blieben sie nicht 14 Jahre abwesend; s. die Urkunde N. 7.

28) *Fugger*. Der Thurm bei Stanzstad steht noch.

29) Urkunde 1308, ap. Solodoro: wo Rych, und in Bern Müntzer, Schultheiß war; Erläuterung des Bundes, cod. Aus einem Lied, 1415 gemacht (in Stettlers Chronik ad a. 1278, bei Senkenberg, Sel. Iuris, t. IV), in der sonst un-

interessanten Schrift über den Ursprung der Herzoge von Oestreich), wäre zu glauben, daß Herzog Johann in allgemeinem Aufstand mit Macht die vordern Lande behaupten konnte; aber Aargau blieb treu, und er verließ sich selbst. Sie handelten wie Brutus, animo virili, consilio puerili.

29 b) Er stimmte den Hof zu Avignon, den Ehrgeiz des Königs von Frankreich dießmal nicht zu unterstützen (Johann von Cermenate hist. Mediolan.; Murat. IX). Auch nachmals leistete er dem König zu Avignon Dienste; Mussati im 4ten Buch. Dieser Geschichtschreiber, ein einsichtsvoller Mann, berichtet, Philipp der Schöne habe vornehmlich das Reich von Arles und das Rhonethal bis hinauf an die Gränze der Teutschen gewünscht. (Im 6ten Buch.)

29 c) Zwischen Tetlikon und Hünikon, unfern der Thur; Tschudi Gallia com.

29 d) (Noch zeigt man in Hallwyl zwei Schwerter, die hiezu sollen gedient haben. Zusatz von H. B.)

30) Bullingers Chronik. In eben angef. Schrift bei Senkenberg wird erzählt, „wegen seiner Lieblichkeit „haben die Hauptleute des Kindes geschont; Agnes „habe selbst es wie adoptirt, ehe sie seinen Vater er„fahren; da sie endlich ihm das Leben gelassen, habe „sie ihm an die Stelle des Eschenbachischen den Ge„schlechtsnamen von Schwarzenberg zu tragen aufer„legt."

31) *Hagen* 1308.

32) „Mehr als unmenschlich und anderst als einem „Weibsbild gebührte," Tschudi; Adeo crudeliter ut Elisabetha puella regia sibi ipsa pati extrema videretur, *Bucelin.* Const. ad 1309 nach St. Elisabethen Legende; „Nun bade ich in Maithau," soll sie gesagt haben beim Blute der 63 Männer von Farwangen; Bullinger. Auch die Königin Mutter, in diesen Tagen ganz Weib, da ihr Sohn Friedrich an

dem Blutvergießen Abscheu bekam, sagte: „Ich merke wohl, daß du den Leichnam nicht sahest. Wie ent„stellt war er! Mit Spinnen und Nähen wollt' ich „mein Leben zubringen, wüßte ich nur, daß Albrecht „lebt!" (Ottokars Reimchronik.) Die Menschen dieses Zeitalters hatten Kraft zu Liebe und Haß.

52 b) Die Schnabelburg und Albturn (irgend eine Warte auf dem Albis?) sey von beiden Fürsten erobert worden. Ottokar.

53) Vertrag der ehrbaren Bürger von Zürich mit Oestr, 1309, 1 Augstm., bei Tschudi.

53 b) Theil an dem Wald hatten sie früher (*Richtebriev*, 1304): Was sie bekamen, fing an bei dem Kräuel (den vom Schützenplatze der Stadt nur die Sil trennt), bei welcher Fuhrt Rudolf Müller der jüngere und die Frauen von Oetenbach von der Bürger Allmende etwas einzufangen vermeint. Memorial der Gemeinde Zürich an die helvetische Regierung 1801.

54) Grießenberg, Hartmann von Baldegk (der jüngere. Urbar 1309); von Zürich, Rudolf Müller und Hanns Bilgeri, Schiedrichter, Friedrich von Tokenburg Obmann. Bürgen: Oestr.; Truchsesse von Diessenhofen, Egbrecht von Goldenberg, Bütikon u. a.; Zürich; Müller, von Esche, Ritter von Lunkhofen, Schultheiß Jakob Brun, Krieg, Schäfli, Bilgeri. Urkunde der Schiedr., daß die Herzoge den Zürichern 200 Mark zu geben haben.

54 b) Von diesem Tag meldet die Reimchronik zwei merkwürdige Umstände: Nach Speier sey er auf Ansuchen des Erzbischofs von Mainz verlegt worden; dieser, von den Verschwornen als Verführer Johanns genannt, habe sich dießseit Rheins nicht sicher geglaubt. Die Herzoge seyn „in Mannheit und in Getursten (kühn)," weit prächtiger als der neue König, mit „wehrlicher Weygand großer Schaar" (an Einer Tafel

wurden 700 Ritter gezählt) so erschienen, daß der König Argwohn geschöpft. Hierauf habe Friedrich die mächtigen Feinde vorgeschützt, durch deren Antrieb der Vater fiel, und nebst Kurmainz hiemit Kurfürst Rudolfen von der Pfalz gemeint, welcher König Adolfs Schwiegersohn war. Endlich doch habe er Friede gesichert; Adolf und Albrecht (ihre Wittwen, Imagina und Elisabeth, waren zugegen) seyen beigesetzt worden. Gleichwohl habe die Belehnung Schwierigkeiten gefunden, weil das Erbtheil Johanns und viel von Albrecht unrechtmäßig angemaßtes an das Reich zurückgefordert wurde.

55) Urkunde, Speier, vor St. Moriz (Balm wird hier genannt von der Balmen). Die verfallenen Güter findet man nicht beim Reich, sondern unter den Herzogen. Verschiedenes, was im Urbario vorkommt, mag (wie Oberhofen, wie Ufspunnen) damals an das Haus gekommen seyn. Schade, daß nicht angegeben wird, um was für Burgen Herr von Eschenbach dem König Feind war.

56) 1313. Hagen: man spricht, er sey zu Pisa verdorben.

57) Tschudi. Hemmerlin de nobilit. läßt ihn 1368 erleben.

58) Hemmerlin und Felix Faber, H. Suev., in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts. Mehr als sechszig Jahre nach diesem sey ein Ehrfurcht einflößender Greis von edler Gestalt, Hanns genannt, an den Ort gekommen und habe eine Hütte gebauet. Dieser habe alles wohl gewußt, und die Klosterfrauen haben ihn für den Herzog gehalten, welches er sterbend bekannt.

59) Thomas Ebendorffer von Haselbach. In sylva foeminam quandam secum habuit, et ex ea filium Lathonium genuit, quem saepius Viennae vidi, etc.

40) Herrmann von Eschenbach, welcher Bischof zu Chur und Abt zu Pfävers (Tschudi Gallia com.; Sprecher, Pall., L. 5) um 1326 starb, soll der letzte dieses Namens gewesen seyn (Hottinger, KG. Th. II, S. 152); in Urkunden findet man 1310 den Edelknecht Johann von Wädischwyl (gleichen Geschlechts) sein Reichslehen in Weiler am Brünig verkaufen; 1315 diesen Johann, als Ritter, mit Walther, seinem Oheim, im Verkauf anderer Lehen, welche Leopold Philippen von Kien zu seinen Handen gegeben; beide 1320, wo die Grafen von Kiburg den Kirchensatz von Thun dem Kl. Interlachen bestätigen; 1323 schenkt Walther, der sich hier als Konrads Sohn unterscheidet, seine Reichslehen diesem Kloster; eod. leistet er Bürgschaft (tenetur ratione obstagii) für den Grafen von Savoyen. Wir haben noch keine spätere Spur; wenn der Unglückliche 1343 starb, so ist er wohl der Letzte.

40b) Der von Yla (Lisle) gab ihn den Fürsten zu kaufen. Hagen.

41) Tschudi: Zu Brugk und wo die That geschah. Nach Andern, zu Winterthur, wo, nach der Lage seiner Burg, Wart mochte gerichtet werden. *Chron. Gemnic.* (*Pez*, scriptt. II) geht wohl doch nur auf den Herrn von Wart: milites ducis Iohannis miserabiliter trucidavit (Leop.) ad rotas positos membris confractis.

42) Durch dieses Namens Mißverstand geschah wohl, daß dafür gehalten wurde, es sey der Herr von Balm 1310 in einem Frauenkloster zu Basel gestorben; es paßt auf sie ganz gut. S. übrigens auch *Hagen* und *Fugger*.

43) Rhan, Chron.; er sey des Königs Pferd in den Zaum gefallen.

44) Es ist klar, daß die That nicht überlegt, noch mit mehrern als den Thätern verabredet war.

45) *Bucelinus* l. c.; und so viele.

46) Stiftungsbrief der Königin Elisabeth, Wien, 1311.

47) Urban IV regulam instituerat; Brief Bonif. VIII, in s. vierten Jahr; bei den Schriften dieses Klosters.

48) *Hagen*, 1308; man fand in der Grundfeste „Zei„chen, daß vormals gar ein herrlicher Bau da gestan„den.“ Eine Wasserleitung von Brunegk herab, wird in der Schrift bei Senkenberg (N. 29) erwähnt.

49) Königsf. Brief 1322.

50) Freiheitbrief Herzogs Otto 1330.

50 b) Besonders dem reichen Kirchensatze von Staufen und einem Hofe zu Rheinfelden, welchen Elisabeth gekauft. Stiftungsbrief, Wien, 29 Sept. 1311.

51) Seidene „Tücher und Golter, Decklachen, Tischla„chen u. a. Gwatt;“ Brief der Agnes 1318; von ihrer Mutter (unveräußerlichen *ibid.*) Kleinodien, und von den 3000 Mark ist eine Anmerkung im Königsfelder Buch.

52) Vierzig, nach der Agnes Brief 1330; vier mehr, ein eben solcher 1335. (Man lernt aus jener Urkunde die vorigen Besitzer der von Agnes zusammengekauften Güter: Endfelden im Aargau wird von Disentis, in den unteren Freiämtern viel von Interlachen, zu Husen das Gut Werners von Wolen Ritters, zu Hallwyl von dem Zürichschen Müller u. s. f. gekauft 235 Mark Silber gelten (verinteressiren sich mit) jährlich 7 Mark.)

53) Verordnung darüber 1332. Gebildet wurde die Klosterzucht nach der Art, wie sie nach St. Claren eigener Lehre (neunmal hatte der Stifter zu ihr gewallfahrtet) in dem Kloster Sewemengen (Sepligen) bei Ulm beobachtet wurde. Chronik. Vieles ist aus des Klosters Handfeste zu lernen: das Aeußere, Weltliche, versahen die Brüder. Die Kirchenzierden, des Klosters Leinwand, Seide und Kleinodien, das Wachs,

das Oel, das Glas, besorgten die Schwestern. Was Königin Elisabeth, sterbend, von Kleinodien hinvergabet, verwahrten diese, und liehen es an hohen Zyten (Festen) hervor. Der Ordensgeneral, Michel von Cesena (der berühmte) bewilligte am Ende der Kirche auch den Frauen ein Chor.

54) Reiß, Mandeln, Feigen, Zucker, Weinbeeren und Hühner für die, welche an Suchten, Ritlen (Fieber?) u. a. zu Bette liegen; den übrigen, des Mittags, zwei Gerichte von Muß (Brei) und eines von Eiern, des Nachts, eines von Muß, eines von Eiern und eines von Milch oder Käse; dabei war auch Schweinfleisch, Pfeffer (von Gewilde), Sülzen, Obst; und je für fünf Schwestern zwei Maß Wein. An der Jahrzeit Königs Andreas, dessen Wittwe Agnes war, wurden für Arme sieben Mütte Korn gebacken; zwei Pfund bekamen die Frauen zu der Mahlzeit, doppelt so viel (als Taschengeld) in die Hand, auch Clausnerinnen und Hausarme ein Pfund, eben so viel die darkommenden Priester u. s. f. Verordnungen der Agnes 1330. In drei Jahren zwei weiße Röcke, alle fünf Jahre einen Mantel, aus Jahrzeiten und andern Gülten, Unterröcke, Haupttücher, Schaprun (chaperon), Kürsenen (corsets? eher Bettgewand!) das Leinwand, Sommerschuhe und Filzschuhe; Ordnungen der Agnes 1335 und obige. Die Chronik sagt, so habe die Königin es stiften wollen, daß jede Fürstentochter mit Ehren darin seyn könne.

54 b) Sie war von kleiner Statur, und man findet von ihrer Schönheit nicht viel gerühmt. Sie suchte Anderes. Als Kind liebte sie Einsamkeit, zu hören „was Gott zu ihr spreche." Oft verabredete sie mit Rudolf, ihrem liebsten Bruder, welcher jung als König von Böhmen starb, in Capellen zu beten; ihre Uebung sey vornehmlich gewesen, „durch Gottes Gesetz natür„lichen Hochmuth zu brechen." Alles nach der Klo-

sterchronik von Königsfelden, welche Fürst Martin Gerbert von St. Blasien in der Crypta nova geliefert hat.

55) Da sie einem Colonna verlobt war, „unterstand sie „mit Gebet, seines Bettes überhoben zu seyn;“ *Hagen.* Das ist „der römisch Herre von der Calupin“ gegen dessen Ehe sie unser Frauen 90,000 Ave verhieß; „denn „sie vernam etwas in der Sach daß si zemal ungöttlich „dunket.“ Ueberhaupt wollte sie „ein einiges süfzendes Tübli (Taübchen) „fürbaß syn, und trug nüt me „denn ein Rökli von roher Wull“ (der Wolle ihrer eigenen Schafe). Da sie sehr alt war, bezeugte sie, in diesen jungen Tagen Jesu vermählt worden zu seyn; ihn nannte sie „mein Röschen, mein König, mein Kaiser.“ Besonders ergötzte sie die Geschichte seiner Kindheit. In den armen Kindern sah sie ihn, und kleidete sie. Chronik. Alles dieses zeuget von einem glühenden Gefühl für eine höhere Schönheit als die Welt geben kann; dieser strebte sie nach, unermüdet, achtzig Jahre; derselben Bild machte ihr alles leicht. Willst die Welt bezwingen, schaffe dir etwas, das sie nicht faßt, weil es höher ist.

56) Sie unterscheidet ihre Hofstatt bei dem Kloster, in dem Brief 1318. Es war ein „klein demütig Hus“ zwischen den Wohnungen der Brüder und Schwestern, gegen Aufgang der Sonne; niemand kam da hin ungerufen; kein Mann bekam daselbst Nachtlager; drei Frauen, die sie mitgebracht, dienten ihr vierzig Jahre. Die Schwestern durften keine Gäste empfangen (Stiftungsbrief). Ihnen war im J. 1312 durch den Provincial die Clausur gegeben.

57) Noch Karl der Fünfte pflegte seine erste Mahlzeit um neun Uhr zu halten; Gesch. dess. v. einem Augenzeugen, im D. Museum 1781. Daher nennen die Berner Morgenessen was wir Mittagsmahl.

58) „In Gold unübertrefflich;“ Chronik. „Kostbare Ding zu Gottes Ehr;“ *Hagen.*

58 b) Wohl gab sie an Festen „ein ehrlich Mahl;“ so aber daß an ihrer Tafel allezeit mehr Mäßigkeit herrschte, als sonst im Kloster. Wenn sie, Gesundheit halber, die Fasten übertreten mußte, so aß sie stehend am Fenster.

58 c) Siechen, Aussätzigen, entzog sie ihren Besuch nicht, gab ihnen von Hand in Hand, und stand schwergebärenden Müttern bei.

58 d) Dieses ohne Heuchelei: auch fahrende Frauen wurden gespeiset; ein Gulden der Dirne gegeben, welche auf der Zurzacher Messe den Vortanz that. Rhan, Msc. Sie gab auch „rifsion Buben“ (ruffians) und Spielleuten, wie den fahrenden Frauen, damit sie weniger sündigen so lange sie das haben.

59) Ebenderſ. 1308. „Kniet alle,“ sagte Schwester Helg, da sie sterbend Agnes hereinkommen sah, „kniet; in dem Menschen so hereingehet, wohnet der Herr mein Gott; Königsf. Chr.

59 b) Vor ihm siegte er weiland in Ritterspiel an dem großen Tage zu Lausanne 1275.

60) Tschudi; und Hottinger l. c. 147. Aus den Gütern der Herren von Wart bereicherte sie das Frauenkloster zu Töß; ap. *Senkenb.* l. c. N. 29.

61) Tschudi. S. die bittern Klagen S. Elisabethen Legende wider Agnes bei *Bucelin.* l. c. seit 1309. Wir glauben Karln dem Vierten, der urtheilte, sie habe an Weisheit und Sinn kaum ihres Gleichen gehabt (Chronik Königsf.). Eine große Frau, wenn auch nur um ihr Festhalten über Eine Idee, Einerlei Ton des ganzen Lebens.

62) Papst Joh. XXI, Thesaurario von Basel 1329; ebenderſ. dem Kl. Wettingen 1334.

63) Werdenberg, Straßberg, und strenui viri Baldegk, Truchsesse von Diessenhofen u. a. werden genannt.

64) Königl. Urkunde 1310, 1 Mai, ap. Turegum. Durch eine andere, 1311, Laude (Lodi), 8 Kal. Maji, erneuert Heinrich für St. Gallen Adolfs Anweisung von 1300 Mark, Abt Wilhelmen gegeben, auf des Reichs Einkommen von St. Gallen, Appenzell u. a. OO.

65) Die Urkunden sind bei Tschudi, 1309, und, wegen Steinen und Art, welche ausdrücklich in Reichsschirm aufgenommen werden, 1310.

66) Urkunde 1309: vestris inquietudinibus obviare cupientes; nostrae majestatis consistorio duntaxat excepto; coram advocato nostro provinciali inter fines vallis parati sitis iuri stare. Es ist sonderbar, daß die Formel bis auf Wohlgefallen (usque ad voluntatis nostrae beneplacitum) in der Urkunde an Schwyz nicht ist; aus Versehen, oder weil Schwyz in uralten Zeiten wirklich unabhängiger Freiheit Heimath gewesen?

67) Man sieht aus den klaren Worten der Urk. N. 35, daß die Herzoge 1309 die Waldstätte zu überziehen vorhatten, und es ist von keiner andern Veranlassung die geringste Spur.

68) Graf Rudolf zu Habsburg-Lauffenburg heißt in Urk. N. 64 und bis 1313 Advocatus provincialis.

68 b) Seine Rede zu Lausanne und mit wie wenigen er über die Alpen ging, siehe bei Mussati im ersten Buch.

69) Von 1309 (s. N. 67) bis 1499.

70) Guttenberg bei Langenthal.

71) Urkunde, Zürich, beim Prediger Kl., 14 März. Tschudi hat sie. Unter den Schiedrichtern ist noch Jakob von Wart, als dessen Unfälle erst um 1323 vollkommen geworden.

72) Schinz Handelsgeschichte dieser Stadt.

73) Hierüber ist schon der Schnabelburger Vertrag, N. 33, Urkunde.

74) S. aus dem Herkommen der Stadt Winterthur eine Stelle hierüber, Füßlins Erdbeschr. Th. II, S. 292.

75) Gilg (der große) und Heinrich Tschudi, jener in der Eidgenössischen, dieser in der Glarner Chronik. Dieser Seedorf war den Hirten unter dem Kriegsnamen des Teufels von Schwyz, sein Feind als der lange Riebing bekannt. Herrmann Herrmanni im Geschlechtbuch der Tschudi meldet aus der Sage, wie, als einst Rudolf seinem Feind alle seine Waffen zerbrochen, dieser eine Fichte ausgerissen, womit er neun seiner Gegner erschlug. Das griechische Heroenalter.

76) S. wie ihm die Königin Elisabeth die Schirmvogtei über St. Blasien abdringen wollte; Urkunde 1311, *Herrg.*

77) Urkunde, Zürich, 1310, April; s. unten.

78) *Macchiavelli* Storie, l. 1. Es war der von Matteo Visconti feingeleitete Aufruhr, dessen Schuld er auf seine Gegner von Torre zurückfallen machte.

79) *Ann. Leobiens.* Die nur nicht die Heirath aus diesem Umstand herleiten sollten; sie war früher.

80) Urkunde des Reichsvogts, 1313, Eiolen bei Zug, Tschudi hat sie.

81) Daher vielleicht bei Hemmerlin Vergrößerungen: non aliter quam in expugnata urbe saevitum; der H. Schrein der Sacramente und Reliquien sey verschüttet, Rödel, Zinsbücher verbrannt, Speisekammer, Keller, geleert, Meßgewande, Tapeten und kostbar gebundene Bücher weggeführt worden.

82) *Hartmann* Ann. Einsidl.; er nennt unter den Gefangenen Otto von Schwanden, Burkard von Wülflingen, Ulrich von Jägistorf, Thüring von Attinghausen (welcher 1350 Schwyz mit Einsidlen ganz verglich), Ulrich von Kramburg, Herrmann von Bonstetten

ten (zu selbiger Zeit noch jung; von 1334 bis 1360 zu St. Gallen Abt) u. a.

83) Des Gotteshauses heiligster, von den Engeln geweihter Ort.

84) Pfarrer und Schulmeister waren seine eigenen Leute.

85) Brief des alten Regensberg, und Rudolfs; bei Tschudi: Honorandis et prudentibus viris, W. Stauffacher, Ammanno Suitiae, et incolis omnibus eius regionis. Regensberg verspricht auch für Graf Ulrich von Pfirt und andere seine Freunde. Er selbst hatte seinen (lateinischeu) Brief geschrieben; Balbae, vig. S. Greg. Er ist's, den der Geist besuchte.

86) Dieses (es war nicht gewöhnlich in der Züricher Bünden) zeigt auch, daß die Waldstätte schon vor der neuen Königswahl bedrohet waren; s. oben N. 53.

86 b) Oder Eberhard; er scheint französischer Herkunft gewesen zu seyn.

87) Dieses erhellet aus K. Ludwigs Lossprechung von der Acht, in die sie „durch einen gewissen Abt, genannt von Einsidlen," gekommen seyen.

88) K. Ludwigs Brief, 1315, 17 März, „damit der „Schwätzer böser Mund geschlossen werde, so wollen „wir euch unsere bisherigen Verhandlungen berichten" Münster, Cosm. III, hat folg. Brief desselben: Viri constantissimi, adversariorum comminationibus ne sinatis animos vestros demulceri, etc.

88 b) Der von Leoben. Ut ad imminentes casus vim augeret. Er kannte ihre Mannschaft, ihre für Italien und Hohenrhätien wichtige Lage.

89) *Vitodur.*, des Herzogs Unterthan; Tschudi, der Eidgenosse.

90) Sie sollten seinen Bruder (und also je den König, welchen Oestreich wolle) erkennen.

91) In maximo tripudio populorum; *Ann. Leob.*; *Fugger*; Zurlauben, tables.

92) Siehe N. 122.

93) Dem Sohn Berchtolds, welcher König Rudolfs Nichte hatte; dem Neffen des ältern Otto, dem Albrecht Laupen u. a. Reichsorte gab.

94) Tschudi 1310, 1316. Urkunde Herzog Heinrichs von Oestreich 1315, wodurch er Leopolden zugibt, Otten von Straßberg die Städte und Schlösser Interlachen, Uspunnen, Oberhofen und Balm zu verpfänden.

95) Heirathsvertrag mit Katharina von Savoyen, 1310; *Guich.*

95) b) Haselbach. Hagen: gerecht, und auch mild(!), hübsch und auch wyß, klug die Heimlichkeit zu erfahren, und der erwarb die Gunst aller Lüt. Königsfelder Chronik: ein sinnreich und gemeinlich ein gemeinter (populärer) Herre, der eins Löwen Muth führt, in allen Sachen großmüthig (erhaben gesinnt) und fürsichtig. In der That lag viel Gutes und Edles in diesen alten Habsburgern.

96) Er scheint den Herzogen im Krieg der Blutrache beigestanden zu haben; doch war Farwangen kein Geschenk, sondern ist im J. 1338 erkauft worden.

97) Dem Grafen von Katzenelnbogen; *Fugger.*

97 b) Dem Herrmann von Bonstetten haben die Mönche zu Cappel, wegen einer Vergabung 1285, jährlich vierhundert pisces Rufos de Egre (Rötelein; kleine zarte Forellen) liefern müssen. Von Rudolf Grafen zu Lauffenburg weiß ich, daß *Herrg.* in den Urkunden ihn vergeblich gesucht, aber hierauf ist mehr als Eine Antwort, und verschiedene Verhandlungen des J. 1315, deren Urkunden Pater Marquard gibt, scheinen durch das frühe Schicksal des jungen Grafen (dessen Erbtheil zu Lauffenburg, wie seines Bruders zu Rapperschwyl war) einige Erläuterung zu erhalten. Den Grafen von Kiburg wollte ich nicht nennen; s. N. 177.

97 c) Dieser See, als am Fuß sehr hoher Gebirge, ist ungemein tief, zwischen hier finstern, dort freundlichen Ufern. Viel befahren nach der ersten Einfalt in hohlen Baumstämmen.

98) Welche in Ein Amt unter dem Namen Glaris vereiniget worden, 1302; Tschudi.

99) Welches er als kaiserlicher Statthalter in der Lombardie bewiesen: Er ist Wilhelms Ventura comes de Apspurg (Chronik von Asti; Murat. XI), der Lombardei Präsident (Ptol. von Lucca, XXIV), und bis er, mit Matteo Visconti verunwilliget, heimzog, Oberfeldherr der Gibellinen (Bonincontro Morigia, Chron. von Monza; Murat. XII). Urkunde Kaiser Heinrichs VII, wo er ihn als nobiliorem virtute et strenuitate armorum, qui Capitaneatus officium gessit, um eine Belohnung auf des Reichs Einkommen von dem Zoll zu Flüelen anweiset; im Lager vor Florenz, 12 Kal. Febr., 1313 (bei Brukner S. 1515); eben ders. Urkunde nobilitati eius von König Friedrich ertheilte Bestätigung, vom J. 1315 (eben das.).

99 b) J. K. Füßlin im Schweiz. Beobachter.

100) Erbvereinigung mit seinem Stiefbruder, dem Gr. Johann, über Lehen und Eigenthum; Costanz, Iun., 1315; Brukner l. c.; Bestätigung nach Werners Tod 1321, am 21 Febr.; eben das.

101) Es war 1275 eine Mordnacht in Zug entdeckt worden; der benachbarte Adel wurde auf dem Löwen von den Bürgern zurückgeschlagen.

102) Wie Heinrich von Hünenberg, von welchem geglaubt wird, er habe die Schweizer durch folgenden Zettel, den er um einen Pfeil band, gewarnet: „Hütet „euch vor Morgarten;" Tschudi. Man zeigt bei St. Hadrians Capelle, wo der Pfeil fiel.

103) Weiß und blau.

Staatl. Bibliothek Bamberg

104) Man weiß, daß Pfeffikon am Züricher See dem Abt von Einsidlen gehörte

105) Die Thürme, der rothe, der zu Schoren, der zu Art, stehen bis auf diesen Tag, von der im Jahr 1260 (sagt man) veranstalteten Schanze sind Spuren; der Thurm zu Schoren war derselben Hauptpunkt.

106) Nicht mehrere, weil sie die untere Mark am Brünig wider das Oberland verwahren mußten.

106 b) Art, zwischen Rigi und Rusi ist arcta vallis.

106 c) Das Berggelände ist fruchtbar und schön. Der Kaiserstok fällt steil in den See, vom Sattel schweift sich das Land in sanfter Linie herab; das Bergvolk ist hochgestalt, bieder und froh.

107) Von dem Wald s. den Stillstand 1318. Morgarten heißt so, weil der Weg noch sumpfig war. Der Herr von Zurlauben, welcher diese Gegenden zugleich mit gelehrten und militärischen Blicken beobachtet, bemerkt, „ehe der Fluß Lorez bei Wyl-Aegeri „sein tieferes Bett bekommen, habe sich der See bis „ganz hinauf in das, damals weichere Moor an dem „Trunsbache erstreckt; auch sey die Straße oben herum „an den Höhen durch die Wiesen gegangen; der Angriff „sey in dem Grund geschehen, welcher Morgarten vom „Kaiserstok scheidet."

107 b) Einiger waren sie, die vom Lande seyn mußten, weil sie die Einungsbußen (Strafe für gebrochenen Landfrieden) etwa nicht zahlen konnten; Etterlin.

108) So wird es erzählt; wenn ich sie mit allen einstimmig handeln sehe, so kommt mir vor, daß die Hauptleute ihnen, was geschehen ist, aufgegeben haben.

109) Morgarten liegt im Gebiete von Zug, drei Stunden von dieser Stadt; Leopold kam nicht herein bis Schoren.

110) *Vitodur.*, gaesa.

111) Bei diesem Ausdruck kann ich mich nicht enthalten die gute Beschreibung des von Leoben anzuführen: Der Herzog, sagt er, gentem nullius dominii

passam iugo, armis inexercitam, sed pastoralibus exercitiis enutritam, forti nobilium confidens adiit exercitu: Qui libertatem tueri volentes, foedus cum commontanis habentes, introitum concesserunt etc.; Dicitur ibi flos militiae corruisse. Von Zürich werden unter den Erschlagenen genannt, Wysso, Ritter; Ulrich von Hettlingen, Ritter; Ulrich am Wasen von Uster; Johannes Bruchunt; Heinrich von Rümlang, Ritter; Pantaleon von Landenberg, Ritter, Sohn Rudolfs, in eben demf. Jahrzeitbuch (*Hottinger*. method. legend. p. 428).

112) *Vitodur.*, welcher ihn am Abend sah; auch *Leobiens.*

113) Sonst würden sie nach Schwyz wohl keine 300 Mann gesandt haben.

114) Primi in omnibus praeliis oculi vincuntur; *Tacit.* Germ. c. 43, und von den Ohren c. 3. Der Beispiele wie manches!

115) Z. B. Tschudi rechnet bei Morg. der Oestr. 9000; *Vitodur.* 20,000; viele 15,000. Ueberhaupt pflegt meistens der weise Tschudi die mindere Zahl anzunehmen.

116) Wir wissen es durch die *hist. miscella* (*Murat.* Scr. R. I., t. I.), deren Verfasser noch das Glück hatte, dieses Buch zu besitzen.

117) Jahrzeitbuch zu Altorff, bei Tschudi.

118) Um 1776, und vielleicht seither; der eidgenössische Geist bringt hin und wieder viel schönes hervor, was kaum der nächste Nachbar weiß.

119) Die Antwort ist bei Tschudi: Dilectis fidelibus nostris, officiato, consilio, civibus et universis hominibus de Suitz.

120) Am 9 December. Entweder kamen sie dessen auf einer Tagsatzung überein, und Gesandte nahmen den Eid von jedes Landes Gemeine, oder die Erneuerung wurde durch einen Ausschuß des Volks vorgenommen.

121) Man weiß, welche Fehden aus Blutrache kamen

122) Einmal ist anzumerken, daß ich hier meist nur anführe, was in dem Bunde 1291 nicht war. Zweitens, daß das tiefe Stillschweigen über die Umstände der Zeit vermuthen läßt, ehe vor als nach dem Ueberfall des Herzogs könnte diese Handlung vorgegangen seyn. Es war dazu so spät im Jahr.

123) Es ist eine Lästerung, ein Verbrechen der beleidigten Menschheit, solche Bündnisse aufrührisch zu nennen. Welche Rechte will man der menschlichen Gesellschaft lassen, wenn sie ohne Aufruhr diese nicht haben kann?

124) 1713, durch 120 Männer.

125) Von diesem allem Erläuterungen bei Anlaß eines jeden Bundes.

126) Stillstand am Martinstag 1316; Tschudi.

127) Baden, an St. Veitstag, 1308; Tschudi.

128) Richtung in der Urner Alp, 1315; s. N. 148; Tschudi.

128 b) Doch dießmal Friede deren von Schwyz mit Gertrud, Wittwe Hartmanns des Maiers von Windegk und mit ihrem Sohne Hartmann; Schwyz in des Leutpriesters Wohnung, 1317; bei Guler.

129) Zuletzt den Ländern Glaris und Schwyz.

130) Er oder sein Oheim nahm auf Laupen 1308 von Bern 1500 Mark; Hasli und Uspunnen mußte er 1316 aufgeben; 1318 verkaufte Immer Straßberg und Balm.

131) Urkunde 16 Nov. 1317, bei Tschudi und Rubin: Amtleute und Landleute gemeiniglich von Schwyz — gegen Schultheiß, Rath und Bürger von Thun, die Aeußeren und Inneren und auf ihren Gütern. Wo die Thuner versprechen still zu sitzen, wenn die Schweizer „jemand ihrer Enden" angreifen, ist hier Oestreich gemeint.

132) Er verspricht in dem Stillstand 1318, daß die Waldstätte sicher nach Interlachen fahren dürfen.

133) Urkunde im Lager vor Merriden, 23 März 1316; Tschudi.

134) Paternae lineae viciniores haeredes erben; Urkunde 1318; Tschudi.

135) Vor Merriden (Merradi liegt im Apennin; Gino da Capponi im tumulto de Ciompi) am 29 März 1316; vor Como 1327, als Kaiser 1328 zu Pavia.

136) Stillstand, 19 Brachm. 1318, Tschudi. Wenn er spricht von „Schaden vor dem Krieg," so kann er wohl keinen andern als den vom Neujahr 1308 meinen. Man weiß nicht, wen, oder ob Ludwig jemand mit jenen Höfen belehnt hatte, oder ob er die Nichtachtung der Urkunde N. 133 erlaubte.

137) Auch die Urkunde dieses Vergleichs ist bei Tschudi.

138) *Ann. Neoburg.* 1320: Leopold hatte plurimam militiam acerrimorum peditum de Sweicz. Das älteste Beispiel unerlaubten Reiselaufens; doch kann die Chronik das Wort Sweicz in der spätern weitläuftigern Bedeutung verstehen, und das Volk von Thurgau und Aargau meinen.

139) Verkauf eines Allmendes um Geld hiezu, 1322. Tschudi.

140) Daher Geleit nöthig war; N. 137.

141) Wie dieses ausdrücklich die Urkunde 1319 Tschudi von den „ehrbaren Leuten" in den W. sagt.

142) Zu rechnen vom Brachm. 1318 zum Herbstm. 1323.

143) *Alb. Argentin.* Er wollte nach dem Unglück bei Mühldorf sich selber umbringen.

143 b) Separatartikel der Verkommniß, Bar an der Aube, 17 Jul 1324; in der Urkundensammlung bei dem ersten Theil von Baron Hormayr's Beiträgen. So wahr sagt der von Leoben, daß nach

der Morgarten Schlacht Leopold semper de morte nobilium saeviebat.

144) Urkunde 1323.

145) Urkunde 1324; communicato consilio principum ac Coss. et alior. fidelium; omnes curtes, iura ac bona; ut nullus deinceps dictar. vallium inhabitator, incola aut homo quilibet coram Leopoldo, suis fratrib. vel ipsor. iudicib., sed in nostro et S. Imperii iudicio super quacunque causa debeat stare iuri. Tschudi.

146) Urkunde 1323; sie behalten die Herzoge als Maier und Kastvögte vor; wenn zu Glaris von den Herzogen eine Reichsvogtei verwaltet worden, hatte Ludewig ohne Zweifel sie derselben verlustig erklärt.

146 b) Rudolfen und Hartmann mit zwanzig Helmen und ihren Schlössern, um 500 Mark. Heinrich ihr Bruder (nie war im Hause Montfort Ein Sinn) war mit König Ludewig. 1324. Guler.

147) Denn der Graf, Urkunde 1323 Tschudi, sagt ausdrücklich, „darum er uns sein Gut geben hat"

148) Verpflichtung derselben zu Schwyz, 1323; Tschudi.

149) *Chron. Neoburg.*; in rapinis valde prosperabatur; in terra Elsacie, Suecie et Suevie pro maiori parte dominium exercebat.

150) Daher die Schirmbriefe N. 135.

150 b) Civitates optimas; Neuburger Chronik. Schon Leopold, als er im J. 1324 jenen Bund mit Frankreich machte, hatte für die Kriegskosten Verpfändung dieser Städte bedungen.

151) *Vitoduranus.*

152) Sie hatte nur von Ludwig den Schirmbrief sich nicht erneuern lassen.

153) Für alle possessiones, bona ac proventus ad dominium Rinvelden pertinentes; Urkunde König Heinrichs 1225; *Herrg.*

154) Urkunde 1325; ibid. Auch seine Vettern von Habsburg-Lauffenburg-Kiburg hatten aus dem ersten Erbgut noch zu Lohn auf dem Reyet, was zuletzt 1369 Hartmann dem Kloster Paradies gab. Urkunde. Woher (zufällig oder aus Zäringischem Erb?) hatte Herzog Herrmann von Tek über des Schultheißen Gut zu Beggingen zu verfügen? 1361.

155) Vertrag des Fh. von Thurn zu Gestelen mit Leopold 1318; Tschudi.

155 b) Von ihm 1309 für Allerheiligen Kloster ein Schirmbrief. Er im Alter (wie im Dienst fast jeder verarmte) verpfändet um 1270 Mark seine Burg Langenstein dem Kloster zu Reichenau und der Commende auf Meinau. Urkunde 1348. Sein Erstgeborner Eberhard, welcher Margareten von Thengen-Eglisau hatte, starb 1380.

156) Das Kloster war ungemein reich; vierzig Brüder bewohnten dasselbe, viele (propter nimiam praebendarum multitudinem; Urkunde 1310) waren auf Expondituren. Schon unter dem Abt Konrad von Randenburg erhoben sich Conventbrüder, vom Anhang in der Stadt, wider die Willkür der keine Stimmenmehrheit ehrenden Oligarchie in dem Stift und erwirkten dawider eine Verordnung (1321). Unter Hannsen Im Thurn brach die Parteiung zur Fehde aus, die König Friedrich zu stillen sich vergeblich bestrebte (Urkunde in seinem zwölften Jahr); vergeblich sprachen zwei benachbarte Ritter (Hanns Truchsesse von Diessenhofen und Egbrecht von Goldenberg, Egbrechts des Schultheißen Bruder; Urkunde 1329). Auch die Stadt wurde verwickelt und kam in den Bann. Erst nach dem Verlust der Reichsfreiheit, bei Abt Imthurns sinkendem Alter, wurden die Rechte der Conventualen in Vergebung der Aemter, in Unterzeichnung der Urkunden und ihrem Theil an den Einkünften erkannt und bestimmt (Vertrag 1333); da gab Jacob Hün-

von Beringen, der folgende Abt, der Stadt 90 Gulden, womit sie sich von dem Bann löse (Urkunde 1334).

157) Sie bestand im J. 1299 aus 376 Häusern; Rodel Berchtolds, Cämmerers von Allen-Heiligen.

158) Zum Ersatz für Zürich und St. Gallen.

a) Jakob Hün, dessen Sohn seiner Gemahlin 200 Mark sichert, 1297.

b) Häuser in der Grube (Urkunde 1360), wo sonst noch Wald stand.

c) Häuser auf der Staig (vom Spital erworben 1322).

d) Steinbruch im Mühlenthal (eben so, 1315); zu Feuerthalen (dem Schultheißen Eberhard Hün gehörig 1277).

e) Eberhard Brümsi's Weingarten im Mühlenthal 1260.

f) Berchtold Brümsi's Wiesen bei der Kirche auf der Staig 1322.

g) Kornbünd vor Engelbrechts Thor an der hintern Staig 1337.

h) Konrad Hüns Garten in dem Untergries 1377.

i) Bei dem Spitalhof eine Gärtnerei 1315. Urkunde Jakob Hün's über die Gärtnerstaig 1325.

k) Wetzel von Fulach empfängt vom Kloster eine Wasserleite aus der Gundelen über des Klosters Wiesen auf die seinigen zu Berßlingen; 1342.

l) Jakob Hün, in obiger Urkunde 1325, verkauft dem Kloster das Gestrüpplehen (nach einer andern Leseart, das Gestrübelrecht) am Waibelrain.

m) Wir übergehen die von Randenburg (den Goldenberg, den Krenkingen verbrüdert), im Thurn, von Fulach, die Hüne. 1281 vergabet Volkmar von Hallau, reichlich Hanns von Neukirch 1342 u. s. w.

n) Die Löw (Schönlöwen, Großlöwen, Feistlöwen, Itellöwen. Der Löwen Stein steht noch; Egbert Löw, Ritter, Schultheiß 1290); die reichen Cron, von Thengen gekommen (Herrmann und sein Sohn Konrad oft für die Stadt Bürgen 1365); die reichen Friedbolde (Bernhard steuert von 426 Mark liegenden, 235 fahrenden Gutes; Hanns, sein Sohn, von 1040); die Ammann, vom uhwiesischen Mörlach, Mitherrn der Burg über dem Rheinfall (Lehenbrief Herrn Rudolfs von Thengen für sie, die von Urzach, von Gyrsperg, von Tüffen und am Stad, für die Burg, den Kelnhof und die Vogtei zu Lauffen, 1352.); die Peyer im Hof (Niklaus, Hanns und Heinrich 1371, auch von Thengen).

o) Des Klosters Mühle zu Hallau im Eigen; Urkunde von Lupfen 1312; Mühle zu Eberölfingen im untern Eigen 1331.

p) Berchtold von Villingen, Ritter, Schultheiß, 1245; Jakob des Schultheißen Sohn (der vielleicht nicht, wie wir im ersten Theil vermuthet, von Randenburg gewesen), übergibt dem Kloster das lang von seinem Geschlecht besessene Amt, 1258; Eberhard Hün, Schultheiß, 1250; so weiter auf Egbrechten, dem sein Vetter Abt Konrad von Randenburg das Amt erblehensweise gab (1308 kommt er vor).

q) Niklaus von Brümsi siegelt als solcher 1351.

r) Egbrecht Schultheiß, der Rath und die Gemeinde der Bürger 1277. Eberhard Schultheiß, Rath und Bürger 1278.

s) Königliche Freisprechung von fremden Gerichten 1277.

t) Kaiser Ludewigs Bestätigung als die Stadt östreichisch ward 1330. Namentlich vom Hofgerichte zu Rothwyl 1332. Karl IV: daß aus den sämmt-

lichen östreichischen Städten und Herrschaften der vorderen Lande niemand nach Rothwyl und an irgend eine kaiserliche Dingstatt geladen werden mag; Linz, Jul. 1348. Graf Eberhard von Nellenburg auf dem Landtag zu Aigoltingen erkennt diese der Stadt Freiheit 1350. Der kaiserl. Landvogt zu Schwaben urkundet sie an den Landrichter zu Rothwyl; Eßlingen, Laet. 1361. Niklaus der Lupfer, Bürger von Schaffhausen, behauptet sie zu Rothwyl gegen Benz von Höwdorf, 1374.

u) 1350. Offnung ist Erläuterung. Die Urkunde besteht noch.

v) Cüenzli, Knecht Hannsen von Rekkingen, Bürgers von Schaffhausen; in der Stadt erschlug er ihn, 1365.

w) Hohentwiel und alle seine und Hannsen seines Bruders Festen sollen 20 Jahre der Stadt offene Häuser seyn, und die Ritter mit 15 Helmen derselben dienen.

x) Meister Heinrich, der Stadt Notar, Zuchtmeister Hannsen von Fulach und Jakobs von Hüfingen 1292.

y) Zahlreiche Vergabungen, zumal seit 1284, dem Spital. Der Sondersiechen (Aussätzigen) Haus auf der Staig, in einer abgesonderten gesunden Lage, 1286. Allen armen Schwestern und so ein ehrbar Leben führen, ein Schwesterhaus von K. Hegenzi dem Sohn 1358.

z) Wie viele Jahrzeiten! Hanns von Limpach und seine Töchter vergaben St. Agnesen die Vogtei zu Buch, durch Gott, und um singen und lesen, etlich Jahrzyt und ein ewig Oel Licht, 1354.

aa) Man weiß nicht, ob um 12 oder 20,000 Mark oder Kronen. Wohl meldet Haselbach überhaupt von 20,000 Mark; das aber nicht, ob die Städte dafür

solidarisch, oder ob jede für ein Theil der Summe verpfändet worden?

bb) Hanns und Hugo waren Bürger und hatten die Gegend im Urwerk 1287.

cc) Bis 1406. Im Hause zum Ritter wohnten sie; der Schultheiße Thurm, wo die Frohnwage, ist in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eingestürzt.

dd) Hanns der Schnezer versetzt sein Theil an Eschheim um 216 ungarische oder böhmische Gulden, 1372.

ee) Wie als Karl IV (oben N. t.) das Erzhaus begünstigte.

ff) Der Landvogt, Bischof Hanns von Gurk, aus den Schultheißen von Lenzburg, freit Schafhausen auf sechs Jahre von den jährlichen 40 Mark Silber; Schafh., Greg. 1362.

gg) Alle angeführten Urkunden hat mit unermüdetem Fleiß Balthasar Pfister, Bürgermeister dieser Stadt, verschiedene mein Bruder Johann Georg Müller zusammengebracht.

hh) Geographisch; politisch aber geht Urseren über die Teufelsbrücke durch die Schöllinen bis hinab zu der Häderlisbrücke, gleichwie über Hospital hinauf an Livinens Landmark, die Brücke Rudunt; Schinz Beiträge Th. I.

159) Wirklich ist bei Lebensstrafe verboten darin zu hauen.

160) Sohn dessen, welcher bei Morgarten umkam.

161) 1321. Die Umstände werden verschieden erzählt, aber da der Herr von Moos Reichsvogt blieb, und wenn Disentis noch dazu (*Bucelinus*, Rhaet.) wider Oestreich sich mit Uri verbunden, so mußte der Urner Glück wohl das größere seyn. (Bucelin irrt. Das Bündniß des Abts von Disentis mit Uri (1319, St. Barthol.) war nur ein nachbarlicher Sicherheitsvertrag, und nicht wider Oestreich gerichtet. S.)

162) Urkunde K. Ludwigs 1321; Cunr. von Moos nobis, imperio, reiq. publicae fructuosa impendit obsequia; den Hospital nennt er irretitum crimini laesae majestatis. Tschudi.

163) Stiftungsbrief der Kirche zu Altorff 1317; Tschudi.

163*) Aus der uralten Ruhe wurde Urseren eigentlich erst zu unserer Zeit, als alles heilige Herkommen zum Spotte ward, fürchterlich herausgerissen.

a) Vallis — formosa satis, nimis apta colonis,
Moribus ornata, est *Vallis Tellina* vocata,
Arboris est illic, vitium generosa propago,
Fertilis est frugum, satis est ibi copia lactis,
Castaneae multaeque nuces ibi sunt quoque plures;
Somnia sed faciunt ibi plura papavera nata.

Anon. Novocomensis Cumanus bei Muratori Scr. III, p. II, p. 399.

b) Zusammengezogen aus Quellen des eilften und zwölften Jahrhunderts.

c) Leopold von Carcano, den Kaiser Heinrich V gab; die Stadt wollte Guido Grimoldi; jener war dem Erzbischof Jordan von Clivio (aus dem Luganesischen) verwandt; auf St. Georgen Berg bei Agno (im Lugan.) wurde Leopold ermordet, 1118; *Anonymus*.

d) Eben ders., wie die von der Insel in der Gemeinde bezeugt, ihre Kinder zu verkaufen, ja sie unter Bohnen zu fressen zu geben, ehe als daß irgend eine Noth sie abfällig machen sollte. (Wir berichten was auf die italische Schweiz Bezug hat, oder die Sitten malt.)

e) Sie bauten bei Melano von See zu Berg eine starke Leze (Landwehre); 1122.

f) Bono, ein Mann von Vesonzo, half den durch Intelvothal anrückenden Comensern dadurch, daß er sich von des Berges Spitze in einem Korb in die Burg herabließ; der Schrecken gewann sie.

g) Es war ein großer Heerhaufe, vallem quae totam

possit complere Lugani; St. Michels Burg überkam der Feind nicht, aber Arduin Advocatensis (Avogadro?), sapiens et nobilis ortu verrieth um viel Geld sowohl den Thurm zu Melano als die darunter stationirten Comenser Schiffe.

h) 1126 die Thaten an der Tresa; da wurde von den Mailändern Mons Castellanus (Castelrotto!) umgangen.

i) 1123; *Anon.*; Guler. Die Quadri waren im Lauiser Lande und Valtellin von Alters her angesehen.

k) Der Frau Gallicia unglückliche Rückfahrt von ihrer ob Trahona gelegenen Burg (Domofele) wird vom *Anon.* besungen. Guler hat eine Urkunde 983, welche die Natur ihres Reichthums erklärt: Heinrich Busca (so der Name; Visdomini nachmals von der Würde), negotiator, erhält von Kaiser Otto II Bestätigung seines Reichslehens zu Novate; dabei war nebst den gewöhnlichen Sachen ein Zehnte des den Adda herunter flößenden Holzes, von allem Vieh zwischen dem Masinofluß und dem See ein Procent, und einer von allen fremden Schafen. (Beweideten schon damals italische Hirten rhätische Alpen?)

l) 1124; dives satis et generosus; durch die von der Insel fiel er; *Anon.* In den oberen und mittleren Gegenden zeigt Guler die Güter; von Rudolfen Vorsorge für die Kirche des damals wichtigen Trisifio; aber von Rufin Getreidevertheilung zu Sondalo für Arme.

m) Galvagno de la Flamma in manipulo florum, in Muratori scriptt.

n) Von Pavia, Novara, Vercelle, die Mutter und der Jüngling von Blandrata mit stolzem Volk (aus Wallis, aus dem Vispacherthal!), Asti, Alba, Albenga, Cremona, Piacenza, Parma, Mantua; Ferrara, Bologna, Modena, Vicenza, die Reiterei der Gar-

fagnana. So groß war schon damals Mailands Bund.

o) Der Zeug von Pisa und Genua; Thürme waren es, gatti (Katzen) dazwischen, und geschickte Minirer (docti ad muros effodiendos).

p) Nudant pueros, mulieres (die Feinde).

q) Prosternunt turres, altas atque insimul aedes;
Moenia diripiunt et fundamenta revelant,
Tectaque dum flagrant, intus per culmina fumant.
Im J. 1227.

r) Von ihm *Montanus*, auf Montagna im Valtellin gesungene Elegien; Guler. Nicht unser *Anonymus*.

s) Otto von Freisingen, gest. Frid.; L. 2.

t) Krieg im J. 1198 ff. in Bormio; 1220 f. im Bergell und wider Graf Hartwigen aus dem Vinstgaue. Bormio wurde bezwungen, und im Bergell Soilg (Soglio) verbrannt. Guler. Die Urkunde des Friedens mit Como 1219. S. Eichhorn Cod. pr. 67.

u) Heinrich und Jakob die Capitanei von Sondrio, Kaiser Friedrich dem Ersten; Guler.

v) Von Alters her; Landulf der Aeltere hist. Mediolan. Dem Dominic Paravicini, als er 1250 mit nur Einem Diener und was beyd tragen konnten, von Lecco zu den Hirten floh, bei welchen er Caspano zu bauen anfing; Guler.

w) Mailand um 1160 erobert im Luganesischen 20 Castelle (Galvagno Fiamma); zerstört 1242 Mendrisio und erobert Bellenz (derselbe, und die Mailänder Chronik von 1401, bei Murat. Scr. XVI).

x) 1245; eben dieselben; den 22jährigen Krieg rechnet Galvagno von 1241 bis auf die Obermacht deren von Torre; die Gibellinen rechnen 22 Jahre Unterdrückung seit um 1255 die Torre anfingen groß zu werden.

y) Von unsern Landen wurde Puschlaf, Teglio, Porlezze

lezze dem Klosterthor, dem von Salo Balerna, Mendrisio und Mazzo und Bormio, dem Thurmthor Bellenz und Trisisio, St. Lorenzenthor Chiavenna, Sommolg (Sommo Lago), Intelef (Delebio?), Sondrio, Lugano u. s. f. zugetheilt (Guler N. 139 b). Es wurde nicht auf die Nachbarschaft der Länder, sondern auf nützliche Mischung der verschiedenartigen Mannschaft gesehen.

z) Schon war Valtellin in die Terziere, wie Livinen früher in seine acht Nachbarschaften, getheilt.

aa) 1263. Martino, des ersten Bruder, Oheim des zweiten, ein weiser und guter Mann (magni consilii et bonitatis; Fiamma) starb in diesem Jahr (Filippo 1265. Napoleon wurde im gemeinen Leben Napo genannt). In diesem Jahr fielen die Rusca.

bb) In capia (im Käfig) unter der Treppe des Gemeindepalasts. (Die Quellen oben N. w). Von 1264 blieb er sieben Jahre so.

cc) Teglio. Eben dies. 1263. Filippo verübte es.

dd) Im ersten Theil Cap. XVII, bei N. 34 und 271.

ee) Semotas cessit in Alpes; *Stephanardi de Vicomercato* poema de Ottone Vicecomite Archiepiscopo. Murat. Scriptt. IX, 57. Zurnigi castrum, Irnis, Giornico, war Mailändisches Kirchengut.

ff) Vix puri pondere ferri quis tegitur,
Cordis tamen omnes robore fidi.

gg) 1271. Durch Gefangennehmung des Mailändischen Vicario in ihrer Stadt; Mail. Chronik 1401.

hh) 1277. Gefallen war in der Schlacht Francesco della Torre, Napoleons Bruder, in potentatu secundus (Chronik des Francesco Pipino; Murat. IX.).
Clarusque cadit victoribus obstans
Civis magnanima dudum virtute rebellis (oben N. ee).
Napoleon, von dessen Schreckensregierung zumal 1266 die Jahrbücher schreiben, corrosus per scopides, wurde bei den Füßen aus dem Kerker geschleppt und verschar-

ret; Hungers starben Carnevale und Lando (Fiamma und Pipino). Die übrigen wurden 7 Jahre gefangen gehalten (Jene Chronik von 1401; ad 1284).

ii) Man kann diese Kämpfe von 1292, wo Matteo König Adolphs Reichsvicar, auf fünf Jahre (Parmesaner Chronik; Murat. IX) Dominus generalis ward, bis 1335 rechnen.

164) 1305; um 16,000 Pfund. Guler; Sprecher Pallas Rhaet. 1309. Der hiebei vorkommende Romerio Lavizzeri wurde auch der Comenser Haupt.

165) Schon 1292. Guler; Sprecher. Doch der Avogadro erscheint noch bei letzterer That 1305.

166) Cosio, 1305; dieselbigen.

167) Franchino und Zanino Ravicia Rusca, Söhne Peters, Enkel des Luterio, welcher in der Schlacht bei Desio gewesen, verkaufen das Schloß der Stadt um 4000 Pfund; im Jahr 1306. Guler.

167 b) 1300; Guler und Sprecher.

167 c) Moscha und Guido, Söhne Napoleons, hatten von 1302 bis 1311 die Herrschaft Mailands wieder an sich gerissen; von dem an erwarb sie fester Matteo.

167 d) Schon 1323 schwur mit Como Franchino dem Kaiser (Fiamma); und hielt seine Treu, als König Johann von Böhmen nach Italien kam (1329. Bonincontro).

167 e) Plötzlich bedrohete Bischof Benedicts Asinago unerwartete Erscheinung die Gibellinen mit dem Untergang; da empfahl Franchino die Stadt, sich und sein L[illegible]s Herrn Azzo Visconti (Fiamma). Urkunde d[illegible] Uebergabe (Magnificus et excelsus dominus Azo Vicecomes — perpetuo generalis dominus civitatis et episcopatus Cumarum), Como, 4 Sept. 1335. Aus Benedetto Giovio, Ulysses von Salis, Staatsgesch. Veltlins, IV, 63. Sofort befestigte und besetzte Azzo die Gegend in der Stadt, wo die Domkirche, der Platz, der Palast des Podestá und zwei Castelle wa-

ren; unterwarf die seit vierzig Jahren abgefallene Küste (riperiam), entriß das Camonische Thal der Herrschaft Mastino's von der Scala (Guler), und führte, nun ohne Furcht, die Vertriebenen zurück (Fiamma de rebus gestis sub Azone; Murat. Scr. XII, 991).

167 f) Bonincontro Morigia (denkwürdig!). Guler 1335. Diese lange Ausführung des Herkommens und Zustandes der ennetbürgischen Lande gaben wir nicht bloß wegen der nun vorkommenden Begebenheit, sondern als Einleitung aller folgenden.

167 g) Das alte Sondrio lag am Hügel; um dessen Mitte wurden Rath und Gemeinde mit einem Horn zusammengeblasen; teutsche Gibellinen zerstörten den Ort, welcher hierauf, kurz vor diesen Geschichten, im Thal neu erbauet ward.

167 h) Als Franchino Rusca zu Trisisio lag, schnitzten die von Sondrio (vertheilten die Schuldigkeit eines jeden), so daß, wen ein Pfund Steuer traf, derselbe ein Stück Mauer, acht Ellen lang, zwölf Ellen hoch, aufbauen sollte (1325). Hierauf, nach drei Jahren, zu Beobachtung der Feinde, festneten sie auf Monte Cucco den Thurm.

167 i) Dieser gebildete, ehrwürdige Mann, verlor mit Frau, Enkeln und einem Bastard sein Leben in einem großen Unwetter, welches in der Montagna eine Rüfene (einen Erdfall) nach sich zog; 1328.

167 k) So alt und groß, daß man sie von dem Hause des großen Rolands herführte; ein unehlich geborner Albrecht, ein tapferer Held, welcher dem salischen Kaiser Konrad gefiel, sey von ihm in Valtellin begabt und Landeshauptmann geworden. Auf Masegra war der Sitz des wohlthätigen, beliebten Geschlechts. Die Gemeinde übernahm, in allen Schnitzen (Steueranlagen) sie zu vertreten, auf daß sie nur nicht von ihr ziehen.

167 l) Gegen die Belagerung des Franchino Rusca (1328); Lazzarin von Lucino, von Körper klein und groß an Muth, schlug die Stürme mannhaft ab.

167m) Als zur Zeit Königs Johann von Böhmen Scanabecco durch Betrug sie zu überwinden vermeint, 1331. Alles dieses nach dem trefflichen Geschichtsbuch Johann Guler's von Weinek.

168) Schinz Handelsgesch., S. 96.

169) Urkunde 1331: Franchinus de Rusconibus, civitatis et districtus Comensis generalis vicarius ac defensor.

169 b) Schinz, Beiträge im ersten Theil.

170) Der Belehnungsbrief 1314.

171) Z. B. in Herzogenbuchsee; die Briefe, wo die Grafen solches aufgeben, und wo die Landgrafschaft ihnen versprochen wird, sind von 1313.

172) Freiheitbrief der Thuner 1316; Erneuerung der Handfeste von Burgdorf, cod., der letztern Bestätigung von der Gräfin Anastasia, 1326.

172 b) Die Udelbücher, die Tellbücher kennen zu Thun über siebzig edle Geschlechter, Ausbürger im Oberlande, zu Münsigen, unter den Bernern selbst. Rubin, Handfeste von Thun.

173) In der Burgd. Handf. wird ausdrücklich die neue Stadt beim Holzbrunn von der alten unterschieden.

174) Eb. das.; er setze ihn de consilio et voluntate civium.

175) Hesso von Teitigen, Junker, Schulze Thun; Urk. 1349. Consules, iurati, seniores; in beiden Urk. N. 172; Auch sind Schultheiß, Rath und Bürger und die Gemeinde gemeinlich; Urk. 1303, 1358.

176) Emendabant; *ib.:* daher, *amende.*

177) Es unterschreiben die Bestätigung der Thu-

ner Freiheiten, und Burgd. Handf. 1316: Berchtold von Porta (d. i. Thorberg), Aarwangen, Normoos, Hartmann, Werner und zwei andere Senne, Sumiswald, Hanns von Hallwyl, Konrad und Hesso Teitigen (oder Dietigen), Kerrenried, Winterburg, Erloffweiler und Mattstetten. Den Brief 1320 wegen dem Kirchensatz von Thun für Interlachen; zwei Wädischwyl, Signau, Philipp von Kien, diese als nobiles; als Ritter, Strättlingen, zwei Burgistein und einige der obigen. Den Brief der Anastasia N. 172, datirt von Buchegk Johann der Senn (wie 1316), zwei Signau, zwei Grünenberg, Stein.

178) Statutenbuch von Amsoltingen. Es begegnet in dieser Geschichte, was selten: daß nämlich die Geschichtschreiber im Ausgang übereinstimmen, aber in der Erzählung alles übrigen sich so ganz widersprechen, daß Tschudi die Gefangennehmung dem Eberhard, wie Matthias von Neuenburg dem Hartmann zuschreibt, und nach jenem jener, nach diesem dieser ein unruhiger Herr und östreichisch gesinnt war. Hierin sind wir Matthias (dessen Erzählung Sinner, catal. MSCTtor. bibl. Bern., zuerst bekannt machte) darum gefolgt, weil seine Erzählung sowohl den Urkunden einstimmig als dem Verlauf der Sachen am gemäßesten scheint. Wir sehen nicht klar in einigen Umständen, deren Untersuchung zu weitläuftig seyn würde; im Ganzen scheint Matthias wahrhaft. Aus dem Burgrechtbrief mit Bern 1311 ist beizufügen, daß damals keiner der Grafen vierzehnjährig war. Da ihr Vater im Jahr 1301 gestorben, so möchte man Hartmanns Geburt wohl in 1297, Eberhards in 1298 setzen (man sieht auch aus dems. Brief, daß beide vor 1316 Volljährigkeit erreichen sollten); hiemit würde zusammenstimmen, daß einer aus ihnen bei Morgarten war.

178b) Welches zu Raub und andern Gewaltthaten oft mißbraucht und 1412 deßwegen zerstört worden.

179) Er hatte aliquos dominii servitores an sich: *Matthias.*

180) Außer dem zwar nur fünfjährigen Bürgerrecht 1311 weiß man seine Verbindung mit Johann von Bubenberg dem jüngern: Ob amorem J. de B, *amici sui specialis*, bestätiget er 1326 einen Kauf des Klosters Cappelen.

181) Den Heimberg, Sigriswyl, Griessisberg.

182) Urkunde des Grafen: Schultheiß und Gemeinde von Bern haben Thun, Burg und Stadt, wie sie mit Mauern und Graben im Costanzer und Lausanner Bisthum ist, in Gewalt und Gewähr für ihr frei Eigen, als lang so des Landes Recht ist, eigene Leute für eigen, die Bürger in ihren Rechten; und Eberhard habe sie von Bern heimempfangen um jährlich ein Mark Silber Zins. Eb. dess. Urkunde 28 Sept., womit er Thun seiner Eide entläßt und an Bern weiset. Bestätigung der Freiheiten, Mittw. nach St. Mich. 1323, durch Schultheiß, Rath, die Zweihundert und die Gemeinde der Bürger von Bern. Die Urkunden bei dem genauen fleißigen Rubin.

183) Diese Steuer ist wohl sein Udel (der Ausbürger jährliche Erkenntlichkeit).

184) Ueberhaupt (schließt Matthias), leo crevit ex agno. Er starb um 1367. A. L. von Wattewyl setzt seinen Tod auf 1371, aber in der Urkunde des von dem Freiherrn Hanns von Thengen im Sißgau gehaltenen Landtages wird er im Jahr 1367 als verstorben genannt.

185) Matthias war Kurfürst von Mainz, Berchtold sein Bruder Bischof zu Straßburg.

186) Berchtolds Beredsamkeit verhinderte, daß Karl IV von Frankreich an das Reich der Teutschen berufen

wurde; Schmidt, Th. III, S. 496; Hottinger, KG., Th. II, S. 145.

187) Berchtold st. 1333; Buchegk wurde den Erben (dem Graf Eberhard und Burkarden Senn von Münsigen) früher übergeben.

188) Den Bund mit Freiburg schloß Laupen 1310 im gleichen J. wie mit Bern, und behält nur vor, das Reich et quibus protegendi commissi fuerimus ex parte S. l. In einem Brief 1313 gibt Lorenz Münzer, zu Bern Schultheiß, viris prudentibus et discretis, Sch. und Gemeine villae Laupen, cum obsequio et amore, Nachricht von dem Inhalt verschiedener Artikel der Berner Handfeste und consuetudo.

189) 1311; Tschudi.

190) Toffen und Bremgarten verkaufte er 1307 dem Johanniterhause Buchsee; Wolen vergabte er demselben, 1331; das übrige erbte an die Herren von Egerten, *Valleville*, Msc.

191) So, daß nach dem Bürgerrecht 1311 Kiburg Kriege, worin er Hülfe brauchen mochte, nie ohne Bern unternahm. Es ist keine Spur, daß weder mit Eberhard I, noch mit Hartmann I oder bei Leben Hartmanns II, wider Bern jemals Feindschaft gewesen.

192) In der Zeitrechnung dieser Geschichte (wir setzen sie 1324) und in dem, daß wir sie unter B. Gerhard, nicht unter Johann, setzen, gehen wir von Tschudi ab: 1) Weil sie dem sonst feindseligen G. besser als dem Bischof aus dem Hause Chalons zukommt; Welschneuenburg war 1325 im besten Verständnisse mit Chalons. 2) Weil wir ungern glauben, daß in eben dem J. 1325 Kiburg zweimal wider Welschneuenburg zu Felde gelegen, da seine eigene Schwester einem Neuenburger Grafen ihr Erbgut verkaufte (N. 202); 3) Weil das Hochstift Basel weder 1325 noch 1326 dgl. unternehmen konnte, da es in den größten Unruhen war. Vermuthlich die Rüstung wider Neufchatel nöthigte Bischof

Gerharden, Liestal im Sißgau Herrn Ulrich von Ramstein, Ritter, zu verpfänden; Urkunde 1323, Brukner S. 981.

193) 1311; wider Hartmann, vom Nidauischen Zweige des Welschneuenburgischen Hauses.

194) la Neuve-ville au val de Ruz; nun abgegangen. Rudolfsthal übersetzen wir der Gewohnheit nach, um nicht der ausländischen Wörter zu viele ohne Noth aufzunehmen.

195) la Neuve-ville; 1312. *Vatteville* H. de la conféder. Helv.

196) Tschudi 1318; es muß wohl 1315 seyn; der Spruch N. 197 ist von 1316.

197) Es betraf Lignieres, Crissier u. a. OO. 1355 bestätiget Rudolf dem Kloster Trub, was er zu Landeron und Crissiez hatte (vidimirt 1402, in vinobliis Crissie).

198) Stadtrecht wie das Freiburgische, von Herrn Heinrich von Straßberg 1288.

199) Bestätigungsbrief Graf Rudolfs an Büren für die Freiheiten 1324; Straßberg hatte er schon 1318, Balm kaufte er 1327; es ist möglich, daß ihm die von Straßberg die Stadt Büren um 1324 überließen; für Gerhard war bei so verwickelten Gränzen und Rechten der Gegend ein Vorwand leicht.

199 b) In teutschen Chroniken „die Landeren;" über Sumpf und See gewonnenes Land.

200) Des Mittelalters Wort für ein Ding, der alten Schildkröte im Gebrauch ähnlich. Der Venner hieß Regenhut.

201) „Unsern lieben alten getreuen Freunden, den Leuten gemeinlich von U. S. und UW., entbieten wir „der Sch., R. und Gemeine von Bern" u. s. f. 1323; Tschudi. Des allerältesten Bundes Zeit weiß bisher niemand.

202) Quittung des Klosters von Erlach 1328,

daß die Thurner allen ihm hiebei zugefügten Schaden ersetzt.

202 b) Urkunde 1525. Sie verkauft von Bargen in der Ebene bis an den Ausfluß der Zil, auf an den Berg bis Neustadt. Ihre Rechte zu Nidau waren das Merkwürdigste. An die Insel mitten im See hatte sie keine Ansprüche; Erklärung ihrer Mutter Elisabeth, 1514.

203) Dame supérieure et juge de fief.

204) Huldigung 1311 dem haut Baron et puissant Monseigneur Chalons; für val de Nirvil, de Ruz de Vault, Schloß WNeuenburg, Schloß bei der Zilbrücke, Val-Travers, Boudry, Boudevilliers, Rochefort, Vaulmercul (Vaux marcus).

205) *Ibid.*; pour raison de l'Empire et par le commandement du roi Raoul d'Allemagne. Gegen das Reich ist Chalons ihm garant. Im J. 1325 übergab Rudolf zu Welschneuenburg, als der in das Alter zu treten anfing, die Verwaltung der Herrschaften seinem Sohn Ludwig.

206) Maynz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Freiburg im Br., Zürich, Bern, Solothurn, Costanz, Lindau, Ueberlingen; 1327. Tschudi.

207) Mit ihm, dem hochwürdigen Herrn L., Herzog v. O., hatte das Haus Kiburg den Bund wider die Waldstätte, 1318; Tschudi.

218) Verbindung der Amtleute und Landl. von S., U. und UW., mit dem hohen Mann, Gr. E. von K. auf sechszehn Jahre. Mit unser Walstätten Insiegel. 1327, am ersten Tag im Herbst.

208 b) Wenn in den drei Ländern Zweitracht entstünde, so soll er auf Begehren Mittelsboten senden; würden zwei Länder gegen das dritte einer Sache eins, so hilft ihnen Eberhard, das dritte zum Gehorsam bringen. (Tschudi meldet nichts von diesem Vertrag, den wir aus der Hallerischen Sammlung ha-

ben; er mochte dem biedern weisen Tschudi wohl nicht gefallen).

209) Straßburg, Freiburg im Br., Costanz, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg. Die weitläuftige Urkunde ist bei Tschudi, 1329.

210) 1331.

211) Er war 1313 erneuert; wegen deß. half Bern Freiburg 1315 in einer Fehde wider den Freiherrn der Waadt. Wenn solche Fehden ohne Folgen und ohne einen merkwürdigen Umstand waren, so nehmen wir uns die Freiheit sie zu übergehen.

212) 1324. Freiherr Peter von Thurn hatte dieses Reichspfand von dem Freiherrn Otto von Granson, der es 1310 um 1500 Mark erwarb. Es ist von dem J. 1324 eine Bestätigung der Freiheit von Laupen durch den Schultheiß, den Rath, auch die Zweihundert und die Gemeine von Bern.

213) Aus dem Kaufbrief N. 225: Johann von W. hatte von Peter seinem schon verstorbenen Bruder zwei Neffen, die Junkern Rudolf und Johann, deren der letzte 1325 noch minderjährig war. 1331 Brief wegen Rothenfluh: ihre Schwester, seine Nichte hatte den Grafen von Thierstein geheirathet.

214) Brief 1328 des Grafen Edward, welcher um 4900 Pfund, auf Wiederlösung in zehn Jahren, Graßburg dem Ritter Wilhelm von Duens, Bürger zu Freiburg, verkauft. Urkunde Jacobs von Duens, der sich nicht mehr de Grasebor schreibt; Graf Aymon hatte Kſ. Heinrichs Brief zurückgenommen.

215) Aymons zehnjähriger Bund mit Bern 1330; doch daß er dem Grafen von Welschneuenburg in dessen Fehde wider Burkard von Bechburg helfen möge.

216) Bund LAmmanns und der LLeute von Guggisberg außer der obern Gewalt von

unter Wassern 1330. Ulrich von Guggansberg, in der Urkunde 1323, unter N. 221.

217) Davon wird in den Jahrzeitbüchern von Escuvillens dieser Zug irruptio Illingensis genannt. (Er ist von 1324.) Vor Peter von Thurn und um 1312 hatte Niclaus von Endlisberg die Burghut; Urkunde Graf Peters von Greyerz 1312, da er Vogt war seiner Schwester Agnes, Niclausen Wittwe. Dennoch blieb Illingen dem von Thurn; s. Kap. 7.

218) Auch 1324. Siehe was Gotsche von Wildenstein für Sitten hatte, unter N. 263 b)

219) Urkunde Graf Aymons von Savoyen 1331, wegen der Fehde universitatis omnium nobilium et civium de Berno; die Sache wegen Vanel kam vor den savoyischen Lehenhof; dieser Spruch ist beim Thurm zu Vevay im Dec. geschehen, und von dem Leutpriester Theobald 1336 zu Bern vidimirt.

219 b) Er hatte eine Gemahlin aus dem Hause Endlisberg; Tschachtlan.

220) 1331.

221) Urkunde Johanns von Thurn zu Gestelen im Namen Elis., s. Gemahlin, für Rud. von Scharnachthal wegen eines Guts hinter Frutigen, durch Arn. von Wädischwyl an Interlachen versetzt; 1314. Auch verbürgte er sich im J. 1323 für Hannsen von Wädischwyl, Ritter, um 20 Pfund, welche dieser als Geisel für Savoyen dem Berner Bürger Jakob von Graßburg noch zu bezahlen hatte. Für so wenig gab er vier Hinterbürgen von großem Namen (Otten von Eisenstein, Kirchherrn zu Lisson (Lenz) in Wallis (So Zurlauben; sollte es nicht eher Leissigen am Thurner See seyn?), Niclaus'en von Blankenburg, Kirchherrn zu Turnda (Thurnen unweit Bern), Berchtolden von Krauchthal, und Hannsen, Jakobs Ringolten (später, von Ringoltingen?) Sohn).

Zu eben derselben Zeit wurde Hanns von Thurn von den Bürgern der Stadt Mailand, nachdem Galeazzo Visconti vertrieben worden, berufen, auf ein Jahr ihr Herr zu seyn (Iohannes de Turre Valesii de Casteliono. Die Mailänder Chronik von 1401; Murat. Scr. XVI.).

222) Kaufbrief um Laubegk und Mannenberg von Heinr. von Strätlingen und Mermetta von Greyerz, 1333; um 2300 Pfund Laus.

223) Friede mit Lausanne von Gr. Peter, Perrod von Vanel und Joh. von Montsalvans, Söhnen seines Bruders, um Unfug, von Leuten zu Treym an Peter de Rupe, des Domcapitels Castlan zu Bulle begangen, und was daraus entstanden; 1333. Zweiter Friede, 1338.

224) Dessen Ursache nicht bekannt ist; Wädischwyl (wohl Johann), Rinkenberg, Thurn (vermuthlich Johann), Weißenburg (Peter?), Straßberg und Kiburg thaten ihn, 1318; die Wiese ist am Rhodan unter Leuk.

225) Die Weissenburg verkaufen 1325 im Weiler zwischen Weissenburg und Erlenbach an dreizehn Männer von Erlenbach und Ringoltingen.

226) Freiheit von Sanen, betreffend Leibeigenschaft und Maikäse; 1312.

227) Es wird oben an unter die gezählt, welche aus dem nordischen Urstamm des Volks waren. Bei Wyler, wo der Bach von Gadmon die Aar vergrößert, zwischen vier Bächen hatten die Resti ihren uralten Thurm.

228) 1296 entsagt Peter von Resti, Ritter, dem Recht an die Kirche in Hasle zu Meyringen. Werner kommt auch 1320 vor, da er von W. von Wädischwyl den Zehnten zu Eschlon empfängt.

229) Graf Hugo von Buchegk, als er sich verpflichtet, Ks. Heinrichen mit fünf dextrariis hominibus

in Italien zu dienen, wird, um 120 Mark, auf des Kaisers Einkommen vom Zoll und von den Cawerschin zu Bern angewiesen, 1312.

250) Urkunde von Schultheiß und Rath, von den Zweihundert und von der Gemeine, Montags vor St. Lorenz, 1334. Sie nennen die Männer von Hasli „ihre Eidgenossen."

251) Andere Reichsleute zogen dem Reichsvogt nicht weiter, noch zu andern Kriegen, als für ihres eigensten Landes Vertheidigung.

252) Wenn die Berner Burgen brachen, so nahmen sie dem Eigenthümer die dazu gehörige Herrschaft nicht; vollends übergebene, wurden bloß offene Häuser.

253) *Vitoduranus*, 1330.

254) 1316; Histor. Erklär. der Gemälde a. d. Capellbrücke.

255) Verkommniß zu Ach zw. den Herzogen und Luzern, 1330; auch daß der Schultheiß beide, die Rechte der Herrschaft und Bürgerschaft, beschwöre; Sennthum und Hirtenthum (jenes betraf wohl die Bergweiden) mögen sie selbst besetzen: den Wald mögen sie nutzen, wie, ehe Ruoda Vogt war zu Rotenburg. Johann von Bramberg war Schultheiß; Urkunde der Verbindung sowohl des Rathes (worin zwei Littau, Vater und Sohn; Wissenwegen; Konrad von Moos; Werner von Gundoldingen —) als der Bürgerschaft; in Herrn von Balthasar (ungemein lesenswürdigen) Luzernischen Denkwürdigkeiten, St. 3. Man sieht klar, 1. daß die Räthe der Herrschaft geneigt waren; sie klagen, „daß es im Land „wunderlich geht, und die Herrschaft, von der wir „Hülfe und Rath sollten haben, itzt bei uns nicht ist" (Verbindung 1328); 2. daß die Widerpart bereits 1330 zur Oberhand kam; sie kommen überein, „zu „widerstehen, bis es den meisten besser dünke, zu „weichen."

256) Nachgerade ist Umgeld in der Schweiz, was die *aides* in Frankreich gewesen.

257) Wir pflegen aus jedem Bund auszuzeichnen, was demselben eigen ist. Im übrigen verdient von diesem der Anfang abgedruckt zu werden: „Zum ersten; so „haben wir von Luzern vorgehebt und ausgelassen „(vorbehalten) den hochgebornen, unsern Herrn, „den Herzogen von Oestreich, die Rechnung und die „Dienst, die wir ihnen durch Recht thun sollen, und „ihre Gerichte in unserer Stadt." So oft und viel diese Urkunde gedruckt worden, sagt gleichwohl Schmidt in seiner berühmten Reichsgeschichte ausdrücklich, „der „Bund mit Luzern sey geschlossen worden, ohne daß „die östreichischen Rechte daselbst vorbehalten worden „wären." Was helfen endlich die Urkunden! Sonst ist auch noch bei Felix Hemmerlin und Faber: der von Grünenberg, Pfandherr auf Rotenburg, habe durch seinen Knecht Fleisch holen lassen; der Fleischer habe demselben die Hand abgehauen, als er auf das beliebige Stück zeigte; der Vogt habe sich rächen wollen, darüber habe Luzern den Bund geschlossen und Rotenburg zerstört. Letzteres ist erst 1385 widerfahren; aber auch sonst ist diese Erzählung ein gar elendes Mährchen, wenn man sie nach dem Geiste des Bundbriefs, nach dem ganzen Zusammenhange, beurtheilt.

258) *Vitodur.*; welcher will, die Waldstätte haben die Feindseligkeit angefangen. Es ist wider die Natur dieses Kriegs, indem sie nicht erobern wollten, und wider die Natur ihres Landes, welches der Fremden bedarf; doch ist es begreiflich, wie der von Winterthur es sagen mochte. Wie viel gehört dazu in Kriegen auch unserer Zeiten, den eigentlich angreifenden Theil zu bestimmen!

259) Wir sagen nur darum, daß Rhan (welcher zu allen Schriften der Eidgenöss. Canzley in Zürich, und

allem andern diplomatischen Reichthum dieser Stadt freien Zutritt hatte und ein fleißiger Mann war) in der Zahl der hier auf beiden Seiten Umgekommenen (wie sonst in solchen Sachen) von Tschudi abgeht, weil dieses die Verschiedenheit seiner Quellen genugsam beweiset, um für wichtigere Dinge durch seine Genauigkeit Zeuge für Tschudi's Erzählung zu seyn.

240) Anfangs 300, hierauf 100: s. das N. 234 anges. Buch. Die Rathswahl blieb nach der Form wie N. 235, natürlich in einem andern Geiste.

241) Nicht die Verschwornen sind Vorsteher geblieben oder geworden, aber es ist keine Spur von einer Ausschließung ihrer Nachkommen, dergleichen bei ähnlichem Anlaß zu Freiburg geschah. Uebrigens baut Tschudi auf der Verschwornen Bundbrief und Urfehden, und verschweigt (nach der klugen Güte der Waldstätte dieser Zeit) ihre Namen. Seine Erzählung ist nach den Chroniken Diebold Schilling des Priesters und Etterlins, zu deren Zeit (1470) noch alles im Andenken war: „Man redt" die Lüt mit den roten Ermeln, deß ich noch by minen Tagen wol gedenk, und gehört han, daß man sprach „Der ist des Geschlechts mit den roten Ermeln" (Etterlin).

241 b) Tschudi's Beobachtung, in der Gallia comata.

242) Wir wollen, der Lage nach, seine vornehmsten Herrschaften anführen; Tavetsch oben am vordern Rhein, wo Strabons Aetuatier waren; am hintern Rhein der ganze Rheinwald; rechts leitet via-mala in Schams; am Rhein hinab die starke Bärenburg, die alte Tusis jener ersten Vorsteher des Landes, Lugnez, ein Land wahrer alter Rhätier: weiter hinab, hier Schlowein, gegen die Landmarken der Glarner, dem vordern Rheinstrom näher die weite Gerichtsbarkeit von Laax (etwa von Kaiser

Ludwig?); zwischen des Rheins beiden Armen der Heinzenberg, Tschapina und Saffien; im Domleschg, die Burg Ortenstein, das alte und neue Sins; da ist Vatz die Stammburg nahe; nahe Belfort, Alveneu bis in das Bargün; und neben, und jenseit dieser grausigen Berge die Landschaft auf Davos (diese entdeckten einst Jäger Herrn Walthers von Vatz, der von der Jagd in Alveneu sie zu Erforschung des Landwassers sandte. Tannen und Lerchenbäume umgaben den fischreichen See. Da setzte Herr Walther vier edle, acht gemeine Geschlechter aus Wallis auf Davos, und ermunterte sie durch große Freiheiten); hingegen auf der andern Seite, wo Churwalden und Hohentrüns gelegen sind, nach den untern Gegenden an der Gränzmark aller drei Bünde, das alte Straßberg, wovon Churwalden abhing, Schansik, endlich hier nordostwärts das Rhätigau (Prätigau), wo Sewis, Solavers, und Castels, dort Marschlinz und Meienfeld; bis hieher die Herrschaft von Vatz. (Von Donats Geschichte s. den schweizer. Geschichtforscher (Bern 1813) Th. I, S. 250 – 314, 488 – 500. Eine in der Fortsetzung dieser nützlichen Sammlung zu erwartende Abhandlung des Hrn. Hptm. Bansi zu Campfers will den Beweis führen, daß Donat so wie der Freund der Waldstätte, also auch der ursprüngliche Stifter der Freiheit Rhätiens gewesen, M.)

243) Räzuns, Sprecher Pallas 1322, die Engadiner, u. a.

244) Bischof Siegfried war alt und still; Graf Rudolf des Hauses Montfort war Stiftspfleger. Auch nach ihm blieb das Hochstift Welfisch und stärkte sich wider Vatz (Guler).

245) Ein Paß zwischen Davos und Engadein, zwischen senkrechten Felsenwänden, welchen herab die Schneelawinen

winen ihren fürchterlichen Zug nehmen. Lehmann, Graubünden, Th. II; Ebel's Anleit. zu reisen, Art. Albula, Alveneü, Bargün u. a.

246) *Vitoduranus.* Herr Heinrich von Razüns führte einen Haufen der Batzischen Kriegsleute; den Feind (Sprecher's Pallas l. c.) Heinrich von Montfort (welcher bei Morgarten war). Guler, Rhaetia, S. 146, b. (Ausg. 1616), dem wir vorzüglich gefolgt; Zeugen der That, Streitkolben, Sturmhauben, Morgensterne, Spieße, wurden zu seiner Zeit noch ausgegraben. (Der Bergünerstein ist erst 1696 gesprengt worden, zuvor ging der Weg über Peusch auf der andern Seite der Abdula. S.)

247) Nachdem er drei seiner Leute stark zechen, und einen die Nacht auf den Straßen umherlaufen, den andern ruhig im Zimmer auf und ab gehen, den dritten schlafen lassen, soll er sie den folgenden Tag haben lassen aufschneiden, um zu sehen, welches der Dauung am vortheilhaftesten gewesen; *Campell.* Msc. Wollte nicht Peter der Große den ihm vorgestellten Professor Schak zu Greifswalde aufschneiden lassen, zu wissen, wie viel sein Bauch Fett enthalte? Aber der Mann starb vor Schrecken. (Zöllner's Reise durch Pommern.) Welche Ungeheuer lauern im Innersten unserer Brust, um hervorzubrechen, sobald Gesetz und Sitte nicht bindet!

248) Nach jenem Sieg bei Filisur; Sprecher, Pallas. Man bemerke, daß er nicht vertrieben wurde, oder in Aufruhren lebte, so daß Feinde ihm solches nachgesagt hätten. Ist es der Zeit nicht würdig, da Ugolino im Thurm zu Pisa verschmachtete, da Barnaba Visconti große Hunde auf seine Mitbürger hetzte?

249) *Vitoduranus.*

250) Eb. ders. Er starb 1330; „einen plötzlichen, „unvernünftigen, schrecklichen Tod," meint Guler.

251) Tokenburg; Meyenfeld, Prätigau mit Sewis

und Castels, Schanfig, Davos, Belfort, Straßberg mit Churwalden, Marschlinz und Solavers; also meistens das untere Land. Werdenberg; Ortenstein, Sins, Schlewis, Laax, Hohentrüns, Tusis, der Heinzenberg, Saffien, Tschapina, Schambs, Bärenburg, Rheinwald; nebst Vatz, der Stammburg, das obere Erbtheil.

252) Der Disentiner Krieg in Urseren ist von 1333; es findet sich kein Friedensvertrag vor 1339.

253) Verkommniß und Verpflichtung Hugons, Heinrichs und Albrechts von W. mit Oestreich 1314; Verpflichtung Rudolfs und Hartmanns 1324.

254) Campell; der zwar die von Urseren für Angreifer ausgibt, aber selbst sagt, er sey nicht genug von der Sache unterrichtet; besser Tschudi.

255) Urkunde 1335: Dominus et miles magnificus et potens, Capitaneus generalis, *Dominus* communitatis et populi Cumensis; Beccarius de Beccaria, imperatorius *miles*, *legum doctor*, et *potestas* Cumensium; et deputati consiliis Communitatis.

256) In burgo *Breinzonae* ist ein Fehler der Tschudischen Abschrift.

257) Daß der Vortheil um etwas mehr auf der Seite der Waldstätte war, sieht man aus N. 258, 3, wo sie krieglustiger scheinen.

258) Urkunden: 1) Friede des Adels 1339; 2) Friede Graf Albrechts des Alten, von Werdenberg, Heiligenberg und Hohentrüns; 3) Gegenbrief der Waldstätte; worin Johann von Attinghausen besonders gelobt, auf diese Verträge „ohne Gefährde zu halten; wann (sintemal) sie mit meinem Willen, Rath und Gunst geschehen sind.“ Er war Thürings Bruder. Uebrigens da Disentis in dem Landfrieden 1333 war, und aus den folgenden Jahren keine erhebliche Waffenthat vorkommt, so scheinen die Feind-

seligkeiten bald nach dem Urseren-Zug eingestellt, obwohl erst nach dem Ende des Landfriedens (dessen letztes Jahr 1338 war) verglichen zu seyn.

259) 1332.

260) Wir nennen ihn 1) weil die schweiz. Geschichtschreiber besonders über Otto klagen; 2) weil er vivacitate sensuum sagacior als Otto war; *Ann. Leobiens.* 1330.

261) Hier noch in der alten weiten Bedeutung, nach welcher der ganze Stock von dem Rhein bis an die Aar und Rhodan's Quellen darunter verstanden wurde.

262) Thun trat bei; Hasli und Frutigen scheinen ausgeschlossen; hatte Bern (die Stadt war in diesem Frieden) den Entschluß für Hasli, den sie 1334 ausführte, schon 1333? Der Freiherr des romanischen Landes ist auch nicht in dem Frieden, als der von Bevay straks an Octisee (Uechtisee? den mit dem Murtener und Bieler zusammenhängenden Welschneuenburger See?) geht. Von Schutteren geht er aus, und dahin wieder zurück. Zürich, Basel, Bern, Solothurn, St. Gallen, Costanz, Heinrich von Fürstenberg, Rudolf zu Nidau und Eberhard von Kiburg haben ihn.

263) Nur wenige! Egbrecht Schultheiß von Schaffhausen (Schaffhausen war seit 1330 schon ganz vertraut östreichisch); Meister Berchtold von Breisach, Tuchscheerer; Johann der Müller zu Neuenburg.

263 b) Herrmann von Landenberg, Landvogt von Oestreich, und die sieben Richter, verkünden Solothurn, Freiburg und Murten Feindschaft wider Gotsche von Wildenstein (zwischen Liestall und Wallenburg), als der auf die Bürger von Thun Raub getrieben; Urkunde 1333, bei Rubin.

264) Kaiserliche: Graf Berchtold von Greisbach, Eberhard Graf zu Nellenburg; Oestr.: Hanns der Truchsesse von Diessenhofen, Hanns von Aarwangen, Ritter.

265) Herzog Otto selbst gab den Luzernern seine Gnade wieder, mit Nachsicht aller vorgefallenen Kriege; Urkunde, Winterthur, im Herbst (bei Herrn von Balthasar l. c.). Der von Winterthur will, die Waldstätte haben den Spruch nicht gehalten; es ist aber gegen ihn, daß in so vielen folgenden Unterhandlungen Herzog Albrecht ihnen dieses nie schuld gab. Nach dem zu urtheilen, was laut Urbar 1309 Art und Steinen (wo Oestreich weit mehr hatte als zu Schwyz) der Herrschaft vor dem Auskauf gaben, waren diese Rechte in den Waldstätten unbeträchtlich. Im Frieden 1394 wurde die jährliche Abgabe von Schwyz auf dreizehn Pfund geschätzt.

266) Vermuthlich (denn wir sehen, daß Ludwig von Savoyen für sie war) hatte dieser oder sein Vater, der erste Ludwig, nachdem die Herren von Wippingen diese Reichsburg in den ersten Zeiten des Jahrhunderts an sich gebracht, mit oder ohne des Kaisers Willen das Lehen derselben erworben. Von Wippingischem Gut bei Gümminen ist schon vom J. 1275 Urkunde Rudolfs von Wippingen (ob decimam de Contamina de Chesales).

266 b) Der Bischof sandte sechszig, und eben so viele Helme die Stadt, vierzig gab Otto von Granson; Tschachtlan.

267) Die Stadt; es wird hiedurch derselben besondere Verbindlichkeit an Bern bewiesen. Bei dem Bischof zu Basel auch Graf Johann von Froburg, sein Dienstmann mit Sißgau, und im Froburgischen Gefolge Herr Günther von Eptingen (Urkunde 1334, Brukner S. 1442).

268) In den Chroniken. Sein ganzer Name ist in einer Urkunde von Altenryff 1329, in Graf Aymons Frieden wegen des Vanel 1331 u. a. OO.

269) Man sieht noch die Trümmer; den Edlen von

Wippingen wurde die Furchtbarkeit genommen, das Eigenthum behielten sie bis 1501.

269 b) Den Landvogt des äußern Grafen; Tschachtlan. So hieß der dießeit des Hochgebirges regierende savoyische Graf.

269 c) Auf Anrathen des Billung, eines ihm vertrauten reichen Bürgers von Solothurn, hatte der Graf diese unweise That begangen. Tschachtlan.

270) Tschudi, 1332.

271) A. L. von Wattewyl, Msc.

272) Jenes bei Tschudi 1331, dieses 1332 „Freiheit" hießen die Freiwilligen. Es kommt von solchen Einrichtungen, daß obwohl die Bürgerschaft in Viertheile geordnet war, man 1334 in einer Urkunde sechs Venner antrifft.

273) Tschudi 1332, wo er Schönberg Schönenfels nennt. Es war bei Graßburg; Tschachtlan.

274) Wie 1318 die Söldner des Kerro auf Kerrenried (der Kerren war auch Rotberg bei Hutwyl).

275) Tschachtlan; Tschudi 1333. Aarburg war seit 1299 eine östreichische Burg.

276) *Vitoduranus*, welcher die Zeit nicht genugsam bestimmt.

277) Officialis.

278) Des plus apparens de la ville; *Roset*, Msc. Wenn man hiezu die vier Syndiks des letzten Jahres vereiniget, so entsteht ein Rath von 24.

279) *Les criées* geschahen in aller Namen; *ib.*

280) Die Syndiks richteten, wen der Vizthum gefangen hielt, und hinrichten ließ, wenn er nicht vom Bischof begnadiget wurde.

281) Urkunde des Vertrags 1285.

282) Desselben Verbindung mit Bischof Aymo setzt Spon 1304. Nach Roset huldigte er für Valeyson, was er hatte hinter Thiez, Rumilly *en Albanois*, les Echelles, Montfaucon, die Fischenzen der Arve, die Rhone von

la Randa bis an die Clause, Ternier und was zur Burg Chatillon gehörte.

283) Sohn Simons, Neffe Joinville des Geschichtschreibers.

284) Huldigung Ger 1305, um Avison und le marchié de Jaiz lyquel est le di lons (*di Lunae*), le marchié de Divone laquelle est le *di Mars* et marchié de S. Jean de Goveillies liquel est le *di mescre*. Beim neuen Spon.

285) Amadeus von Genf baut Gaillard, 1304; Spon.

286) Selbst mit Ludwig von Savoyen in der Waadt, Bruder des Grafen in Sav.; *Roset* 1305; Urkunde über das Münzrecht, 1308.

287) Vertrag den 11 Heumond 1307; *Roset*.

288) Dessen Enkelin Anna Humberten de la Tour d'Auvergne geheirathet hatte; *Chorier*. Faucigny war durch sein Weib an Peter gekommen; *Guichenon*.

289) S. bei *Guichenon* ihre nicht hieher gehörenden, fast unaufhörlichen Fehden.

290) Bourg-de-four weiß ich nicht besser zu sagen als durch dieses aus *Veldecks* Eneidt erborgte teutsche Wort.

291) 132 wurden ihm erschlagen, zwei Bosselets gehangen; Spon.

292) Erläuterung des Friedens von 1297 im J. 1308; ibid. S. auch *Guichenon*.

293) De les avoir trop assujettis: *Roset*.

294) Spon 1309.

295) Versammlung in S. Gervais au son de la trompette et de la grosse cloche; *Roset* 1309.

296) Bau der Fleischbänke (des halles du Molard); Spon.

297) *Roset* aus dem Vertrag des Grafen von Genf.

298) Man sieht es aus der Zusage Bischof Peters 1329; die Urkunde ist beim Spon.

298 b) Der Bischof Aymo folgte dem Kaiser nach Italien:

Ihm ergab sich, zu des Reichs Handen, Vicenza (15 Apr. 1311; Zusatz der Chronik des Notars Nic. Smerego, bei Murat. Scr. VIII); er erwarb dem Kaiser von den Padovanern Geld (*Nic. Botrontinensis* de itinere Italico Henr. VII; ibid.). Sein sanftes, offenes, frohes Wesen und sein treues Wort gewann jedermann, so daß er mehr als irgend einer durchgesetzt. Aber es überfiel ihn eine Krankheit, und, indem er heimeilte, starb er zu Ivrea (Albertino Mussati hist. Augusta de Henr. VII; Murat. Scr. X.)

299) Von 1311 bis 1342.

300) *Roset* 1311.

301) *Guichenon* im Leben Amadeus und Edwards, und Spon 1320. Der Vizthum, welchen Roset von Salins nennt, heißt bei *Guichenon* Feuillant, und bei Spon Filins.

302) S. den Vergleich bei Spon 1328.

303) Homme lige; *Guichenon* 1330. Wilhelm von Genf war gestorben 1320; sein Sohn Amadeus der Dritte herrschte bis 1367.

304) Man weiß, daß die Vorstadt St. Victors bis nach Frontenex lag.

305) Deren um St. Victor ist bei Roset in den Fehden häufige Meldung; deren um S. Gervais gedenkt er bei 1320. Man sieht aus einer Urkunde des Abt Cuno von Bonmont, daß 1273 in la côte schon viel Wein war. Dasselbe erhellet von la vaut in Jacob's de la Crousa u. a. Urkunde 1314 über den Zins der Weinberge Peters von Pont, clerici: menesia vineae versus Culia (Cully, wo der Weinbau alt-helvetisch). Da ist einer von Gravaux, einer dou Chastelar.

306) Hugard, ein Sohn Wilhelms.

307) Ders. Ertheilungsbrief durch Gr. Amadeus ist von Peter Paul 1293, zu Nion.

308) 10,000 Goldgulden auf Nion und Monts, 1333, s. *Guichenon* im Leben Ludwig II.

309) *Monseigneur* in der Heirathsurkunde des „edlen „Barons Grafen Hanns von Burgund" 1275 (Johann, Hugen von Chalons zweiter Sohn von der Meranischen Adelheid, vermählte sich Margareten von Montfaucon). Princeps illustris; Urkunde wegen des Solds 1355 (S. das 3te Cap.).

310) Durch die Heirath mit Humberts von Alaman Tochter. Alaman liegt am See (ad Lemanum).

311) Berchtold von Zäringen hatte 1208 Gerik, Jakob und Peter Herrn von Aubonne vom Berg de marchia super Montrichier bis zum Berg de Salla belehnt; Vertrag Amadeus von Villars Herrn zu Aub. 1301. Hierauf 1279 und 99 ergingen wegen St. Ciergue die im ersten Buch C. XVII. N. 304 anges. Urkunden. Von 1320 ist um St. Ciergue ein Rückgabebrief an die Abtei.

312) Vergabungsbrief Stephans von Viannaz Herrn zu Bocelenges und Margareten de Joriis, Frau de Serrata, seiner Gemahlin, und Aymons *de Serrata*, der aus erster Ehe ihr Sohn war; 1307.

313) *Ste Croix*, welchen Ort noch 1301 (die Urk., N. 311) Amadeus von Villars besaß, hatte 1319 Peter von Granson, Herr zu Belmont; denn da klagt er, daß Hugo von Chalons Franc-châtel schließe, welches zu Ste Croix gehöre.

314) Proben im dritten Cap. War es Otto der Freiherr (oder der Baseler Bischof dieses Namens und Hauses), der Heinrich dem Siebenten nach Italien gefolgt, und dem Arzt, welcher zu Aiguebelle ihn geheilt, seine Freundschaft gab? *Botrontinensis* oben 298 b).

315) Beweise in Guichenons und in Dunods Geschichten. Die Gemahlin Ottons N. 316 war vom Hause Savoyen.

316) Stiftungsbrief der Carthause in Sancto

Loco (*la Lance*) 1320, durch Otto, Peters N. 315 Oheim. Er gab auch quoddam pratum suum, iure dominii imperialis clausum; Weidrecht in singulis *Iuriis* et montibus suis; mehrere terragia. Er entsagt auch iuri ingratitudinis.

317) Diese Grafschaft kam vermittelst Agnes, der Tochter Graf Reinolds, in das Haus Montfaucon zur Zeit Heinrichs ihres Gemahls; *Dunod.*

318) Heirathsvertrag der Tochter von Montfaucon mit Graf Johann von Burgund, 1275.

319) S. von Heincich, *Dunod*, 1336.

320) Orbe ließ er, vor 1275 (N. 318) mit Mauern umgeben; er pflegte auch seinen Dienstmannen aufzulegen, daß sie daselbst bauen (Brief dessen von Chavornay 1278). Gerhard von Montfaucon in der Urkunde 1351 ertheilt bestiae suae seu burgo zu Echallens (Peter von Cheseaux, Ritter, und einer von Goumoens hatten 1273 und 79 ihre Rechte daselbst an Montfaucon verkauft) die Rechte von Moudon. Als über den Ort Goumoens die Zeugen in der welschen Sprache abgehört wurden, „pour ce „que nous Jean de Chalons n'entendons pas bien „latin" fand sich, daß daselbst „a fait crier ville „franche li comte Renaudoz" (Vertrag 1305). Also hatte der Graf zu Mümpelgard schon vor der Heirath N. 317 Rechte in dieser Gegend.

321) Weil sie in capite totius terrae domini Ludovici war, versuchte Papst Johann XXI vergeblich der bischöflichen Tafel von Lausanne die Kirche daselbst einzuverleiben; *acte de desunion* 1330.

322) Revers Herrn Ludwigs 1328, als Moudon ihm 6 gr. tournois par focage gab.

323) Siehe N. 307. So gab Ludwig 1293 auch dem Orte *Grand-court* diese Freiheiten; *Ruchat* Msc.

323 b) Welcher um 800 Pfund den Thurm zu Glerolles

und die Maierei zu St. Saphorin erwarb; Urkunde 1308.

324) Vertrag zwischen Bischof Peter und Herrn Ludwig, 1316; die Venoge wird gegen Morsee ihre Gränze; sonst sprach Ludwig wegen der Vogtei St. Sulpy, die er von Blonay gekauft, und sonst verschiedenes an.

325) Spruch der Commissarien Ludwigs 1331; Sabadi (Sonnabends) nach Assumtionis.

326) Friede mit Graf Peter, Perrod vom Vanel und Hannsen von Montsalvans, 1333. Zweiter Friede, 1338. Zur Zeit Bischof Johanns von Rossillon.

327) Appellation der ganzen Clerisey dieses Hochstifts von ihrem Bischof an den Papst, im J 1322.

328) Jakob von Chantonay und Heinrich von Villarzell.

329) Urkunde N. 325. Sie wollten es durch zwölf Ritter beweisen und nach Landesrecht und Waffensitte geglaubt werden auf das Wort.

330) Les vieilles terres, la vieille république.

331) Darauf berief er sich; Bischof Landerich habe Grafen Amadeus, Peters Bruder, die Regalien verkauft; N. 333.

332) Doch hatten auch andere in diesem Lande solche Regalien; N. 333.

333) Urkunde zwischen Amadeus und Bischof Bonifacius von Challant (wohl von 1301); im Archive zu Sitten. Es ist ein Compromiß dabei. Amadeus non est prosecutus contradictionem.

334) Brief der Pfalzgräfin Mahault à religieux homme et honnête Monsieur, par la grâce de Dieu, Abbé de St. Maurice, 1327.

335) Die Urkunde 1297 zwischen dem Abt und Jordana von Cossonay siegelt Aiguebelle, Richter in Chab-

lais et Gebennesio; die 1312, daß in Ollon Girod von Thurn alles von dem Abt habe, und im J. 1315 die Belehnung der *Vicedonissa* Isabella, verwittwete de Rupe, siegelt Berlio Delamare.

336) S. die Urkunden 1297 und 1312.

337) Jährlich achtmal mochte zu Ollon der Abt richten, marciare banna et clamas ibi emergentes; Urk. 1315.

338) Tausch zwischen dem Abt und Graf Aymon, 1332. Die Vizthumei hatte Gr. Edward erworben.

339) Eb. das.; so oft mandatae fuerint cavalcatae; wählt in Allio et Bacio der Vizthum Leute nach Anzahl der Feuerstellen.

340) Urkunde, daß Aelen Freiheiten habe wie Villeneuve, 1314. In der Urk. der Märkte heißt sie ville franche.

341) Jährlich zwei, und am Sonnabend Wochenmarkt; Urk. 1314.

342) Den Tell, 108 sol. 4 den. Maurisienses und les melneides (Reisengelder) schenkte er ihnen; er läßt ihnen das Gut verstorbener Fremden. Urk. 1314.

343) Eb. das.: für Ehebruch, wie für Verwundung, wie für falsche Maaß und Wag, 60 sol; 24 den. dem Vizthum oder Maier (métral) für eine clama.

344) Rechtshandel zw. Aelen und Leysin 1327; die Bauern von Leysin behaupten, Amadeus habe die Gewalt nicht gehabt, etwas ihnen schädliches zu verordnen.

345) Darum haben die Aelener sie drucken lassen.

346) 1310.

347) 1314). Vertrag zw. Graf Amadeus und Propst Nicolaus, bei *Guichenon*.

348) Dominus Benedictus civis de Mureto, in einem

Kaufbrief der Propstei Mönchenweiler 1324; u. a.

549) Eingezogenes Kirchengut oder Lehen, dem Probst; anderes, beiden; die Weiden, gemein; was in Missia et Villia albergatum fuerit, nur der Kirche; Graf Peters Güter, gemein; cridae in beider Namen; Urk. 547.

550) Der Graf mochte domum fortem bauen; *ib.*

551) Vielmehr sollte dieser ihm wider den Propst helfen; *ib.*

552) Darum ließen sich die *Gorzani*, cives et mercatores Astenenses, dort nieder; Brief Ottons von Straßberg, 1303.

553) Derselbe Otto an Olivier Charlet und Hugo Mallet amicis suis charissimis; zu ihrer und anderer seiner Freunde Ehren habe der König ihm officium Balivae gegeben; 1310.

553b) Mit Alexia, Iblet's Tochter von Pont, seiner Gemahlin.

554) Keine Waffen in seine Gränze zu tragen; eine Freistätte sey es, qualecunque sit delictum; Stiftungsbrief 1295.

555) Val-Sainte; im Stiftungsbr.: Vallis omnium sanctorum, in Ogo prope Charmey; welcher Ort auch Gerhards war.

556) Er gab ihm totam *iurim* et loca sita intra iurim; es mochte iurim adigere ad culturam et facere terras arabiles (Iuris, la Joux).

557) La part-Dieu. Im Stiftungsbrief 1307, pars Dei.

558) Willermette von Granson, Wittwe des ältern Graf Peters; *ib.*

559) Servitus und servitium; *ib.*

560) Wie *Filia Dei* bei Romont von den Töchtern de Villa et consodalibus; Erlaubniß des Bischofs von Lausanne, 1268.

361) Brief Humberts von Ferney, Ritters, 1256, aus Altenryff an seiner Jahrszeit allemal 566 Arme in seinem Hause zu Romont mit Brod und Käse zu pittanciare. S. wie sorgfältig Ulrich von Aarburg versah, daß bei seiner Jahrzeit 60 sol. verwendet würden, in Propst Jacobs von Rheinach Urkunde 1314.

362) Genug Beispiele für den Adel deren von Affry (Avrie, de Aprilibus) und Praroman in den Schriften von Altenryff.

363) Spur in des Bischofs von Lausanne Vertrag zw. Altenryff und *curatis* ecclesiarum dictae domus, 1268.

364) Novalia eb. das.; Spruch zwischen Beronmünster und Malters, Kirchherrn von Pfeffikon 1316.

365) Für grammaticalia u. a.; Statute von Amsoltingen 1310. Herr Hug der Scherer, ein Priester, in Beronmünsters Vertrag mit Rheinach 1302; die Scherer waren Wundärzte.

366) Gesetzmäßig mußten sie geben cathedraticum et sacrum, bannales seu leges, archiepiscopalia, episcopalia, archidiaconalia; *ibid.*

367) Einverleibung der Kirche zu Ochheim dem Stift Beronmünster, 1294.

368) Schafpelze gibt Altenryff Wilhelmen von Cottens; Urk. Bisch. Berchtolds von Lausanne 1219.

369) Verordnung der 200 von Bern 1307; *Vatteville*, Msc.

370) Zolltafel Herrn Ludwigs von Savoyen für *Cletas* (les Clés), Voytebuz (Vittebeuf), Lignerolles, Cossonay, Morges, Nion: „Balla lanae Venetorum, Angleterrae, Lombardiae.“

371) Eben das. ein eigener Art. darüber: glassia quadrata quae continet octo pecias panni; glassia longa quae 6; culcitra garnita; glassia grisorum.

572) Verordnung der Berner, wie man „*Verben*" machen soll, 1516.

573) Gefärbte Tücher aus Flandern sind auf der Zolltafel.

574) Eben das., pro billiono chalybis.

575) Eben das., pro falcone, austurco, gilfando (gerfaut?), tercelleto. Pro dextrario, magna equa et bestia equina.

576) Feigen, Rosinen, Mandeln, Zucker, Ingwer, Pfeffer, Safran; *ibid.*

577) Apud Nyvidunum; die Urkunde 1308 ist bei Spon. Es war die, gegen welche König Albrecht Lausanne verwahrt.

578) Drei Jahre lang die Einkünfte des ersten Jahrs jeder ledigen Dechanei, Pfarrei oder Propstei; Urkunde Bischof Martins 1500, kurz vor der Verkommniß mit Benjamin Thomas Lombard von Ast; *Spon.*

579) Urkunde Bischof Heinrichs II, 1240. Dieses Verbot unterstützte Bruder Berchtold (oben Th. I, Cap. XVII, N. 79) durch den Eifer seiner Predigt.

580) Wer Silber kaufen will, nehme es bei den Münzmeistern; *ibid.*

581) Weder Jude noch Christe habeat stateram in domo, sondern allein der Münzmeister; *ibid.*

581 b) Deren Gewerb vornehmlich in Betrieb gesetzt worden, als 1314 Stadt und Stift abgebrannt waren; Stumpf.

582) Um 100 Mark; die Urkunde ist von 1313. Vielleicht um die Schuld N. 226.

583) Tschudi und Hafner, 1318. Abt Hermann hat unter dem Titel „das befreite Solothurn" diese Geschichte dramatisch behandelt.

584) 1325; um 200 Mark; Pantaleon von Gebestraß wurde Schultheiß.

385) 1330; *Vitoduranus:* er habe wollen processus quosdam frivolos ibi promulgare.

386) In der Handfeste von Biel 1305 ist auf den, der im Auszug das Banner verläßt, kaum die Hälfte der Buße dessen, welcher das Messer zuckt wider einen Bürger.

387) Ich habe die Bieler Handfesten von 1296, 1300, 1305, 1310, vor mir; sie sind im gewöhnlichen Geist anderer.

388) So nennen wir sie, weil sie (obschon vielleicht in Irrthum) den Tod nicht gefürchtet, um Gott mehr als den Menschen zu gehorchen.

389) Bruder Humbrecht, ein Predigermönch, that es. Tschudi, 1277. Siehe im vierten Theil das vierte Capitel.

390) Es war vor dem Gewaltboten auch officiales, vir valde conditionatus (doch durch Aufruhr einer Partei) zu Basel erschlagen worden; *Vitoduranus.* Im innern Erbland griffen die Ketzer wider ihre Verfolger zu Waffen; *Catal. abbat. Clunic.* ap. *Pez*, p. scriptt. T. II, p. 330. N. 12.

391) Man weiß die Streitfragen ihres dritten Ordens, und Okams Verdienste um den Kaiser. Hingegen glänzte zu Freiburg der gelehrte Prediger Johann, dessen Lehrbuch für Beichtväter Johann XXI, ein gelehrter Papst, für eines der nützlichsten Bücher hielt (J. von Freiburg st. 1314; Denis Catal. Vindobon. Vol. I, p. III): Und löblich eiferte, wider die verdorbene Zeit, der Provincial des Predigerordens in Frankreich, Jakob von Lausanne (st. 1321), in Moralisirung biblischer Bücher, des ersten Papsts Gregor Nachahmer (Eben daselbst Vol. II, p. I.).

392) Der Bischof zu Straßburg hatte 1308 seine Rechte daselbst vollends veräußert; Füßlins Erdbeschr., Th. III, S. 353.

393) Bundbrief 1323, als Götzmann der Mönch, Ritter, Bürgermeister zu Basel war.

394) Vertrag der Barfüßer mit St. Stephans Kirche daselbst, vermittelt vom Bischof zu Basel, 1324; Füßlin. Ueberhaupt klagt auch Ludwig von Straßberg, Propst zu Solothurn, über die Abnahme der milden Gaben, die er freilich dem durch Kriege und Feuer hervorgebrachten Unvermögen zuschreibt. So weit war es mit S. Urseren Münster, daß ohne eine außerordentliche Maßregel die herkömmliche Gastfreundlichkeit nicht mehr unterhalten werden konnte. Urkunde 30 Jänner 1338. Ueber die Eifersucht der Geistlichkeit gegen die Bettelmönche liefern die Hottinger in ihren Kirchengeschichten viele Urkunden und sind in Hemmerlin's Schriften ganze Tractate.

395) Tschudi 1318, 1330.

396) Wie Heinrichs von Ramstein, 1301 bis 1318. Drei und siebenzig Jahre alt war der harte, trotzige Mann, da er zur Abtei gelangte, die er siebenzehn Jahre verwaltet, kaum ruhiger in der ganz letzten Zeit. Aus seinem, Gregor's IX, Paul's IV und andern Beispielen ist zu erkennen, daß, fühllos für alles, der Stolz eines alten Mönchs, der auf einmal Regent wird, unter allen Verwaltungen wohl die drückendste hervorzubringen vermag.

397) Wie Hildebolds von Werdstein, 1318 bis 1330. S. davon Tschudi 1324: auch möchte der Verpfändungsbrief an Heinrich von Grießenberg (Urkunde 1327) dahin gehören. Dieser in seinem neun und sechszigsten Jahre gewählte, und um sein achtzigstes durch Gicht unbehülflich gewordene Abt, war von den, auch der Ehrfurcht abgestorbenen Greisen, deren Nullität Spiel der Umgebungen und Zufälle wird.

398) Tschudi 1327. Stumpf. Als Abt Hildebold gichtbrüchig wurde, vertraute man das Sigill nicht bloß einem Conventualen, sondern auch einem adeli-

gen

gen Dienstmann und einem Stadtbürger zu gemeinsamem Gebrauch.

399) Brief Papsts Johann XXI an des Klosters Dienstmanne, 1334.

400) Bund mit Basel 1311, mit Schaffhausen und St. Gallen 1312, Basel 1321, Costanz, Lindau und Ueberlingen 1325, dem Grafen zu Rapperschwyl 1334.

401) Tschudi 1319.

402) Man sieht es aus dem Bundbrief 1325 (N. 400).

403) Fehde wider den Freiherrn von Hewen um Hannsen Schäfli, 1319; Tschudi.

404) Die Fehden 1334, worin Schlatt im Elggau, Freienstein am Irchel, Hohentüffen am Rhein, und Schönenwerdt ob Dietikon untergingen; *ib.*

405) *Bullinger; Hotting.* Spec. Tigur.; *Bucel.* Constant.; alle; 1331. Doch werden wir sehen, daß der Propst vom großen Münster und von dem andern wenigstens die Aebtissin in der Stadt geblieben und mit ihr in gutem Verständniß gelebt.

Zweites Capitel.

1) Hierüber sind wir ausführlicher, auf daß diese Beschreibung für die Schilderung ähnlicher Verfassungen gelte; keine ist so fleißig noch so authentisch erläutert worden; auch ist nicht leicht in einer andern Stadt bis auf diesen Tag so viel ächt bürgerlicher Geist.

2) Es versteht sich, daß mitgenommen wird, was zu den gleichen Sachen aus nächstfolgenden Jahren gehört.

3) Vom zwölften Jahrhundert an.

4) Der Schwabenspiegel gibt von den Stadtrechten diesen Begriff.

5) Allerdings durch die neuen Handelswege und Entdeckungen des funfzehnten Jahrhunderts; unsere ganze Staatswirthschaft beruhet auf einer geringen Anzahl

größtentheils damals in Umlauf gebrachter oder neu gefundener Pflanzen!

6) On sent les abus anciens, on en voit la correction; mais on voit encore les abus de la correction même. On laisse le mal si l'on craint le pire, on laisse le bien si l'on est en doute du mieux. *Montesquieu.*

7) Die höchste Gewalt war bei dem Kaiser und Volk, die vollziehende im Criminalwesen beim Vogt, im Civilwesen um Erb und Eigen bei dem Schultheiß, bei dem Rath in allem andern.

8) *Richtebrieve der burgere von Zürich* S. 32, in dem zweiten Stück des ersten Theils der von Bodmer und Breitinger herausgegebenen Helvet. Bibl. Niclaus Mangold, Stadtschreiber, hat im J. 1304 ihn in Titel abgetheilt (Schinz).

9) Um die wichtigsten Sachen sind nur Geldbußen.

10) S. im ersten Buch das neunte Kap., von dem Alemannischen Recht.

11) *Richtebrieve.* S. 30, mit des Rates wissinde unte der burgere willen.

12) Gesetz von 1304.

13) Hinterlage einer gewissen Summe; der Gebrauch ist noch an vielen Orten.

14) Später, als genug Häuser waren, um keine mehr zu bauen, des Platzes zu wenig, um bauen zu können.

15) Im Gesetz 1304.

16) *Richtebr.* S. 17; Swa dehein lantman etc. Niemand half seinem Feind, S. 23, niemand gab ihm Kauf, S. 25.

17) Zweimal unentgeldlich, mehrmals auf seine Kosten; Satzung 1315.

18) Uf den hof lüten, *Richt.* 35; der alten großen Glocke gedenkt eine Satzung 1316.

19) Damals noch mit einem Graben umgeben; *Richt.* 45.

20) Mehren heißt in der Schweiz die meisten Stimmen sammeln; das Mehr, die meisten Stimmen.

21) *Richt.* 41: Swenne ein römischer chunig erkoren wirt, swas man an den der stadt dinges werben sul.

22) Eb. das. 39: das man an enhein herren gevallen sol der gewerb ald krieg um R. Riche habe etc.

23) Satzung 1291 im *Richt.* 44. So wenig fremd war noch später diese Sitte, daß in dem Bundbrief 1325 (N. 400 im vorigen Kap.) gesagt wird, in denselben zwei Jahren soll keine Stadt für sich einen Herrn annehmen.

24) Urluge; *Richt.* 25.

25) Beisp. *Richt.* 53, vom silholze. Die Bestimmung der Weintaxe ist eines der ältesten Rechte, welches auch zu Genf der conseil général übt.

26) Das mess mit dem umstriche. *Richt.* 82. Das Ellenmaß war an einer Säule auf dem Rathhause.

27) Er besteht aus einem Stückwerk von Satzungen mehr als Einer Zeit; andere Briefe gedenkt er selbst, und erklärt sich für ein den kaiserlichen Satzungen (S. 33) unschädliches Gesetz.

28) Sonst ging sie der Brief nicht an, S. 50; allgemeine Satzungen sind wie S. 80: Wir die pfaffheit unde der rat, darzu ritter und burgere von Zurich.

29) Vom sechszehnten Jahr gingen die Gesetze sie an; *Richt.* 21.

30) Eb. das. 69: das man dem nit richtet, der ze gegeni nit komt, so man ein nüwen Rat nehmen wil.

31) Der mit der burgere willen gemeinlich genomen wird; *Richt.* Titel.

32) Silbereisen spricht in seiner Chronik von einem ältern Rath von zwölf, halb Rittern, halb Geistlichen. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, doch haben wir keinen urkundlichen Beweis.

33) *Richt.* 27; swas unzuch ald übels, etc.

34) Eb. das. 26; swer dem hilfet der wider den rat ist; S. 30 der dem rate nit gerichtes gehelfen wil.

35) Eb. das. 26; swer um solich ding so im der rat gemeinlich tuot, deheinen des rates sunderlich ziehet.

36) Nit wan selb vierde; eb. das. 50.

37) Eb. das. 34: swer um geld.

38) S. 28; ist aber das die nüne; S. 30; ist aber in dem rate.

39) S. 33; swer des rates mit zwey geloubsamen mannen mit geschwornen eide überheit wird. Lohn zu nehmen war auch den Fürsprechen bei dem Schultheißengerichte verboten; Satzung 1332. Hugo Krieg, der dieß gethan, und Leute mit Worten übel gehalten, durfte zwei Jahre lang nicht mehr sprechen; Bürgerbuch 1336. Die Fürsprechen waren keine Sachwalter, sondern eigentliche Assistenzräthe.

40) Ein allgemeines Gesetz, *Richt.* S. 80.

41) Dur gerichtes überhörige und umb giselschaft von geltes wegen; eben das. 79.

42) Ze drin reten; eben das. 45.

43) S. 27; die burger *alle.* Stumpfens Abschrift fügt bei: die man denne dazu besendet *untz an hundert.* Man sieht wohl S. 35, daß oft gesament wurden *die der rat denne wil;* es könnte in verschiedenen Zeiten und Fällen beides geschehen seyn.

44) Henricus *Tribunus*, Rud. *Monetarius* (nachmals zogen die Münzer nach Bern), Purchardus *Niger*, Purch. *Albus*, Udalr. *Chastus* (Biber) ob Altötenbach lag die Biberlisburg), drei Schiphilini (Schäfli), sind schon in der Urkunde Markgraf Werners von Baden, 1153; Zurlauben, tables, S. 49.

45) Verzeichniß ihrer Folge in Silbereisens Chronik, und bei vielen.

45 b) 1303 und 1313 ist in der zweiten Rathsrotte auch Meister Walther der Arzt (Tschudi Gallia com.).

46) S. im *Richt.* 24, wie wenig drückend, nach den Zeiten, diese Regierung für den Landmann war.

47) Satzung 1332.

48) *Richt.* 39, von gerichtes überhöri; 54, wer vor dem schulthezzen. Auch saßen des Nachmittags drei Eingewinner (ein Ritter, zwei Bürger, welche die Bußen zogen).

49) „Die dem Ding alt genug, und genug witzig sind.“ Ueber zwanzig Jahre alt mußten sie seyn.

50) Bestätigung auf drei Jahre durch den Bischof zu Costanz 1326. Keine Appellation von den Pfaffenrichtern (dieses ein Hauptpunkt der Freiheit!). Uebt einer derselben selbst Unzucht (so hieß alles Böse), dann setzt das Capitel einen andern. Wenn Capitularen zu einem Zank zwischen Laien und Geistlichen kommen und ihn stillen wollen, so muß man gehorchen (wie zu Sparta dem Alter).

51) *Richt.* 68, wie ein huter (Hutmacher) meister werden sul; *ib.* ein kornmacher. So die Beken (pfister), die Gerwer.

52) Damals war der Markt weder ausgebreitet noch sicher genug, als daß der Vertrieb nicht durch Innungen füglich hätte gesichert werden mögen.

53) Diese Ausdrücke werden oft verwechselt; eigentlich ist eine Zunft politisch, eine Meisterschaft mercantilisch, eine Gesellschaft parteiungsweise, zu nehmen. Sich parteien heißt in diesen Urkunden „einen Theil machen,“ in der Bieler Handfeste 1305 „zusammensichern.“ Das Gesetz ist *Richt.* 43.

54) Zehn Mark war in König Rudolfs Zeit etwa der Preis eines Hauses; Waser über die Zürich. Wohnhäuser, S. 117, f.

55) Triböken ald blydan; *Richt.* 36.

56) Hof und Rathhaus. Es ist eben das. auch, daß die Brücke nicht abgeworfen werde.

57) Eben das. 40.

58) Sechs Wächter kommen vor, ehe 1340 Brun sie vermehrte.

59) *Richt.* 67, wie man den ussirn graben fürbas gra-

ben sul. Satzung 1326, daß niemand *hert* hineinführe (Sie schreiben Erde noch wie Tacitus).

60) *Richt.* 67.

61) Eben das. 37. Erlaubniß dem festen Mann Eberhard Müller (nachmals Ritter, Schultheiß, vom Rath, und seiner Zeit Geschichtschreiber) auf dem äußern Burggraben zu bauen, 1346.

62) Daß Tschudi 1280 die Volksmähre erzählt, sieht man daraus, weil, zufolge *Richt.* 59, wider den Bäcker Wakerbold kein Urtheil ergangen ist. Johann Wakerbold wurde Zunftmeister; Urkunde 1338.

63) Blattan ald ysin venster; eben das. 33.

64) Feuerschau ist in den meisten Städten. Eben das. 62.

65) Mit ziegeln odir mit tarrassen tekin; eben das. *ib.*

66) Eben das. 59, von überschüzzen. Drei Schuh dick die Mauern.

67) Das alte Wort *Richt.* 31, von gewerfe (der Bürger) und von dienste (der Edlen; doch wird hier und anderswo zuweilen dieses von beiden gesagt).

68) Die Rittersöhne mußten vor ihrem dreißigsten Jahr den väterlichen Stand annehmen.

69) Satzung 1316: St. Blasien und Einsidlen vom Bürgerrecht auszuschließen, weil sie nicht steuern. 1358: *Johans* von Gotis ordenunge *Abt des Gotshus Allerheiligen* zu Schafhus St. Benedicten ordens im Cost. Bystume gelegen, steuert von des Klosters Hause zu Zürich.

70) *Richt.* 46 ff.; von dem ungelte 38.

71) Eb. das. 58, wie man das imi samnen sul; Satzung 1304.

72) Darüber wurden jedes halbe Jahr zwei Umgelder genommen.

73) Mühlenumgeld.

74) Von solchen Zöllen waren Urdorf, Dietikon, Schlieren und Spreitenbach (Urkunde 1341) ausgenom-

men. Wohl der Zölle wegen wurde (*Richt.* 41) mit solchem Eifer verboten, zwischen Zürich und Baden eine Brücke zu schlagen.

75) Butter (hier zu Lande Anken), Ziger, Talg (hier, Unschlitt), u. a.

76) Darunter kommen vor fremde Tücher von Mecheln, Löwen und Brüssel.

77) Stadtwag, Silberwag, Schlägschatz.

78) Satzung 1335 (wegen der Juden).

79) Beschwert wurde überall, von diesem Jahrhundert an, der Salzverbrauch.

80) Ausdrücklich, in einer Steuerordnung nach 1370: man soll den Rittern auf ihr Wort glauben.

81) *Richt.* 34. Jede abgehende Rotte gab den Klöstern und Armen 40 Pfund; 1320.

82) An dien truwen; *Richt.* 15.

83) *Richt.* 17 ganz unten. Satzung 1335 über die „schädlichen Leute, so den Tod verschuldet."

84) Manslegge; eb. das. 15.

85) Später als 1304.

86) *Richtbr.* 30; swer messer ald swert treit so sü verboten sint. Satzung 1314 wider alle zu spitzigen Scheidmesser und späne. (Wer ein Messer am obern oder untern Gürtel verbirgt, ist schuldig um zehn Pfund; wer es in die Hosen steckt, ist schuldig 20 Pfund), und viele andere Ordnungen.

87) *Richtbr.* 23; wirt es nit gechlagt.

88) Satzung 1304.

89) *Richtbr.* 49.

90) Wie zu Sparta der Landestheil auf Töchter erbte; *Aristot.*, polit.

91) Beispiele *Richtbr.* 55 ff., 61, 73, 77, 82.

92) Satzungen 1331, 1335 u. a.

93) Satzung 1332; und hin und wieder auch im *Richt.*

94) Das alte Wort für den, welcher um den halben Ertrag den Weinberg eines andern baut. *Richtbr.* 50, f.

Es ist auch eine (dem Klima und Erdreich etwa gemäße) Rathserkenntniß, zwischen zwei Stücke Reben keine Bäume zu pflanzen; 1324.

95) Mit Alaun oder Kalk wurde er gefälscht; *Richt.* 47.

96) Eb. das. 46.

97) Nur bis zur Nachtglocke, eb. das. 77.

98) Die Frauen, „die in offenen Häusern sitzen, und die „Wirthinnen, die sie behalten," mußten sonst rothe Kopfmützen tragen. Das Frauenhaus auf dem Hof wurde 1325 verschlossen.

99) Vor Nacht kein Wasser auf die Straßen zu schütten u. a.

100) Recht über Spielschulden *Richtbr.* 48; von velschen würfeln 73 (wer es ein buobe den sol man swemmen, d. i. eine Strecke weit, an ein Schiff gebunden, durch den See ziehen). Verboten zu spielen mit Würfeln Haßhartz, wann (ausgenommen) in dem Brete und mit den Frauen.

101) Im *Richtbr.* 32 und hier, allezeit, wirtinne.

102) Eben das. 72, von brutloiffen.

103) Töiber; eb. das. ib.

104) Das alte Wort für Almosengeben; daher zu Schafhausen und sonst ein Spendamt ist. Auch geistlich wird es gebraucht in „den Leib Christi ausspenden." Im übrigen wurde dieses verordnet, „auf daß die Heiligen „den Flecken dieser Stadt beschirmen."

104b) Urkunde 1346: Vier urnas; ad potandum communicandos und an jenem Tag omnes subditos ecclesiae, bei Hottinger in Antiqq.

104c) Urkunde Propst Heinrichs 1307; eb. das.

105) Dieser Antheifs (Gelübde) ist *Richtbr.* 66, f.

106) Derselbe Tag hieß die krumme Mittewoch.

107) Gaschelli. Die Satzung ist von 1317.

108) Dadurch, daß zum Verkauf des Fleisches von ihrem Vieh ein besonderer gadene (Fleischbank) angewiesen wurde, *Richtbr.* 65, 83.

109) Ordnung 1323, daß ein Jude zehn Mark bezah-

len soll, wenn er bei einem Christenweibe gefunden worden; 1322, daß zwei Mädchen verwiesen seyn, weil sie sich von Juden brauten lassen. Doch geht auch hierauf N. 9; anderswo wurden solche über einander gelegt und verbrannt (Schwabensp.).

110) Ordnung 1324; auch 1345.

111) 5 Mos. 28, 37: Zum Gespötte der Nationen sollen sie werden (bis die verheißene Zeit ihrer Herstellung erscheint).

112) Ausdruck der Urkunde 1345.

113) Die *constitutt. apostol.* (im vierten Jahrhundert, anfangs) legen unerträgliche Lasten auf.

114) Daß Er in aller Creatur ist, daß aller wahre Gottesdienst innerlich geschehen muß; *Vitoduran.* 1339.

115) Von seiner Unsündlichkeit; ein mystischer Begriff.

116) Vielleicht wurde deßwegen Bruder Berchtold von Freiburg verwiesen; Verordnung 1306. Zuverlässig zielen hierauf die unten anzuführenden Urkunden, 1341, u. a.

117) Handelschaft, Freundschaft, weil Zürich mitten unter zahlreichem Adel die vornehmste Stadt war, und auch Geächteten Burgfrieden gab; diese Ursachen brachten viele dahin.

118) Rüdiger ist Roger, Ruggiero, und wird oft abgekürzt Rüger. Dieser edle Ritter lebte noch 1304, wo das große Münster die Hinterlassenschaft seines als Chorherr und Scholaster verstorbenen Sohns ihm abdisputirt.

119) Nur den Bischof Heinrich von Klingenburg und Albrecht seinen Bruder zu nennen; Proben der alten schwäb. Poesie, Zürich 1748.

119 b) Herr Corradin Manesse, consul negociatorum, zu Verona, in einem Vergleich über Garda (de contractu Gardae) 1193; in Graf Christiani's Deduction vom Gardasee.

120) Er hatte sie von Eschenbach gekauft; s. Tschudi, 1304.

121) Diese Sammlung (aus welcher die Proben, 119, auch sind) hat Bodmer, zu so vielen und großen, die er hatte, sich das Verdienst gemacht herauszugeben.

122) Seine *Eneide* hat Christoph Heinrich Müller von Zürich 1783 in Berlin drucken lassen; s. in den Göttingischen Anzeigen von diesem Buch ausführlichern Bericht. Veldek ist vom Ende des zwölften Jahrhunderts.

123) Veldeks, kaum etwas jüngerer Zeitgenosse, der 1231 noch lebte; Ulrich Truchsesse zu St. Gallen wird aus seinen Schülern genannt. Er war aus dem obern Thurgaue.

123b) Hanns von Rinkenberg, Heinrich von Strättlingen (1258), Bubenberge, Rost Kirchherr zu Sarnen, Gelter ein Walliser, in der Manessischen Sammlung.

124) Bürger von Zürich, im Anfang des XIV Jahrhunderts.

124b) Nicht in die Stadt und auf Burgen blieb die Bildung verschlossen. Werner von Tüffen, Ritter, ist bekannt unter den Minnesingern: in Gerhards von Tüffen Verkaufbrief der Mühle zu Hunwyl 1289 zeugen mit andern „ehrbaren Lüten zu Norboz" der Gyger, der Flöter, der Winmann.

125) Konrad von Mure, Chorherr und seit 1259 Sänger bei dem großen Münster, desselben erster Schriftsteller (anderthalbhundert Jahre der einzige. Hemmerlin!), König Rudolfs Gevatter, starb 1281 sehr alt. Außer dem fabularium de diversis poetar. fabulis, diesem obangedeuteten mythologischen Apparat, und einem Buch zu gleichem Zweck über die Namen der Berge und Flüsse, schrieb er von der Thiere Natur, das Wappenbuch (clypearius), über die griechische Phi-

logie ein großes Werk, die Folge der Kaiser und Päpste, die Reimchronik des großen Karls, das Lob (commendatitia) Rudolfs von Habsburg, und wie er Ottokar schlug; das Lob der Jungfrau Maria; das Buch der Sacramente. Hemmerlin spricht oft und verehrungsvoll von ihm; s. H. Hottinger, schola Tigurina; J. J. Hottinger helv. Kirchengesch. II. bei 1245, 1259, 1281 und S. 809; die Helvet. Bibl. (Zürich 1735) Th. I; Schinz, im Schweiz. Museum Th. XII (Aus Urkunden). Der Fabularius ist in Basel, die commendatitia Rudolfs durch den Abt von Muri Dominic Tschudi (Geneal. Habsb.), erschienen. Aus dem Clypearius hat Hemmerlin Stellen. Der aus 10,560 Versen bestehende novus Graecismus wird, wie die übrigen, nur angeführt. Verloren ist, nebst dem Gesang von den Zürichschen Stadtheiligen (Haller, Bibl. III, 1631) das Lied von Rudolfs größtem Sieg.

126) Boner's Edelstein ist von Oberlin 1782 bekannt gemacht worden. Diese Fabeln (von reinem, richtigem Ausdruck) hat Boner dem Freiherrn von Rinkenberg zugeschrieben.

127) Im Schloß Balb war der Geist (die Mähr hat *Vitodur.* 1328). Im Küßnacher Tobel war Balb, unfern von dem altregensbergischen Wulp. Adelheid, aus dem Hause Pfirt, seine Mutter, kaufte die Burg im J. 1310 von Graf Rudolfen von Rapperschwyl, ihrem Oheim (avunculo); Mutter und Sohn schwuren einander, sie nie zu verkaufen, auch nicht zu verpfänden. Er war ein Urenkel Ulrichs, mit dessen Bruder König Rudolf Kriege geführt. Heinrich Füßlin in der (urkundlichen) Gesch. dieses Hauses, im Schweizer. Museum.

128) Gelebt hat Wolfram in dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts als (1207) Landgraf Herrmann von Thüringen auf der Wartburg den berühmten Wett-

kampf der Teutschen Dichter hielt; man findet ihn arbeitend bis 1227. Wie die Römischen aus den Griechischen, so hat er aus Provenzalischen Meistern manches Gedicht für sich und andere übersetzt. Er wurde aber lange als der Dichtung Muster verehrt:

„Was Würdigkeit (moralisch gutes) von Heiden sprach," „Herr Wolframe von Eßsenbach,"

und „wie gar der was an Dichten klug" bewundert vielfältig die Reimchronik Ottokar's. Die Kreuzzüge wurden von ihm gesungen (Kaiserl. Bibliothek zu Wien *MSC. Hist. eccl.* N. 159; eben daselbst ein anderes Gedicht von ihm, *MSC. Philolog.* N. 12. Lambecius Th. II.) Die Abenteuer Wilhelm's von Oranse unternahm mit ruhmwürdigem Fleiß zu Cassel (1782) Casparson herauszugeben. Parcifal, Guyot's des Provenzalen Werk, halb (das ist Gamuret) durch Albrechten von Halberstadt, halb (das ist der Parcifal) von ihm verteutscht (Adelung im Magazin Teutscher Sprache) 1475 zuerst gedruckt, ist in dem ersten Theil der Sammlung alter teutscher Dichter durch Herrn Christoph Heinrich Müller (Berlin 1783) erschienen; wovon und von des Dichters Abkunft wir in den Göttingischen Anzeigen des Jahrs 1785 S. 1731 ausführlicher gesprochen; von letzterer siehe oben im ersten Theil Cap. XVI, N. 107 unsere spätern Gedanken.

129) Wilhelmen von Brabant schätzen wir aus vorzüglich schönen Stücken, welche uns Casparson mitgetheilt hatte.

130) S. was in den Göttingischen Anzeigen 1783 über dieses vortreffliche alte Stück (bei weitem nicht mit allem Gefühl, womit es der Verfasser gelesen) kurz angemerkt worden. Je mehr wir dieses Lied seither betrachtet, um so wahrscheinlicher schien uns eine dreifache Bearbeitung: Einer ersten in einer Altgermanischen Mundart mögen die Hauptsachen, die Namen und vielleicht hie und da Worte zugehören.

Von dieser ersten Anlage stammt, was von den Nibelungen Ausländer singen. Ueberarbeitet wurde das Gedicht in Oberteutschland in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, als der Haß neuer Hunnen (der schrecklichen Ungarn) teutsche Nationalsache ward. Ungelehrter als die, welche Homers Lieder nach ihm behandelt, übertrug der Dichter auf den alten Stoff aus Gunthahars und Ezels Zeit Namen und Sitten der seinigen, Rüdigern von Pechlarn, den Erzbischof Pelegrin, in einem Codex auch König Heinrich den Ersten. Diese Arbeit wurde im dreizehnten Jahrhundert genau genug in das Teutsch, worin wir jetzt sie lesen, übersetzt, mit der Klage etwa damals vermehrt.

131) Tschudi 1268. Heinrich von Winterstetten dichtete auch; s. die Maness. Samml.

132) Dieser ist in einer Urkunde 1245. S. die Proben 119.

133) In einen Pilgrim vermummt heftete Hadloub ihr in der Frühmette seine Erklärung auf das Kleid; Proben, 119.

134) Sie biß ihn. Herrmann von Landenberg und Lütold, des unglücklichen Neffe, von Regensberg, der „fromme, edle, hohe, ihm werthe," baten sehr für ihn; Heinrich von Klingenberg, der Bischof zu Costanz, die Aebte von Einsidlen und Petershausen, die Aebtissin vom Frauenmünster, Manesse und viele vornehme Dichter der Liebe waren da (Hadloub in s. Gedicht). Vielleicht war es nur Mißverstand: impressit memorem dente labris notam. Sie sollte ihm etwas geben, sie warf ihm das Nadelbein hin. So viel erhielt endlich Regensberg für den verzweifelnden Freund, daß sie sprach: „Gott grüße meinen Diener."

134 b) Genannt Hanns von Waldek (Joh. Schoop Zusätze zu Rhans Chronik, Msc.), wohl weil er zu Eßlingen in der Pfarre Egg unehelich geboren war

(welches Schinz aus Brusch erzählt). Er ist es, der als Bischof zu Aichstätt und Straßburg, nachmals von Diepheim genannt wurde; sein Vater mochte da herstammen. In der Manessischen Sammlung erscheint er als ein Mann von Wissenschaft und Kenntniß der Welt.

135) Der 1323 starb, seit Kaiser Heinrich von Lützelburg in den italienischen Händeln berühmt.

136) Vater dessen, von dem wir bei dem Jahr 1350 schreiben! Oder er selbst!

136 b) Konrad von Schalken (Urkunde Beronmünsters 1223) ist der erste dem fleißigforschenden Schinz in den vaterländischen Acten vorgekommene Magister; vier fand er in den Jahren 1243 ff. Wie mochte auffallen, da Rudolf von Habsburg seiner Gutte, nachmals böhmischer Königin, den Domsänger zum Pathen gab (Wursteisen)!

136 c) Der Geschichtschreiber der Universität Bologna, Fattorini (auch dieses hat Schinz bemerkt), nennt mehrere Domherren von Basel, den Herrmann von Landenberg, der Chorherr zu Zürich wurde, und den Pfarrer Thomas von Küßnach (1279), als die dort studirten. Im J. 1204 starb einer von Eschenbach zu Paris. Lütold von Regensberg, Dominicaner, bringt 1276 die sehr guten Jahrbücher Ottens von Freisingen und des gleichnamigen von St. Blasien, von Viterbo nach Zürich; man hat sie noch, mit seinen Bemerkungen, seinen Zusätzen.

136 d) Was seit beinahe hundert Jahren kein päpstliches Gebot vermocht, geschah 1273 durch den Einfluß Heinrichs von Klingenberg, damals Propst am großen Münster: die Errichtung der Scholasterei. Die Urkunden suche bei H. H. Hottinger, beides in Antiqq. und in der Schola Tig. Zwanzig Schäffel Weizen wurden bestimmt, und Konrad Wello, Ritter, übergab das zu 52 Mark (unseres Geldes bei zwölft-

halbhundert Gulden) geschätzte Haus, das er an der Kirchgasse von den Freiherren von Regensberg hatte. Berchtold, zu Costanz Domherr und Chorherr zu Zürich, jener erste Scholaster, war er nicht Magister Bertholdus physicus, Zeuge des Kaufbriefs um das Regensbergische Haus am Ufer 1246! denn Arznei wurde von Juden und Geistlichen getrieben. Die Chorsängerei, die eine musikalische Lehrstelle seyn sollte (Hotting., helv. KG., ad 1259), sahen wir für Konrad von Mure entstehen. Auch wurde für den Bücherschrank ein Aufseher (Custos armarii librorum) gesetzt (*Hotting.* Schola). Es ist wahr, daß auch später, außer Konrads von Mure Reimhistorien (diese werden die historia musice scripta seyn!), meist äußerli[illegible] Zierde an Gold und Edelsteinen die Bücher empfehlen mußte (Urk. 1333, eben das.).

136 e) Das Chorherrenstift an den Bischof zu Costanz manu notarii, quia singuli de capitulo scribere nescimus; 1335. Schinz, im Schw. Museum, XII.

136 f) Statut 1346; keinen unter zwanzig Jahren zum Chorherrn zu machen, außer propter speciale meritium *et corpulentiam*.

137) Bodmer (Neues Schweiz. Museum II.) nennt die Habsburgische Zeit (von Albrecht an) unclassisch, unpoetisch und schreibt ihr den Verfall der Sprache zu. Es war eine Zeit, gleich der unsrigen: die Ländergier, das ernste, kalte Wesen des nur für Herrschsucht fühlenden Albrechts verstimmte, erdrückte. Was hatte er davon, der unglückliche Fürst!

138) Man sieht es aus dem *Richtbr.* und es ist natürlich.

139) Von der Allmend „uf en dorf ufs hin in Burg und gegen Truchtenhusen.“ S. die Satzung 1317, andere z. B. 1348 von der Spannweide.

140) Nobile Thuregum.

140 b) Urkunde der Expectanz Konrads Truchsessen von Diessenhofen zeigt, daß er schon 1321 Propst war (*Gerbert* crypta nova). Auch Friedrich, Friedrichs von Tokenburg Sohn, war noch unversorgt in dem Stift.

141) Ich könnte nicht sagen, daß in den Satzungen der kurz vorhergehenden Jahre ein so oligarchischer Geist oder andere Regentenverderbniß zu finden wäre; auf der andern Seite ist wahr, daß die Räthe in dieser Sache sich selbst gänzlich verlassen haben. Sie scheinen mehr unweise als böse; Manieren mögen sie verhaßter als Thaten gemacht haben, verschiedene Vorwürfe betreffen Mißbräuche, die sie vorgefunden. Das Reichslehensgeschäfte betraf Gottfried Müller; S. des Kaisers Brief 1332.

142) Geboren um 1285.

143) Schönenwerd war sein; er hatte den Kirchensatz zu St. Peter; man findet seine Söhne zu Tallwyl und Wyningen. Burkard Brun war des Raths von Bürgern im J. 1187. Hugo Brun, Ritter, durch seine Frau, matronam de Naglinchon, in beträchtliche Güter eingesetzt, welche er vom Frauenmünster zu tragen habe; dessen Zeuge Heinrich Brun, Ritter; Urkunde 1251 (Zurlauben bei Zapf). Heinrich Brun, Ritter, der jüngere, in der Rathsrotte, welche Rudolfen von Habsburg die Hauptmannschaft auftrug; Tschudi Gallia comata.

143 b) Nach einer Angabe im Helvetischen Almanach 1780 war er mit Rudolf Biber, Ritter, aus einer unbekannten Ursache um 550 Pfund gebüßt worden.

144) Sohn Ulrichs, der ein Sohn Rügers war, von welchem die Sammlung ist. Clara von Hartenberg war seine Gemahlin: Jahrzeitbuch von Uster. Sein Sohn hieß Rüger wie er; Stadtbuch 1376.

145)

145) R. Biber nach Rhätien, doch daß er in Italien dienen mag; Hans Schäfli jenseit der Wutach in das Amt, so der Herzoge Vogt auf dem Wald pflegt; Hanns Futschi in die Landmark, so Aargau heißt, oder nach Burgund (aber daß er nicht nach Bern oder Solothurn gehe), Heinrich Störi zwischen Rhein und Iller, Niclaus Bilger in die Waldstätte oder nach Sitten, u. a. Urtheilbrief besiegelt und beschworen, 1336, Donnerstags nach St. Margar.

146) Sie dürfen auch nicht ohne Erlaubniß des Bürgermeisters heimkommen, nach Ablauf ihrer Jahre; sie thun „Verzicht auf alles Recht, so sie zu Zürich „an der Gewalt der Räthe hergebracht haben, daß „ihr keiner je darnach stellen soll;" sie erkennen, „daß „die Gerichte, welche nun erhoben sind, der Stadt „besser seyn mögen, als die, welche sie führten," und sie wollen der Urheber Freunde seyn. Urkunde der Urfehde.

147) Die vierzehn von den 38.

148) Daß die Urkunde N. 149 ein halbes Jahr später datirt ist, hindert nicht; man hat N. 145, und noch andere Urkunden, worin vor dem Datum 149 Bürgermeister und Rath ausdrücklich vorkommen; die Bestätigungen wurden wohl nicht eher erhalten; es müssen in diesem und in den beiden folgenden Jahren viele Unterhandlungen gepflogen worden seyn, von welchen wir nichts wissen.

149) Das folgende ist (außer wenigem, das wir aus nächstfolgenden Verfügungen oder erläuterungsweise beifügen) der erst geschworne Brief der Stadt Zürich, Dienstag vor St. Mar. Magd. 1336 datirt.

150) Connestablie. Siehe *du Cange*, comes Stabuli, constabularius.

151) Räthe und Bürger 1337. Nach teutschen Rechten durften Uneheliche und Herrenleute nicht richten.

152) Der Stich fällt vor, wenn die Wahl inne steht (wenn die Stimmen gleich sind).

153) Der wägeste (geschickteste) und beste ist nun der, schon alte, Ausdruck der nöthigsten Eigenschaften.

154) Dieser Name ist solchen Zunftversammlungen eigen; Bote heißen sie alle, weil den Zunftgenossen darein zu kommen geboten wird.

155) Die φυλαι, die tribus; die nicht genug bekannte Abtheilung, wovon bei den Franken tribuni genannt wurden, welcher letztern, den Grafen untergeordnetes, Amt in vielen Urkunden vorkommt. Wir wollen nicht, daß jene erstern zu nichts anderm dienten, aber militärisch war die erste Bestimmung.

156) Bei den Krämern wurde auch die Zunft Weibern gegeben; aber doch immer, so fern sie Innung war.

157) So bei den Schmieden. Man hat kaum vier alte Zunftbriefe.

158) Wohl besonders wann Züge geschahent von dem rate an die burger; *Richtbr.* S. 35. Aus den Sechsern ist der große Rath entstanden.

159) So bei den Krämern.

160) In den Zunftbriefen der Bäcker und Müller ist nichts von dem; so wichtige Handwerke mochte sich die Obrigkeit vorbehalten selbst zu schlichten; ihre Sachen waren von allgemeiner Wichtigkeit.

161) Z. B. Frohnfastengelder.

162) Satzung der Schmiede: die Bußen halb in die Zunftbüchse zu legen, halb zu vertrinken.

163) Jeder Zunftm. hielt eine Harnischschau und schrieb auf, wie viele von jeder Waffenrüstung er habe.

164) Urk. 160. Bei den Krämern: Arme Zunftgenossen, welche starben inner einer Meile, wurden bei einer Leutkirche nach der Zunft Ehre begraben; für Abwesende Messen gehalten.

165) Räthe und Bürger, 1336.

166) Gewöhnlicher Vorwand, und in den bei weitem

meisten Fällen ganz unbegründete Anklage deren, welche eine Regierung stürzen wollen.

167) „Neuerung" nennen selbst die neuen Regenten diese Unternehmung; dieses Wort bedeutet so viel als Erneuerung. Zünfte, sagten sie, seyen schon sonst in Zürich gewesen; die Zeit ist unbekannt, es ist aber wahrscheinlich, weil im Richtbr. nicht so streng würde verboten worden seyn, was nie in eines Menschen Herz gekommen wäre.

168) Brief des Kaisers, 1337. Er ist wie N. 149 in der Helvet. Bibliothek.

169) Sie sollen ihn mit Landtagen und Landgerichten umgetrieben haben; vermuthlich wegen Ansprachen auf andere Güter, oder als Kastvögte der Klöster, von welchen er Lehen hatte.

170) Urkunde 1330.

171) 1334, Tschudi. 1328 war Zürich um 85 Mark für ihn in Bürgschaft getreten; Schadloshaltungsrevers.

172) *Vitoduranus.* In wie fern es erwiesen worden, davon fehlen Urkunden.

173) Jenes nach der Verordnung 1337, dieses nach der von 1339.

174) So genannt, weil sie von den Gassen stäubt (Provinzialwort: jeden eilends entfernt). S. den Richtbr.

175) So lange nach der Stäubglocke zu läuten, daß man indeß eine halbe Meile gehen kann; Richtbr. ib. Des Bürgerm. Verordnung ist von 1337.

176) Eb. das.; bei einer Mark Buße.

177) *Vitodur.* Doch bin ich über den Zeitpunkt nicht vollkommen gewiß.

178) Rapperschwyl hatte 1187 den Ort als Heirathsgut an Tokenburg überlassen. Ich weiß den Vorwand nicht, unter welchem Rudolf, Graf Johanns Vater, Grynau besaß und auf ihn brachte, noch warum keine

frühere Spur Tokenburgischer Fehden ist, als in dem Augenblick, da sie dem Bürgermeister so erwünscht war.

179) *Vitoduranus*; Tschudi. Die That geschah am 21 Herbstmonat. Viele würden lieber wollen, daß Alinger nicht um sein Leben gebeten hätte; aber selbst Homer schildert seine Helden oft anders, als Plato sie wünscht.

180) Vor kurzem war Albrecht, wie unbekannter Weise, in diese obern Lande gekommen, und hatte über zärtlichen Gesprächen mit Agnes die Landessachen zu ordnen nicht versäumt (Der von Leoben im 6ten Buch). Erwähnter Friede wurde zu Augsburg 1338 geschlossen.

181) 1330. Sie sollen die Zunfthäuser seyn.

182) Thädigung, 1340, Montags nach St. Agnes. Die Städte sind Costanz, Lindau, St. Gallen, Ravensburg, Ueberlingen, Freiburg im Breisgau, Schafhausen, Rheinfelden, Luzern, Zofingen, Aarau.

183) Verordnung 1340.

184) Hanns Küst wird hiemit bedrohet.

185) Seine zwölf Knechte sorgten mehr für ihn als für ihr eigenes Leben. *Vitoduran.*

186) Dem Werthe von 300 Mutt Kernen; Helvet. Almanach 1780. Alles aus der Stadt Gut und Zinsen. 1340.

186b) Zwei Cleriker vom großen, einer von der Frauen Münster, wurden vom Rathe auch nun beigezogen, wenn er über Sachen der Pfaffen nach der Stadt Recht zu urtheilen hatte. Bestätigung Bischofs Niclausen; Castelen 1339. In Hottinger's Antiqq. wo zugleich eine undatirte Vorstellung an den Papst der Stadt (ganz ausnehmendes) Recht über alle zeitlichen Güter und persönlichen Verhältnisse der Pfaffen (z. B. wenn einer den Degen zieht, über Vergehen selbst auf ihrer Gemeinstube) und die Gebäude und Einkünfte der Stifte, ausführlich darstellt.

187) Aller geistl. und weltl. Pfaffheit soll jeder Zucht

und Ehre bieten; Verordnung 1341. Durch ihn wurde beim Frauenmünster zwischen Beatrix von Wollhausen und Fida von Klingen der Streit um die Abtei vermittelt; vorerst blieb sie letzterer. Urkunde 1342.

188) *Vitoduran.*; Tschudi, 1339.

189) Verordnung, 1341. Sie hätten in der Beichte zu viel erfahren und mancherlei bedungen.

190) Eb. das. Es mochte wider die seyn, welche nicht gern den Priestern einer gewissen Partei alles beichteten, oder wider solche, die sich aus Mystik vom Gottesdienst sonderten, wie das Weib, die deßwegen sich im Sarge umgekehrt (*Vitodur.* 1347).

191) Andere setzen dieses neun Jahr später; Tschudi, 1340. Die Schauenburg war bei Elgg.

192) Dienstmanne Graf Albrechts von Werdenberg. *Vitodur.* 1337; Tschudi, 1338.

193) Bundbrief Zürich, St. Gallen und Costanz, 1340; Bund mit Schaffhausen (der erste war 1312) 1345; erneuert in den Jahren 1346, 1347, 1348, 1350. Bund mit Basel und mit Bischof Johann, 1345.

194) Beibrief St. Gallen 1347: daß wenn während der Dauer dieses Bundes zu St. Gallen einst kein Rath wäre, die alsdann gewählten Bürger im Bundesgeschäft gleiche Gewalt haben

195) Tschudi 1343; *Vitoduran.* eod. Prepotenza, ὕβρις, war die Klage aller Zeiten. Eigentlicher Einfluß Rudolf Bruns auf das, was zu Winterthur geschah, findet sich nicht urkundlich; wohl aber, daß er kurz vor Vertreibung der Mächtigen daselbst eine wider sie geübte Fehde schloß; Urk. allen Räthen 1342.

196) *Vitoduran.* 1339; 1335, Spruch Rud. von Aarburg um den Streit wegen zweier Todschläge zwischen Adel und Bürgern; Waldkirchs Chronik dieser Stadt.

197) *Vitoduranus.*

198) Es ist von Freiheiten die Rede, welche die Herzoge ihr gegeben; Bundbrief Z. und Schaffh., 1345.

199) Im Bundbrief 1346, wird Vorsorge gethan wider höhere Dienste und Steuern. Im Bundbrief 1347 wird Oestreich von Schaffhausen wohl vorbehalten, doch wird gesagt, „wenn wir nicht gern wollen „(unsern Eidgenossen zuziehen wider Oestreich).“ Es klingt sonderbar, schon im Bundbrief 1345, daß „die hochgebornen Fürsten, unsere gnädige Herren, die „Herzoge von Oestreich“ nicht vorbehalten werden, ohne daß auch anderer Herren gedacht würde, „die „dann unsere rechte Herren sind;“ als wenn eine Veränderung vorgesehen oder gewünscht würde. (Bisweilen doch scheinen rechte Herren solche, mit welchen eine Stadt Friede hat. In demselben Bund nimmt auch Z. aus „unsern Herrn wer denn unser „recht Herr ist,“ nachdem das Reich schon genannt war; und in dem Bundbrief mit Basel 1345 werden von den Z. die Grafen von Rapperschwyl — doch das mag Formular seyn — Unsere Herren genannt.)

200) Unter dem Comthur Hertägen von Rechberg, 1345.

201) Zur Zeit Rudolfs von Bütikon, Comthurs, 1349.

202) 1362. Bis auf diesen Tag.

203) 1338.

204) 1344. In dem Bundbrief mit Schaffhausen ist er Obmann.

205) Es war gut ausgesonnen; der Stadt Nutzen konnte auch ein Vertrauter der vorigen Räthe zu schaffen meinen oder vorgeben; des Bürgermeisters Eid band an die gegenwärtige Verfassung.

Drittes Capitel.

1) Ueberhaupt hatten sie drei Reichspfandschaften, Laupen, Hasli und in der Stadt selbst Zoll und Ka

werschensteuer, welche sie von Graf Hugo von Buchegk (s. im ersten Cap. N. 229) gelöset. Karls IV Bestätigungsbrief, Nürnberg, Samst. nach Valentin 1348.

2) Es ist bereits angemerkt, daß die Freiheiten von Hasli und Laupen vom Schultheißen, vom Rath, von den Zweihundert und von der Gemeine gesichert wurden. S. im ersten Cap. N. 212, N. 230.

3) Nomen Latinum war wie die Landgerichte, Socii wie die verburgrechteten Herren und Städte. Angehörige ist in den ältern Zeiten ein gewöhnliches, der Verfassung freier Nationen würdigeres Wort, als Unterthanen; dieses führt auf Gewalt, jenes auf Zusammentritt, Beisammenhalten, für Eine gemeine Sache.

4) Die Gerberordnung ist unter dem Schultheiß Johann von Bubenberg dem jüngern, vor dem Rath und vor den 200 in das Bürgerbuch geschrieben worden; 1332.

5) Diese vier Gewerbe waren die alten vier Zünfte, deren Epoche nicht bekannt ist. Die Gesellschaft beim Affen mag ihnen beigefügt werden; sie bestand aus den Steinbrechern und Steinmetzen (Urkunde 1347), und kommt vermuthlich von dem Bau N. 12.

6) Tschudi 1338 (der auch über diese Geschichte besser ist als die eigene Berner Chronik Stettlers) gibt als eine Mitursache des Kriegs an, daß die Lieder den Adel geärgert.

7) S. unten bei der Schlacht, und bei dem Laubeker Zug. Doch Beweise, die an ihrem Ort vorkommen, will ich der Kürze wegen unterlassen.

8) Die letzte Erweiterung (als die Spitalgasse eingeschlossen worden) ist von 1347. Es ist bei der *chronica de Berno* hinten an des Münsters Jahr-Zeitbuch „des Gebetes (Gebletes, wohl) um die Stadt sey

„neuntusent fünfhundert Vinstrinnen, des Mes um „die Stadt 6006 Ellen, etc.“ Vintenum, auch vinterium wird (s. *du Cange*) in diesen Zeiten oft für Stadtmauer, und oft für eine Gesellschaft von zwanzig Fußknechten gebraucht.

9) Im Jahr 1300 kommt vor, in einer Urkunde, Golata Bürger zu Bern; die Golattenmatte ist noch bekannt. Im J. 1320, die Gärten an der Schinkengasse. 1344, dreizehn Gärten an der Neustadt. Im J. 1347 sind Gärten an Schowlanzgasse in der äußern Neustadt.

10) Judengasse. Urkunde von 1328.

11) Etwa Unseres Herrn großes Bild in der Leutkirche; Urkunde von 1344.

12) Des Pfümment; bei Tschudi 1344; fundamentum muri coemeterii: *chron. de Berno.* h. a. Nun, die plateforme. Den Grund des Werks legte Matthias, ein Sohn, wie man glaubt, Erwein's von Steinbach, der den großen Gedanken des Münsterthurms zu Straßburg entwarf. In der That kennt Schilter (zu Königshoven) aus den Straßburgischen Denkmalen bloß Meister Johann von Steinbach, der väterlichen Kunst Erben; dieser starb 1339 (21 Jahre nach seinem Vater). Allein es ist möglich, daß dieser zwei Taufnamen, oder einen Bruder hatte, der sein Glück in den obern Landen gesucht. Der Münsterplatz zu Bern ist wie das (meist noch vorhandene) Werk, wodurch von König Salomon der Morijah zum Tempelberg bereitet wurde; so wenig zu Bern als zu Jerusalem ist im Inwendigen des Werks alles Gewölb; durch auf einander gegründete große Gewölbe, die bis an den Abhang reichen, welchen gegen die Aare und gegen Kidron diese Hügel sonst hatten, sind sie zu dem Gebrauch ausgegleicht worden, wozu die Erbauer sie bestimmten.

13) Außer den sonst genannten, oder welche in diesem

Cap. vorkommen, nenne ich nur, die von Kien (Kien ist im Oberland bei Frutigen in einem von fetten Alpen umgebenen Thal), von Scharnachthal (Peter von Scharnachthal, Edelknecht, in Urk. der Insel mitten im See 1294); Belp; Rümligen; Stein; Schwanden; Mattstätten; die Edlen von Balm; alle in Urkunden aus den Zeiten des Laupener Krieges. Der Biderbe (B. I. Cap. 17) von 1289 verdient, daß ich nicht vorbeigehe Johannsen von Greyerz *dictum Wala*, Bürger von B., der den Laienzehnten und omnem servitutem, dictam Ehhafte, auf dem Belper Berg hatte; Urkunde 1344. (Wala ist vaillant, galant; biderb ist neuer.)

14) Berchtold vom großen alten Adel Raron heirathet ohne Bedenken Verena Münzer, Schultheiß Werners Tochter (Urkunde, 1347).

15) Von Rudolfen von Dießbach (dess. Kaufbrief um Güter in dem Heimberg, 1257 stammen diese edlen Bürger und Vorsteher der Stadt (Urkunde Peters von Vivers 1275: Hugo Altschultheiß und Werner, beide von Dießbach, Bürger zu Aarberg. Zurl. bei Zapf). Nicolaus von Graffenried war 1325 zu Oltigen Vogt; Christina *Tormannina*, vermählte von Tüdingen, Urkunde 1336; Frisching 1373. Ich sage nicht, sie und andere Geschlechter haben keine ältern Schriften; diese sind mir in den Zeiten dieses Kriegs vorgekommen. Sonst findet man Graffenried schon zur Zeit Rudolfs von Habsburg; Thormann zu Albrechts Zeit. Karl Manuel kommt 1347 vor.

16) Ehrenvoll empfingen sie 1295 den König Adolf, 1300 Heinrich VII mit mehr als tausend Pferden, 1311 zehn Tage lang eben dens. zum andern Mal; *Chron. de Bern.*

17) Von Romulus bis auf die Einnahme von Vejen waren in 360 Jahren die römischen Eroberungen ge-

ringer als in den ersten 360 Jahren die der Berner: aber die Stadt Rom wurde nicht von der neuen kraftvollen Gewalt großer Monarchien eingeschränkt, und überwand alternde Staaten in der Blüthezeit ihrer eigenen Tugend.

18) Es ist wahrscheinlich, daß dieser Unfug drei Männer von Erlach anging, welchen er übel nahm Bürger zu Bern geworden zu seyn; s. unten.

19) *Ann. Leobiens.*, 1339.

20) Etwa in Spanien. *Vitoduranus* gibt ihm diesen Ruhm.

21) Freiheitsbrief der Stadt Erlach 1339; Bestätigungsbrief der Wittwe Verena, eod. Konrad vom Hause Nidau war damals zu Erlach Vogt.

22) Bekenntniß um Nidau an den Bischof zu Basel, 1338. Damals gab er ihr Mauern und Graben.

23) Etwa er unter den Minnesingern! Proben alter schwäb. Poesie.

24) Er siegte im Turnier zu Chambery 1348 am zweiten Tag; s. *Guichenon* Sav., h. a.

25) Vergleich zwischen Aymo und Gerhard über die Zusammenherrschung, 1339.

26) Heirath Alienors an Rudolfen von Welschneuenburg; B. I, Cap. 18, N. 155.

27) Rudolf zu Welschneuenburg im Bund mit Biel 1336 nimmt Freiburg aus. Rudolf zu Nidau wird von den Geschichtschreibern dieses Kriegs Oestr. Landvogt dieser Gegend genannt.

28) Oheim Peters von Vanel und Johannsen von Montsalvans; Urkunde 1340. Er starb 1344, non. Apr.

29) Reichsvogt wird er von Füßlin (Erdbeschr. Thl. I, S. 222), einem nicht leichtsinnigen Schriftsteller, genannt; es wird wahrscheinlich, sowohl durch den Her-

gang der Sachen, als durch die Zahl von 300 Helmen, die er von seinen eigenen Herrschaften kaum aufgebracht hätte.

29 b) Nach der Verkommniß, welche 1323, etwa neun Wochen nach der oben Cap. I, N. 182 erzählten Handlung, zu einer Zeit geschehen war, wo er alles zu fürchten hatte; (eb. das. N. 143 b) hatte Thun versprochen ihm, außer wider Bern, „alle seine Reisen zu „fahren," den Bernern, außer wider ihn, ebenfalls. So in allem. So hatte er Thun, das äußere Amt Grüssisberg, den halben Heimberg, den Rothenbacher Wald und Federspiel von Bern wieder empfangen. So wurde je zu zehn Jahren (Urk. 1334) es beschworen.

30) Er war Herzog Ottons Notarius, und auf der Steyermark ein Leutpriester gewesen; vir moralis et perspicax; *Ann. Leob.* 1337 et 1339.

31) Ein sinnrycher Jüngling und dennoch by angende (nach und nach) ernsthaft; Königsf. Chronik. Industrius, *chron. Neoburg.*; gratus et placabilis omnibus et provide se gerebat. *Ann. Leob.*

32) Aus einer, Herrn Sinner gleichzeitig scheinenden Handschrift auf der Bibl. zu Bern: s. dessen Catal. MStor., T. II, p. 96 bis 105. Siehe den von Leoben.

33) Galeati; *chron. de Bern.* Der Ausdruck der Handschrift N. 32 ist für eine damalige Rüstung recht gut, ferreis muris armati.

34) 30,000 nach Schodeler, welcher die großen Zahlen liebt; 24,000 nach der *chron. de B.*; 16,000 nach der Handschrift N. 32. (dabei zu Pferd noch 1000): 15,000 Fußkn., 3000 Pferde, nach Tschudi, welcher von Schodeler gemeiniglich das Gegentheil thut.

35) Cives licet de montium clausuris considerent, tamen occisorum amicos (nach der Schlacht) non modice metuebant; *Ann. Leob.* Man kann aus dem

Tag zu Burgdorf lernen, daß auch vorher dieses wahr seyn mochte.

36) Doch erst von 1340 ist der Kaufbrief dieser Kastvogtei, welche Nicolaus von Esche ihm übergibt. Ueber deren Rechte sind 1. Urkunde Rudolfs von Rümligen. 1318, als der sie hatte: daß er die Vogtleute nicht mehr in Kriegsdienste nöthigen wolle; 2. Spruch Phil. von Kien Bercht. von Rümligen und Ulr. von Eisenstein, 1330, wie viel Esche daselbst fordern möge; 3. Kundschaft über die Rechte 1343. Die Rechte sind: Blutbann, Bußen, Wirthenrecht, Fuhren, Hirten-, Bannwart-, Ammann- und Webelsatzung, Reisen, Maulgut, Wildbahn, Weidgang, Fall, Ehrschatz, und geringere. Die Kastvögte sind 1. Rümligen; 2. von Ulm, aus Freiburg, 1326; 3. Esche 1330; 4. Bennwyl 1340; 5. Krauchthal, 1354; 6. Erlach, 1436.

36 b) Tschachtlan. Es war der 16 Mai.

37) Deliberata morte ferocior. *Horat.*

38) Andere nennen den Bischof Peter von Faucigny zu Genf; ich folge, in Betrachtung der Privatumstände Peters, lieber der *chron. de Bern.* Johann der Senn, vormals der Berner Bundesfreund, mochte sich in den Unruhen, die er 1338 mit Biel hatte, von ihrer Freundschaft abgewandt haben. Dieser Umstand erklärt auch, warum des, noch 1336 auf zehn Jahre erneuerten Bieler Bundes ungeachtet, keine Spur ist einiger Hülfe, welche Biel nach Bern gesandt.

39) 1336; mit nur einem Ritter und zwölf Reitern; *Guichenon*, Sav., in s. Leben. Er war „ein gar türstiger" (kühner) Mann; Etterlin.

40) Un mulet qui auroit fait dix campagnes sous le prince Eugène, n'en seroit pas meilleur tacticien, et il faut avouer que sur l'article de cette paresseuse stupidité beaucoup de vieux officiers ne va-

lent pas mieux que ce mulet. Friedrich an General Fouquet, 23 Dec. 1758.

41) In den vortrefflichsten Kriegsverfassungen unserer (d. i. wohl, aller) Zeiten sind in sehr großen Heeren drei oder vier Generale durch die großen Grundsätze berühmt; diese sind so einfach, daß die, welche sie am wenigsten kennen, sich darüber die scharfsichtigsten dünken; am weitesten sind die davon entfernt, welche das Volk mit kostbaren und verdrießlichen Kleinigkeiten plagen, die sie als Geheimnisse der Kriegskunst empfehlen.

42) So heißt er (de Erliaco) in dem Brief der Anna von Kien um sieben scoposas zu Worb, 1309.

43) Man sieht aus der Theilung 1316, daß er zwei Brüder Burkhard und Cuno hatte (Cuno war teutscher Herr: Urkunde der Aufnahme vom Provinzialcomthur Berchtold von Buchegk 1315; man versprach, ihm durch ihren Vetter Hartmann, vom Hause Nidau, Propst zu Solothurn, eine Pfründe zu verschaffen); Werner war Kirchherr zu Großhonstätten, einer schon damals alten Stiftung der Herren von Erlach.

44) Zuverlässig war er schon volljährig, als 1309 der Anna, seiner Schwester, Gemahlin des nachmaligen Schultheißen Philipp von Kien, der Brief N. 42 ausgestellt wurde. 1326, Urkunde, da er seine Tochter Mechthilde in das Kloster Fraubrunnen gibt. Er mochte 1339 im zwei oder vier und funfzigsten Jahr seyn; Ritter war er seit 24 Jahren.

45) Seinem Bruder Burkhard werden N. 43 zu Jägistorf und Münchringen Güter gegeben; Cuno (Aufnahmebrief 1315) gab dem Teutschen Orden Gut; ich weiß nicht, ob er der Cuno ist, welcher 1354 sein Welschneuenburgisches Lehengut an das Kl. Gottstatt verkauft. Welcher mußte nicht, nach dem allen, der Theil des Erstgebornen seyn! Herr von Richenbach war wohl schon sein Vater. In Lauter-

brunnen, Wengi und Unterseen behielt Rudolf Lehen bis auf den Entsagungsbrief zu Gunsten des Kl. Interlachen 1318; unten finden wir noch andere Spuren seiner Güter im Gebirg. Vogt (*Advocatus*) zu Erlach heißt er in eben angef. Urk. 1318.

46) Kaufbrief um die Rieder zwischen Reichenbach und Niederlindenach, 1339, ungefähr in der vierten Woche nach dem Sieg bei Laupen.

47) Kaufbrief um den Hof zu Horden, mit eigenen Leuten u. a., 1336.

48) Die Handwerker auch zu Bern (wie zu Zürich 1336, zu Mühlhausen 1347 und in so vielen andern Städten) vermaßen sich selbst allein, wo nicht ihre Mitbürger, zu richten.

49) Der Alten Widder.

50) Wurfmaschinen, catapultae. Die Glossaria sind über solche Artikel zu mangelhaft.

51) Name der vordern Gegend in der Landordnung 1347.

52) Sein Bruder, Heinrich, kommt in einer Urk. des Kl. Frienisberg 1332 vor.

53) Er war Schultheiß 1328; Urkunde.

54) Daß ders. Landammann war, s. in dem Vertrag zwischen Interlachen und Unterwalden, 1340.

55) Er lebte bis auf die Wassersnoth von 1354.

56) Tschudi 1341. Da sein Vater vor 82 Jahren Landammann war, so ist es wohl keine gewagte Muthmaßung, ihm hohes Alter zuzuschreiben.

57) Schultheiß und Rath von Sulz, Urkunde 1310, lehren sein Geschlecht kennen: von Heinrich Baselwind (wohl seinem Vater?) werden in ders. drei Söhne, Henni, Heinz und Inbelunge genannt. Er soll immer viel wider den vom Papst verbannten Kaiser geprediget haben; Etterlin. Im übrigen findet

man den Priester D. Baselwind noch 1559 im Vertrag der Teutschen Herren und Herren von Graßburg; todt war er 1564. Urk. des Leutpr. Günther von Straßburg.

58) Die Patronen von Bern und Solothurn.

59) Hac arte Pollux, hac vagus Hercules
Enisus, arces attigit igneas. *Horatius.*

60) Und wer ihn stirbt, bekommt zum Lohn
Im Himmel hohen Siz.

60 b) Montags vor dem hochzytlichen Tag (Fest) der 10,000 Ritter; Etterlin.

60 c) Darum ist der Neuburger Chronik auch diese Schlacht praelium contra Sweinczenses.

61) Nach der, etwa fehlerhaften, Handschrift, welche ich von Tschachtlan hatte, nur 18. Ueberhaupt nach der *chron. de Bern.*, vix 6000, und gleichwohl zählt sie auf die Waldstätte, Sibenthal und Hasli nur 1200; bei Tschudi werden auch bei 6000 angegeben.

61 b) By dem Forst zogen sy so dran
Frölich by inen jedermann. (Rebmann, Stokhorn.)

62) Man erwartete Aargau hinauf den Anzug der Oestreicher.

63) Diese Unterredung wurde wohl gehalten, als Albrecht, nicht lange vor dieser Zeit, nach Königsfelden kam und mit Agnes negotia terrae disputabat, *Ann. Leob.* 1337.

64) Diese und ähnliche Anmerkungen waren für die alte Schweiz berechnet; doch ist von der Erfahrung bewiesen, daß auch in den größern Heeren und gelehrtern Kriegen sie etwa vergessen worden; der Krieg war seit einem halben Jahrhundert allzusehr in Maschinerie ausgeartet.

65) Wie zum Beispiel, obwohl kurz, der Marschall von Sachsen that in den réflexions sur la manière de faire la guerre en Pologne.

66) Es ist wohl kaum nöthig, selbst Ausländern, ein für allemal zu sagen, daß auf Zünften, die von einem Gewerbe genannt werden, nicht alle, meistens die wenigsten, Zunftgenossen solch Gewerbe wirklich treiben; der Verfasser dieser Geschichten ist selbst von der Gerberzunft.

66 b) Nach Rebmann: Wo sind die Gassentreter, vor denen niemand schläft zu Nacht?

67) Es ist in der Kriegsgeschichte dieses Landes sonst keine Meldung von dergleichen Wagen; sie waren in den Kriegen Friedrichs des Ersten wider Mailand (um 1158) erfunden worden. Die Bürger zogen aus, kühn (valde baldaciter) mit hundert von ihrem Werkmeister Quintellino verfertigten Wagen (plaustrellis), die quasi ad modum securis facta erant in fronte; in gyro erant circumdata praecidentibus ferris, factis de falcibus predariis. In prima acie posuerunt plaustrella. *Sire Raul* de gestis Friderici; bei Muratori Scr. VI, 1184. Es ist ein Beweis, wie wohl der von Bennwyl seinen Ruhm verdiente, daß er eine so selten gebrauchte Erfindung nicht allein gekannt, sondern auf das beste zu benutzen gewußt.

68) 2000, also wenigstens ein Drittheil, der ganze Nachtrupp; zufolge der (mir in dieser Zahl wegen vieler Umstände unrichtig scheinenden) Handschrift. Auch Franz Ludwig Haller, welcher diese in dem Schweizerischen Museum nach Grundsätzen der Kriegskunst zu erläutern unternommen, vermuthet, daß ihrer nur zweihundert gewesen.

68 b) Wer von Bern umkam, mag den Tod hier gefunden haben. Wir kennen Hanns Haller'n, der seines Namens zu Bern der Erste (1331 kam er von Zürich) den Ruhm, worin kein schweizerischer Name den seines Geschlechts übertroffen, durch diese Aufopferung zu verdienen begann. F. L. Haller.

69) Hievon sagt der von Winterthur, nach dem ersten

ersten Anschein, das Gegentheil; nämlich daß zuerst sie geflohen. Dieses geschah, weil meist nur sie den Anfall aushielten. Man weiß noch die Namen der erschlagenen Freiburger; sie widerlegen genugsam, was aus dem *Vitod.* geschlossen werden möchte.

70) Es ist für die Kriegshistorie der neuern Zeiten ein Unglück, daß die Kriegsmänner sie trocken taktisch, die andern Geschichtschreiber gemeiniglich ohne Kenntniß noch Liebe des Kriegswesens, und unverständlich, beschreiben; daher kommt unsere größere Theilnehmung an taktisch und moralisch beschriebenen Kriegen der alten, als an Schlachten der neuesten Zeit, von welchen mancher von den Schriftstellern verachtete Anekdoten weiß, die Plutarch zu ewigem Ruhm der Theilhaber ausgemalt hätte.

71) Solches ist in diesen Zeiten bei den Herren des Adels vornehmlich geschehen, weil die Anführer für nöthige Subordination einander zu gleich waren.

72) Hora vesperarum prosperati sunt Bernenses; *chron. de B.* Doch könnte dieses auch das Ende von allem anzeigen.

73) Er ist es, von dessen Sohn Johann (Urkunde 1375, da ders. Willisau und Valangin besaß), Claudius (väterlicher Seite) abstammt, welcher 1523 zu Lasarra mit Valangin belehnt wurde und Stammvater der Grafen von Aarberg ist, welche in den Niederlanden noch blühen.

74) Zwar hat Ludwig von Savoyen auch nach Johanns Tod noch die Waffen geführt, aber er machte doch 1340 sein Testament (Lünig, im cod. Ital., t. III). Von Johann, von Nidau, und von Fürstenberg meldet der von Leoben besonders, daß sie ihren Ruhm durchaus nicht überleben wollten.

75) Sie war eine Tochter Graf Johanns von Chalons zu Auxerre, und starb eher nicht als 1378; *Guichenon* t. II.

76) Weil die Ritter aus Mangel an Reiterei schwer zu verfolgen waren. Die Zahl der Todten rechnet *Vitodur.* wohl zu gering, auf 1000; 1500, ut communiter dicebatur, die Handschrift N. 52; das (noch wahrscheinlicher Zeitgenosse) *chron. de B.*, fere 4000; 1500 Mann zu Pferd (wohl nur diese meint jene Handschr.) und 3100 Mann zu Fuß werden von Tschudi angegeben.

77) In campo iuxta villas OW. et W., *chron de Bern.*

78) Die Zahl der Helme ist aus der Handschr. N. 52.

79) Advocati ducum Austriae cum hominibus, quos habuerunt in Argoja; Handschrift N. 52.

80) Eidgenossen werden sie in den Urkunden der N. 81 und N. 82 betitelt. Bisher hat man den Bundbrief nicht gefunden. Fast wahrscheinlich ist, daß von derselben Zeit an bis auf diesen Tag zwischen den Waldstätten und Bern der Bund nie wieder unterbrochen worden; daher möchte kommen, daß jene im J. 1476 sich zu nichts anderm als zu Vertheidigung der Städte Bern und Laupen verbunden geglaubt (Schilling h. a.). Wenn 1352 Bern wider Zürich diente, geschah dieses wohl aus Mangel eines besondern Vertrags; und im J. 1339 mögen künftige Eidgenossen der Schweizer nicht vorbehalten worden seyn.

81) Empfangschein der Landleute von Uri, Montags vor Weihnacht, im J. 1339.

82) Ledigglassung der Berner hierum durch die Landleute von U., S. und UW.; Stanz, den 3 Augstm. 1339.

83) Man sieht aus N. 81, daß das Geld ihnen erst „vor Laupen gelobt und geheißen worden."

84) Sein Bruder Konrad und seine Schwester Adelheid, vermählt Rudolfen von Hallwyl, sind in der Königsfelder Urkunde um Rüterswyl 1329.

84 b) Wyssli von Bern erschoß Herrn Jordan; Rebmann.

84 c) 1338; Von Hannsen von Strättlingen, der diese Burg seit zwei Jahren Werner Münzern, seinem Schwiegersohne, Lorenzen Münzer dessen Bruder und Burkarden von Bennwyl, ihrem Schwager, verpfändet hatte; jetzt nachdem sein Sohn gestorben, verkaufte er sie.

84 d) Vertrag des Raths und der Zweihundert und der Bürger gemeinlich der Stadt Bern, mit Herrn Johann von Bubenberg, Ritter, ihrem Schultheißen; besiegelt auch von dem ehrbaren geistlichen Mann Bruder Diebold dem Leutpriester; Morndes nach St. Michaelis 1339 (im Schweizer Museum): daß er diesen Krieg aus mit seiner Burg und Veste Spiez, deren Leuten und Gut, ihnen wider ihre Feinde beholfen sey. Neun Bürgen des Schadens: jener von Kramburg, Lorenz Münzer, Eisenstein der Stadt Schreiber, Bertschi der Wirth u. a.

85) Man weiß es nicht eigentlich. Letzterer Paß ist nach Uri, jener nach Wallis.

86) Thädigung 1340. Es ist von UW. der Theil ob dem Wald. Junker Johann von Attinghausen, Freyherr, Landamman von Uri, erster Zeuge.

87) 500, *chron. de B.*; 700, Schodeler; 400, Tschudi.

88) Munitio Friburgi, dicta Galterra; *chron. de B.*

89) Es ist in einer Urkunde 1354 Otto *de valle Mercurii.* Ich würde mich nicht wundern, daß ein eruditer Notarius das Emmenthal so genannt; habe ich doch Hemmethal und Emmersberg bei Schaffhausen auch vom Hermes herleiten gehört! Im übrigen ist ein Stück aus den Geschichten dieser Zeit bei Tschudi durch sein oder eines Abschreibers Versehen statt bei 1341 bei 1361 erzählt.

90) Handschrift N. 32.

90 b) Daß dieser Scharfrichter vielleicht ein Fleischer,

Venner von Metzgern, war, ist bei einem andern Anlasse bemerkt worden. War summus carnifex (Oberküchenmeister, le grand Queux) nicht in ältern Zeiten eine Hofwürde in England (Hoveden, 1040)? Man kann zeigen, daß dieses Wort für Fleischer gewöhnlich war (dü Cange in voce; Brandenburgische Urkunden bei Pelloutier sur Bogislas X, in Mém. de l'Acad. de Berlin 1753). Doch entehrte der Scharfrichter nicht, da in Vehmgerichten jeder Freischöffe sich gefallen ließ, Henker zu seyn (Münster Kosmogr. im dritten Buch).

91) Revers der Stadt gegen Rigisberg, wo der Propst ihr für dießmal seine Leute zu tellen (besteuern) erlaubt, 1338.

92) Urkunde Peters (des Bruders Johannsen von Montsalvans N. 28) denen von *Gissenay* (Sanen; anfangs Giessinen; altes Wort für Wasserfälle) et inter duos Flendruz (Bäche), 1341. Der Zoll (vendae, les vendes) war vom Stück Hornvieh ein Batzen; dou peys gab er ihnen, d. i. Freiheit jedem, selber zu wägen. Um 300 Pfund Lauf.

93) Es verpfändete Graf Peter selbst (N. 28) den Greyerzern, außer den vendes das Umgeld und Bannwartschaft mit Einnahme der Holzfrevel, 1341, auf zehn Jahre.

94) Sperat infestis, metuit secundis.

95) Bundbrief zu Ibrisdorf (so wird es da geschrieben), als Jacob Ritscho Schultheiß war zu Freyburg und J. von Bubenberg Sch. zu Bern 1341. Zuerst hier ist, wie der „gemeine Mann" (Obmann, arbiter) zu wählen, je aus dem Rathe der Stadt, wo der Ansprächige wohnt.

95 b) Die Stadt soll der Herren eigene, Vogtei- oder Lehenleute nicht zu Bürgern aufnehmen, und wenn ein Herr oder dessen Amtmann die Behörigkeit eines solchen Mannes vor dem Schultheißen von Bern und

vier Zeugen und einem Eide darthut, so soll man den ledig lassen. Aus dem *Suonbrief* 1340; bei Rubin.

96) Gott sey vor, daß ich bürgerliche Kriege entschuldige; es wird vom dritten Buch an gezeigt werden, wie durch einfache würdige Gesetze diese Gräuel der Eidgenossenschaft vermieden werden konnten.

97) Rudolfs Geschichte wird vorkommen; Jacob wurde 1356 in der Schlacht bei Poitiers erschlagen.

98) Dieses geschah kaum in der dritten Woche nach dem Sieg bei Laupen, am vierten Heumonat 1339: S. den Lehenbrief an das Hochstift Basel wegen streitiger Wiesen und Gärten zw. Biel und Nidau, 16 März 1344; Erlach nennt sich tuteur du dit mon gentil-homme de Nidau. Lateinisch; tutor et gubernator nobilium puerorum de N., Urk. 1343.

99) Rudolf sein Vater starb 1342 in dem 58sten Jahr seiner Verwaltung.

100) Das that sie keinem Herrn, welcher die Leibeigenschaft auf einen erweisen konnte; nur wurde diesen Grafen, wie dem Habsburgischen Aargau, gestattet, mit vier Zeugnissen zu erweisen, wozu man gewöhnlich sieben brauchte.

101) Vertrag 1343; Erlach, mit Rath Peters von Aarberg, Joh. von Froburg, Eberhards von Kiburg; jährlich zu erneuern. Bestätigung durch Rudolf, als er volljährig wurde; Mönchenbuchsee, morndes am 8 Tag nach Ostern 1345.

102) Graf Peter, welcher am Ende des XIII. Jahrh. lebte, hinterließ denjenigen Peter, welcher 1344 starb, und Rudolfen, dem er Moutsalvans und Vanel gab; dieser war ein Vater Peters von Vanel und Johannsen von Montsalvans: Peter, da er im J. 1344 starb, hinterließ Franz, Rudolf und Johann, unmündig; der Herr von Vanel wurde derselben Vormund.

103) Mermette seine Schwester war dem von Strättlingen vermählt: er selbst hatte Catharina von Thurn;

seine Muhme (Wittwe 1344) war Cath. von Weißenburg. Von den Lehenrechten s. andere Noten.

104) Stettler, 1345. Da er unter den Feinden Berns war, wurde damals mit ihm um Friede gehandelt. Von dem Peter, welcher 1295 bei Leuk die Schlacht verlor, ist er ohne Zweifel verschieden. Raron trug von Greyerz Mannenberg zu Lehen.

105) Stalden, Provincialwort für solche Anhöhen (mit Halden dasselbe; des Wohllautes wegen ist Laubekst. für Laubekshalde).

106) Darum siegelt in ihrem Namen Weißenburg. Das Thalrecht (1347, März) ist wohl der Vertrag der nicht genug aufgeklärten Streitsache des vorigen Jahrs. Thurn auf Laubek wird unter den Theilhabern nicht genannt: doch sein Lehensherr der Graf.

107) Wer vor geistliche Gerichte geht, büßet 6 Pfund.

108) Wer dem andern Schelm sagt, oder vor dem Richter zu ihm sagt „du lügst."

109) Daß er belohnt wurde, sieht man daraus, daß er an den Pfarrer von Greyerz eine Vergabung machte.

110) Greyerzer Chronik.

111) des Verdes, d'Esverdes. Das Geschlecht ist unter den Landleuten von Sanen übrig.

112) Beim Ort, Prez des chênes.

113) Bras-de-fer. Sein Geschlecht soll von Bern genannt worden seyn. Ulrich Claremboz wird schon im J. 1200 genannt; Urkunde oben Th. I, Cap. XIII, N. 166 b).

114) Protokoll dess. Dorfs; angef. N. 110. Etwas im Protokoll könnte aus 1. Kön. 23, 10, wie sprüchwörtlich, nachgeahmt seyn.

115) Des Erdbebens, wodurch ein Theil der Mauern vom Großenmünsterplatz in Basel fiel, gedenkt bei 1346 Tschudi. Wie Villach in Kärnthen, wie daselbst, in Krain und auf der Steyer vierzig starke Burgen und Städte verfielen, melden *chron. Mellic.*

1349; *Zwetl.* 1348; *Ann. Leob.* 1347. Fürchterlich erbebte zu Venedig S. Marco (della Pugliola, Bologn. Chronik).

116) *Decamerone*, giorn. 1, welcher Beschreibung nur Thucydides verglichen werden mag. Die Genueser wurden beschuldiget, in Galeeren, deren meiste Mannschaft starb, diese Pest aus der Levante nach Italien gebracht zu haben (Joh. Comazani hist. Parm., bei Muratori Scr. XII); „in der Heidenschaft war das Unglück noch größer" (Königshoven).

117) Von Basel Wurstisen 1349: daß vom Eschheimer- bis zum Rhein-Thor keine drei Ehen ganz geblieben. Hottingers KH. Th. II, S. 167.

118) Flagellanten; *chron. Mellic.*; Etterlin (welcher die Zahl der Flegler auf 42,000 schätzt); Hottinger l. c. Nicht die Kirche gebot ihre Andacht, sie war (wie die Beispiele damals nicht selten) Wirkung der plötzlichen Aufwallung religiöser Gefühle, welche Unzählige mit fortriß. In der Innigkeit ihrer Wärme verschmähten sie die Formen. Etterlin meldet, sie haben einander selbst absolvirt. Im übrigen erzählt Königshoven, wie sie unter Vortragung eines reichen prächtigen Baldachins, mit Lichtern, unter dem Geläute aller Glocken (Etterlin: jede Schaar unter einem Vater) gezogen, wie sie mitten in Städten auf die Kniee, alsdann kreuzweise sich niedergeworfen, und einander gegeißelt, bis Blut floß. Man beschuldiget sie vieler Dinge wider „die christliche Ordnung," ohne daß leicht zu sagen wäre, ob der Verstoß gegen die gemeine Sittlichkeit oder nur gegen die Kirchenformen war. In der That hatten sie einen „heimlichen Rath;" sie lasen einen vom Himmel gekommenen, bußverkündigenden Brief. Befragt von den Pfaffen, wer den gesiegelt, sprachen sie, „der, welcher das Evangelium siegelte." Papst, Kaiser und Pfaffheit wurden aufsichtig. Gewiß verwarf sie Papst Clemens VI;

aber daß man des Schauspiels müde geworden, wirkte mehr wider sie.

119) Wie Herzog Albrecht wider seinen Willen mehr als dreihundert Juden aus Kiburg in die Flammen liefern mußte; *Faber*, H. Suev.

120) S. wie vernünftig auch hierüber Tschudi (1349) urtheilte. Sie wurden „verlümbdet;" Königshoven. Man weiß, daß zu Basel durch tumultuarische Volksbewegung die ganze Judenschaft in einem hölzernen Hause lebendig verbrannt worden (*Alb. Argent.*); daß auch zu Zofingen und Bern das grausame Schicksal Verschiedene traf (Königshoven); den Tag, da die Züricher sie verbrannten (Tschudi); wie zu Costanz ein erzwungener Proselyte sich mit seinem ganzen Hause, und wie alle Juden zu Eßlingen in der Synagoge solchen Tod, wie Schazi, 2 Maccab. 14, 41, sich selbst gegeben. S. auch *Ann. Leob.*, und wo sind sie unbeschrieben, diese Gräuelhistorien!

121) Nicht im J. 1350; s. *chartular. eccl. S. Theoduli de Grueria.*

121 b) Otto von Arezzo, fonte memorabilium universi; angeführt bei der Stelle des Agnolo N. 123. Bartolomeo della Pugliola nennt Trapani in Sicilien, auf welcher Insel diese Pest 530,000 Menschen den Tod gebracht habe. Man fand in der See beladene Schiffe mit ganz ausgestorbener Bemannung; Königshoven.

122) Jeder sprach: „Wir haben genug; sollten wir nur leben!" *Leobiens.* Auch Bediente und Notarien verließen die Erkrankten; Comazani.

122 b) Jeder begrub seine Todten selbst und bedeckte sie nur mit etwas Erde. Agnolo di Tura der Dicke, von Siena, wo in fünf Monaten in Stadt und Vorstädten 80,000 Menschen starben; auch er verscharrte fünf Söhne. Seine Chronik hat Murat. scr. XV.

123) Affermavano, il bere assai, ed il godere, ed l'andar cantando attorno e sollazzando, ed il soddisfare d'ogni cosa all' appetito che si potesse, e di ciò che avveniva ridersi e beffarsi, essere medicina certissima a tanto male, *Boccacio.* Der Papst (Clemens VI) verschloß sich und hatte allezeit ein großes Feuer vor sich brennen (Königshoven). Otto von Arezzo: endlich habe alle Furcht sich verloren (mentes stupore induruerunt); man dachte nur an Genuß; niemand arbeitete, man aß, man spielte; es war wie eine allgemeine Gleichheit. Otto war Augenzeuge, und blieb von seinem ganzen Hause allein übrig; alles sey wie eröder gewesen. So meldet Felix Faber, daß die reichen und nicht eben heiligen Mönche von Reichenau, unter dem Vorwand, ärztlicher Hülfe näher zu seyn, sich nach Ulm begaben und allda prächtig gelebt. Ueberhaupt sey alle Klosterzucht vielfältig aufgelöset worden.

124) „Wer unsere Buß will pflegen, Soll Roß und Ochsen nehmen, Gänse und fette Schwein, Damit gelten wir den Wein;" bei Schodeler. Gelten heißt bezahlen.

124 b) Sie mußten nach Bern senden, und Ersatz leisten um den Schaden, welchen sie den Leuten einiger Bernischen Höfe in den Alpen zugefügt. Tschachtlan.

125) Mit einem Herrn von Corbeyroz (Greyerzer Chron.); ob derselbe sein Mitherr (schon 1323 war er selbst condominus, Urkunde) zu Corbiere war, und ihre Fehde an der Jaun geführt wurde, und weßwegen, weiß ich nicht.

126) Alles dieses in Zeiten, wo die Oberlehensherren Aymo und sein Sohn Amadeus, der grüne Graf, zu Savoyen, theils krank theils unmündig und in den letzten Kriegen und Handlungen gegen die Dauphins beschäftiget waren, oder die italienischen Fehden mit Anschein größern Fortgangs führten.

127) Urkunde, Nürnberg, 1348; bis ein König, oder Buchegk, Weißenburg und Granson diese Pfandgüter einlösen. Von demselben Datum: der König wolle ohne Rath und Willen der Berner und Solothurner ihre Münze niemand hingeben. Ferner: keinem Berner ohne seiner Schuld Beweis die kön. Huld versagen. Bestätigung der Freiheiten von Bern, Mainz, 17 Kal. Febr.

128) Bundeserneuerung, Mont. vor St. Georg, 1345.

129) Bundeserneuerungen 1336, 1344.

130) J. von Bubenberg *Scultetus, Consules et Communitas;* von Peterlingen Advocatus, Consules et Communitas. Vorbehalten werden von Bern Scult., Consules et Communitas de Frib. Die Urkunde dieser Bundeserneuerung ist Febr. 1343. Anmerkungswürdig scheint noch der Ausdruck: non obstantibus statutis quarumcunque *villarum seu etiam civitatum;* omnes qui contenti voluerint esse *iuribus villarum* et obedire *civitatibus.* Bisweilen heißt villa die Stadt, aber civitas das ganze gemeine Wesen der Bürger und Ausbürger.

131) Urkunde der Vermittlung 1344; Freiburg hat auch Theil.

132) Diese Urkunde ist von 1351; wie N. 131.

133) Spruchbrief 1349, 12 Mai. Die Freyburger wollten sich nicht schriftlich verpflichten ihre Bürger gegen Peterlingen zum Recht anzuhalten; Spruch, 1. sie sollen es mündlich thun, 2. ob ein Freib. einem Peterl. das Recht versagt, über das urtheile Freiburg. Sigillo minori communitatis nostrae de Berno.

134) Tschudi 1343.

135) Kaufbrief um Twing, Bahn und Vogtei, von Berchtolden von Thorberg, 1345.

136) Anshelm bemerkt es.

137) 1354.

138) Es ist nun Ton, die im Jahr 1421 auf des Rathes Befehl von dem Stadtschreiber Justinger „aus „den alten Büchern und Chroniken und Unterweisung „alter Leute" zusammengetragene Chronik auf das äußerste zu verachten. Sie braucht in den alten Geschichten, wo sie durch des Verfassers geringe Kenntniß der Urkunden meist unzuverlässig ist, und nur die Ueberlieferungen erzählt, Berichtigung. Aber noch kann ich mir nicht vorstellen, wie dieser Stadtschreiber unter den Augen des Rathes, wo die Enkel Johanns von Bubenberg und Rudolfs von Erlach und ihrer Freunde und Gegner saßen, hätte dürfen, können, und wollen, über so neue, stadtkundige Begebenheiten, welche die allerberühmtesten Männer und ersten Geschlechter betrafen, Sachen erzählen, deren Gegentheil noch lebende Augenzeugen und ganz Bern aus der Väter Mund hätte widerlegen können. Es ist eine Zeit, wo diese Chronik moralischzuverlässig zu werden anfängt. Herr Meiners (Br. über die Schweiz, Th. I. S. 171) ist hierüber in ganz richtigen Gedanken. Es gehört unter die Gebrechen der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhundertes, daß wir für die Kennzeichen der Wahrscheinlichkeit keinen Sinn mehr haben; ein Gebrechen von unendlich mannichfaltigen, schädlichen Folgen.

138 b) Hanns von Schwarzenburg war um diese Zeit in Thun Zunftmeister und empfing um jährlich ein Maß Wein dortige Fleischbank; 1361; bei Rubin.

139) Vertrieben wurde er 1350, 1364 wieder eingesetzt; Urkunde 1369: Ulrich von Bubenberg, Edelknecht, Schultheiß: — hiebei waren myn Vater Johann von Bubenberg, Ritter; Conrad von Holz, Hanns von Dießbach.

140) Z. B. vor Zürich 1352; Tschudi.

141) Man weiß nicht, mit welchen Augen er den Fall Bubenbergs gesehen.

142) Rudolfs von Erlach letzter Wille 1404.

143) Bekenntniß, daß die Erlach um das Mannlehen zu Jägistorf dem Krauchthal pflichtig sind, 1383. Dieser Peter von Kr. war Sohn Peters und Enkel Gerhards. 1310 hatte zu Jägistorf Junker Brieso, des langen Brieso Sohn, an Krauchthal ein Gut verkauft; im J. 1329 hatte Peter, Sohn Gerhards, von den Freiherren zu Thorberg dasselbe zu Lehen empfangen.

144) Urkunde vor dem Großwebel; 1373. Ulrich und seine beiden Kinder starben ohne Erben; s. seines Bruders Verkommniß mit seiner Wittwe, 1384.

145) Quittanz der Margareta, „ehlichen Wirtin Jost seligen von Rudenz, Edelknechts," Heinzmann, Margareten und Cäcilien ihrer Kinder, an Elisabeth ihre Mutter, an Elisabeth ihre Mutter (gleich nach des Vaters Tod), Rudolf und Ulrich, ihre Brüder, Samstag vor Martini 1360. Es siegeln auch Günther von Straßburg der Leutpriester von Bern und Gerhard von Uzigen, Freiherr und Ritter. Der Edelknecht war ein Anverwandter des Freiherrn von Attinghausen; Tschudi, 1377.

146) Wohl Rudenz hatte die Schuld von 550 Florentiner Gulden, um die das Mannlehen Wyler am Brünig von s. Hause verkauft werden mußte; Kaufbrief 1361. Man weiß nicht, ob die Alpe „in der Gurpzen, an der Stadt „genannt in Oyen, Laus. Stiftes," von ihm oder nach s. Tod verpfändet worden ist; Aussage des Priesters von Spiez u. a., daß Margareta sterbend gewollt, man möchte diese Alpe Walthern von Erlach abtreten, 1386. Wie haushälterisch der alte Erlach war, sieht man auch aus dem Spruch beider Joh. von Bubenberg

und B. von Rümligen zwischen ihm und seinem Bruder Burkard, von 1327.

147) In der Quittanz N. 145. nennt ihn Margareta ihren verstorbenen Mann; Hanns von Rudenz war ihrer Kinder, und Jacob von Graßburg ihr eigener Vogt.

148) Er wurde ermordet im J. 1360; damals war Konrad von Holz der Stadt Bern Schultheiß. Siehe bei Tschudi diese Jahrzahl; wie hat man denn diesen Tod bezweifeln können, weil nach der Urkunde N. 145 Rudenz vor ihm gestorben sey? Man stellte sich ohne allen Grund vor, daß die Chronik Erlachs Tod auf 1363 setze. (Und hätte sie es gethan, so war sie eher aus der Urkunde zu berichtigen, als zu glauben, daß man 1421 zu Bern nicht mehr gewußt habe, wie vor 60 Jahren ein solcher Mann umgekommen.) Selbst G. E. von Haller, dieser fleißige Forscher, der nur dießmal nicht nachschlug, hat sich von dem grundlosen Einwurf noch täuschen lassen. Jährlich wurde des Ritters und aller s. Väter gedacht bei der Jahrzeit im großen Münster, um welche seine Söhne von ihrer 70 Pfund werthen Schleife im Sulgen je zwei Pfund Seelgerette für ihn gaben; Urkunde des Leutpriest. Günther von Straßburg, 1364. Vermuthlich liegt er unter dem großen Münster; das Angedenken seiner Thaten ist sein einziges Mausoleum. Seine Söhne liegen in einer demüthigen Dorfkirche neben einander ohne andere Grabschrift als ihre Namen.

Viertes Capitel.

1) Hemmerlin (de furto reliquiar.) meldet, Rudolf Brun, beleidiget von den Pfaffen und Waldleuten in den Einsidlen, sey 1348 hinauf gezogen und habe alle ihre Reliquien mit den kostbaren Capseln nach Zürich entführt, doch nachmals die Rückgabe erbeten lassen.

Wir finden hievon sonst keine Meldung. Wenigstens die Jahrzahl ist wohl nicht die wahre (siehe unten N. 2 b). Sollte die Sache richtig seyn, so mochte die Pfaffheit auch wohl zu der Erbitterung beitragen.

1 b) Wir wissen aus *Richtbr.* S. 43 wie schwer verboten war, Zünfte zu errichten. Ueberhaupt erlaubt jede Verfassung alles wider den, welcher sie umstürzt.

2) In den Chroniken heißen sie (ohne Schimpf) Banditen.

2 b) Vor zwei Jahren entschied Herrmann von Landenberg der Aeltere, zu Thurgau, Aargau und Glaris östreichischer Landvogt, nebst Johann von Frauenfeld, Ritter, und dem Bürgermeister, seine Fehde mit Einsidlen. Der Graf hatte Abt Chuoni (Konrad von Gösgen) auf Pfäffikon gefangen genommen, und mit allen Pferden und geraubtem Silber, Wein und Korn nach Rapperschwyl geführt, und war hierum in den Bann gekommen. Bei den Schiedrichtern fand Johann keine Gunst; er mußte, so viel möglich (und für jeden Eimer Wein einen Gulden) zurückgeben. Die Richtung, Zürich auf Do. nach St. Johann zu Sungichten — Ende Junius — 1348 ist im dritten Jahrg. des neuen Schweiz. Museums, wo aber zwei kleine Schulden an Herrmann von Hinwyl nicht auf seine, sondern auf die Rechnung seines Vaters kommen. Uebrigens ist kein Zweifel, daß, wie Guillimann (Msc.) bezeugt, er auch selbst sehr verschuldet gewesen.

3) Johann habe, nach andern, sonst auch ich ihn genannt; aber Tschudi, welcher ihn Ulrich nennt, ist in diesem Umstand richtiger als das eigene Stammbuch der Herren von Bonstetten. Dieses wird unwidersprechlich bewiesen durch die Urkunde des Vergleichs, den dieser Ulrich, und seine Brüder Herrmann, Johann und Rudolf um St. Urbanstag 1353 mit Zürich geschlossen haben. Ulrich war ein

Urenkel Herrmanns, der im J. 1277 zu Zürich Reichsvogt war, ein Enkel Herrmanns, der vor dem Vater gestorben, und Sohn Ulrichs, welcher im Jahr 1337 starb.

4) Anna von Seon. Sie starb 1355, welches auf das Alter, woselbst Tschudi 1352 redet, sehr schicklich paßt.

5) Derselben Burg Lehen mußte Herrmann von Bonstetten, ihr zweiter Sohn, eben dieses Unglücks wegen von Zürich empfangen; doch, dem Vergleich nach, durfte Uster, sonst Albrechts von Oestreich Lehen, letzterem noch geöffnet werden.

6) Rudolf sein Bruder hatte eine Schäfli (es finden sich keine Nachkommen), Urk. 1348.

7) Rudolf, seines Großvaters Enkel, hatte in erster Ehe Juliana von Habsburg Rapperschwyl geheirathet, und mit ihr den Abt Herrmann von St. Gallen gezeuget. Wohl darum gab dieser dem Grafen Rudolf zu Rapperschwyl im J. 1345 die Vogtei seines Klosters (Tschudi).

8) Gutta, Schwester seines Großvaters, in erster Ehe vermählt an Mazingen, war dieses Freiherrn Mutter; und starb 1353 in gleichem Jahr mit Bonstettens Mutter.

9) 800 nach Bullinger, 500 (wohl ein Schreibefehler) bei Schodeler. Ein Verräther (zwar vielleicht nicht der Mordnacht selbst, aber doch der Anstalten dazu) war Heinrich Grave, des Bürgermeisters Kundschafter bei ihnen; man hat seine Aussage, als er von Rapperschwyl wieder kam. Eine Bohne in die Hand war das Zeichen der Verständniß.

9 b) Weil er, als offenbar beleidigter, am verdächtigsten seyn mußte.

10) Stumpf meldet es; eine zum Andenken gestiftete Capelle (Hotting, helv. KH., Th. II, S. 171) bestätiget es; diplomatisch ist dieser Graf mir noch nicht bekannt.

10 b) Er soll des Geschlechts Waser gewesen seyn. Joh. Schoop aus einem Zür. Geschlechterbuch.

10 c) Doctor parvorum der Urkunde, 1346?

10 d) Joh. Schoop Zusätze zu Rhan.

11) Rudolf Biber, Wisso Wyß Ritter, Ulrich Schäfli, Hanns und Heinrich Störi, Johann von Glaris, Rudolf Bilgeri, Heinrich Supfer und sein Knecht, kommen bei Krieg aus den alten Geschlechtern im Verzeichniß der Todten vor; Leopold Graf, Chorherr zu Embrach, mag beigezählt werden. Des Franzen Sohn ab dem Chor dürfte ein Schüler gewesen seyn, deren es ganz unvermögende, und nach den Kräften damaliger Jugend für jede Unternehmung brauchbare gab. (Acht derselben bekamen für Besuchung der Gräber und andere Dienste von jedem Chorherrn täglich zwei gute Bissen Brod und Sonntags vier Pfennige; nach Verordnung 1324. Das Stiftsbuch bemerkt, aus diesen buccellariis — so von dem Stück Brod genannt — seyen große Männer entsprossen.) Der erschlagene Scholaster hatte den Thurm und das Haus „auf „Dorf;" Kaufbrief 1346 (an Rüti); Hugo, sein Bruder, war schon todt; Urkunde 1347. Beringer von Landenberg war ein Enkel des Marschalls (B. I, C. 18, N. 189); sein Vater Herrmann lebte noch, in hohem Alter. Zwey andere Herrmann, der eine Ritter, der andere Kirchherr zu Uster, waren Beringers Brüder. Elisabeth von Schellenberg, ihre Mutter, war 1340 gestorben. Beringers Jahrzeit ist mit Herrn Ulrichs v. Mazingen im Buch der Jahrzeiten zu Uster, wo sein Vater fecit multa et magna opera in calicibus, libris, etc.

11 b) Dem Grafen Hanns zerbrach sein Schwert, „so „daß er genöthigt was an die Flucht zu kommen; „da geriet er in eine enge Gassen, woselbst ihn eine „Kachel, so herabgeworfen ward, traf, daß er uf den „Boden niedergefallen; da half ihm sin getrüwer

Die-

„Diener Cuny de Hegenon, genannt Hegner, der „alleinig by ihm geblieben was, wider uf die Bein. „Indem luffend zween Mezger ganz wütende ihnen „nach und dräutend sy zu ertöten; alsbald trib Cuny „den einten fast hinter sich, der ander aber hatte syn „Messer über den Grafen gezukt und vermeinte ihm „den Kopf zu spalten, so kam Cuny zu gelegener Zyt „wieder und schlug den mit sym Schwert also mutig„lich uf den Arm, daß derselbig mit samt dem Hau„messer vom Lyb zur Erden fiel. Solicher massen „führte er den Grafen zurük an die Stattmur, dann „sy mit mer zu den Schiffen kommen küntend, daß „aber der Graf fast müd und hellig was und nit wagen „durft in den Graben zu springen. Und als nun der „Fient mit vil Geschrey daher kam, so sprach der Graf: „mach dich davon, Cuny, uf das du nit verderbist, ich „will mich niderlassen, legte sich hin, sam er tott wäre; „und also ward der Graf gefangen genommen, der „Waffendiener entfloh über die Muren und nahm „darnach Dienste by dem Grafen Gottfrid. Darnach „in dem dritten Jahr, als Graf Hans us der Gefäng„niß im Wasserturn, Wellenberg genannt, gefryt wurde, „da nam er Cuny den Hegener von stund an wieder „zu sich, dann er wol yngedenk was der That synes „Waffendieners, gab ihm vil guts am See und hieß „ihm ein Wappen machen aus dem Mezgermesser mit „dem abgehaunen Arm." Dieses Wappen wird noch jezt von dem Geschlecht der Hegner geführt. (Aus einer Familienschrift der Hegner zu Lachen, von Herrn Rathsherrn Hegner in Winterthur dem Herausgeber gefällig mitgetheilt.)

12) Bullinger.

13) Des Ritters Eberhard Müller Chronik (die auch nach ihren Fortsetzern Albrecht Müller und Ulrich Krieg genannt wird) bezeichnet neun, unter welchen Andreas Keller, Wyßo's Knecht Heinrich des

von Landenberg Knecht (contumax servorum fides, wie bei Tacitus).

13b) Der Jüngling Heinrich Schupfer, Ritter, der Jüngling Ulrich Schäfli, Werner und Niclaus Bilgeri, Heinz Krieg, Konrad von Mazingen, Heinrich Wyßo von Bußnang, Frieß der Sohn von Ottikon und andere fünf.

14) Man könnte solch ein Schauspiel als eine politische Barmherzigkeit (indem es andere abhält) entschuldigen, wenn nicht der Untergang von Rapperschwyl zeigte, daß der Bürgermeister aus Furchtsamkeit und Unbehülflichkeit grausam gewesen. Auch sonst wird unter ihm nicht nur vom Blenden eines Wächters (E. II, N. 184), sondern sogar vom Handabhauen für Kornabstreifen oder Traubenabschneiden geredet. So hart waren die Gesetze selten oder nie.

14b) Guillimann, Msc.

15) Sulz, wie die ganze Mundat, war von der ursprünglichen Habsburgischen Gewalt frei; aber die Waldner hatten zu Bubendorf (Brukner, S. 1726) und wohl an andern Orten Lehen, zum Theil von diesen Grafen.

16) Schinz (in s. vortrefflichen Handelsgeschichte von Zürich) schätzt so.

17) Silbereisen, Th. I, S. 177. Er fügt Friedrich von Tokenburg bei (N. 10 könnte hieraus Bestätigung erhalten).

17b) So „unbescheidliche große Ding" wollte der Bürgermeister, daß man die Pilgrime um diesen Preis nicht annehmen wollte; endlich schreckte die Rüstung; man gab sie ohne Entgeld frei; Königshoven 325.

18) Magnum disturbium des ganzen Landes; *chron. Zwetl.* utrumque (beide bei Pez; das eine bis 1349, das andere bis 1386).

19) Zürich, Glaris, Zug, die neuen Orte; wer weiß, ob

der Bund sonst je aus den Thälern des Gebirges hervorgebrochen wäre!

20) Mangel an Zufuhr; keine Vormauern; kein Gewicht unter den Staaten; keine Mäßigung der Wuth innerer Fehden, der Unverschämtheit auswärtiger Forderungen, der Verrätherei feiler Parteien — durch wie viel anderes mußte, im Lauf der Zeit, wenn die Eidgenossenschaft nicht erweitert wurde, dieses Gebirg wie Tyrol und Savoyen unter Herren kommen, oder verwildern wie die Montenegrinischen und Morlakischen Berge. Es ist eine große unvergeßliche Wahrheit: in unserer Eidgenossenschaft kann kein Kanton den andern ermangeln.

21) Buch I, C. XVII, N. 30.

22) Der Würde wegen (Zürich war so viel größer, wohlhabender, gelehrter), ohne irgend ein Gesetz, durch der Waldstätte eigenthümliche Bescheidenheit wurde diesem neuen Orte der Vorsitz gelassen; so der Stadt Luzern, weil sie eine Stadt war; so dem Ort Uri (vor Schwyz), weil die großen Attinghausen daselbst Landammanne zu seyn pflegten. Was das Alterthum in gutherziger Einfalt geschehen ließ, würde nie ohne Stolz oder Verdacht desselben haben verändert werden können. Es mußte ein Ort der Archive seyn; es mußte leitender Vorsitz von der Stadt geübt werden, wo eine gewisse Bildung für Geschäfte am häufigsten war. Zuletzt wurde das Herkommen durch seine Dauer heilig.

23) Dahin pflegt im Sommer von den fernsten Alpen das Volk zusammenzufließen.

24) „Gefäß."

24 b) Nicht ewig, wie dieser, sondern auf eine Jahrzahl geschlossen.

25) Durch gütliche Uebereinkunft.

26) Der Bundbrief ist bei Tschudi. Alles ihm Eigene ist in diesem Auszug.

27) S. unten die Schlacht bei Tättwyl.

28) Wie Octavius Augustus.

29) S. oben bei N. 14, im Text Rapperschwyl, und unten bei N. 140.

30) Denn durch die Furcht (welche doch aus Mangel guten Selbstbewußtseyns herkommen mochte), durch sie wurde er böse und schlecht; wie die meisten mehr durch Schwäche als aus innerer Kraft gut sind oder böse.

31) Sicyon brachte Aratus in den Bund, als von desselben Ursprung das 29ste Jahr verfloß, Corinthus im 57sten.

32) Sie hatten alles gemein außer den Mauern; sie hatten einen Bundeshauptmann, einen Bundsäckelmeister, einen Bundesschreiber, ihren Schatz, gleiche Münzen, Gewichte und Maße; *Polybius*, L. II.

32 b) Wir schrieben so vor den Erfahrungen der neuen Zeit; es mag stehen bleiben; vielleicht, daß Europa, daß Teutschland noch wieder zum Gefühl seiner Ehre sich ermannt.

33) Vertrag mit dem Spital zu Rapperschwyl, 1336; Tschudi.

34) Vertrag eines Hofs zu Sarnen, unter Johann von Hallwyl, Pfleger, durch den Comthur von Hizkilch, 1338.

35) Tschudi 1341, 1344.

36) S. den ganzen Attinghausischen Rechtsgang und Spruch, 1350, bei Tschudi und in dem Buch Libertas Einsidl., p. 129 der Urkunden.

37) Peter von Wisenwägen, Oestreich. Ammann zu Luzern, der Schultheiß Peter von Hochdorf, Ulrich von Wolfenschieß, Landammann zu UW. u. a.; Tschudi, 1348.

38) Zwei Hunwyl, zwei Waltersberg, der Maier von Stanz, Gottfried von Moos u. a.; eben ders. 1336, wo des Vaters Brief (aus Mangel eigenen Siegels erborgt er „seiner Freunde, unser von Schwytz,“ Insiegel).

59) Tschudi meldet hievon im Anfang des Jahrhunderts; nach dem Bund ist keine Spur.

59 b) 1340. Zum Andenken wurde ein feierlicher Umgang verordnet, und den Landleuten Wein vertheilt.

40) Wie 1343; da sieben verwiesen wurden. *Vitoduranus.*

40 b) Einsetzung des kleinen Raths 1346.

41) Wie Gundoldingen.

42) S. was die Sidler dem Elser, Ammann von Zug, thaten, unten bei N. 67.

43) S. die Urkunde in der Sache des Gepz, 1346; Tschudi.

44) Sust ist Niederlage; Teilballen, balia (Verwaltung) der taglia; des Thals Ambacht ist eine Vogtei (s. du Cange). Urkunde für Johann von Moos 1353; Tschudi.

45) Siehe Cap. V. N. 264 b) und c); über Locarno erwarben 1355, 6 Jänn. die Visconti durch den Kaiser die Vizthumei; s. Tschudi.

46) In der Stadt 11,850, deren 263 Mägde, 84 Knechte; 620 außer der Stadt.

47) Berechnet nach den Tafeln des außerordentlichen Gewerftes 1357 von einem durch Gelehrsamkeit, Weisheit, Geist und wahren Bürger- und Eidgenossensinn vortrefflichen Mann, welchen ich seitenlang loben möchte. Aber bisweilen ist besser, undankbar scheinen, als für mitgetheilte Urkunden öffentlich danken.

48) 439,505 Pfund; Jos Weli war der bemitteltste unter den Bürgern (aus N. 47). Das möchten wir wissen, ob noch, wie in den Zeiten des *Richtebr.* (S. 30), die Ritter vom Gewerfte frei gewesen.

49) 1831; N. 47.

50) Vergleich des Reichsmarschalls von Erbach mit Zürich über das Judengut, 1349.

51) Lombarden, 1349.

52) Auf das Umgeld u. a.; Verordnung der beiden Räthe 1557.

53) Räthe und Bürger 1354. Der Wochenzins war 22 Procente.

54) Verordnungen 1342 beweisen es.

54 b) Vor kurzem, 1351, 4 Jänn., hatten sie durch Einlösung das Pfandrecht Ulrichs von Beggenhofen auf die Getreideabgabe (Immi) zu Rapperschwyl erworben. Memorial der Gemeindeverwaltung von Zürich 1801.

55) Auf dem neuen Thurm waren 162 Armbrüste, 27 Schlappen und Köller, 26 Parhent, 47 Carst, ungezählte Zettenhente (cottes de maille?), Banner u. a.

56) „Ich weiß ein schönes Blümelein.“ Ein weißes Blümchen im schwarzen Felde war sein Wappen. (Bodmers) Gesch. von Zürich, 1775.

57) Zwischen dem See und Albis, auch auf dem andern Ufer, wurden alle Güter von Bonstetten, und ihr Erbtheil von einigen Züricher Geschlechten eingenommen, zum Theil verkauft (Vergleich 1353); die Stammburg Bonstetten selbst mag damals untergegangen seyn. Herrmann von Landenberg, Beringers Vater, hatte geeilt, mit Zürich eine besondere Richtung zu schließen; Urk. Zürich, Donnerst. vor S. Nic. 1350.

58) E. Müller oder Krieg: 11000; aber wir haben jetzt nur Steyerer's Abschrift (vita Alberti II, S. 162) vor uns; dieser fleißige Mann war sehr oft nicht genau. Königshoven wie Stumpf, zu Fuß 20,000, 2000 Glefen (Reiter).

59) Von ihm her so genannt; Bluntschli Merk. der St. und L. Zürich.

60) *Vitodur.* nennt ihn schön; *Vit. Arenpeck.* „er hatte „ein herrliches Antlitz.“

61) *Vitodur*, gelehrt; *Arenpeck.* „erleuchtet in Weisheit „und Schrift.“

62) 1324. Die Herzogin hieß Johanna. Ulrich war ihr Vater, Sohn Diebolds von Pfirt, von dem wir im ersten Buch (Cap. XVII, nach N. 169) erwähnten. Ihre Mutter Johanna war des eben daselbst genannten hochburgundischen Reinolds, Grafen von Mümpelgard, Tochter; dieser, als er 1322 starb, hinterließ einen Sohn Ottelin, und, nebst jener, noch eine Tochter, Agnes, Gemahlin Heinrichs von Montfaucon. Es hatte aber Ulrich von Pfirt auch nur Töchter, Herzog Albrechts Gemahlin, und Ursula. Die Heirath Albrechts geschah (1324) drei Tage nach Begräbniß des Schwiegervaters; Ursula entsagte und wurde 1333 Hugen Grafen von Hohenberg verheirathet; Albrecht übernahm alle Schulden. Im J. 1331 starb Ottelin; da folgte in Mümpelgard Montfaucon, welches wegen späterer Geschichten zu merken ist. Johanna hatte französische Feinheit und eine durch Einsicht geleitete Thätigkeit, einen hohen kühnen Geist; Albrechten wußte sie durch ihre Manieren zu fesseln; durch ihr Geschäftsgeschick erwarb sie so sein Zutrauen, daß er ihr die Führung der größten Dinge vertraute. Diese Frau soll Kaiser Ludwigen vergiftet haben, und man hat ihre sonderbare Todeskrankheit für die Nemesis ansehen wollen.

62 b) Siehe bei Steyerer ein langes Verzeichniß der kleineren Erwerbungen.

63) *Anon. Leobiens.* 1338; *Fugger.*

64) Unterhandlungen werden wir sehen, vom Ausdruck *Arenpeck* (breviloquentia; *Anon. Leob.* ad 1335); eben ders. von den Armen; communem iustitiam et moderationem empfiehlt er *Ann. Leob.* l. c.

64 b) Er verwandelte weder Farbe noch Gebärde, da ihn einst zu Wien einer umbringen wollte, sagte auch nichts davon; die That war durch Zufall verhindert worden; erst nach vielen Jahren erzählte er davon der Königin

Agnes und ihren Jungfrauen; Königsfelder Chronik.

65) *Arenpeck.*

66) Lahm an allen Vieren; man führte ihn; und nie entfiel ihm ein ungeduldiges Wort; Köngsfelder Chronik. Der Zufall wurde einer Vergiftung zugeschrieben; *Ann. Leob.* 1330. Debilis bajolabatur, aber die benachbarten Fürsten kamen bei ihm zusammen und suchten seinen Rath, *Chron. Neoburg.* 1331. In den *Ann. Leob.* ist bei 1342 seine geheime Unterredung mit König Johann von Böheim; dieser, schon fast blind, konnte beim Weggehen die Thüre kaum finden, und Albrecht saß ohne ihn leiten zu können.

67) In Luzern werden in dem Artikel, wo der Herzog sich alle Gerichte vorbehält, die nicht ausgenommen, welche von Alters her die Stadt selbst hatte, und seinen Rechten als Nachfolger der Aebte von Murbach die beigefügt, worauf er von wegen der Grafschaft Rotenburg Ansprüche habe. In den Waldstätten wollte er die Höfe künftig nicht mehr ausschließungsweise mit Landleuten, sondern mit wem er wollte, besetzen. Die Urkunde ist ganz bei Tschudi, 1351.

68) Dazu kommt im 3. Art. höhnisch vor: „sollten die „von Zürich besondere Freiheiten haben, in unsers „Herrn Grafschaften so frevelhafte Streifereien zu thun, „des sollen sie genießen." Im übrigen wird namentlich eines Einfalls zu Rümlang, beunruhigender Drohungen wider Herrmann von Landenberg und einen von Schynn erwähnt.

39) Tschudi, selbst ein Glarner, entwirft bei 1329 dieses Gemälde der Verfassung; die urkundlichen Beweise, so weit sie sich führen lassen (1265 und 1337 ist vieles verbrannt), hatten wir oben.

70) Daß (wie wir unten urkundlich sehen) der Herzog

diese einnahm, ist ein Beweis des Erblehens der Vogtei vom Reich, die sein Vater dem Hause gab.

71) Maiensteuer und Herbststeuer; Schafgült, Rindergülten, Butter, Ziger, Käse, Zehnten von Korn, Haber, Schmalsaat und Gerste. Herr Trümpi in der Glarner Chronik setzt sie gut aus einander.

72) Worüber der Keller gesetzt war; diese Einrichtung blieb unter und nach Oestreich.

73) Wie Ludwig dem Vierzehnten die Persische.

74) Herrmann von Landenberg war der erste, 1329. S. das Verzeichniß bei Trümpi.

75) 1330. S. im ersten Cap. dieses Buchs:

76) *Vitoduranus.*

77) Neue Kirche zu Schwanden, wo zuvor keine war, 1349; Tschudi.

77 b) Man sieht auf dem schönen Berge Luzein ob Küblis in dem Prätigau, wo die Burg Stadion war. Lehmann's Graubündten Th. 2.

78) Urkunde 1344, einen Span deren von Mollis um Bergweiden betreffend.

78 b) Zu Schwyz und Uri waren Ausgewanderte von der Landespartei (Etterlin); jetzt flohen ihre Gegner auf Wesen zu dem Vogt (Guillimann Msc.).

79) Ueberhaupt 150 wurden erschlagen, Tschudi (selbst ein Glarner); 50 bei Krieg.

80) Einsidlen, wenn es alle betrifft; Pfäffikon, wenn Zürich; Bergen, Merchen und Brunnen, wenn der Streit S., U., oder UW. angeht.

80 b) Nur 200 Glefen, nach Königshoven.

81) Rhan Tschudi, 1300; Rhan rechnete vielleicht jene erst unten vorkommenden 150 zu der Zahl. 5000 Mann zu Fuß und 200 „gerittens Volks," bei Königshoven, sind übertrieben. Die Schlacht bei Tätwyl gehört in die ganz letzten Tage 1351; doch wird sie von vielen bei 1352 erzählt, weil sie des

Jahres Anfang vom 25 Christm. machten; sie geschah den 26.

82) Ueberfahrt unweit Brugk. Freudenau war Sekingisch; Urk. wie die Aebtissin Königsf. damit belehnt 1355, Tschudi.

83) Das Habsburgische Lehen der Kirchvogtei daselbst, welches Regensberg an das Geschlecht Müller in Zürich zum Afterlehen auftrug, hatten diese an St. Blasien überlassen; Urkunde 1347.

83 a) Ellerbach heißt in Urkunden, Ritter, Landvogt und Pfleger der Herzoge von Oestreich in ihrem Lande zu Schwaben, Elsaß und Ergow (Pfister in der Recension: Allg. Litt. Zeitg. 1807, n. 40.).

83 b) 200 Mann „gerittens Volks" (gemeine Reiterei) und 800 Mann von Brugk und Baden, die auch herbeigeeilt, sind in der Zahl.

84) S. Felix mit S. Regula und S. Exuperantius war Patron von Zürich.

85) Jacob und Herrmann Röust, welche hier stritten, waren von Brunnen im Lande Schwytz; das Bürgerrecht wurde ihnen im J. 1365 gegeben, *Hotting. Meth. legendi*, p. 612.

86) Wenn ich sehe, daß *Faber* 300 angibt, so kommt mir vor, die zu geringe Zahl 40 bei Tschudi dürfte ein Fehler der Abschriften Eberhard Müllers gewesen seyn; sprach er wie Königshoven von 400? Erschlagene Feinde: Tsch. 450; Müller, 500: Schodeler, 700; Roo, 600.

86 b) Die Banner: Ellerbachs; von Baden, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen; Brugk.

87) Hottingers helv. KG., ad h. a. Rüger Manesse mag dem Bürgermeister schon sonst nicht gut gewe seyn. In der Aussage N. 9 wird auch Heinrich Manesse im Hard gewissermaßen als verdächtig angegeben. Eben daselbst ist Rüger Manesse nicht unter denen, auf welche die Ver-

triebenen besonders erbittert scheinen. Als Brun gestorben, weigerte er sich so lang, eine seinetwegen gemachte Stadtschuld abzuzahlen, daß die Räthe und 200 ihn drohungsweise (sie wollen sonst nichts mehr mit ihm zu schaffen haben) dazu nöthigen mußten; Stadtbuch 1374.

88) Es ist schwer zu sagen, wie sie dazu gekommen, wo nicht ein älteres als das bisher bekannte Landrecht (1424) diesen Ort mit Schwyz verbunden.

89) In dem alemannischen Gesetz war, daß der, welcher den andern im Treffen verließ, diesem die außerordentlich hohe Summe von hundert sechzig solidis geben soll; edit. Lindenbrog, lex 93.

90) *Alb. de Bonstetten* chron., 1481; Msc.

90 b) Ohne Zweifel war die Burg über der Stadt der Anfang der Urbarmachung und Bevölkerung der Hofmark Zug, welcher als der größten die nahen Höfe sich anschlossen.

90 c) Das Verhältniß der Rechte, die Gestalt der Höfe des Landes, verdient nach dem Hofrechte von Aegeri dargestellt zu werden (es ist in dem Schweiz. Museum gedruckt). Hier hatte Oestreich Vogtrecht; jährlich drei Gerichte hielt der Amtmann in dem Thal, mit allen Männern, die sieben Schuh lang und breit Eigenthum hatten; in bestimmten Kreisen (von Genippen über den Roßberg in den Kaiserstock, zu dem Faulenstein, die hohen Eken her, wo der Schnee herunter schmilzt) hatte die Herrschaft ihren Twing und Bunn (hievon Haber, Fische, Pfennige und Steuer nebst dem Hochwalde — der Sperberjagd). Aber die Leute hatten völlige Freiheit, ihre Güter zu veräußern es war genug über geringe, es an offener Straße zu erklären; größere mußten den Geteilen — Theilhabern des Hofes — alsdann den Genossen — den Leuten der Höfe Zug, Art, Cham und Einsidlen, als die rechtzügig seyen — zuerst angeboten, und durften

alsdann erst in die Wytreiti — Fremden — verkauft werden. Im übrigen hatten sie ihr Bannegk (das gemein Holz, da sond — sollen — wir hawen wo wir wend — wollen), zu Wyl ihre Ehmülle (die gesetzliche Mahl- und Stampfmühle); ihre Wege (einen vierzehn Schuh breiten von dieser Mühle bis an Hauptsee — den Anfang oder das Ende des Sees —, einen um den See mit gefangenen Gütern — durch die Einschläge? — einen die Gruben (Niederungen) auf, über die Schneyett auf, weit genug für zwei geladene Rosse); ihre Gemeinweide (die der Zuger und Wyler gegen einander offen, daß ihr Vieh, wenn sie wollen, zusammengehen kann). Den Kirchensatz zu Aegeri hatte Einsidlen, von einigen Leuten auch Ehrschatz und Fall. Eigen waren sie dem Züricher Frauenmünster so, daß der Aebtissin jährlich 50 Rotten (Rötelein, eine den Seen dieses Landes eigene Forellenart) gegeben wurden; hiefür waren die Hofleute in Zürich um alles zollfrei. Die Gemeinde am Berg (um Münzigen) war, mit Finstersee, an den Einsidlenschen Hof Nühein gehörig, aber nach Bar pfarrgenoß: Bar, meist herrschaftlich, doch die Kirche, die Zehnten, Gefälle und die Gerichte von Blikenstorf des Klosters Cappel. Eben desselben Gerichte zu Deinikon waren mit den Hünenbergischen, wie zu Nühein jene Einsidlenschen mit Sanctblasischen vermischt. Frau zu Cham war die Aebtissin des Züricher Münsters. So wenig landeshoheitlich, so ganz landwirthlich wurde alles genommen, daß der Eid der Einsidlenschen Leute an den Amtmann des Klosters dem an den Amtmann von Zug vorging (Siehe die N. 94 angeführte Abhandlung, vermuthlich eine Arbeit des würdigen und gelehrten Ammanns Kolin). Das, das ist die gute alte Zeit, wo nie Einer alles, wo jeder Herr und Landmann sein Recht und seine Pflicht hatte, und darüber hielt.

91) Die von Hünenberg, deren Schloß an der Reuß in Trümmern liegt, hatten Häuser in der Stadt. Sie, bei weitem die Vornehmsten des Landes, mit Luzern, Bern, Zürich und Schaffhausen in Bürgerrechten, hatten auf ihrem Stammsitz auch die hohen Gerichte, und die wichtigsten Burgen waren ihrer Angehörigen und Freunde. Zu Buenas war der alte Adel von Hertenstein, Herren von Stans zu Walchwyl. Auf einem hohen Thurm in der Neustadt wohnten die Freiherren von Wildenburg und ihre Erben die von Hallwyl. Der Thurm steht noch.

92) Drei Hauptgassen, einige kleinere, zwei Märkte, die Gegend im D o r f, die Vorstadt a m S t a d, kommen im J a h r z e i t b u c h vor.

93) Sonst würden sie nicht genöthiget gewesen seyn, sich zu ergeben, die Schweizer verstanden die Belagerungskunst nicht, und hatten keinen Zeug. Es ist auch deutlich aus allem, was bis an das Ende des Capitels folget.

94) Den 28 Brachmond. Siehe im Schweiz. Museum, Jahrg. 2, 10 Heft, u r k u n d l i c h e Bemerkungen über den damaligen Zustand von Zug. Im *Urbarium* 1309 sieht man, welche Rechte Oestreich hatte; Twing, Bann, Zehnten, gewisse Gütersteuern. Der Zins der Fischenzen scheint fast unglaublich, etwa verschrieben: 1600 Balchen; 6000 Röthel. Wenn die Steuer 100 Pfund war, so gab der Zuger Berg 54, der Barer Boden 46.

95) De laneo unum aureum, de area dimidium florenum; *chron. Zwetl. prius.*

96) De omnibus substantiis; zwei Pfennige vom Pfund; *chron. Neoburg.* 1345.

97) De qualibet persona grossum denarium; exactio inhonesta et inaudita; *Chron. Mellic.* 1336; von allen Bauern, Bäuerinnen und selbst neugebornen Kindern

auf den Gütern der Geistlichkeit; *chron. Zwetl. prius.* 1339.

98) *Ann. Leobiens.* 1348, wie hart einige Jahre lang Diener und Mägde zu bekommen waren.

99) Empfangschein Peters von Goumoens 1347, daß er mit vier Waffengefährten für 212 Tage (vom 7 Horn. bis 2 Herbstm.), welche er zu Vesoul in Garnison gelegen, für alle fünf 390 Pfund Sold bekomme, und ihm hieran 280 bezahlt worden. Laut einer andern Urkunde, 1354, berechnet einer meiner Freunde s. oben bei N. 47), daß in den teutschen Kriegen sechs Mann mit Helmen und vierzig zu Fuß in einem halben Jahr tausend und acht Gulden bekamen. Jenem Goumoens bezahlen die Leute Herzogs Eudo von Burgund für ein Pferd morey baucein, welches er im Dienst verlor, 550 kleine Gulden, und siebenzig für zwei roncins (Urkunden Herrn Otto von Granson und Herzog Eudons, 1347). Günthern von Eptingen mußte Graf Johann von Froburg für den Verlust einiger Pferde dreißig Mark Silber auf den Wallenburger Zoll versichern; Brukner S. 1442 (schade daß er nicht sagt, für wie viele!).

100) Tabak, Kaffee, Zucker.

101) Nämlich seit Entdeckung der neuen Welt.

101 b) Dieses ist geschrieben, als das Gleichgewicht Europens noch bestand.

101 c) Urkunde; Baden, 10 Aug. 1352, bei Steyerer.

102) Die Burg Urslingen war bereits verkauft; aber der letzte Herzog starb in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts; die Erbtochter heirathete Herzog Ferdinand von Tek.

102 b) Thüring von Brandis, Hanns von Uzigen, Hanns und Philipp von Kien, Hartmann und Gilg von Belp, Konrad von Burgistein, Kramburg, Blanken-

burg (Tschachtlan). In diesen Zeiten wurde jeder als ein selbstständiger Mann gezählt.

102 c) Diese Städte mochten wegen der Verbindung mit Bern wohl zuziehen; der Herzog schloß über dieß in denselben Tagen (6 Juny) mit Amadeus VI, Grafen zu Savoyen, einen zehnjährigen Bund, von dem Steyerer die Urkunde liefert. Jährlich vier Monate lang soll der Graf dem Herzog um den in Schwaben üblichen Sold zweihundert Cavalleristen stellen; im Nothfall helfen, mit aller Reiterei ducatus Chablayisii et etiam *monarchiarum* Sabaudiae, Waudi, Valesii, Gebennesii et intra montium (Entermonts?). Vorbehalt Savoyens: Kaiser und Reich; der Erzbischof und Herr, Johann Visconti; Burgund, Montferrat, Bern, Freiburg, Solothurn und Biel (so lange das mit diesen bestehende Bündniß dauert). Ap. S. Martinum castrum. Eberhard Müller nennt also billig bei dieser Belagerung Zürichs „des Grafen „Gesind von Saphoy."

103) Krieg, l. c. 161. Die Herren sind meist eben die, welche Tschudi bei 1354 hat, die Städte sind nicht eben dieselben.

104) Nicht hunderttausend wie im *chron. Zwetl. posterius.* Die Zahl der 30,000 ist aus Albrecht Müllers, der zu Zürich Reichsvogt war, (von Roo gebrauchter) Chronik; daß bei Stumpf nur 10,000 sind, ist nach Königshoven und Albrechten von Straßburg, die noch 2000 Reiter beifügen. Sprachen diese von der wirklichen, jene von der angekündigten Macht?

104 b) Guillimann. Rudolf war dreizehn, Friedrich erst im sechsten Jahr.

105) Egbrecht nennt ihn Tschudi nach Krieg; Eberhard, Silbereisen Thl. I, S. 181.

105 b) Eberhard Müller; by dem Wratten (Kratenthurme? Steyerer fehlt in Namen oft) an dem ussern

Erzgraben (wird heißen sollen Ehgraben — Verschanzung, welche zu behaupten Eid und Gesetz gebot —).

105 c) Auch was Schwyz im Zuger Gebiet oder bei Aegeri, Unterwalden im Entlibuch an sich gezogen hätte.

106) Ueberhaupt 1700 Gulden. Besondere Richtung und Vereinigung der Grafen von Rapperschwyl mit Zürich; vor Matth. 1352. Eben derselben Geiselschaftsbrief, darin sie versichern, ihre daselbst genannten Freunde der Stadt zu versöhnen; vor Zachaei 1352. Ihre Ledigsagung durch Zürich, 15 Brachm. 1356.

107) Diese Veranlassung scheint der Natur der Sache und der Zeitrechnung am gemäßesten; der Groll einiger Unterwaldner gegen den Vogt von Rinkenberg, welchen Stettler angibt, ist erst später zu großer offenbarer Feindschaft gediehen. Wenn der Bundbrief bei diesem Anlaß gegeben wäre, es würde sich wohl mehr Spur davon finden.

108) Habsburg fing an als Erbfeind betrachtet zu werden.

109) In dem Fall würde jeder auf des Feindes Kosten leben. Der Groschen Tournois war nicht sowohl Sold als Zehrpfennig; in dem überall mit Ausbürgern bevölkerten Oberland und Uechtland konnten die Waldstätte nicht aus der Beute leben. —

110) Ein Schweizerwort für: Tagsatzung halten.

111) Oben an dem Brienzer See; Waldströme haben Dorf und Burg fortgerissen.

112) *C. Zwellense prius* berichtet ihre Bestattung als Ursache des eilfertigen Vertrages. Wenn sie den 14 Wintermonat 1351 starb, so verwechselt hier die Chronik den ersten und zweiten Zug. Aber da Herzog Leopold im Jahr 1351 zur Welt kam (*ibid.* p. 110), und Johanna doch im Wochenbette starb (*Zwetl.*: partum abortivit et cum maxima phrenesi extincta est), so könnte über das Jahr ihres Todes gezweifelt werden. Im übrigen ist wunderbar, sie im funfzig-

sten

sten Jahr ihres Alters glücklich niederkommen und später in Kindesnöthen sterben zu sehen: doch scheint es außer Zweifel; Steyerer S. 196.

113) *Zwetlense, prius* und *posterius;* Albrecht übernachtete zu Zwetl und der Mönch meldet, consilia et auxilia contra Zurecenses seyen der Gegenstand der Unterredung gewesen.

113 b) Durch Mangel an Zusammenhalten; wie wir sahen.

114) Wenigstens ist nie eine Urkunde von einer Ertheilung derselben bekannt gemacht worden; man findet sie bei Untersuchung der teutschen Sitten und Rechte bei allen oder den meisten Stämmen ursprünglich.

114 b) Er verband 24 schwäbische Städte in einen Bund. Guillimann.

115) Bei dieser Anwesenheit bestätigte er den Zürichern das *non evocando.* Urkunde.

116) Auch bestätigte der Kaiser die Briefe der Freiheiten 1231, 1274, 1297, 1309; Tschudi.

117) *Zwetlense poster.*

118) Quasi mille galeatos; *Zwetl. prius.*

119) Achtzigtausend gekrönte Helme, seit vielen Jahren das größte Heer; Hagen.

120) *Königshoven;* Sie werend einveltig Lüt und verstündent sich nüt um soliche Sachen; was sy gesworen hettind, das wolltend sy halten ouch. Der Keyser mocht nüt anders an in haben (vermochte nicht, sie zu etwas anderm zu bringen).

121) Albrecht hatte Tyrol noch nicht, er hatte geringen Einfluß auf Curwalchen, Italien war der Schauplatz vieler Unternehmungen, der Gotthard aber für das vordere Land auch wegen des Handels wichtig.

122) Diese Urkunde, wie die übrigen Sprüche, Verträge und Versicherungen, deren in diesem Cap. gedacht wird, findet man bei Tschudi, der

nicht mit gewöhnlichen Chronikschreibern verwechselt werden muß.

123) Darum der Verkauf seines Theils an dem Zoll zu Fluelen, R. seinem Bruder, 1361 (dieser Antheil fiel aus Werners von Honberg Erbschaft an seinen Vater); die Verpfändung eines Einkommens von 30 Gulden um ein Darlehn von 350 Gulden, 1362.

124) Die Urkunden hat Herrgott. Ueberhaupt war Johanns vornehmste Besitzung Lauffenburg, Rudolfs, der Klekgau, und Gottfrieds, die Mark um Altrapperschwyl. Rotenburg im Sundgau wurde Johanns Unterpfand; Guillimann.

125) Der von Zwetl. Daß der Wein schon recht gut war, *Vitodur.* ad 1335.

126) Oder Widlach; aus dem Adel der Stadt Schaffhausen. Nach Guillimann, bellator egregius. Er ist nachmals auf seiner Pfalz (im Bischofshofe) zu Costanz über der Nachtmahlzeit meuchelmörderisch umgekommen; 1355, Guler.

126 b) Friedrich von Toggenburg, das Haus Montfort (Werdenberg, Tettnang, Sargans), Imer von Straßberg, Eberhard von Kiburg-Burgdorf, Peter von Aarberg u. a.

127) Wir wissen nicht, ob Bern vor Ablauf des Bundes, den Johanna 1347 zwischen dieser Stadt und Oestreich vermittelt, von diesem Krieg überrascht wurde, oder, da das Reich in dem ewigen Bund vorbehalten war, die Reichspflicht zu erfüllen schien. In der That mochte der Zug nicht ungern geschehen; er gab Anlaß den Krieg zu vermitteln.

127 b) An die Klause legten sie sich, wüsteten, zogen oben durch Hottingen und Fluntern hin, und nahmen Lager an die Spannweide und am Lezigraben. E. Müller.

128) So wie die Chroniken die Heere überhaupt gern zu hunderttausend zählen, hat auch hier Schodeler

100,000, und (wenn es nicht Schreibefehler) 80,000 sind in Hagens Buch.

128 b) Unter den Fürsten, wie 1785, mit ausländischen Mächten wie 1352, 1651.

129) Den 20 oder 21 Augstmonds ging der Kaiser über die Glatt, am 14 Herbstm. geschah dieser Abmarsch. Vgl. hier Bullinger. Hierauf that Karl IV nach Italien einen nicht viel rühmlichern Zug.

130) Wie, zwar dem Gebrauch nach, richtig, aber auch im neuern Sinn, Königshoven diese Heerfahrt nennt.

131) Vertrag zu Burgdorf, 1355; Tschudi.

131 b) Unter Paul, dem Sohn Laczko, kamen sie. Das berichtet Johann der Erzhelfer von Kikullew, beim Schwandtnerischen Thw'ro'cz; irrt aber, wenn er meint, sie haben Zürich erobert.

132) Von den großen Flächen Skythiens brachten die Parther sie nach Persien; wo, wie in Sarmatien und Numidien, Gefilde waren, lehrte die Natur diese Manier.

133) Polen und Ungarn.

133 b) Die von Zürich batteltend (bataillolent; das Wort in so altem Teutsch!) etwa dike (oft) mit des Herzogen Volk; Königshoven.

134) Der Spruch des Kaisers, die Verschreibung, deren Unterschrift Albrecht forderte, der Gegenbrief der Züricher, sind bei Tschudi.

135) Man sieht, wie die Sache in Oestreich beurtheilt wurde, aus dem, daß *Zwetl. poster.* meldet, wie die Züricher durch den Kaiser Alberto conciliantur ita, ut subdantur ei quasi proprii) und so kam es den Eidgenossen auch vor).

136) Oder erneuerten den von 1350; die Zeiten waren aber nicht eben dieselben. Oestreichs Vorbehalt: Kaiser und Reich, Lothringen, Bischof Basel, Savoyen, Wür-

temberg, Bern und Solothurn; der Zürichsche: Kaiser und Reich, die Eidgenossen, Schaffhausen.

137) Selbst für die Vortheile des Handels; eben weil dieses nicht ist, so gehen die Handelsfreiheiten oder derselben altes Herkommen mehr und mehr verloren.

137 b) Geschrieben, als zwischen den benachbarten Mächten das Gleichgewicht noch bestand, welches der Schweiz freien Willen erlaubte; brauchbar, wenn es hergestellt werden sollte, oder für Eidgenossenschaften in besseren Lagen, die künftig da oder dort aufkommen werden.

138) Entweder wegen des Bundes N. 136, oder um nach dem Abschied ihrer Eidgenossen solche Veränderung in der Urkunde N. 134 zu bewirken, daß alle unterschreiben mögen.

139) *Zwell. posterius*; 1359.

140) Diese noch nicht gedruckte Urkunde ist von *Mich.* 1359; die Gulden sind in Florenzgewicht; bei dem Leibgeding ist gesagt, es geschehe wegen der Dienste, welche Brun dem Herzoge geleistet.

141) Im J. 1360 den 18 Weinm. Er liegt bei St. Peter.

142) Credit heißt in diesem Sinn bei den Schweizern dasjenige Ansehen, wodurch eine obrigkeitliche Person für die Ihrigen oder ihren Anhang vielvermögend ist. Von Brun scheint, er sey von dem Tag an, als er bei Tätwyl geflohen, zu Zürich mehr und mehr gesunken; die Sache der Unterschrift war auch unpopulär; er mochte sich fremde Stützen suchen. Das hat Aratus über Brun: ihn haben die Feinde der Freiheit vergiften müssen.

143) J. C. Füßlin, ein in Urkunden belesener Mann, folgte noch dieser Meinung; die Stelle ist EBeschreibung, Th. III, Vorr. S. 36. Leu, Art. Brun, gibt als gewiß den 1 Oct. 1375 für seinen Todestag an, und fügt bei, er habe 1361 sein Amt niedergelegt. Doch es wird widerlegt von der Urkunde 1361 bei Heß

in der Gesch. der Peterskirche von Zürich S. 44; Propst Bruno Brun und sein Bruder Herdegen, Söhne des Bürgermeisters, Albrecht, Sohn Ulrichs, ihres Bruders, und ihr Vogt und Vetter, Eberhard Brun, Ritter, verkaufen um 5500 Gulden dem Spital die Wiesen der Aebtissin, zu welchen der Kirchensatz von St. Peter gehört. Dieses entscheidet; macht aber auch vermuthen, daß der Bürgermeister sein Hauswesen, von dem ein solches Kleinod veräußert werden mußte, in keinem blühenden Stande hinterließ. (Der Irrthum rührt wohl daher, daß man auf dem (nun durch einen Boden und Stühle verdeckten) Grabstein die Jahrzahl, M.C.C.C.LX.XV. Kal. Oct. in 1575 zusammenzog. H.)

144) Diese Geschichte ist im folg. Cap.

145) Die Protestanten im sechszehnten Jahrhundert haben es mehrmals erfahren; so verlor Costanz die Reichsfreiheit.

146) Wie die Türken.

147) Wie den König David, wie Rom, wie den ältern Africanus, ja den Sulla, selbst Cäsar.

Fünftes Capitel.

1) Kirchgenossen werden sie in dem Bundbrief (1559) genannt, weil, da sie am Berg, noch zerstreuter als jetzt, wohnten, die Kirche der Vereinigungsort war.

2) *Acta Murensia* bei Herrg.

3) Welches zu Muri die Schirmvogtei besaß, und in Gersau einen eigenen Hof hatte: von diesem belief sich die Steuer auf dreizehn Pfund, und sonst noch gingen Zinse von Ziger, von Lämmern, Ziegenfellen, grauem Tuch und Fischen an die Herrschaft; *Urbarium*.

4) „Die ehrbaren Leute unsere gute Nachbarn, die Kirchgenossen gemeinlich zu Gersowe und Wäggis. Die „bescheidenen und weisen Leute, die Räthe und die

„Bürger gemeinlich der Stadt Luzern" drückten ihr Siegel darauf, denn die G. hatten damals kein Siegel.

5) Guler, ein fleißig forschender Geschichtschreiber, führt an, daß Konrad von Rauchenberg, Abt zu Pfävers (1282 bis 1319), die Güter und Rechte des Klosters zu Wäggis (päpstl. Bestätigungsbrief 1115) dem König Albrecht hat abtreten müssen. Auch bei Leu wird gemeldet, wie der König dieses mit offenbarer Gewalt erzwungen. Im *Urbarium* ist eine Lücke. Mir kommt vor, daß Herr von Balthasar, dieser vortreffliche Forscher unserer Geschichten, in seinen (ächt vaterländisch geschriebenen) Denkwürdigk. von Luzern St. 7, S. 240, der Habsburgischen Beherrschung billig nicht gedenkt; vermuthlich hatte sie nach des Königs Tod keinen Bestand; alles änderte sich in diesen Landen. Man sieht bei ihm, daß, gleichwie die Herren von Ramstein dieses Mannlehens Herrschaft von dem Stift besaßen, so im J. 1337 Abt Herrmann „den frommen Mann Claus von Hartistein" mit einem Antheil (wohl mit seiner Nutznießung) belehnte.

6) Kaufbrief Immers von Ramstein, Domherrn zu Basel, an L., 1380; er bekam siebenzig schwere Gulden. Kaufbrief Junker (das ist, Edelknechts) Ulrichs von Hertenstein an L., *eod.*; vierhundert Goldgulden (dabei sind aber auch Vitznau, Wyl und Husen).

7) S. im siebenten Cap. das Beispiel von Frutigen.

8) 1390. Alle Urkunden ihrer Freiheit haben sie mir wohl aufbehalten gezeigt.

9) Das Beispiel der Waldstätte zeigt besser als viele, wie wenig die allgemeinen Urtheile über gewisse Regierungsformen ohne Rücksicht auf Localumstände anwendbar sind.

10) Ein dem schweizerischen Hirtenland eigenes Wort.

11) In Uertenen ist Unterwalden Nid = dem = Wald

getheilt. Im J. 1378 ereignete sich dieser Auskauf; s. J. C. Füßlin Erdbeschr., Thl. I., S. 370. Es kommt auch im östreichischen *Urbarium* ein „Fluhaker „zu Hergeswyl" vor.

12) Urkunde, 1368; Tschudi.

13) In Kirchgänge ist Oberwalden abgetheilt.

14) Placida, Herbst= und Maientheidigung; Urkunde des Klosters 1362; Tschudi.

15) Das Kloster forderte Stäbler, eine im Costanzischen Sprengel in diesem Jahrhundert aufgekommene und vom Bischofstab genannte Münze; die Urner gaben Colmarrappen, antiquam monetam, quorum duo tantum valebant unum den. usualis monetae Staebler; *ibid.*

16) Propinae, quarum expensae se extenderunt ad 50 flor. annuatim, secundum statum temporis; *ibid.* Die Grundzinsmahlzeiten sind landüblich.

17) Minister provincialis (Landammann) saepe facit convocationem ad habitationes eorum (der Amtleute des Klosters; wenn mit Leuten desselben wegen Steuer oder anderes Dienstes Uebereinkunft getroffen werden mußte); *ibid.*

18) 8448 Gulden; welches, wie Tschudi wohl erinnert, Beweis genug ist, Abt Albrecht habe mit bisher angef. Urkunde, wo er den reinen Ertrag auf nicht mehr als 50 Pfund rechnet, nur wollen seine Veräußerung dem Visitator und andern Obern des Klosters oder der Nachwelt entschuldigen. Uri mußte wissen, wie viel mehr diese Rechte werth waren.

19) Urkunde der Aebtissin Margareta von Grünenberg 1371; Tschudi. Der Bürgen waren 42.

20) Uralte Eintheilung des Landes Glaris.

21) Verkommniß der Aebtissin und Landleute, 1372, Art. 8. Die Urk. ist bei Tschudi.

22) Daß es eine redliche Sache, dessen mußte die

A. sich „bei ihren Treuen und Ehren" verschreiben; *ibid.* Art. 3.

23) Sie fielen so lange an das Land; *ibid.* Art. 5.

24) Sein Haus war wo nun das Wirthshaus zum Schwert; s. bei Tschudi 1343. Die Jahrzeiten, welche auf der Manessen Thurm gestanden, waren auf dasselbe übertragen. Seine Brüder waren Jacob und Heinrich, ihr Vater, Gottfried. Urkunde 1346. Als jährliche Besoldung hatte er 140 Gulden; Helvet. Almanach 1780.

25) Er gab dem Bürgermeister seine Pension; Urkunde N. 140 im vor. Cap. Er hatte die Burghut von Rapperschwyl, Urk. 1359.

26) Urk. wie die Burghut ihm gemehrt wird, 1360.

27) Urk. der Aebtissin Agnes von Willenberg zu Schennis 1367. (Sie verspricht jeder Fräulein, der man Wein geben soll, zwei Eimer.)

28) Tschudi 1367.

29) Margareta von Erlach, vermählte Rudenz, verkauft ihr Theil des Flüelenzolls aus dem Attinghausischen Erb, 1377; Tschudi.

30) Zugleich war Markt.

31) Einer der vornehmsten Gehülfen des Propsts war zu allem Werner der Giel von Liebenberg; Bürgerm., R. und Bürger, 1370. Aus den übrigen nennen wir nur Herdegen Brun seinen Bruder, und Albrecht, „der Propstei Knecht;" Aussage des Schultheißen.

32) Den 14 Herbstm. 1370. Tschudi und Hottinger (Helv. KGesch.) sind hier ganz unrichtig, aus der Ursache, um die ich es wohl an vielen Orten auch bin, weil die erläuternden Urkunden erst nach ihrer Zeit gefunden worden sind. Bruno Brun hatte zu Zürich eine Vertraute, die Epplin, welche, der Verbote ungeachtet, nach seiner Vertreibung zu ihm kam; sie

wurde darum von Zürich verbannt; Stadtbuch 1371; und 1373. So auch die Radochsin, weil sie „des von Jestetten Heimlichkeit" gar zu wohl wußte (s. N. 37); Stadtbuch 1372.

52 b) Als vor zwei Jahren 16 vornehme Bürger von Costanz nach Zürich auf die Fastnacht ritten, setzte Abt Eberhard von Brandis aus der Reichenau mit seinen Brüdern, jenem Propst Mangold, welcher einst fünf Costanzer Fischern eigenhändig die Augen ausgedrückt, und Wölfli (dem jungen Wolfhard) Freiherrn von Brandis, und mit 26 Reitern ihnen nach, begegnete ihnen in dem Felde bei Wasserstorf und stach fünf von den Pferden; da fiel sein Bruder, der Wölfli. Joh. Schoop Zusätze zu Rhan. Jener Mangold ist nachmals zu Costanz Bischof geworden.

53) Schluß der Gemeine am 15 Herbstm. 1370. Nachmals wollte der Zunftmeister Heinrich Sigbot, aus Privatärger, diesen Brief „niederdrücken," darum wurde er vom Rath gestoßen, soll auch nie wieder zu den 200 „rathsweise genommen werden," oder an Gerichten mit Mund oder Hand jemand schaden oder gut seyn können; Stadtbuch, 1377.

54) Montag nach Leodegar, Anfangs Weinm., 1370. Der Pfaffenbrief zielt offenbar auf die Sache Bruno Bruns; das ist wahrscheinlich, daß mehrere Klagen durch diesen Anlaß rege wurden, auf solche mögen die übrigen Artikel sehen.

55) Es ist als würde auf die Verbindungen der Brune mit Oestreich gezielt.

56) Die Teufelsbrücke; von der schäumend fallenden Reuß, malerisch genug, die stäubende Brücke genannt.

57) Tschudi, 1371. Müllers Brief, daß die Stadt nichts gethan, als was auf die Mahnung nach den Rechten geschehen mußte. So furchtbar konnten die Brune (bei dem aus N. 53 hervorblickenden Haß

der Gemeine) nur durch fremde Stützen seyn. Heinz von Heidek zu Wagenberg „und sein Knecht," Heinz von Trostberg, Hanns von Eppenstein, Herrmann von Höwenstein, drei wegen dessen von Jestetten, und noch vier andere sagten Zürich ihrentwegen ab. Auch die Blumenberg und Reischach waren für den Propst; Urkunden.

38) In Oberhasli wird am allgemeinsten davon gesprochen, doch ist auch anderswo der Sage Spur.

39) Ursprünglich waren diese obern Thäler meist Reichsland.

40) Die Sage von 1259; die Briefe 1312 und von 1341 haben wir gesehen; mehrere werden vorkommen.

41) Im obern Sibenthal. Spruch des Rathes, der Heimlicher und Venner von Bern in Sachen Jacobs von Tüdingen zu der Gemeine von St. Stephan im Schlegelholz, 1376, Mart.

42) S. im siebenten Cap. und schon unten.

43) Vertrag der Leute mit Interlachen 1350.

44) Diese Belehnung der Herren von R., Vaters und Sohns, mit für eigen verkauften Reichsgütern in Burgund, von 1335, mochte, vielleicht als der Sohn sie geltender machte, vielleicht nach des Kaisers Tod, Anlaß geben zu mancherlei Span. Es muß bei dieser Geschichte nicht vergessen werden, daß wenn den Brienzern das Unternehmen gelungen wäre, wir sie nicht als Aufrührer getadelt, sondern als edle Freunde der Freiheit gepriesen finden würden. Doch daß das Recht nicht klar für sie war, oder die letzte Gewaltthätigkeit es ihnen verdarb, darf in solchen Zeiten aus dem Endurtheil der Eidgenossen für höchst wahrscheinlich angenommen werden.

45) 1354 nach Tschudi, dessen Zeitrechnung in den Urkunden, so weit man sie hat, am begründetsten scheint; andere, 1353, ja 1351.

46) Wie hier und in den Fällen bei N. 41 und bei N. 43.

47) Wie in Oberhasli 1334, vermuthlich zu Frutigen, und gewiß (nachmals) in Sanen. Es ist möglich, daß die Stadt Bern allezeit für die gerechte Sache war; aber es ist ein wunderbar seltenes Glück, daß die unparteiische Gerechtigkeit und ihr Vortheil immer so zusammentrafen.

48) 1349 der Gotteshausleute von Interlachen Bürgerrecht mit Thun, um 40 Pfund Pfenn. Udel (Ausbürgersteuer) und 5 Pfund Tell (Bürgersteuer); auch daß sie in Kriegen die Stadt mit 30 Knechten hüten, außer gegen Bern. 1367: Thüring von Brandis, Ritters, des jüngern, und Junker Wolfharden von Brandis, der Freiherren, Bürgerrecht mit Thun; die Stadt schirmt sie; jeder gibt bei 60 Pfund Udel. Unten aus Tschudi bei 1381.

49) 1356.

50) 1371.

51) 1381.

52) Der Faulensee steht auf der Höhe nicht weit von der Burg, außerordentlich tief, sehr fischreich.

53) Ein vor nicht langer Zeit veralterter Ausdruck, welcher zerstreutliegende Dorfgemeinen am eigentlichsten anzeigt.

54) Daß damals Krieg vermieden wurde, geschah, weil die Sitten solcher Gesetze noch nicht bedurften.

55) Der Haß erbte fort.

56) 1362; Urkunde: des heil. röm. Reichs Zürichsee; sie mögen ihn bannen, entsetzen, besetzen — — wie ihre Vordern gethan haben.

57) 1362; Urkunde zu Lauffen im Salzburgischen.

58) 1365 zu Bern. Ausgenommen sind Fürsten-, Grafen-, Freiherren-Lehen.

59) 1363; des Propsts Freiheit in Fluntern, Rieden, Rüschlikon und Rüvers; vermehrt (Hottinger, KHist., h. a.) mit Meila von K. Wenceslaf,

mit Schwamedingen von K. Ruprecht. Vom Landgericht, Urkunde zu Lauffen 1362, Tschudi.

60) Von diesen Formen ist eine Urkunde 1383 in der Stadtkanzleibibliothek. Die Bürger bekamen für jeden Gerichtstag von der Stadt ein Maß des besten Weins.

61) Dafür gab ein Herr zehn Mark, ein Edelmann fünf, der Bürger drei, der Bauer eine; eb. das.

62) Urkunde Wenceslafs, Heidelberg, Iac., 1384; Tsch.

63) Urkunde 1374, als vor dem Reichsuntervogt Hanns Oelzapf der Schikli zur Enthauptung verurtheilt wurde.

64) Man weiß das *tessaracostologion*, welches Hagenbuch aus einer Aufschrift entziffert; und von *Otto Frising.*, daß die Kaiser die Mailänder nach Z. zu vertagen pflegten.

65) Das Jahr, wo dieses Hofgericht wieder unterblieb, ist nicht bekannt; es ist aber wohl nicht bis 1400 fortgesetzt worden: das Blutgericht wurde damals der Stadtregierung übergeben.

66) Trichtenhausen, Stadelhofen und Zollikon, 1358 um 400 Mark — 16,500 Pfund unseres Geldes —; Memorial der Züricher Gemeind-Verwaltung 1801. 1383 die Vogtei zu Küßnacht und Goldbach; Tschudi. Beides bestätigten die Kaiser.

67) Urkunde 1384 bei Anlaß letztgedachten Kaufs. Alle, nicht ausgenommen die Frauen im Oetenbach und in der Sammnung, steuerten. Landleute, erworbene Leute, haben zu solchen Kaufen nie gesteuert.

68) Die Vogtei zu Höngk, wie sie Johann von Seon an das Kloster Wettingen gebracht; 1384, Tschudi; die Vogtei zu Tallwyl vom Ritter Nic. von Bäbenheim, dem Oestreich sie verpfändete, 1385; ib.

69) 1365; er gab jährlich zehn vollwichtige Florene.

70) Kraft Biber und Jacob Wengi hielten ihm s. fahrende Habe inne; er nahm den Stadtschreiber von Zürich gefangen; der Erzbischof zu Magdeburg vermittelte (der Streit Blaarers war über ein Gut seiner Gemahlin Elisabeth, welche seinem Hause Wartensee zugebracht); Urkunde 1362.

71) Die Luzerner nahmen seine Leute zu Bürgern an. In diesem Brief wird auch Arnold von Stauffach genannt.

72) Fünfzehnjähriges Burgrecht, 1363.

73) Daß Zürich nicht, wider Willen, ihnen in der Lombardei noch zu Toscana helfen will, zeigt an, daß es, mit gutem Willen, wohl seyn konnte; ja es ist von 1375 eine Richtung der St. Z. mit Kaufleuten zu Mailand und Como um das, was ihren Bürgern in der Lombardei geschehen war. Zürich verspricht, für die Sachen letzterer keine Thätlichkeiten ohne Warnung zu gestatten.

74) Zehnjähriges Burgrecht Friedr. und Jacobs von Berg von Rota 1360. Sie waren auch Bürger zu Luzern.

75) 1371.

76) Wenn er sich so schrieb (denn *Bucelin.* Constant. ad a. 1383 schreibt Risenburg), so mochte er von dem Adel seyn, welcher 1362 die Richenburg an den Abt von Einsidlen verkaufte.

77) Vogt, Räthe und Bürger zu Klingenau, 1385.

78) Die Urkunde hat schon Lünig. Namentlich verspricht er für sein Land im Thurgau und Klekgau. Wenn Z. helfen soll, stehe bei der Erkenntniß des Bürgermeisters und Rathes. Tannegk und Kaiserstuhl erkannten diesen Bischof noch nicht. 1385 am 26sten Tag des andern Herbstm. (Oct.).

79) Drei in der großen, vier in der kleinern Stadt; 1371.

80) Die große und kleine Stadt hatte jede ihren Bannerträger; *ibid.*

81) Zweiter geschworner Brief 1373, Samst. nach Andr. Er will auch, daß Kinder der Verwiesenen Mitglieder des großen Rathes werden dürfen. Man sieht aus dem Ton, daß man Brun's satt bekommen und seine Präpotenz nicht verewigen mochte.

82) In Oestreich nicht; mitrae unterschieden daselbst Juden und Christen; *Ann. Leobiens.* 1356.

83) Die Oestreicherinnen trugen Hüte; Hadloub.

84) Ein sehr alter Mann versichert, noch im Anfang dieses Jahrhunderts haben viele Männer von Oberhasli nur im Winter Hosen getragen.

85) Pannus caligarum; *Huss* de abominationib. 49.

85 b) Comas ut Iudaei vel Hungari dividebant; der von Leoben.

86) Wie bei der Verschwörung der östreichischen Partei in Luzern 1355.

87) Cannae argenteae in sericis dependentes; *Leobiensis*, l. c.

88) Circulis sericis; *idem.*

89) Wie alte Narrenkleider; *idem.* Das übrige ist 1) aus der Verordnung der Stadt Z. 1371; 2) aus Bodmers Grundr. der Geschichte von Zürich. *Parcival* bestätiget einiges.

90) Dieses ist erst im XV Jahrh. klar darzuthun; doch die Verordnung verbietet Schuhe ohne Spitzen, da man etwas hineinschieben kann, und gebriesene Schühe.

91) Famuli et clientes; *Leobiens.*

92) Capicia ist eigentlich die obere Oeffnung, wo der Kopf hervorsteigt; Kapuzen waren das überschlagende Tuch des Wambs.

93) Ut humeri, scapulae, pectora maximam partem apparerent, *Leobiensis*, und Bodmer.

94) *Leobiensis:* Pallia quibusdam vix posteria tegeban

Die Verordnung will „ieglich männlich hels „(Rock) soll an di knü abschlachen (bis an die Knie reichen).“ Diese Mode dauerte wenigstens von 1308 (*Leob.*) hundert Jahre; denn auch Johann Huß prediget von anu quasi totaliter vestibus denudato.

95) Verordnung; sie waren aus mancherlei Streifen verschiedenen Tuchs.

96) Verordnung 1370; eigentlich erneuert, was wir schon im Richtebr. sahen.

97) Verordnung 1371; bei geistl. oder weltl. Brautläufen.

98) Verordnung, daß kein Gesandter einen „Lezikram“ (Abschiedsmahlzeit?) gebe.

99) Verordnung 1374: wo eine Frau zum Opfer stat, den lüten ze danken.

100) *Plato*, Legum L. VIII; wo er in der Bildung einer öffentlichen Meinung das kräftigste Mittel gegen offenbare Ausbrüche von schädlichen Leidenschaften zeigt.

101) Vergleichung der Tafeln der Gewerfe 1357 und 1374; s. im vorigen Cap. N. 47.

101 b) Einen von Aspermont finden wir, der 1363 nach Zürich kam, und auf der benachbarten, noch östreichischen Herrschaft Grüningen ein neues Aspermont erbauet.

102) Eben daselbst.

103) Der Soldat bekam täglich 5 Schill. 6 Pfenn. (nach unserm Geld einen Gulden 30 Schill.); ein Harnisch wurde mit 50 Tannen aus dem Silwalde bezahlt; 1360. Helvet. Almanach 1780. Auch Bürger pflegten von denen, die nicht stritten, wenigstens unterhalten zu werden; s. Stettler, 1346.

104) Räthe und Bürger 1357; sechs Rathsherren leisten Geiselschaft. Sonst war die Stadt auch den Snewlin und dem Ritter Dietrich von Falkenstein,

als Erben Hanns Malterers, 400 Mark Silber schuldig, welche Rudolf Brun zu fünftehalb Procenten aufgenommen hatte; Rathserkenntniß 1367. Noch 1374 war diese Schuld unbezahlt; s. Cap. IV, N. 87; es ist eine Verordnung darüber noch von 1376.

105) 1379; Tschudi; Schinz Handelsgesch.

106) „Wenn diese uns und das Reich ohne Mittel angehöret." Urkunde Karls IV wegen der Acht, 1364.

107) Bischöfe von Augsburg und Speier; der jüngere Pfalzgraf Ruprecht; Volk von Oppeln: Heinrich von Brieg; Ruprecht von Lignitz; Burggraf Burkard von Magdeburg und viele andere werden genannt im Bestätigungsbrief der Handfeste von Bern 1365, Lausanne, non. Maji.

108) Urkunde Ottons von Bubenberg, da er Statthalter war seines Br. Johann, h. a.

109) Brief des Kaisers wegen Zurechtmachung der Brücke zu Laupen. S. bei Tschudi, daß dieselbe geschah.

110) Das non evocando war schon seit K. Adolph 1293; dazu war nicht einmal eine Ladung an die Stadt geschehen; der Kaiser N. 106.

111) N. 106: Budissin, Mont. nach Allenheiligen, zu Gunsten Schultheiß, Bürgermeisters, Räthe und Bürger von Bern. Die Gemeinde hatte zwei nur mit ihrem Oekonomiewesen beschäftigte, in Staatshandlungen nie erscheinende Bürgermeister.

112) Auch erneuerte er das *non evocando*, Samst. nach Walpurgis, 1365.

113) Urkunde an Kreuzerfindung 1365; sie sollen es alsdann berichten, auf daß die Könige wissen, um wie viel sie solche Güter wieder einlösen können.

114) Urkunde, Straßburg nach Peter Paul, 1365: Wider die, welche ihnen widerrechtlich Leute und Gut an-

angreifen, und wider die Enthalter derselben (welche ihnen Schirm geben).

115) Urkunde, ib., eod.: über schädliche Leute nach der Stadt Recht und ihrer Missethat richten zu mögen.

116) Graßburg heißt nun Schwarzenburg. Daher kommt auch, daß diese Leute von der Appellations-kammer um Sachen höher als tausend Pfund bis vor den höchsten Rath gehen, welcher die Gemeine der Stadt vorstellt.

117) Solche, die an das Reich zurückfielen, wurden sonst an den Kaiser selbst aufgegeben. Urkunde 1350 „dem allerhöchsten und gewaltigsten Fürsten und Herrn, „von Gottes Gnaden König Karl des H. R Reichs, „entbiete ich Johann Senno Edelknecht, meinen Ge-„horsam und ein Küssen seiner Kniee.“ Er gibt einen Zehnten auf.

118) Eben ders. Senn gibt Lehen auf an Bubenberg 1370; dieser gibt selbige dem Gerhard von Bern 1372 (die Urkunden sind bei den Schriften von Cappelen, an welches Kloster 1380 diese Güter überlassen worden).

119) K. Wenceslafs Freiheit, Frankfurt nach Matth. 1379. Aus N. 118 sieht man, daß es nur Erneuerung und Bestätigung war.

120) Urkunde im Heer vor Ulm, *Mich.*, 1376; Urk. seines Vaters, daß W. das große Siegel nicht bei sich gehabt, ib. den folg. Tag; eben dess. andere Urkunde, daß Bürgermeister und Bürger von Bern wohl mögen Geächtete aufnehmen; ib.

121) W. den Bürgern und der Gemeinschaft von B., daß kein Leibeigener aus der Stadt erben mag; Budweis, Invoc., 1382.

122) An Bürgermeister, Rath und Bürger von Bern; Prag, Phil. Iac., 1392.

123) Ich finde, daß 1373 der Kaiser der Stadt „Cawer-

„schen" gab; da ich die Urkunde nicht gesehen, so weiß ich nicht, ob sie verschieden ist von der des J. 1348, als er bestätigte, daß Buchegk ihnen die Reichssteuer der Cawerschen verpfändete.

124) Die erste Pfandschaft Peters ist 1351, 4000 Gulden; die zweite, Rudolfs, 1367, 7738 G.; auf Wiederlösung; die dritte, der Verena, 1377, 4000 G.; die vierte, der Anna, 1379, eben so viel. Kaiserl. Bestätigung, im Feld vor Ulm, 1376.

125) Hievon rede ich darum zweifelhaft, weil ich nicht weiß, ob Peter von Aarberg, welcher 1352 vor Zürich lag, und welcher 1355 des Kaisers Vicarius und Hauptmann in dem Hochstift Sitten war (Urk. des Capitels, um die Notarien), dieser Graf oder sein Sohn gewesen.

126) Es ist eine Sage, daß, wer ein Jahr zu Bern Schultheiß war, es im folg. Jahr zu Aarberg seyn mußte. 1375 ist Johann Pfister, Edelknecht, Vogt auf Aarberg; Urk.

127) Müllinen, Rüdli, Wenge; zu Aesche den Kirchensatz; 1352, Stettler.

128) Acht Flecken oder Dörfer, 1380.

129) 1355, mit Schloß und Herrschaft; Tschudi.

130) 1371, mit Haus und Herrschaft; *ibid.* Das Haus pflegte mit Willen des Großcomthurs von Elsaß und Burgund zu handeln; Urkunde Comthurs Hugo von Langenstein 1287; Zurlauben bei Zapf.

131) Erneuerung, 1362; *ibid.* Erläuterung, Laupen, 1368 (wie es jährlich gelesen und beschworen werden soll; Urk.).

132) Ewiger Bund mit Sol. 1351; mit Biel, 1352.

133) Der Vorbehalt hört auf, wenn das Reich andern wider eine dieser Städte hilft, oder dieselbe zu unrechtmäßigen Sachen zu nöthigen sucht.

134) Zu schließen aus der Urk. N. 137: Kornabgabe

für die Wächter zu Nidau; einen Tag und eine Nacht helfen die vom Tessenberg Nidau bewahren; wenn sie für den Bischof ausziehen, so schützt ihnen der Graf ihre Häuser wie sein eigen bei Verlust seines Lebens.

135) Bundbrief Graf Rudolfs von Welschneuenburg mit Biel, 1336; bis ad foramen *Byrpertos* (pierre pertuse); und wiederum a foramine usque ad rivum de Thyle iuxta S. Mauritium (bei Landeren). Dieser Bund war wider Stäfis (Estavajé) und Eudrefin (Biel in seiner Uranlage).

136) *Vatteville*, H. de la confédér. Helv., setzt es 1365.

137) Alles dieses aus „Johann Matzern, des Freiherrn „Johann von Illfingen, des Nid. Vogtes Burkard von „Möhringen und Peter Servant, Bürgers von Biel, „in Sachen Bischof Basel gegen Graf Nidau, genom„mener Kundschaft, 1352.“

138) Doch Diebsgut war des Bischofs; *ibid.*

139) Die vordern Füße dem bisch. Maier, der Kopf dem Vogt; Essen, Trinken und ein Spieß dem Knecht; *ibid.*

140) Diese kommen in der Kundschaft wegen Tessenberg nicht vor, aber bei Illfingen; *ibid.*

141) So konnte der Graf den Bischof auch nicht hindern, das Volk in seine Kriege zu führen; *ibid.*

142) Eingeladen wurde der Vogt; es wurde im Dorf Diesse gehalten; *ibid.*

143) Die Urkunde nennt sie Tschevin; das Amt erbt auch auf Brüder und Neffen; *ibid.*

144) Dafür bekamen sie so lange Käse und Brod; *ibid.*

145) Der Ausdruck der Urkunde. (Diese vielen, wohl klein scheinenden Züge bezeichnen die Einfalt derselben alten Zeit und ihrer Sitten).

146) Nimmt ein Vogt Bußen zu hart, so mag der Maier ihn einschränken; *ibid.*

147) Hat einer Leib und Gut, so soll das Gut dem Leib helfen; *ibid.*

148) Der Hofmeister hielt für das Dorf einen Pflug, einen Farren und Eber; *ibid.*

149) Dess. Urkunde wegen der gebrochenen Brücke der Burg zu Biel; 1338.

150) Dess. Compromiß auf Graf Ludwig zu Welschneuenburg, Münster in Granfelden, 1346.

151) Urkunde 1343, den 13 März.

152) Urkunde 1354, den 7ten Tag des Monats Höwet.

153) Burgrechtbrief 1350.

154) W. von G., Ritter, Herr von St. Croix, Bund mit Biel und Neustatt, 1356. (Er hatte Cudrefin.)

155) Er hinterlegte so viel, und wenn er das Burgrecht aufgab, so war die Summe verloren.

156) Man sage nicht, weil er oft in Hochburgund Krieg führte; der Hülfskreis war von Olten bis nach St. Croix bestimmt, welches ob Granson liegt.

157) Er zog bis Biel ohne Sold, jenseit der Stadt nahm er Geld um seine Hülfe.

158) Angeführt im Erneuerungsbrief 1378; geschlossen war es, 1348.

159) Der Gegend alter allgemeiner Name.

160) Handfeste der St. Biel 1352; verschieden von der, welche jährlich gelesen wird. Aus eben derselben sind obige Züge des Geistes der Bürgerschaft.

161) Da Tschachtlan dieses der Hülfe des Grafen zu Nidau beimißt, hingegen Wurstisen von dem Grafen hier nichts weiß, däucht uns auf der einen Seite schwer, daß der Bischof so eine That ohne Hülfe ausgeführt haben würde, und auf der andern Seite nicht begreiflich, warum Bern von dem Grafen keine Rache genommen. Es mangelt hier irgend eine Urkunde. Doch siehe N. 167 b.

162) Im Wintermonat 1367. Wenn man bedenkt, in welcher Jahrszeit Brun auch Rapperschwyl zerstörte, so bestätigen vielleicht solche Beispiele die physisch wohl

begreifliche Bemerkung, daß gewisse Menschen bei der Kälte grausamer sind (*la Mettrie*; l'homme machine).

163) Die Gerwer hielten ihre Zunftversammlungen in seinem Hause. Zigerlis Testament, 1367.

164) Er verordnet seinen beiden Söhnen zum voraus vom Hausrathe zweitausend Pfund; eben das.

165) In den ersten Monaten 1368.

166) Die Aufschrift (im ersten Buch, K. VI, N. 49) spricht nur von *via facta*; das Werk, so weit sein voriger Zustand kennbar ist, scheint eher helvetisch als römisch.

167) Wenn ihn Tschudi einen Bäcker nennt, so muß verstanden werden, daß er Venner der Bäckerzunft war; alle Venner vor 1420 waren von adeligen Geschlechtern (Peter Kistler in Frikhards Twingherrenstreit). Von Riedburg, dem Stammhause eines Adels, sahen wir Trümmer unweit Bern.

167 b) Er mag ihm gegen Biel nur die pflichtige Folge mit Mißbilligung der tollen Härte geleistet haben.

168) Solch einen Vorwand, wie auch Tschudi darauf weiset, mußten sie haben, und wenn man die Klage erwägt, welche 1378 (Urk. N. 189) der Propst von Münster wider sie führte, so ist wahrscheinlich, daß sein Ort vornehmlich gelitten.

169) Säckelmeistereirechnung Petermanns von Wabern und Ulrichs von Mürzenden 1378. Das große Weinumgeld (704 Pfund) macht mehr als ein Drittheil. Die ganze Summe ist 1548 Pfund und 596 Gulden; ein Gulden war ein Pfund und ein Schilling.

170) Eb. das. ein langes Verzeichniß: nur ein paar Beispiele! Der alten Gräfin von Kiburg eine Kanne, dem Graf (ihrem Sohn) zwei, dem Castlan von Erlach eine, eine dem Hallwyl, Montenach eine, eine dem Pfaffen Hemman, 21 den Waldstätten, Zürich und Luzern bei der Bundeserneuerung.

171) Eb. das.: Es fand sich, daß die Einnahme größer war als die Ausgabe, um zwei Pfund und sechs Schilling. (242 Pfund und 37 Gulden, für Zehrung der Gesandten der Stadt; 73 Pf. Pferdmiethe, 30 Pf. 9 Sch. Läufer.)

172) Ohne so etwas (wer sogar unsers Jahrhunderts Geschichten aller schweizerischen Städte weiß, wird es nicht unmöglich finden) ist unbegreiflich, wie solch eine Regierung solch einen Spruch ertrug.

173) „An Ostern wenn man die 200 setzt;" Urk. N. 177.

174) „Rath, 200 und Gemeine von Bern;" Urk. 1359 (s. N. 181). „Schultheiß, Rath, 200 und „Gemeine von Bern" urkunden, daß die Dörfer ober und nieder Sulgen in der Stadt Schirm und Recht seyen, 1364, Aug.

175) Zünfte.

175 b) Diese beinahe seit einem halben Jahrhundert bestehende Parteiung nahm ihren Ursprung von dem, daß im J. 1319 Johann von Bubenberg der Alte, Ulrichs Sohn (der auch Schultheiß gewesen und im J. 1292 gestorben war), den Schultheiß Lorenz Münzer von dem Amt verdrängt hatte. Letzterer war ein angesehenes Haupt achtbarer bürgerlicher Geschlechter, wie die von Krauchthal, Gysenstein, Balm, Seedorf, Holz; jener, des Adels und der Ritterschaft glorreicher Führer. Als, wie wir oben (Cap. 3, bei N. 136) erzählt, er (1350, nicht 48) vertrieben wurde, blieb die Gewalt in der Hand jener, so lang zumal Peter von Balm lebte (er hatte bei Laupen das Banner getragen). Nach desselben Tod, unter Konrads von Holz genannt Schwarzenburg unansehnlicherer Herrschaft, als der Greis Bubenberg von Spiez, wo er seither gelebt, mit seinen sechs Söhnen nach dem unweit Bern liegenden Orte seines Namens zog, wurde er, wie wir gemeldet, vornehmlich durch die Stimme

des Volks zurückberufen (1364), und sein Sohn Johann, der weiland in Laupen commandirte (und, wie uns selbst etwa begegnet, mit einem andern dieses Namens, auch der jüngere genannt, verwechselt wird), zu der höchsten Würde erhoben. Das alles hat im neuen schweizerischen Museum Herr Friedrich von Müllinen, seither selbst Schultheiß zu Bern, vortrefflich auseinander gesetzt. (Die Erzählung Cap. 5 ist hieraus zu ergänzen.)

176) Von ihrem Plan ist nichts bekannt; er näherte sich wohl dem Brunischen; vermuthlich wollten die Zünfte wählen.

177) Schultheiß, Rath, 200 und Bürger, 1355, Mittw. vor Hilar. Es mochten Rath oder 200 nach den meisten Stimmen um 10 Pfund büßen und fünf Jahre lang verweisen, denjenigen, von welchem argwöhnig war, daß durch seinetwillen Mißhelligkeit entstehen möchte. Diese Urkunde sollte ewiglich alle Jahre an Ostern beschworen werden.

178) Deren Würde darum eingeführt scheint, weil wegen Macht und Hitze der Parteiungen mancher sein Anbringen ungern selbst that.

179) Der erste Art. der Urk. 177 ist: „keiner soll mit „dem andern runen, wovon in unser Stadt oder „Gemeine, oder unserm Sch. oder Räthen oder 200 „Schaden entstehen möchte." Runen heißt „sich heimlich unterreden."

180) Von 1353 ist ein Verbot, eigenmächtig die Glocken zu läuten; 1356 wider besondere Gesellschaften; 1373, der Brief, Zünfte zu wehren.

181) „Wen man argwöhnig und unzüchtlich gehen findet;" Urkunde 1359, um St. Georg. Es ist anzumerken (wie auch N. 177), daß so wenig als bei Kaiser Tiberius in einigen Aristokratien der Argwohn schwer zu erregen war.

182) Wer zu Bern ohne Sch. und R. heimlich oder öffentlich Harnisch trägt, muß ein Jahr von der Stadt weichen und büßt 10 Pfund; Urkunde N. 177.

183) Was der Schultheiß des nächsten Jahrs (geschrieben um St. Georg; Ostern war am 21 April; es ist also Peter von Krauchthal der jüngere zu verstehen, welcher 1359 regierte), als unser Sch. und die (unbestimmt), die ihm dazu rathen und helfen, in Stößen, Kriegen und Aufläufen bei Tag oder Nacht mit oder ohne Fahnen thun, darum sind sie urfehd, keine Verantwortung schuldig; und man glaubt ihrem Eide, daß es ohne Feindschaft geschehen; Urkunde N. 181.

184) Wo die Gemeine, auch der große Rath, gewöhnlich zusammen kamen; sonst war ein kleines Rathhaus an der Matte.

185) „Gelt den Hals" (das Leben her!).

186) Ohne Zweifel Rudolf, Schwiegersohn des Schultheißen Konrad von Holz, der 1364 dem von Bubenberg weichen mußte. Die übrigen seines Hauses mochten kein Theil haben. Johann von Dießbach (1369 in der Urkunde für Frau Nessa Niessina) ist 1378 Säckelmeister; Urk. N. 169. Es war nicht in der Sitte deren von Bubenberg, Rache zu üben. Im übrigen hat Stettler (wenigstens in so weit sein Werk gedruckt ist, überhaupt sehr kurz über Punkte, welche die Verfassung betreffen) auch hier Dießbach nicht genannt, wohl, weil sein Geschlecht in vielen vortrefflichen Männern zu Bern und Freiburg bis auf diesen Tag blühet: Unsere Schweizerhistorien sind voll solcher Behutsamkeit, non considerando (die Verfasser), come gli azioni che hanno in se grandezza, come hanno quelle de i governi e de gli stati, comunque elle si trattino, qualunque fine abbino, pare portino sempre a gli uomini più laude che biasimo (*Macchiav.*, istorie, proem.).

187) Stölli, Loß, Hafner; kein Adel.

187 b) Herr von Müllinen, oben N. 175 b). Hundert Jahre rechnet er, habe es so bestanden; siehe unsern vierten Theil, Cap. IV.

188) *Sallustius* (de diis et mundo) bedient sich dieses, zu Bezeichnung einer Verfassung, wo die Menge, oder der Pöbel, die Oberhand hat, schicklichen Ausdrucks.

189) Es muß (zumal um Entscheidung der Hauptsache, des ewigen Bundes mit Biel) eine uns noch nicht bekannte Richtung mit Bischof Johann gemacht worden seyn; weil, da Johann von Canel, Propst in Münster, Bern vor dem kaiserlichen Hofgericht anklagte, sie sich getrost auf des Bischofs Richtung berufen, und K. Wenceslaf dieselbe bestätiget; Urkunde, Prag. Ioh. Bapt. 1378.

190) Um 20,600 Gulden; Tschudi 1369.

191) Eb. ders., 1353.

192) Verordnung 1367, wider Kartenspiel; Bretspiel, Triktrak ist erlaubt.

193) Man vermuthet es darum, weil, da in einem Kloster zehn, in einem Privathause nur 5 Gäste erlaubt waren; Verordnung 1370.

194) Welcher den Glauben hatte, „so man nennt des „freien Geistes;" Tschudi. Wir sehen unten bei N. 541 sqq., worin derselbe bestand.

195) 1375.

196) Deren Einfluß durch die Fortpflanzung und Aufnahme edler Geschlechter unterhalten wurde; zu Zürich sind vom alten Adel und aus der Nachkommenschaft alter Vorsteher des gemeinen Wesens mehr nicht als fünf oder sechs Geschlechter übrig, die natürlich mehr von dem Geist ihrer Verfassung angenommen, als dieselbe nach Gesinnungen des alten Adels gebildet haben. In den Zeiten, wovon wir handeln, wurden (1384 f.) Hanns und Heinrich die Escher, aus einem alten Geschlecht edler Dienstmanne (clientelarium, feoda-

tariorum) von Habsburg, Vögte zu Kaiserstuhl und Rumikon, Bürger von Zürich; J. J. Ryff, bei Haller, Bibl. II, 523.

197) Es ist nicht von Manieren, sondern vom bürgerlichen der Sitten, und noch weniger von jedem, sondern vom Ganzen die Rede.

198) Der Heldenmuth wird im folg. Cap. beschrieben; Luzern kaufte nicht nur von Ramstein (oben N. 6) sein Mannlehen der Vogtei Weggis, des von Hertenstein Rechte und um 1050 Gulden von Heinrich von Moos einen großen Theil deren des Klosters Pfävers daselbst (Cysat, Hallers Bibl. IV, 365); man findet (Herrn von Balthasar Beschr. der Capellbrücke), daß an Thürme und Mauern um diese Zeit nach damaligem Geldvermögen ungemeiner Aufwand geschah.

198 b) Hievon können wir nicht unterlassen, aus „Melcher Rüß'en, Ritters, Geschichtschreibers von Luzern" Chronik ein Beispiel nachzuholen. Zur Zeit jener, oben (Cap. IV, N. 39 b) von uns erwähnten Feuersbrunst in der Stadt Luzern waltete ein Streit mit Unterwalden nid dem Walde in Betreff der Holzung auf dem Burgiberg, welcher ein sehr schönes und fruchtbares, in den Waldstättensee hinauslaufendes Vorgebirge ist. Sobald die Flamme der Stadt sichtbar wurde, ruderten die Unterwaldner aus allen Kräften dahin. Man erschrack, redete mit ihnen von der Mauer. „Do lauffend inen die Augen über. „Liebe türe biderbe Aidgnossen" (sprachen sie), „Uewer Leid ist unser Leid; wir sind hier, üwer Lyb, „Gut, Wyb und Kinder zu entschütten (retten), als „fern Lyb und Leben gelangen mag, und helfen löschen „als brennend unsere eigenen Hüser." Da ließ man sie mit Freuden in die Stadt und war mit einander brüderlich. Der Berg ist nachmals getheilt worden.

199) Ländli heißen Appenzell, Hundwyl, Tüffen und

Urnäsch in dem Bundbrief der Städte, Ulm, Urbani, 1379.

200) Urkunde, da sie ihm 630 Mark gab auf die Burg zu Appenzell, 1345.

201) „Die semper sind" (Spruch der Städte am See 1381); eigentlich, sendbar d. i. solche wappensgenosse freie Leute, welche die Sende (Provinzialzusammenkünfte) besuchen mögen.

202) Vertrag mit Abt Georg, 1373.

203) Rüger Manesse von Zürich war von 1365 bis 1367 der letzte Reichsvogt. Nachmals wurde St. Gallen von ihm und Rüger seinem Sohn um daher rührende Ansprüche vor das kaiserliche Hofgericht geladen; Stadtbuch Zürich 1376.

204) Verpfändung der Vogtei zu Appenzell, Hundwyl, Trogen, Tyffen, Herisau, Wyttenbach und Gossau, 1331; Verpfändung der Vogtei des Hofs zu Trogen 1332.

205) Verpfändung derselben, 1344. Um 300 Mark hatte Werdenberg sie von Königsek gelöset, 300 war der Kaiser ihm schuldig für Hülfe in Bayern. Bestätigung Karls IV. Urk. desselben; der Abt möge diese Vogteien lösen.

206) Verpfändung der Nutzung und Steuern von App. u. s. f. um 900 Pfund an Königsek, 1343; Werd, Iudica; um noch 200 Pfund, wofür Königsek ein Pferd kaufen soll; Würzburg, 1343.

207) Bekenntniß Hanns Meldeggers an den Abt und an den Propst Pfleger, Ulrich von Ende, 1347.

208) Müssen Edle von Bürglen verstanden werden? Karl IV verpfändet Jenni, Freiherrn von Bürglen, das Reichslehen der Vogtei Roschach, Mühlen und Tubach; Joh. Schoop Zusätze zu Rahn, laut Urkunde, Prag, Laetare, 1351. Im übrigen wird von einigen das Rheinthaler, von andern das bei Herisau gelegene Rosenburg verstanden.

209) *Vitoduranus*, 1344.

210) Ernannt im J. 1334 (Urkunden Papst Johann XXI); er starb 1360.

211) Brief des Kaisers, da er ihm überläßt, was die Grafen von Hohenberg und von Grayspach an den Kaiser schuldig waren, 1355; Brief eben dess., wo er ihn der Gelübde wegen Blatten erläßt, weil er dem Kaiser die Feste Ems gewonnen.

212) Dieser Dienste geschieht Meldung in der zweiten bei N. 205 anges. Urk. Von 1353, Prag, *Mich.*, ist eine ausführliche Bestätigung aller seiner Herrschaft von eben diesem K. Karl.

213) Er „huldet sich mit der Stadt" (lebte mit ihr in gutem Verständniß). Stumpf. Es begnüget ihm in der Urk. N. 200 von der Stadt St. Gallen die Zusage zu haben, ihm, wenn auch Zerwürfnisse zwischen Stadt und Kloster seyen, die Burg auf Wiederlösung abzutreten. Wenn er die Nutzung einer außer den vier Kreuzen liegenden Bleiche ansprach, wenn er bei dem Papst es einleitete, St. Lorenzen Pfarre zu seiner Tafel ziehen zu mögen, so wurde letztere unpopuläre Maßregel der Noth beigemessen (Stumpf) und in erstern hatte er wohl nicht Unrecht.

214) Von ihm hat St. Gallen das Umgeld; 1344. Er selbst entzog sich der nothwendigen Abgabe nicht; Stumpf.

215) Er hinterließ viele Schulden; Hottinger, helv. KHist., 1360. Er war sehr gastfrei. Stumpf.

216) Spitallehen 1360. Die Einrichtung wird durch N. 202 erläutert.

217) Auch 1360; Füßlin Erdbeschr. Th. II, S. 221.

218) Hottinger, l. c.

219) Urkunde N. 202, Art. 13.

220) Urkunde Karls IV, 1365, daß Tek für den Abt, wie (Heinrich von Brandis) der Bischof zu Costanz für die Stadt Schiedrichter seyn sollen. Damals

übergab der Kaiser der Stadt die Reichsvogtei. Sie schloß sich nun immer mehr den Eidgenossen an; Stumpf. Vertrag der Stadt mit Hanns von Sehen (Seon?), Landvogt zu Frauenfeld: Um Uebelthäter, die sie außer ihren Kreuzen einzieht, wird von ihm gerichtet; ist der Mann schuldig, so zahlt die Stadt etwas an den Kosten; wo nicht, zehn Gulden Strafe; 1374.

221) Eben das. Sie nahm dies. in Bürgerrecht.

222) Urkunde 1367. Sie sollen auch keinen „Aufbruch machen."

223) Der Abt hat einen einzigen Ausgang, sonst ist er von der Stadt eingeschlossen.

224) So wie in Zürich der Aebtissin Schultheiß diese Gerichte hielt.

225) Urkunde von 21 Art.; Urbani, 1373, St. Gallen. Bei Tschudi.

226) Vertrag mit Ramschwag 1375. Er hatte des Abts Vetter gefangen gehalten.

227) Landvogt Bischof von Gurk urkundet den Schaffhausern 1362, daß sie dem Herzog wider Grimmenstein zugezogen; die Burg wurde eingenommen; da unterwarf sich der von Ende. Belehnung desselben mit Grimmenstein, da er sich dem Herzoge fügte, 1368.

228) Kaufbrief um die Vogtei Gossau, welche Königsek sonst hatte, 1373.

229) Bundbrief, Ulm, Urbani, 1378. Bei Walser, hinten an seiner Appenzeller Chronik. Selbst Wyl war in dem Bund, und die Städte trugen den Städten St. Gallen und Costanz den Schutz davon auf; 1377.

230) Ueberhaupt vermied auch nachmals Leopold, sich merken zu lassen, daß er dafür halte, dieser Bund sey wider ihn.

231) Weil er die Rechte der Eigenschaft in diesem Land

ohne Rücksicht auf seine Localherkommen beurtheilte. Stumpf meldet, er habe selbst den Bürgern der Stadt Freizügigkeit contestiren wollen.

232) Die königliche Urkunde ist von 1379, und lautet für Stadt Wangen, Wyl, Appenzell, Hundwyl, Tüffen, Trogen. *Vidimus* Zayssolfs von Lupfen, Rothwyl 1386; *item* des Landrichters in Hegau und Madach zu Aygoltingen, *eod.*

233) In eben ders königlichen Urkunde.

234) Wo nämlich das Kloster „Eigenschaft an sich habe,' und, auf Wiederlösung zum Reich; König Wenceslaf 1379.

235) Wie er denn 1381 desselben Pfandschaften zu Appenzell eingelöst; s. Tschudi.

236) S. zum Beweis der Vogtei desselben bei Lünig, Spicil. t. I, den „Spruch zwischen Montfort-Bregenz „und Werdenberg-Heiligenberg wegen der Vogtei St. „Gallen und Kelnhöfen zu Wyler und Scheittek, durch „Gaudenz von Liebenberg, 1379."

237) Daß nämlich, wenn Geschwisterte ungetheilt beisammen leben, oder eines an Diensten, oder „Lernungen nachgefahren (Wanderschaften gethan)" oder sonst außer Landes ist, ihm, dem Abt, kein Erb zufalle; Spruch der Städte am See 1379. Die Anwendung auf den Brauthandel ist aus Mangel umständlicher Kenntniß nicht klar.

238) Spruch der Städte am See in Sachen St. G. G. wider den Abt, 1381; bei Tschudi.

239) Bei Tschudi 1380.

240) Der werde ihn auch nichts heißen wider seine Ehre; Urkunde 1381.

241) Z. B. ein Viertel des besten Landweins, wenn sie Lehen empfangen; die Zinsen der Mühle im Stadtgraben u. a. Zweiter Spruch der Städte am See 1381; ib.

242) Z. B. zu hohen Ehrschatz, zu viele Erbfälle, u. a.; *ibid.*

243) Im Artikel, wie St. Gallen die Fremden besteuern möge, wird sie an Costanz gewiesen; *ibid.*

244) In diese lösen sich alle Verfassungen auf.

245) Außer zur Vertheidigung, sonst sind sie schwer in Bewegung zu bringen.

246) Jonien und Aeolien, Lycien, Hetrurien, die Schweiz, Teutschland selber und Holland in allen großen Gefahren, so lang als von dem Verein mehr als der Name, so lang sein Geist noch war.

247) Von Bregell und von den Freiheiten der Colonien auf Davos und im Rheinwalde haben wir oben gedacht; im Jahr 1381 wurden die Statute von Puſclav geordnet; Haller Bibl. VI, 456.

248) Urkunde Karls IV, Dresden, 27 Christm. 1349: Blutgericht, Münzen, Gewichte, Maße, Zölle (zu Chur, Castelmur, an der in die Maire fallenden Luwer), die Fürlaiti — Geleit — (zu Vesprau), Wildbann auf beiden Seiten des Rheins vom Settman (Septmer) an die Lanquart, deren Quelle, die Elbelen (Albula) bis wieder an den Settman; alle Erze, Eisen, Blei, Kupfer, Silber und Gold, alle „freien Leute, wie (sofern) wir sie von königlicher Gewalt geben mögen." Die Elbele finden wir in der von dem ehrwürdigen Forscher, Ulysses von Salis, uns mitgetheilten Abschrift; Guler las die Aquella und versteht den zu unterst in Engadin sich dem Inn vereinigenden Schelkel- oder Schergenbach. Lehmann liest Acquellen und versteht eben jenen und den Vinstermünsterbach. In einer andern Urkunde bestätiget der Kaiser die Verpfändung der Reichsschirmvogtei, welche Bischof Siegfried 1299 um 500 Mark von Donat und Johann Brüdern von Vatz gelöset und auf die König Albrecht 1302 noch hundert, jetzt er wieder 500 Mark empfing. Diesen Trost, und Begünstigungen zu Her-

stellung seiner Macht über die Vinstgauischen Stiftsgüter, erwarb der Bischof um das N. 249 für Karl und den Papst erlittene Unglück.

249) In ambone; *Ann. Leobiens.* ad 1330. Nachmals wandte er sich zu Ludwigs Partei, auch darum, weil Rhätien, wo sie stark war, in die äußersten Unruhen verfallen seyn würde. Wenn man an seine Verbindung mit Oestreich denkt, wird aller Schein des Widerspruchs aufgeheitert. Eben derselbe, als Karl der Vierte aufkam, waffnete fünfhundert Mann wider Kaisers Ludwig Erstgebornen, Kurfürsten von Brandenburg und Gemahl der tyrolischen Fürstin Margaret Maultasch. Aber diese Schaar, mit tausend Tridentinern vereiniget, wurde von dem Feind, indem sie schlief (in Trameno, im Etschlande) überrascht (Chronik von Este 1337; Muratori Scriptt. XV); es kam Bischof Ulrich in Bande (manicas ferreas) und mußte Fürstenburg abtreten (Guler), das Kurfürst Ludwig erst nach eilf Jahren um 1100 Mark Silber Bischof Petern wieder gab; einen Bund schloß Ludwig mit Peter, daß der Ort nebst Ardez ihm offenes Haus bleibe (Burgklechner).

249 b) Guler.

250) Dessen Canzlar und Hofmeister er war, 1343. Er belehnte Albrecht und Otten von Oestreich mit der Feste Marschlins; Urkunde, Königsfelden 1337, bei Guler.

250 b) Um 2500 Gulden, vom Hause Landau.

251) Von dem Grafen von Werdenberg; Tschudi 1360. Greplang und Reams mußte Bischof Peter verpfänden; Guler.

252) Dieser Bischof, ein Mann von Klugheit und Ordnung, half dem zerrütteten Hochstifte erst wieder auf: Guler. Im übrigen verwaltete Ulrich das Bisthum von 1333 bis 1355, Peter bis er 1368 nach Leitmeriz versetzt wurde, Friedrich von Nenzingen bis er

1376

1376 Brixen erhielt, Johann bis 1388. So lebten zugleich drei Bischöfe von Chur; Peter starb 1387, Johann 1388, Friedrich 1396; prädominirend war der Einfluß Oestreichs; Peter gab diesem Hause die Erbschenkenwürde (1366).

253) Altes teutsches Wort, für solche unabhängige Baronen gut.

254) Wie auch in der Urk. N. 248 die Gotteshausleute als freier von ihrem Volk unterschieden sind.

254 b) Der nun Trasp von Tyrol zu Lehen erhielt; 1351, Burgklechner.

255) Ein Tyrann; er mußte Remus dem Vogt von Metsch abtreten; Urkunde 1369 zu Remus; siehe Guler S. 153, a (Nannesen von Remus, zur Zeit Graf Meinhards zu Tyrol, sahen wir im ersten Buch, als Erbauer der Burg und unter den Bürgen, welche der Graf Rudolfen von Habsburg stellt; Urkunde.)

256) Tschudi 1341. Sie gaben Wartenstein dem Kl. zurück.

257) 1387 verkaufte Jacob Planta die Vizthumei an Ulrich von Razüns. Sie war des Bisthums Lehen. Daher gab sie der Bischof Hannsen Thun von Neuburg, und entstand eine Fehde, von der wir im siebenten Capitel erzählen werden.

258) Darum sitzen in derselben Kirche (zu Pleif bei Villa, dem Hauptorte des Lugnez) die Weiber den Männern rechts, auf daß die Erinnerung bleibe, wie mannhaft ihre Mütter für das Land gestritten haben.

259) Guler: 1355 am 12 Mai.

260) 38 nach Tschudi; 56 nach dem sonst ganz beistimmenden Ardüser. Unter den Todten ist, außer einem Herrmann von Landenberg, ein Graf Heinrich von Hurmingen, zu Neuhohenberg an der Donau, als ein Held und ein Herr von großem Aufwand ausgezeichnet.

261) Lehmann meldet (Graubünden, Th. I) nach

Doctor Martin Cappol, man habe zu Valendas in der Grub im J. 1550 zwei Klaftern lange Gebeine ausgegraben, die man für des langen Kun'en (Kuenz, Konrad) seine hielt; lange habe man zu Disentis seine großen rothen Hosen verwahrt. Eine alte Handschrift auf Pergament, welche zu Disentis liegt, meldet von dieser Geschichte zu dem J. 1350; einer Waffenthat an dem Orte Mondona wird, ohne Umstände, von Guler gedacht. (Von dieser Fehde s. den N. Bündn. Sammler VII. 68.)

262) Chronik von Plurs, 1362. Er war Vater Rudolfs und Ulrichs.

262 b) Seit Azzo Visconti, dessen Wappen, die ungeheure, Menschen zermalmende Schlange, noch an Häusern zu sehen ist. Acht tausend Pfund gab jährlich das Land. Der Ghibellinische Hauptort Ponte führte zu Bestreitung seiner hundert Pfund einen Cataster (Estimo) ein, der Norm und Muster für Jahrhunderte ward. 1366, Lehmann's Veltlin.

263) Die Wertemann blüheten bereits.

264) Sprecher, Pallas, L. III. Vergeblich mahnte Kaiser Ludwig (1339, zu Speier) Chiavenna unter das Hochstift zurück (Guler). Nach einer Urkunde Karls IV, bei Guler, wäre zu glauben, daß im J. 1349 der Bischof Chiavenna besaß; welches, wenn etwas daran ist, von dem Genuß nützlicher und nicht von Uebung fürstlicher Rechte zu nehmen seyn wird. Es ist auch daraus zu sehen, weil nach dem Meuchelmord an Graf Rudolfen von Werdenberg-Sargans, durch zwei Männer dieses Landes (die ihn vermuthlich ausrauben wollten), der Galeazzo ohne weiters zwölf verdächtige Plurser in achtmonatliches Gefängniß zog, auch die nachmals entdeckten Verbrecher aus eigener Macht henken ließ; 1362, Guler.

264 b) Sie wollten mit Bellenz reichsunmittelbare Fürsten werden. Da umringten den Ort Johann und Luchino

Visconti mit vier Truppenabtheilungen und setzten ihm zu mit großem Geschütz (trabuchis); bis nach mehrern Monaten und ausbleibender Hülfe von Teutschland die Unglücklichen sich ergeben mußten. Traurig mochte ihr Schicksal seyn: facti sunt aliis in exemplum, sagt Galvagno Fiamma, bei 1340.

264 c) Es war (seit Simon Muralt's Zeit!) hier ein mächtiger Adel, wider den das Haus Visconti die Schiffe aller befreundeten und ergebenen Städte mit möglichst vieler Mannschaft waffnete. Nachdem die Uebermacht gesiegt, wurden die Herren nach Mailand geführt, in Locarno eine Burg befestiget, diese mit einer fremden Besatzung versehen, 1342. (Auch bei Fiamma, und von der Mailänder Chronik 1401 bekräftiget.) Dieser Dank wurde den Rusca und Muralt, daß sie in Parteiverblendung die Visconti über die Maße groß gemacht.

264 d) Die Avogadri waren Herren des anmuthigen fruchtbaren Geländes (Belegnum): der Erzbischof und Herr, Johann Visconti, gab es einem zu guten Diensten und bösen Dingen gleich aufgelegten Mann, Johann von Oleggio, welcher, als Galeazzo Visconti der Zweite die Herrschaft über Como erwarb, 1354 dasselbe nachmals verlor. Peter Azari, Notarius von Novara, in der Viscontischen Chronik; Murat. Scr. XVI.

265) 1374; Füßlin, l. c. Th. III, S. 204.

266) Er mußte Schulden wegen von dem Bisthum treten, 1376.

267) In den Kriegen der Kaiser verlor sich ihr Contingent unter die Menge; wider Azzo Visconti, im Liviner Zug (oben Cap. 1, N. 169) wurde nicht gestritten. (Eine Schlacht bei Parabiago, wo am 21 Febr. 1339 der H. Ambrosius, persönlich mit der Streitaxt in der sonst segnenden Hand, seinen Mailändern über die Eidgenossen einen Sieg gegeben, ist weder unsern noch ihren Geschichten bekannt, sondern

scheint eine späte Legende, construirt aus den Begebenheiten des 1422sten Jahrs); Johann von Montferrat bewog in dem J. 1362 zehntausend Ultramontanos in die Lombardei zu fallen, und es scheint, daß sie nach gutem Fortgang um Vercelle sich zu Castelnovo im Tortonesischen festgesetzt und es erst im J. 1368 zurückgegeben haben. (Fortsetzung des Galvagno de la Fiamma.) Diese Ultramontani halten wir aber für eine der großen Rotten, welche damals Avignon, Dauphiné und Provence peinigten und mit welchen wir bei Matteo Villani (im zehnten Buch) den von Montferrat in vielfältigen Verhältnissen finden. Vermuthlich waren es die, welche S. Esprit eingenommen hatten. Für die Visconti geschah der Zug, nach Tschudi 1373.

268) Brief des Papstes 1373, bei Tschudi. Zur selbigen Zeit mahnte der Papst von dem ersten Zuge ab. Man müsse der Kirche mandatis et sententiis, quae semper iustitiam continent, obedire; die Visconti seyen Söhne der Verdammniß, Feinde Gottes, der Kirche und des Reichs, verdächtig wegen des Glaubens; der Papst habe sie mit aller Infamie belegt, und bitte, nihilominus per apostolica scripta mandando, ihren Feinden beizustehen. Siehe Daniel's *da Chinazzo da Treviso* cronaca dalla guerra de Chioza; im XV Bande von Muratori scriptt.; da zeigt sich wie Gregorius 1378 die Eidgenossen erregte. Nicht ohne Erfolg; wir haben bei Andrea Gattaro (Ital. Padovaner Chronik; Murat. XVII) und noch einem italienischen Geschichtschreiber, dessen Stelle wir jetzt nicht auffinden (er ist in der Muratorischen Sammlung), die Nachricht gefunden, daß in diesem Krieg ein sehr geliebter, unehelicher Sohn Barnaba's Visconti von den Eidgenossen erschlagen worden. (Gazata (Mur. XVIII. 79) u. a. italienische Geschichtschreiber stimmen überein, daß der

hier gemeinte natürliche Sohn Barnaba's, Ambrosio, nicht von Schweizern, sondern von Rebellen in dem Bergamaskischen S. Martinsthal erschlagen wurde. S.)

269) Generale consilium patriae; Freiheitsbrief der Stadt Sitten, 1339, Mart.

270) Dieses Wort habe ich mehr nach dem Gebrauch geschrieben, als nach seinem Ursprung. Die Abtheilung ist jene alte in centenas, Cente.

270b) Besonders wenn derselbe wie Aymo von Thurn in omnibus ordinate, rite et mature procedebat; Urkunde der Syndike in des Hochstifts weltlichen Sachen, 16 Mai 1338 (nach seinem Tod).

271) Aymo de Roybone, Landeshauptmann in dem Vertrag deren von Saviesy mit Graf Rudolf von Greyerz, in den Urkundbüchern zu Sanen, 1369; es ist aber wohl ein X ausgelassen, sintemal Bischof Edwards gedacht wird, welcher nicht vor 1375 anfängt.

272) Nobiles, egregii ac circumspecti quondam burgenses antiqui huius burgi Vespiae; Bürgerrechtsordnung von Visp.

273) Statuta facere circa rem civitatis et revocare, auctoritate superioris minime requisita; Urk. N. 269. Habere commune, ministratores et Coss. communis, communitatem et universitatem facere; *ibid.*

274) Siehe oben bei N. 224.

275) Probos homines; *ibid.*

276) So verstehe ich, daß ein um Diebstahl oder Verrätherei Beklagter, welcher Bürgschaft leisten kann, ein *consilium* von dem Bischof bekommt, im Fall sonst es niemand seyn will; *ibid.*

277) Der Bischof darf keinen auf das Gerücht hin als Wucherer oder Ehebrecher büßen; *ibid.*

278) Es müssen einige Bürger dabei seyn, ehe sie erkannt wird; *ibid.*

279) Procuratores vel Syndicos constituere; *ibid.* Der

gleichen sahen wir N. 270 b), Ebalden von Gregiyz (Grésy?) Sacrista, Rudolfen de Verecio (Verey auf dem Renda in Unterwallis?) und Anshelmen von Castellione (Gestelen?); in Sachen Perrod's von Nax, Klerikers, Bürgers zu Sitten, Theilhabers an Ermordung Bolz's von Mütignon, seines Mitbürgers. Der Official, Domherr Wilhelm von Claryns (Clarens?) inquirirte. Der Todesstrafe wurde Nax entledigt, sein Gut saisitum (eingezogen); hierüber fand er sich mit 80 Goldgülden ab. Urkunde in dem 82sten Bande der Hohendorfischen Handschriften in der Bibliothek zu Wien.

280) Wenn ein Diener des Bischofs dergleichen brauchte wider einen Bürger oder einen Fremden im Stadtbahn; *ibid.*

281) Sie ging von Raron bis ad almenium (Allmend) illorum de Terminea, bis an den Staldbach und bis an die Straße Haldenstaig; N. 272.

282) Was Tschudi 1365 von dem Tod Graf Antons meldet, kommt in der von Stumpf gebrauchten lateinischen Chronik von Brieg wahrscheinlicher unter 1265 vor.

282 b) Graf Peter von Aarberg, kaiserlicher Reichsvicar und Landeshauptmann zu Wallis, autorisirt Cancellarios der Städte und Kirchspiele, vereidet bei des Domcapitels Canzlei zu Sitten; apud Granges 6 Jul. 1355; Karls IV Bestätigung, Lausanne, 21 Jun. 1365.

283) Calvacatae; N. 269.

284) Sonst wohnte derselbe auf der Burg Valeria oder auf Türbelen, beide zu Sitten.

285) Urkunde apud Sedam (Sitten) 1373. Der Maier hieß Bertholet de Gresiaco, Mitherr zu Bex (Bacy); desselben war die Maierburg, das Amt, die Ochsenzungen und Schweinskeulen; a ponte Riddae superius (von Unterwallis her) auf beiden Seiten der Rhone zu Berg und Thal, hatte er Häuser, Scheunen, Wiesen, Obst- und Weingärten, Zehnten und

Herrschaftsrechte bis an die Brücke Sirroz (zu Siders), die Maierei war des Bischofs feudum homagii ligii; um 500 Goldgulden trug er es. Diese wurden ihm erstattet, und er wurde der 100 Schill. (Solid.) und anderer Ausgaben frei, die er jährlich an das Capitel und dem Maier Haymo von Montheol (seinem Vorfahren?) zu geben hatte. Peter von Lyon war sein Tochtermann. Unter den Zeugen ist nebst Meister Michel von Gümminen (Contamina), dem Arzt, und Junker Rolet von Bex, J. *Salenus* von Bex. Liegt in diesem Namen Spur auch damals bekannter Salzwerke?

286) Tschudi 1365. Auch klagte er, daß ihm die Verkommnisse wegen Laupen nicht gehalten werden; vielleicht wollte er sie lösen, und Bern hatte viel aufgewandt.

287) Schirmbrief Karls IV 1365, da diese Kirche von Benachbarten geplagt wurde.

288) Lieutenant-général; *Guichenon*, Sav., Amé VI, 1352.

288 b) Auch den Caplan; beides nach gemeiner Sage er selbst. Der Zweispalt läßt sich nach der Angabe oben Buch I, Cap. XVI, N. 76 begreifen. Daß Herr Anton eigene Hand an den alten Oheim und Bischof gelegt, scheint nicht erwiesen; wir finden ihn nicht einmal im Bann; eher, daß er doch Freunde behielt.

289) Grün war sein Wappen, grün Pferdezeug und Liverei, im Turnier 1358; eben ders.

290) So lege ich die Bewaffnung aus, deren *Guichenon* 1376 erwähnt; sie muß 1375 vorgegangen seyn, sonst war der Graf zu Nidau, den er nennt, nicht mehr dabei; er wurde 1375 todtgeschossen. Von Kriegsumständen kommt nichts vor. Also wurde wohl nur die Bischofswahl unterstützt.

291) Sein Vater Philipp (st. 1334) war ein Sohn Thomas III, der 1282 starb, und welcher Graf Peters Neffe gewesen; von dessen Vater Thomas II war der grüne Graf ein Urenkel. Der Titel von Achaja kommt von Edwards Mutter, Erbin Villehardouin's, Fürstin

von Achaja und Peloponnesus; die Centurionen, die Genueser und Paläologen herrschten in Achaja.

292) Peter von Thurn hatte Lötscher, die in Gsteig verpflanzt worden, dem Kloster Interlachen verkauft; Urkunde 1346. S. von dem Lehen der Gestelenburg B. I, C. XIV. N. 74.

293) Servitia a) ad simplicem reditum et servitium, b) ponendo; et de castellanis, iudicibus, iustitiae officiariis exinde eis providerunt; in einer Schrift auf Valeria, datirt 1331, am 16 Winterm. Servitium bedeutet einen eigenen Mann, und auch die Pflicht in Kriegen für den Herrn auszuziehen.

294) Belehnungsbrief mit Simmenegk durch K. Karl IV, als Weißenburg dieses Reichslehen zu dem Ende aufgab, 1354.

295) 1377, von welcher Jahrzahl aber der diplomatische Beweis mir noch fehlt.

296) Wir nennen sie nicht ein Dorf, weil die Häuser wenigstens eine Stunde weit zerstreut liegen.

297) Eine Sage an der Lenk, die wir nicht untergehen lassen wollten, damit auch die Weiber in dem Lande sich erinnern, welcher Mütter Töchter sie sind.

298) *Guichenon*, Amé VI, 1379. Eben derselbe, in der Geschichte von Bresse; Valbonnais, Hist. du Dauphiné; aber vor allen der letzte von dem alten Stamm der Freiherren von Thurn zu Gestelenburg, Generallieutenant von Zurlauben, in Gallia Christ., t. XII, sind über die Geschichten Herrn Anton's von Thurn, seiner Väter und Vettern, vortrefflich und sicher. Siehe unten Cap. VII, N. 118.

299) S. von diesen Geschäften Guichenon, Sav., auf daß die Anführung des Beweises aller Worte nicht in das Weitläufige falle.

300) Propter plurima delicta; Hottinger helv. KGesch. h. a. Ob sie politische oder moralische waren, ist nicht bestimmt.

300 b) Sohn Galeazzo des Zweiten, Barnaba's Neffe, welchen er 1385 um Herrschaft und Freiheit brachte.

301) Nichts verleitet Republiken in verderblichere Staatsfehler, als bei Ueberzeugung von allgemein wahren Sätzen die geringe Kenntniß der Umstände und wechselnden Zeiten.

302) *Guichenon*, Amé VII, 1384. Der grüne Graf starb 1383.

303) Den 4 April 1384.

304) Bund 1364, Erneuerung desselben, 1373. Jene erste Urkunde unterschrieb der grüne Graf, „nachdem sie ihm in die Muttersprache übersetzt worden."

305) Ausdruck der Urkunde dieses Bundes.

306) 1373 auf nur 14 Tage, hierauf sechs Wochen.

307) Diese ligam perpetuam schließen von Seite Bern Konrad von Burgistein, Ludwig von Seftigen, Peter von Wabern, Rud. Wiprecht und Rudolf (von Erlach zu) Richenbach

308) Edwards Geschlecht nach Guichenon:

Thomas I, † 1233 {
- Amadeus IV, † 1253 -- Bonifacius † 1263
- Peter der Eroberer, † 1268
- Philipp, † 1285
- Thomas II, † 1259

{
- Thomas III, † 1282 — Philipp † 1334 —
- Amadeus V, † 1323 — {
  - Edward, † 1329 —
  - Aymo, † 1343 —
  - Ludwig II, † 1350
- Ludwig Herr der Waadt † 1302 — Ludwig II, † 1350

Amadeus der grüne Graf

{
- Jacob † 1366 {
  - Philipp † 1369
  - Amadeus † 1402
  - Ludwig † 1418
- Bischof Edward

309) Margareta, Tochter Humberts von Alaman Herrn zu Aubonne, Enkelin Johanna von Savoyen (einer Tochter Ludwigs I.) und Wilhelms von Joinville (der Johanna Testament 1360).

310) Einer der Vollzieher seines letzten Willens; *Guichenon.*

311) Die Blonay lassen sich von alten Oberherren des Brabant herleiten (C. A. von Sales, vita Amatae de Blonay, ord. visit.); solche Ansprüche beweisen das dunkle Alter.

312) Eine auf Valeria verwahrte Schrift: mandamentum a Morgia Contegii inferius.

313) *Guichenon:* 100,000 Goldgulden. Die Schrift N. 312: 45,000 teutsche Gulden.

314) Note der Schrift, N. 312: gegen rebelles superiores Alemannos. In campo Sarqueni (in den Gefilden von Salges in dem Leuker Zehnten) haben sie dieses versprochen (Diese N. 312 und jene N. 293 angef. Schriften scheinen von den folgenden Bischöfen zum Andenken der Geschichte aus Urkunden und Ueberlieferungen verfertigte Erzählungen).

314 b) Es muß seyn, daß nach verschwundenem Schrecken vor Savoyen in allen oder einem Theil der Oberwalliser Selbstgefühl wieder aufgewacht war.

314 c) Das ist die große Waffenthat bei Visp, am 20 oder 23 December des 1388sten Jahrs, wo nicht eben Graf Amadeus, aber seine aus der Waadt und Nachbarschaft bis auf achttausend Mann zusammengebrachte Macht von den Wallisern so geschlagen wurde, daß anderthalbtausend im Rhodanstrom, überhaupt bei viertausend Mann das Leben eingebüßt. Siehe den, einem gleichzeitigen *Anonymus* im neuen Schweiz. Museum, I, 634, beigefügten alten Zusatz, aus der von Stumpf (Reisebesch. 1544 Msc.) gebrauchten Chronik von Brieg, Möschig's Geschichte von Sanen, und Champier's Chronik

von Savoyen (Paris 1516) bestätiget. Die Zahl der 4000 ist auch in dem Meßbuche zu Visp, wo sie viri electi, wie in der Brieger Chronik flos procerum, heißen. Tschudi zählt doch auch 3040.

515) Landschreiber Möschig in der angef. (mit Fleiß zusammengetragenen) Chronik s. Landes.

515 b) Die That scheint nach den Umständen passend; sahen wir nicht oben einen solchen Grafen noch 1375 wider das Volk? Doch setzen es einige in die Zeit Peters von Savoyen (Leu); endlich mochte die Burg seitdem hergestellt seyn.

516) Auf Oberwispelen und an a. O.; eb. das.

516 b) Nach Champier wurden seine zwei Söhne auf Miners von den Savoyern enthauptet. Es setzt besondern Zorn voraus; vermuthlich war Herr Peter, 1375 der Volkspartei zuwider, nach dem Unglück des 1384sten Jahrs dem Vaterlande beigetreten.

516 c) In einem Zeddul auf Valeria, dem die *Gallia christiana* folgt, erscheint nach Edwarden im J. 1387 Bischof Wilhelm de la Baume, und nach Humberten ein Gerhard und ein Heinrich von Blanges (oder Blanches) von Vellate, den Wallis nicht habe erkennen wollen. Diese Unordnungen sind sowohl aus der Verwirrung im Lande, als durch das große Schisma leicht erklärlich. Wir halten Wilhelmen (aus Romanischem Adel) für einen Verweser, nach dessen und Edward's Abgang die savoyische Partei Gerharden eingedrängt, welchen Papst Urban, des Clemens Gegner, durch sein Ansehen vertrieben; worauf das Domcapitel Roberten Camerarii, Domherren zu Genf und Sitten, gewählt, welcher nach dem Frieden 1392 Humberten wich; Nachfolger des letztern war der Greis des Blanches, der die Verwaltung im J. 1402 niedergelegt hat.

517) Nun das Land vereiniget wird, brauchen wir diesen allgemeinen Namen.

318) Ausgenommen Welschneuenburg und was im Hochstift Basel Romanisch redet.

319) An zwei Klöster in Genf, zwei zu Lausanne, an die Stifter Monteron, Hautcrest, Haute-rive, de bella valle, Romont, Stäffis, Freiburg, Charmey, Lanee, Part-dieu, Lac-de-Jour, Marsens, Fontaine-André; Testament Ludwigs auf dem Schloß zu Iverdun, 1340; bei Lünig, Cod. Ital. t. III.

320) Er substituirte Aymo (Vater des grünen Grafen); eb. das

321) *Guichenon*, Sav., vie de Louis.

322) 1349 (s. N. 327). Versicherung der Wittwe an Moudon, am 29 Jänner, auch für Grafen Rudolf.

323) Geboren 1334.

324) Urkunde N. 327: „der Teufel habe das Unkraut „der Zweitracht unter dem Volk ausgestreut."

325) *Guichenon*, Amé VI, 1350. Besonders gegen den Grafen von Genf.

326) N. 322.

327) Bundbrief, zu Peterlingen im Hause Perret Mallet, loci Hospitalis, 25 Jänner, „von Christi Ge„burt 1350, von seiner Menschwerdung 1349."

328) Tausch der Güter zu Begnin, Duillier und Corcelles an den Grafen zu Namur, gegen Güter zu Marchisié, Gimel, Burdigny, Longirod, 1358; *Guichenon*, Louis II. Abergement ist in Bresse.

329) Huldigungsurkunden 1352; Revers gegen Moudon, Iun.; Bestätigung der Freiheit Nion, eod. Er war vom Hause Dampierre, das in Flandern herrschte.

330) Urkunde, Gobesines, 1359, ihren Getreuen, den Bürgern und Gemeinen Vuaudi.

331) Dieser Paß war ein hochburgundisches Lehen, welches aber nicht eher wieder empfangen werden durfte, als nach Erlöschung des männlichen Stamms

von Savoyen; die Grafen zu HB hatten sich vorbehalten aus dem Ort Krieg führen zu dürfen à grandes gens et petites, à armes et sans armes. Spruch Herzogs Johann von Berry, Obmanns, 1386.

332) Karls IV. Urkunde an W Neuenburg wegen Zoll und Münze, Nürnb., pr. Kal. Iul., 1358: die Kaufleute ziehen per bellam aquam (Valaigue).

333) Graf Amadeus II, von Genf, † 1308.

Wilhelm III, † 1320 { Amadeus III, † 1367 / Peter, zu Valaison, Ternier, Alby ꝛc.
Hugo zu Anthon, Mornay ꝛc. — Aymo st. 1369 ohne Nachkommen.

333 b) Schon 1325 war er mit Graf Edwarden im Krieg; da half ihm sieghaft sein Herr, Dauphin Wigo VIII.

334) Zumal Faucigny und Gex; das Uebrige bestand in zerstreuten Lehen.

335) N. 333. Von ihm stammen die Markgrafen von Lullins; *Guichenon.*

336) Erworben in den Kriegen, welche von dem damals lebenden Grafen von Genf und seinem Vater wider des grünen Grafen Vater und Großvater geführt worden waren.

337) 1355.

338) Peter von Goumoens ist auch in den Kriegen Herzogs Eudo von Burgund berühmt; s. im vor. Cap. N. 99.

339) Siehe *Froissart*, Vol. I, chap. 160. *Guichenon*, 1355.

340) Urkunde des Kaisers, Prag 21 Jul 1356. Diese Gewalt währe so lang der Kaiser will (ad voluntatis duntaxat nostrae beneplacitum) und ist in den Gränzen der Grafschaft Savoyen.

341) Sitten, Lausanne, Genf, Aosta, Yvrea,

Turin, Maurienne, Tarantaise, Belley, Lion, Macon, Grenoble.

341 b) Eandem jurisdictionem, signoriam, superioritatem et regalia. Verordnungen mag er setzen, prout secundum consilia prudentum videbitur expedire.

342) Urkunde, Chambery, 12 Mai, 1365; auch für die Nachfolger des Grafen, bestätiget vom Kaiser Maximilian, Ymbst (in Tyrol), 15 Oct. 1503; Augsburg 5 Aug. 1518. Hierbei wird beklagt, daß gewisse Leute (wie das natürlich zu erwarten war) sich nicht fügen wollen, als gehe so ein Vicariat ihnen gar nichts an.

343) Quibuscunque, etiam destructis vocabulis, valeant appellari; Urkunde ibid. eod.

344) *Guichenon*, Amé VI, 1365.

345) Die tour maitresse und andere Denkmale der Bauart sind noch vorhanden; es waren (Spon, 1366) 22 Thürme.

346) Urkunde des Kaisers, Hertingfeld, Jänner 1367. Es ist nicht anders möglich, das verbo tenus muß auf mündliche Erläuterungen und nicht auf das Vicariat selbst gehen; sonst würde, wenn N. 342 ächt ist, Karl IV hier offenbare und savoyischerseits leicht widerlegliche Unwahrheiten sagen, oder, wenn 342 unächt, so müßte Wenceslaf, müßten die folgenden Kaiser eine nie gewesene Urkunde bestätiget haben.

347) Wie man schließen kann aus dem 1366 an Arles, Grenoble und Valence gesandten kaiserl. Brief.

348) Urkunde, Frankfurt, Ibid. Sept., 1366; diese drei Urkunden und N. 349 sind beim neuen Spon.

349) Urkunde Karls IV, Prag 1367.

350) S. im ersten Cap. bei N. 298.

351) Päpstliche Bulle, Avignon, 23 Mai, 1372. Urkunde des Grafen, 25 Iun., eod. Chroniques de *Roset*, L. I, ch. 29. Vizthum blieb er und bei

der Burg auf der Insel oder in seinem Recht auf dieselbe.

352) So nannte sich unter den Lausannischen Bischöfen zuerst Johann Bertrand im J. 1341.

353) Der von *Guichenon* vie de Louis II, 1343 angef. Vertrag war die Erneuerung dessen, welcher seit Johann von Cossonay fast immer bestand.

354) Burgensium, civium et proborum hominum; *Concessio pro episc. Laus.*, Evian, 2 Sept., 1356.

355) Hier genannt Landvogt; wie der, welcher nun juge heißt, bis um 1546 meist genannt wurde; *Ruchat* ad plac. gener.

356) Weder des Papstes noch des Kaisers; N. 354.

357) Daß Lausanne von Reichs wegen unter ihm sey, wiederholt er oft, in dem Brief zu Gunsten des Domcapitels, Ripaille, Jun. 1384.

358) Brief des Landvogts der Waadt an Alaman, Procurator der Waadt, Moudon, Iun. 1384.

359) Brief N. 357. Die Domherren heißen fromme Fürbitter (oratores) des Grafen.

360) Rotulas seu petias raparum albarum; Brief des Grafen an den Landvogt, Ripaille, Iul. eod.

361) *Ibid.* Vorher geht (um drei Tage) sein vorläufiger Spruch. Ueber die Entscheidung der eigentlichen Frage habe ich noch keine Urkunde; aber die Sache muß beigelegt worden seyn; es ist von 1385, Mai, von Ripaille, an die Syndiks. *procuratores* und Bürger der Stadt eine Versicherung des Grafen, daß er sie so wie sein Vater halten wolle.

362) N. 357 werden Prioren und Rectoren der Stadt genannt, von welchen (in Italien gewöhnlichen) Obrigkeitwürden und übriger innern Stadtregierung die folgende Urkunde nichts erläutert.

363) Dieser letztere ist unweit Moudon. Ich habe in

den Urkunden der Wivlisburger gesehen, daß die Rechte überall dieselben waren und blieben.

364) Placitum generale, *plaid général.* So wird, mit Beifügung des Namens Aymo von Cossonay, diese 1368 verfaßte Urkunde gewöhnlich angeführt.

365) Am vierten Tag war nur von Weiden und Karrenstraßen (carreria) die Rede. Des Bischofs Vogt (advocatus) exercebat officium placiti generalis (präsidirte und vollzog); hierauf schwur er, wenn er, der Truchseß, Maier, Webel und Kellner (hier mistralis), ja die Gerichtsdiener (li Meynens turmae secularis), zusammen die Messe hörten, auf S. Peters Reliquien; *Plaid général.*

366) *Ibidem.* So entsagte hier die Gemeine ihrem ursprünglichen Recht.

367) Wie 1466 und 1472; darum sind solche Bischöfe nicht im *chron. episcopp.*

368) Hiezu oder zum folgenden gehören die vendae, die Wasser, die Bußen von Straßenraub. Von den vendis kamen die *ibid.* angegebenen kleinen Abgaben der Schmiede, Schuster, Böttcher, die Ochsenzungen und Schweinskeulen (lengues et li lombloz; oben bei N. 285).

369) Nigrae juriae; *ibid.*

370) Banni, veteres vel de communi consilio constituti; *ibid.* Viele sind hier bestimmt.

371) Debent regi (für Lausanne war der Kaiser nur König der Burgunden) processiones et orationes; *ibid.*

372) In sero et in mane debetur ei procuratio. Nihil amplius iuris vel exactionis rex habet in villa Laus.; *ibid.*

373) Debent episcopo servire sicut regi. Tam civitas quam burgum est dos et allodium B. Mariae.

374) De communi consilio; *ib.* Und so bei den alten Völkern. Die Lausanner folgten dem affourterus maior

maior (Oberstquartiermeister, senescalcus (Truchseß) und psalterius (Sautier, Webel).

375) Wenn ein Bürger gefangen wurde, so löste ihn der Bischof; roncinum (ein Roß), den er verlor, bezahlte er ihm; *ibid.*

376) Der Bischof gab jedem cavesciam; von gezwungenen Darlehn (prèts forcés) und Verproviantirung (purveyance), Erfindungen der Gewaltthätigkeit, wußten sie so wenig, daß das Gesetz verordnet, sie müssen dem Bischof in victualibus und ferratura nicht über 40, einem Ritter nicht über 14 Tage creditiren.

377) Nämlich zwei oder drei Bürger.

378) Si rex ad curias denunciatas vocaverit.

379) Si pro negotio ecclesiae et de consilio meliorum villae ad regem perrexerit.

380) Canonici, familia et servientes canonicorum, episcopi familia, clerici, milites, nobiles, et servientes eorum in domo propria a communi lege sunt exemti. Das Gesetz am Landtag mistralis in ipso palatio (placito?) debet bandizare.

381) Daher keine criées, ohne ihren Willen. Sonst konnten Statute, durch curiae secularis Laus. publicationem, Gesetz werden.

382) Senescalcus ducit executioni causas in civitate.

383) Psalterius habet execut. omnium causar. criminalium quae veniunt ad punitionem corporis aut membrorum.

384) Curia secularis.

385) Man konnte auch keinen um Appellation gefangen legen, wenn er für 60 Schillinge Bürgschaft geben mochte.

386) Doch wurde keiner zu dieser Probe genöthiget, er habe sie denn angeboten pro dominio curiam tenente (vor der taghaltenden hohen Behörde).

387) Inquirere supra aut contra corpus hominis.

388) Alsdann geschah es öffentlich.

389) Cives de burgo (ruë du bourg).

390) Es ist im Gesetz, wenn die Mahnung ergehe zur Zeit, wenn einer Tuch ausmißt, oder wenn einer schon die Hände gewaschen, um zu Tische zu sitzen, so müsse er erscheinen; er habe denn einen Fremden zu Gast.

391) Löber heißen in der Schweiz die laudemia, lods.

392) Mensae plantatae vor den Häusern (wie in den untern Gassen zu Genf). Andere Häuser hatten solche d'un panz cornuz ultra murum. Die auf der Burg bezahlten senestracos (die Angabe von dem offnen Laden). Loyes und avant (Erker und Lauben) waren zu Lausanne nicht gestattet.

393) Wie denen von dem Thurm bei Vevay das Erbrecht an die Güter talliabilium oder censitorum; Urkunde, Villeneuve, 7 Oct. 1378.

394) Wie zu Nion. Urkunde, Chambery, 12 Iun., 1364, den Edlen, Bürgern, incolis et habitatorib. ac singularibus personis loci nostri Nividuni.

395) Ist notorisch. Daher auch die Kleinigkeiten (Bußen ꝛc.) bestimmt wurden.

396) Freiheitbrief der Stadt Murten; Morges, Iun., 1377.

397) Daher bestimmt *coutumier de Moudon* 1359, wie viel die Bäcker und Müller gewinnen dürfen; und ist vom Landvogt von Blonay in Sachen deren von Aelen wider die Steigerung des Fleischpreises eine Urkunde 1367.

398) Canon annuus (Urkunde N. 393), auf immer bestimmt, und von den Bürgern aufgenommen.

399) *Coutumier de Moudon*, 1359.

400) Daher der Ausdruck il est venu avec le bâton blanc gewöhnlich ist für einen, der von Hause nichts hat.

401) *Insarmes*, in dem Burgrechtbrief zw. Peterlingen und Gr. Ludwig von Welschneuenburg, 1355; *Jussarmaz* (wenn es nicht Schreibefehler) im *plaid général* 1368. Mehr nach Wahrscheinlichkeit als Ueberzeugung nenne ich sie Hallbardiere. Sie trugen wohl die gaesa der alten Gallier, die geren der Teutschen.

Aber das ganze Militärwesen der mittlern Zeiten bedarf näherer Beleuchtung.

402) Balistae; Revers des Grafen an Peterlingen 1354. (Auch souchereri kommen da vor, welche ich nicht kenne.) Weil das s vor dem t häufig ausgelassen wurde, so verwandelten sich balistae durch balitas in Blyden.

403) Schultheiß, advocatus; wie Urk. N. 596. Als unter Graf Aymo den Peterlingern ihre Verfassung bestritten wurde, gaben die Castlane und Gemeinen von Cudrefin und Grandcourt Urkunde se semper vidisse, habere eos consules et communitatem et sigillum, ipsosque in omnibus suis negotiis suo uti consilio et sigillo.

404) *Coutumier de Moudon*, 1559.

405) Urk. N. 396: Wer einen Bürger eines Verbrechens anklagt, muß dafür sieben Zeugen stellen; mit einem derselben mag der Beklagte sich schlagen.

406) Eb. das.

407) Urk. für Nion, N. 393: Wenn einer dem andern sagt avultros sive punais vel leprosus. Auch *coutum. de Moudon;* 1359: Wenn einer dem andern sagt Räuber oder Verräther überhaupt, so darf der Mann sich nicht vertheidigen; aber er ist dazu verbunden, wenn jener ihm sagt von welcher Sache; *ibid.*

408) Wenn ein Verheiratheter bei einem Weib gefunden wird à brayes avallées; *Coutum. de Moudon;* 1359. Wer einem Weib sagt Hure, büßt 10 Schilling: wenn sie unverheirathet ist, fünf; Urk. der Freiheit von S. Ciergue 1357.

409) *Coutum. de Moudon.*

410) Bundeserneuerung Peterlingen und M., 1364 (Adv., Coss. et Communitates).

411) Nous Louis Comte et Sire de Neufchatel faisons savoir à tous que nous sommes bourgeois de Payerne;

Urkunde 1355. Nur wollen die Peterlinger nicht passer le Joux (den Jura).

412) Colligati; Bundbrief Savoyen und Bern 1384; und sonst.

413) Wie Sibenthal zur Zeit als das Thalrecht gemacht wurde (1347). Ganz Emmenthal hat bis auf diesen Tag seine Landesgemeine.

414) Urkunde 1373.

415) So gab Abt Wilhelm von S. Oyan dem Orte S. Ciergue die N. 408 angef. Urkunde. Solche Freiheiten sind sich meist ähnlich wie die Bedürfnisse der Menschheit; wir führen das Auszeichnende an. So gaben Otto von Granson-Belmont und Blanche von Châtillon, seine Gemahlin, 1367 ihren Leuten zu Suchy Freiheit von Abzug und Todfall (mainmorte). Urk. (Zusatz des Verf.)

416) So gab Amadeus der Stadt Nion zu ihrer Wiederaufbauung (wie auch Moudon und Romont) das Umgeld vom Wein und gestattete ihr eine Abgabe von jeder brotata (brouette) Holz auf zehn Jahre; Urkunde, Chambery, Iul., 1364. Lesclees, ja die ganze Vogtei Vaud, sprach er zollfrei, laut Urkunde 1371.

417) Johann von Blonay, Ritter, überläßt denen von Vevay in ihrem Geldmangel das Umgeld; nur die Brücke und öffentlichen Gebäude sollen hiefür künftig sie unterhalten, und sein Eigenthum zollfrei lassen, 1356. Cossonay kauft für seine Leute von Granson, seinem Oheim, zu Aubonne Zollfreiheit, 1369. Eben dieselbe erhält von Granson die Stadt und Kirche Lausanne, 1382.

418) Franz und Aymo von Lasarra, Johann von Monts, mehr als einer von Montenach, Montmayor, Molieres, Estavajel, Johann von Blonay, Humbert von Colombier, Ludwig von Cossonay, ꝛc. ꝛc.

419) Bisweilen war einer von dem savoyischen Adel. Wenn die Herren der Waadt, im XVI Jahrhundert,

in größerer Zahl das Bürgerrecht in Bern angenommen hätten, so würde die Zahl inländischer Landvögte auch größer geworden seyn.

420) Im Rath saßen acht Geistliche, so viele edle Herren und sieben Rechtsgelehrte; nach der von *Guichenon* genutzten Verordnung des J. 1355.

420 b) 1362. Das Halsband mochte eine Nachahmung vom Hosenbande seyn; der grüne Graf war wohl gemacht, Edwarden III manches nachzuthun. (Zus. des Verf.)

421) Ritter der Annonciade, 1362; eb. ders. Am schwarzen Meer erstieg er Mesembria zur Zeit, als der grüne Graf den wankenden Thron Kaiser Johann des Sechsten befestigte; *ibid.* 1366.

422) Wichtige Vermittlung der Fehde des Markgrafen von Saluzzo, 1363; *ibid.*

423) Bau der Brücke zu Aubonne, als mancher daselbst im Bach verdarb; Karls IV Zollrecht 1365.

424) So daß, obwohl durch Savoyen und sonst mit Frankreich verbunden, Thomas von Granson und seine Nachkommenschaft in England hoch geehret wurde.

425) Hülfeleistung für Granson unter Konrad von Bubenberg, 1371. Tschudi.

426) Johann siehe 1370, Hugo 1382, bei *Guich.*; Cossonay ist unter den Vollziehern des Testaments des grünen Grafen, 1383, eb. das.

427) Johann blieb 1370, *ibid.* Heinrich sahen wir in Wallis. Huldigung Johann Philipps (der ein Sohn Stephans war) mit Orbe, Echallens und Montagni-le-Corbe, 1381.

428) Chlotar II, 615.

429) 1. Könige der Franken, bis 879 oder 887. 2. Das zweite Burgundische Reich, bis 1032. 3. Die Salischen Kaiser, die Herzoge zu Schwaben, die Grafen zu Hochburgund, bis 1127. 4. Zäringen, bis 1218. 5. Vögte Kaiser Friedrichs II. 6. Die savoyische Macht. Die hier gemachten Anmerkungen soll nie=

mand voreilig für Tadel der nachmals veränderten Regierungsform halten; letztere wird an ihrem Ort in dem Lichte betrachtet werden, welches dieselbige Zeit auf ihre Anordnung und unsere Zeit auf ihre Wirkung wirft.

430) Der Berg bei Aubonne trennte die Waadt und Burgund, sagt Karl IV 1365 im Zollrecht für Aubonne. S. Claude war über die Ausdehnung der savoyischen Landeshoheit lang auch mit Bern im Streit. Von les Clés s. den Spruch des Herzogs von Berry 1386.

431) Hommes d'armes. Unter solch einem wird seine Begleitung von zwei Reitern und einer Anzahl Schützen mitverstanden (*Dunod*, T. I, vie de Philippe le Rouvre).

432) 1352. *Dunod*, l. c.

433) Val de Ruz, Val Travers; Boudry, Bondevillers; Huldigung des Gr. Rudolf 1311.

434) Eb. das. auf daß es an Eine; Huldigungsbrief 1357, daß es an alle Töchter du cheseau fallen möge.

434 b) Ludwig von Welschneuenburg empfängt dieses Lehen 1344 von Ludwig Freiherrn der Waadt aus dem Hause Savoyen, seinem Oheim; im Besitz derselben war der Herr von Estavajé, nun hiefür Dienstmann zu Neufchatel; Neufchateller Chronik.

435) Huldigung des Gr. Ludwig an den von Chalons 1357.

436) Deßwegen begehrte 1355 der grüne Graf, daß der Dauphin Urkunden hierüber, die von Graf Peter von Savoyen auf ihn gekommen seyn mochten, ihm herausgebe; *Guich.*

437) Bekenntniß Rudolfs zu Nidau des ältern 1338, daß eigene Leute des Bischofs auch in der Stadt Nidau demselben eigen bleiben. Brief des jüngern Gr. Rudolfs 1344, daß er für gewisse Gärten und

Wiesen gegen Biel hin dem Bischof so pflichtig ist, wie bereits mit Schloß und Stadt.

438) Obige Huldigung 1311.

439) Landeron von der Abtei in der Insel, Cressier vom Bischof zu Basel, andere Güter von Frienisberg; Huldigung 1357.

440) Castrum suum Bipp nennt Graf Rudolf 1358.

441) Von dieser Landgrafschaft schreibt sich der letzte Rudolf in Urkunden; von Froburg namentlich N. 452 und 471. Doch blieb noch von Froburg ein (ob ächter? ob güterloser?) Abkömmling Hanns, der 1428 den Stamm beschloß; Joh. Rudolf Suter, Hallers Bibl. IV, 348.

442) Margaretha von Straßberg, Frau von Wollhausen; Urkunde 1368; Tschudi.

443) Maria, Berchtolds Tochter, Muhme Imers von Straßberg, vermählt mit Rudolf Hesso, Markgraf zu Niederbaden. Markgraf Rudolf der Weker, ihr Schwager, wollte sie von ihrem Witthume verdrängen; die von Schwyz unter dem Landammann Konrad von Iberg standen ihr bei. Urkunde, 9 März 1350; bei Tschudi.

444) S. im ersten Buch das 8te Cap.

445) Nach welchem das Gut bei dem Stamm blieb.

446) Ohne dieses Gesetz würden im J. 1156 der ersten Linie der Grafen von Hochburgund die Herren von Chalons nachgefolgt haben, bis 1529 diese erloschen; aber so kam das Land an Hohenstauffen, an Meran, an einen Zweig von Chalons, an Könige von Frankreich, an Herzoge von Burgund.

447) Die Nachkommen Grafen Gerhards von Valangin, wider deren Erbfolge bis 1523 nach dem Salischen Gesetz nichts hätte gesagt werden können.

448) Imer starb 1366. Seine Tochter, Gemahlin Markgraf Otten von Hochberg, war 1352 gestorben.

449) Der Sohn, Johann, starb im Elsaß, als Gefangener

(sein Vater konnte die Lösung nicht aufbringen) 1368; der Vater 1373. Vor seinem Tode errichtete Ludwig in dem Chor der Hauptkirche seinen Vätern, dem absterbenden Geschlecht, ein noch bestehendes Denkmal; da sieht man, funfzehn Fuß über der Erde, steinerne Bilder, in Lebensgröße und alter Zier, von neun Welschneuenburger Grafen, vier Gräfinnen Sie sind im Neufchateller Almanach 1805 wohl beschrieben.

450) Er war Sohn Johanns; Isabella gab ihm Travers und Vauxmarcus (welche Herrschaften mit Anna, der letzten Erbin, im sechszehnten Jahrhundert auf Ulrich von Bonstetten gekommen sind); Johann, sein Sohn, kaufte um 1100 Goldgulden Gorgier; Neufch. Chronik.

451) Isabella gab ihm Rochefort und die Verrieres. Er trieb Raub von jener Burg.

451 b) 1384 war er gestorben. Urkunde Leopolds von Oestreich; Zurl. bei Zapf.

452) Zollfreiheit für die von Büren, welchen er auch jährlich 12 Pfund auf den Zoll zu Grenchen assignirt, 1366. Verkauf des Zolls zu Büren an Rath und Bürger daselbst, 1369. Verteutschung ihrer Freiheiten (da sie oft Gebrechen haben an Pfaffen und Schreibern), 1375.

452 b) Der erste starb 1365, der zweite 1382, der letzte 1395.

453) So daß eine gute Republik überhaupt (Umstände bestimmen alles) einem guten Fürstenthum vorzuziehen seyn möchte; hingegen ist von der schlechtesten Fürstenregierung mehr zu hoffen, als von einer verdorbenen Stadt. Jene erneuert sich.

454) Nach wahrscheinlicher Muthmaßung, durch ein Erdbeben; wenigstens fließt der Strom durch einen Theil der alten Stadt.

455) Oben Cap. III, N. 115.

455 b) Seit Vesperzeit waren Bewegungen merkbar; „um die dritte Wachtglocke, do kam er ein gar ungefuger

„Erdbidem, und in derselben Nacht komend wohl zehen" (Königshoven).

456) Rathsbuch 1357 bei Ochs: Es blieb kein Kilche, Turne noch steinin Hus weder in der Stadt noch in den Vorstädten ganz; ouch fiel der Burggrabe (der gemauerte Stadtgrabe) an vil Orten jn. Aeneas Sylvius meldet, hundert Häuser seyen aufrecht geblieben.

456b) Felix Faber meldet, ein Theil des Münsters sey über die (zum Glück leere!) Schule, seiner Thürme einer in den Rhein gestürzt.

457) Hierin folget man billig dem eigenen Geschichtschreiber von Basel. Tschudi und Schodeler, jeder sich selbst immer gleich, zählen, jener 100, letzterer (doch auch Tschachtlan) 1000.

458) Ein Jahr lang bebte die Erde; bis nach Straßburg hinab oft plötzliche Schrecknis; Stumpf. Ueberhaupt schien die Rinde des Erdballs lang unsicher. Bald nach diesem fielen während außerordentlichen Sturmwetters Gallipoli und alle Städte der thracischen Küste, so daß das Land rettungslos dem Sohn Osman's und Sulejmann offen ward. Kaiser Kantakuzenus berichtet es im 4ten Buch.

458b) Philippus de Lignamine; Muratori Scriptt. IX.

459) 46 im HSt. Basel, die übrigen im HSt. Costanz. (Das alte Robur) die drei Wartenberg, Fürstenstein, Reichenstein, Pfeffingen (die Gräfin fiel in das Thal; ihr Kind wurde in der Wiege zwischen zwei großen Steinen erhalten; Groß, Chronik Basel), Berenfels, Froburg, Bechburg, Falkenstein in der Claus, Landeskron, Landenberg, die Schauenburg, Ramstein, Farnsburg, u. a. Von dem an heißt Liestal nicht mehr eine Stadt (Brukner S. 985). Von dem an urkundete auch der Bischof, für Gewerf und Steuer sich mit 60 Pfund Stäbler zu begnügen; es blieb so (Baseler Almanach 1798).

460) Daß zu Bern S. Vincenzen Münsters Chor und Wendeltreppe eingestürzt, hievon zeuget eine Urkunde, wodurch die Regierung den teutschen Herren zu Herstellung Steuer gestattet. Auch Schaffhausen erbebte; Joh. Schoop, zu Rhan.

460b) Königsfelder Chronik. Noch gräbt man die Braunkohlen der in Brevine versunkenen Wälder Ebel, Anl. z. Schweizerreisen). Auch Sinner (voy. t. I.) berichtet, wie, später noch, der westwärts dem benachbarten See der Etalieres blühende Wald sich versenkt).

460c) Wegen Bürgerrechte, sagt Faber, und weil die Stadt anfing, sich an die Eidgenossen zu halten. Mit dem Bischof hatte Johanna von Pfirt, Albrechts Gemahlin, 1347 einen fünfjährigen, er nach dessen Ablauf einen fünf und zwanzigjährigen Bund gemacht (Guillimann, Msc)

460d) Si Deus pugnavit cum Basiliensibus, absit a nobis, ut deiectos occidamus; Faber.

461) Die Eisengasse, von der Rheinbrücke nach dem Kornmarkt, reinigten sie; Faber.

462) Bei S. Margaretha; Tschudi.

462b) Geholfen von Straßburg, Schletstatt, Colmar, Mühlhausen, Rheinfelden, Neuenburg, dem Breisgauischen Freiburg; Tschachtlan.

463) 1365 wider die Gügler.

464) 1371 wider Falkenstein; 1366 für Freiburg im Breisgau. Alles unten.

465) Urkunde Herz. Leopolds, daß er deßwegen dem Schultheiß zu Seckingen 140 Gulden schuldig ist; 1371, Tschudi.

466) An ihn und H. von Klingenberg ließ der blinde König sich binden; *Alb. Argent.*, Tschudi 1346, aus welchen beiden auch das Folgende ist.

467) Erbe der alten Grafen dieser Burg; Tschudi 1313.

468) Vielleicht war auch beiden der Vorwand gemein:

daß nämlich mehr Zoll und Geleit gefordert wurde, als die Reisenden sich verpflichtet glauben zu geben.

469) Tschudi 1371, in welchem Jahr auch die Unternehmung wider Falkenstein geschah.

470) Name dieser Burg bei dem Volk; sichtbar das italienische rocca.

471) Urkunde des Bundes 1374; Tschudi. Auch namentlich für Sigmund von Thierstein und Hartmann von Kiburg. Den Baselern wurde Geleitsrecht bei eben diesem Anlaß gegeben; Urkunde Karls IV, 1372, bei Brukner, Merkwürdigk. S. 784.

472) Zum großen Umgeld gab, wer 2000 Mark besaß, wöchentlich 5 Schilling; 3, wer 500 hatte; 6 Pfennig, wer nur 20. In Kauf und Verkauf, je von 12 Batzen, 2 Rappen: 3 Sch. vom Saum Wein, 4 vom Viertel Korn. Iselin bei Tschudi 1376.

473) Belehnungsbrief 1363; bei Tschudi. In den Rhein ging sie, so weit ein Pferd herein reiten, so weit ein Baseler Speer hinein reichen mag.

474) Mit welchem der Zoll zu Liestal (der Mönch und Schallern Lehen von Froburg) verbunden war; eb. das. Spruchbrief über die hohen Gerichte zu Waldenburg und über den Zoll zu Onetzwyler für den Bischof gegen Rudolf von Habsburg und Sigmund von Thierstein, 1366; Brukner, S. 1451 (Johann von Habsburg hatte das Lehen zu Gunst seines Bruders aufgegeben; *ibid.* S. 2697.)

475) Wenn die Töchter sich nicht „verungenossen." Der Unterschied war billig; Simon von Thierstein war Gemahl der Verena, des Grafen zu Nidau Tochter, von der Gemahlin, durch die das Froburgische Erb auf Nidau gekommen; Habsburg hatte nur so viel Recht, als ihm durch die zweite Heirath eben dieser Froburgischen Erbin, Mutter der Verena, kam. Von der Landgrafschaft müssen die Honbergischen Erblehen unterschieden werden; sie waren dem Hause Habsburg. S. bei

Brukner des folg. Bischofs Lehenbrief zu Gunst Graf Simons, S. 1136. Von Verena, seiner Gemahlin, meldet eine im J. 1418 über die hohen Gerichte zu Wallenburg aufgenommene Kundschaft (*ibid.* S. 1473), sie habe einst mit einer Axt einem daselbst gefangenen schönen Knecht selbst den Stock aufgemacht und davon geholfen.

476) Darum wird in der Urkunde Karls IV, da er Habsburg-Lauffenburg Münzrecht ertheilt, bereits 1373 des Korns der Münze der Stadt Basel erwähnt.

477) 1375. Auch Waldenburg, Brukner S. 1448. Doch die von Ramstein mögen vor 1381 diese geholfen haben lösen; Urkunde, daß W. und Honberg des Herzogs offne Häuser seyn sollen, eben das. S. 1459.

478) Um 22,000 Gulden; die Urkunde hat Spreng in der Gesch. des mindern Basels, S. 49.

479) Fugger, Gesch. von Oestr., 1376.

480) Weil er Freiburg im Breisgau zu unterjochen gesucht hatte.

481) Quittanzen hat Iselin l. c., 1376.

481 b) Marsch nach Wildenstein, eine damals Eptingische Burg, wo von Wallenburg das Zyfnerthal ein Berg scheidet. Da kamen bei Muttenz zu den Baselern die Falkner, die Huber, Brunner, Keller, Hug und andere sieben Geschlechter, und schwuren Baseler zu seyn; sie sind es. Baseler Almanach 1798.

482) Jener war wie des Adels Vormann; dieser, der bürgerlichen Geschlechter.

483) Die Freiheits-kammer ist von 1377.

483 b) 1385. Sehr wohl erläutert von Ochs.

483 c) Es wurde seinem Nachfolger zurückgegeben.

484) Sintemal von einigen Werner Schaller gewählt worden; dafür wurden ihm die Festen zu Istein.

485) Und ihrer Dörfer. Urkunde, Biel, Peter Paul 1383.

486) S. bei Fäsi und Füßlin Auszüge guter Beschreibungen dieser Gegend.

487) Damals waren sie den Kawerschen zu Luzern bei 6000 Gulden schuldig; Urkunde wegen der Ausgaben Bischofs Johann von Brixen, 1374.

488) Schon 1346 gab Eberhard sie auf und gab Herzog Albrecht sie dessen Sohn Hartmann II; nach dem Tod Eberhard erfolgte 1363 eine Belehnung der sechs Brüder von Kiburg um die „Landgrafschaft über das Land zu Burgunden."

489) Brief, durch den sie diese Orte verkaufen und wieder zu Lehen empfangen; Brief, wodurch sie sich verbinden, mit aller Mannschaft Oestr. zu dienen; Gegenbriefe der Herzoge; Beredung Erzherzog Rudolfs mit s. Canzlar Bischof Johann, daß er den Grafen 12,000 Gulden schuldig ist; Assignation der ersten Zahlung. Bruk, 1363.

490) Feldkirch 1375, um 36,000 Gulden, von Graf Rudolf; die andere Herrschaft um 1379 von Albrecht Grafen zu Werdenberg; Tschudi und Fugger.

491) Um̃ die Feste Nidberg im Sarganserlande, 1379; Tschudi.

491 b) Königshoven S. 317 f.

492) 1367. Tschudi, 1366 f. Ego war der sechst von dem, welcher von den Stiftern, den Herzogen zu Zäringen, über diese Stadt das Vogteirecht ererbt; Münster, Kosm. III, S. 666, edit. 1558. In diesen Sachen handelte er nach dem Rath Anna von Signau seiner Mutter. Es war ein schwerer Krieg, „so daß in 7 Jahren um diese Stadt kein Pflug in die Erde kam;" *ibid.* Er hatte eine Tochter des letzten Grafen von Welschneuenburg, und sein Sohn erbte das Land.

493) z. B. daß der Herzog von Markgraf Otto zu Hochberg 1384 den Ort Bülach erkauft, übergehen wir.

494) Die Zahlen sind aus Fugger.

495) *Vit. Arenpeck.* 1362.

496) Christen der Zinsendorfer, Hofrichter; Peter der

Aarberger; Johann von Lasberg der Kammermeister, werden genannt N. 507.

497) Er pflegt N. 507 und sonst nach den Jahren seines Alters zu datiren.

498) Sollicitando fortissimis atque dulcissimis supplicationibus variisque blanditiis; *Vit. Arenpeck.* Vergleiche Fugger.

499) Graf Hartmann der jüngere von Kiburg nimmt schon 1256 den Abt von St. Urban zum Bürger von Sursee auf consensu civium eius munitionis. Munitio ist meist ein freier Ort.

500) Urkunde 1299.

501) Er gab ihr Fleischbank, Brodlaube und Kram; Urkunde 1363.

502) Er gestattet von jedem Stücke großen Viehs zwei Angster Pfenn. Zoll zum Bau der Stadt; Urkunde Baden, Mittwoch. v. St. Thomas, 1369.

503) Noch 1374 gestattet Leopold eine Auflage auf jeden durchpassirenden Wagen; Urkunde.

504) Auch Herzog Albrecht gab einen Zins auf die Fleischbänke zu Besserung der Stadt; Urkunde 1351.

505) Schon 1299 ist von Heinrich, der edlen Herren der Herzoge Vogt, eine Mühlenordnung.

506) Unter andern an „Engenen," welches das alte Wort *engins* ist, wovon *genie* entstanden.

507) Freiheitbrief, Halle im Innthal, 1363; da bestätigte er auch die Freiheit von fremden Gerichten. Da zu gleicher Zeit Ackerleute, Kaufleute, Fleischer und Schützen sich in Zünfte sammelten (J. R. Suter 1363 auf Nic.), so mag der Erzherzog den Zofingern dieses wenigstens mündlich zugestanden haben.

508) Der Leib den Freunden, das Gut unser (der Herrschaft).

509) Wer den andern an seinem Laster findet bei seinem Weib, tödtet er ihn, oder was er ihm thut, darum soll er Friede haben.

510) Mit Wissen des Vogtes; nach der Sitte ander

unser Städte; bis auf Widerruf. Urkunde Leopolds, Rheinfelden, 1379.

511) Urk. eb dess. für Vogt, Bürger und Leute daselbst. Untz an Widerruf. Wesen, 1385.

512) Er hielt, was Leopold, sein Oheim, Baden 1313, ihr verbrieft über die Sicherheit solcher, die des Herrn Huld verloren. Auch Verbrecher dürfe niemand aus dem Hause eines Bürgers nehmen, der Gewähr für sie leistet.

513) Drei Urkunden 1379.

514) Diese Gaue stoßen bei Schaffhausen zusammen.

515) Graf Rudolf wird in der Urk. N. 517, Graf Wolfram in der Urk. N. 232 genannt.

516) Name der Gegend bei Mößkirch.

517) Urkunde Johanns im Heimgarten, Vogts und Landrichters zu Klekgau, 1376 (Bestätigung der N. 500 angef.).

518) So findet man 1315 Weerd unten am Wasserfall ein Lehen der Aebtissin zu Lindau, 1320 die Zehnten zu Mörishausen und Bargen im Besitz des Klosters zu St. Gallen, u. a. Waldkirchs Gesch. von Schaffhausen, Th. I.

518 b) Daher finden wir nicht wenige innere, ohne fremde Vermittlung schwer beizulegende Fehden. Siehe oben Cap. 2, N. 190. Acht Schiedrichter (jener Aarburg, der zu Kiburg Vogt, und Hanns von Hallwyl, der zu Thurgau Pfleger war, Johann der Müller, Ritter, der Schultheiß von Baden Hanns Weggler u. s. f.; vermuthlich die sieben Landfriedensrichter, und Aarburg von des Herzogs wegen) waren nöthig, um über den an Eberhard Schwager und seinem Bruder Wilhelm von Tüffen, von Hanns von Tüffen und Hannsen dem Hün verübten Todschlag Friede zu machen; auf Schultheißen und Raths Bitte thaten sie das vor versammelter Gemeinde. Die Parteien hießen „der ober und nieder Theil.“ Es war wohl anfangs Familienstreit (von Tüffen waren auch die

Schwager), aber die öffentliche Ordnung der Regierung war unterbrochen, die Gewalt entkräftet, durch Verschwörungen die Gemeinde verwirrt worden. Die Urkunde ist in der obern (adeligen) Gesellschaft Lad (Archiv).

519) Es wurde dem Abt Berchtold Wiechser 1360 nicht gestattet, sein Kloster verschlossen zu halten; eb. ders.

520) Im Jahr 1375 waren im Rath (welcher aus Zwölfen bestand) zwei Herren von Randenburg, drei Brümsi im Thurn, und eben so viele Brümsi am Stad.

521) Aus dem Rodel 1371: es zog hin der Trüllerey mit vier starken Pferden, Rüger im Thurn mit einem geschirrten Hengst, Herrmann von Thengen genannt Kron, der junge Hallauer, der Bäsenstaub, Rüger der Arzt, 2c. Unter denen zu Fuß, Hallauer der Gerber, Cuni der Goldschmied, der Neunkircher, Baldinger, Fingerli, Nägeli, Cuno Paternoster. Ueberhaupt 34 Edle, 70 Bürger.

522) Er war in der letzten Hälfte des XIII Jahrhunderts durch vielen Ablaß (Waldkirch ad 1287) und vornehmlich aus milden Gaben der Herren von Randenburg veranstaltet worden.

523) 1372. Siebenzig Menschen (einen Hün, einen Löw, die Meyerin von Jestetten) fraß dieses Feuer und verzehrte großen Reichthum. Wohl darum nachmals verboten, in der Stadt oder ihrem Graben Kohlen zu brennen.

524) Heinrich von Mandach, Ritter, Herr zu Wezenhofen, und neun andere vornehme Bürger wurden 1373 Bürgen der Stadt gegen Freiburg im Breisgau.

525) Beide erste Stockwerke mußten steinern seyn, Waldkirch 1372. Man findet nun Meldung von dem Steinbruche im Urwerff hinter den Mühlen. (1379, 25 März, Vertrag zwischen dem Abt und der Stadt: Der Fels (der, wie der gegenüberstehende, mit seinem Fuß im Rhein stand, so daß nur ein Fußweg an ihm vorbeiführte) soll ausgehauen werden, „daß

eine

eine Steinwand da sey," und eine Straße unten durch führe; die Bürger sollen nirgends als hier Steine brechen; auch soll die Stadt außer denselben noch ein Thor und eine Mauer erbauen. (Der größte Theil der Stadt, die vorher viel hölzerne Häuser hatte, ist aus diesem Kalkfelsen erbaut.) A. d. H.

526) Stekborn erhielt von dem Abt auf Reichenau einen Markt, im J. 1313; Tschudi. Anderer haben wir sonst gedacht.

527) Der Edlen Brümsi am Stad, welche das Lehen, laut Urkunde 1257 und königlicher Bestätigung 1285, von dem Kloster trugen, bis (nachdem es durch Heirathen vom Stamm gekommen) Ulrich und Hanns von Winkelsheim und Eberhard im Thurn es 1380 um 2500 Gulden und den an das Kloster jährlich zu leistenden Zins dem Herzog verkauften; Waldkirch, 1270, 1380. Leopolds Geleit für die Schaffhauser Kaufleute im Krieg der Städte und Herren 1384; desselben Verordnung für den Handel (Hanns Wiechser sein Aufseher; Exemtion der Leute von Steuern, Wachten, Reisen); Rheinfelden 1385. Die öffentliche Wage (Frohnwage) blieb als des Klosters Lehen dem Hause Randenburg; Spruch Walthers von Altenklingen, 1381; vom Centner ein Pfennig.

528) Gerade wie zu Zürich das Immi (Abgabe vom Korn im Kaufhause) lang nach Erwerbung der völligen Freiheit noch der Grafen zu Kiburg war; Urkunde Konrads von Tilendorf 1289.

529) In strata platea ante domum domini Monetarii, Urk. 1300; Egbrecht, Schultheiß zu Sch., da ich öffentlich zu Sch. zu Gericht saß, Urk. 1365 bei Herrg.

530) Diese Verhandlung wirft auf die Verfassung das deutlichste Licht. Urkunde So. nach St. Ulrich, 1375: über große Mißhell zwischen den „edlen Lüten „und der Gemeinde," worüber sie uns (den Herzog)

anruften, wie wir solch Krieg getürsten unterstan (vermitteln möchten). Davon sind wir gesessen mit unsern Räthen und Getreuen, der der Zyt vil by uns waren, und haben der Stadt solch Ordnung gemacht: 1) Im großen Rath, jährlich, 18 von Edlen, eben so viel von der Gemeinde. Unser Vogt, zwei unserer Räthe, zwei von Adel, zwei von der Gemeinde und der Schultheiß setzen den großen Rath. 2) Im kleinen Rathe sechszehn, in demselben Verhältniß. 3) 12 aus dem großen Rath, eben so, besetzen das Gericht unter der Lauben (öffentlich, nach alter Art in porticu) bis auf 15 Mark; was mehr ist, kommt vor den großen Rath. 4) Sechs über Steuersachen oder gemeines Geld; es ist bestimmt, wie der steuert, der über 40 Mark hat; für ärmere bestimmen sie es. (Erneuerung des verbrannten Briefs, daß gar kein Einwohner steuerfrei seyn soll, 1385.) Zoll, Salz und Eisenhandel behält sich der Herzog vor (gab auch zu Innsbruck 1376 über die Niederlage dieser Waaren eine Verordnung), und läßt der Stadt den Vortheil vom Wechselhandel (Kawerschin und Lombarden). 5) Freier Kornhandel. 6) Auflauf soll jedermann wenden (unterdrücken) bei Leib und Gut. Alles bis die Stadt an das Reich gelöset wird. (Für Oestreich soll sie nie Pfand seyn; Urkunde 1373.) Bestätiget und, wie wir hören werden, verbessert von Albrecht III, 1387, als nach der Sempacher Schlacht „die Lande wieder zusammengelegt wurden und Albrecht „gewaltiger Fürst, Herr und Ausrichter ward."

530 b) Es ist an dem Stadtbuch 1385, daß kein Gesetz gemacht werde ohne den Willen von wenigstens 20 der Räthe; ändern, abthun, läßt sich keines ohne wenigstens 27.

531) Sie erwarb das dem Herrn Peter von Thorberg verpfändete Münzrecht (Urkunde 1381), als die, „des Reichs versetzte Güter wohl ledigen mochte." Es

war sein Pfand vom Reich nach den Erben Ulrichs von Aarburg, durch Karls IV Brief 1363.

532) Schwesternhaus in Zürich 1366; Hottingers Helv. KGesch., h. a.

533) Sondersiechen (der Aussätzigen) Haus zu Schaffhausen von einer Frau von Goldbach, deren Sohn aussätzig war, und von den Edlen Friedbold, 1336; Waldkirch. Von dem Siechenhause zu St. Jacob an der Birs bei Basel siehe Urkunden von 1319, 1320, besonders die von 1350 bei Brukner S. 419 f. und 428.

534) Klagen Beronmünsters über Besteuerungen, exactiones ad adustionem (Brandschatzungen); Bulle Papst Clemens VI, 1347. In den Büchern von Amsoltingen ist viele Klage, daß die Herren die Allmende einschlagen, und ihren Leuten verbieten, von ihren Gerichten an geistliche zu gehen.

535) So die unter der Propstei Rötenbach; der Propst wollte, „so viel ein Vater seiner Tochter Heirathgut „gibt, so viel soll er dem Propst auch geben. Wenn „einer vom Gute zieht, so lasse er unser lieben Frau „zwei Drittheile seines Vermögens. Wenn einer zu „mehr Wohlstand kommt, so zinse er auch mehr." Urkunde 1357, worin Schiedrichter diese Gewohnheiten der Propstei bestätigen.

536) Nicht nur der Priester spottet *Boccacio* bitter und höhnisch; er schont des Heiligsten eben so wenig.

537) So artete das Kloster, welches der fromme Bruder Heinrich von Linz auf dem Beerenberg unter Wülflingen gestiftet hatte, bald sehr aus; Hottinger, 1364, Silbereisen, Th. I.

538) Elisabeth von Baldek und Ita von Wezikon im Kloster Töß, die nach der eifrigen Lehre Heinrichs Säus ihr Leben mit Kasteiungen abmergelten; Füßlin, Erdbeschr. Th. I, S. 102, 136. So wie im St. Katharinenthal Helena Brümsi von Herblingen,

von Schaffhausen, sibi ipsa perpetuo carnifex fuit; *Bucelinus* Constant., ad a. 1361.

539) Bruder Heinrich von Berg, aus einem ansehnlichen Geschlechte zu Costanz, von seiner Mutter, die Säuserin hieß, Säus, lateinisch Suso, genannt (g. 1300, † 1365), war besonders eifrig in der, etwas manicheisirenden Lehre völliger Entwerdung, und Selbstvernichtung aller eigenen Wirksamkeit; aus Gott alles, alles in ihn; ewiges Nichts, Ein Urding Alles. Den Leib achtete er so wenig, daß dessen Auferstehung ihm der Ehre zu viel schien, und er nur suchte, die in Gott zurückgehörige Seele von ihren schmählichen Banden zu befreien. Er war des Predigerordens; zu Töß, im St. Katharinenthal, im Oetenbach, fand er am besten gleichgestimmte Gemüther. Seine Gespräche wurden schon 1389 von einem seiner Ordensbrüder, aus Lothringen, übersetzt. Sein Leben hat eine Nonne von Töß, Elisabeth Stagel, seine geistliche Tochter, beschrieben; gedruckt ist es durch Felix Schmid, Augsburg 1512, übersetzt von Surius, Herausgeber seiner Werke, Köln 1555, und in Actis SS. der Bollandisten, Ian. Tom. II, 653, 689. Bucelin, Constant.; Füßlin Kirchengesch. II, Schinz im Schweiz. Mus. XII; Haller, Bibl. III, 572 f.; Denis Catal. Vindobon. vol. II, p 11.)

540) Ein nicht gemeiner Fall bei dem Tod eines alten Fürsten, welcher seine einzige Ehe vor 34 Jahren getroffen hatte.

541) Das Erdeleben wurde als Periode des menschlichen Daseyns betrachtet, ohne allen Zusammenhang mit anderweiter Bestimmung; ein unphilosophischer Gedanke, als wenn die Bestimmung einer einmal im göttlichen Verstand ausgebornen Unität fragmentweise entworfen seyn könnte.

542) Dieser Aeon, in der Sprache der Gnostiker.

543) Leibnitzens Wort; weil das *chron. Salisburg.* die

Gedanken des Grafen in einer seinem vermuthlichen System noch viel fremdern Sprache vorträgt, so daß einige neuere Worte haben entlehnt werden müssen, um es einigermaßen ohne zu vielen Umschweif zu charakterisiren. Obwohl es, nach der Chronik, de nova baratria gewesen seyn soll, so hängt es doch mit uralten Vorstellungen zusammen; ihre Geschichte könnte von vielem Unterricht seyn. Der Graf starb, ohne Beichte (zur Strafe seines Unglaubens, nach dem *chron.*), im Jahr 1375.

543 b) Er habe bei einer Pferdeseuche ausgerufen: „Nun, „lieber Gott, auf deiner Eselein will ich doch nicht „reiten, allenfalls eher auf meinen Bauern."

544) Die Mönche pflegte er „geweihte Bauern" zu nennen; den geistlichen Vater zu Rom „den geißenen Vater;" sein Witz gewinnt wohl nicht in dem Vortrag des *chron Salisburg.*

545) Jährlich zehn Schäffel Weizen oder Hafer; *ibid.*

546) Remedia (Seelgerette) sibi usurpavit; *ibid.*

547) Palatinus Archidux Austriae S. R. I. supremus Magister Venatorum; Urkunde, Wien, 1360; s. des Zurlauben tables généal. p. 105: wo auch andere sind. In der Urkunde um den Kirchensatz zu Duerten 1359 (chartul. Rutin.) ist, außer eben diesen Titeln, princeps Sueviae et Alsatiae. Idem se scripsit Archiducem in Austria; *Chron. Salisburg.* ad 1364. Wenn diese Chronik beifügt, er habe sich für den Abkömmling der ersten Cäsarn gehalten (dicens se esse de stirpe Neronis), und wenn in den Freiheitbullen des Erzhauses (deren Epoche vielleicht in die Jahre dieses Fürsten gehört) von Privilegien gesprochen wird, welche diese Cäsarn dem Erzhause gegeben, so ist beides zu erklären aus dem Ursprung, welcher von dem Habsburgischen Geschlecht schon damals unter dem Römischen Adel gesucht worden seyn mag.

548) Zofinger Freiheitbrief 1363.

549) Zu Zofingen in Gegenwart aller „Herren, Mannen „und edlen Leute" seiner Herrschaft; *Appendix Hagen.*

550) Ingeniosus; Fundator; auch der kühne; *Fugger* und *Roo.* Er hielt sich für so weise als Ks. Friedrich II, „welcher das Vater Unser verbessern wollen;" *chron. Salisburg.*

551) *App. Hagen; Fugger.*

552) Er vollendete seines Vaters hohe Gewölbe; die Hälfte der Chorherren sollte von der Universität genommen werden; Eben dies. Die Universität stiftete er. Von ihm der Grundstein des hohen Thurms zu St. Stephan; er liegt unter dieser Kirche; Geusau Gesch. von Wien Th. II. *Fragm. de IV Albertis* (ap. *Pez*, Scriptt. II): Sepulturam per mirificam valde decoravit sculpturam.

553) *Fugger*, *Vit. Arenpeck.*

554) *Chron. Salisburg.*

555) Imbuti eius malivolentia; so daß die Geistlichen auch bei ihnen depecuniati sunt; *ibid.*

556) *Ibid.* ad 1363.

557) *Chron. Zwetl. posterius.* 1359. Doch unterdrückte er auf Bitte der Bürgermeister, des innern und äußern Rathes, wie auch der Bürgergemeine, zu Wien, die Zünfte der Handwerker (Urkunde ap. *Senkenberg.* select iuris, t. IV), und handelte auch in diesem nach den Grundsätzen unserer Zeit. Oft leuchtet in einem finstern Jahrhundert ein Fürst in Gesinnungen hervor, die seiner Zeit so fremde scheinen, daß man glauben sollte, er habe sich aus einem ganz andern Jahrhundert verirrt.

558) Nebst Pfäffikon, Wolrau und Bächi; Urkunde 1358, ap. *Herrg.*

559) Tschudi 1358. Sein Vater lebte noch; darum schreiben einige ihm dieses Werk zu. Anfänglich soll der See in Kanäle getheilt und mehr als Eine Brücke gewesen seyn; Scheuchzer itin. Alp. IV.

559b) Zwei Töchter des Truchsessen nahm er in der Herzogin Dienst und versorgte die fünf übrigen. Seine

Gemahlin gefiel sich bei den von Säus gebildeten Nonnen. Felix Faber.

560) Zug und Glaris werden verstanden unter „denen, „die zu ihnen (den übrigen sechs Orten) gehören."

561) Urkunde, Lauffen, 1362, nach Matthias.

562) Weil der Stadtrath ursprünglich mit und bei des Reichs Graf oder Vogt gerichtet haben mag; darum ist keine ganz genau bestimmte Urkunde; das Recht verliert sich im Alterthum der Fränkischen Königsmacht.

563) Costanz, Zürich, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Wangen und Buchhorn; auf des Kaisers Leben und auf zwei Jahre nach seinem Tod; Bundbrief 1362.

564) Sie und Schaffhausen wurde von allen Städten vorbehalten; im Bund waren sie nicht; *ibid.*

565) Konrad Schultheiß von Lenzburg war sein Vater; Verkommniß der Herzoge mit Bischof Johann 1374. Vom Schultheißenamtlehen hieß das Geschlecht; s. Münsters Kosmographie, S. 633, N. 59 (immer nach der teutschen Ausgabe, Basel, 1558, fol.)

566) Die Urkunde ist bei Tschudi 1362. Er ist im J. 1389 als Bischof zu Chur gestorben.

567) Beredung der Bischöfe zu Straßburg, Basel und Gurk, des Abts von Murbach, Grafen Hanns (des gefangen gewesenen) von Habsburg, zweier Grafen von Fürstenberg, eben so vieler Freiherren von Lichtenberg, der Herren von Ochsenstein, Geroldsek (zu Tüwingen, Lare und am Wasichen — Vöges), Rappoltstein u. a., der freien Städte Basel, Straßburg und Freiburg, des Untervogts vom Elsasse, Schultheiße, Meister, Räthe und Bürger der eilf Elsasser Städte, der würtembergischen Stadt Reichenwyler; wider die Huffnunge und Sammenunge der unvertigen Leute, die in gemeiner Rede heißen die Engelschen. Colmar, 1362. Schilter's Zusätze zu Königshoven, 887.

568) Les grandes compagnies (Sociales, im alten Leben Clemens VI, Murat. Scr. T. II, p. II, p. 550) können durch dieses wirklich alte Wort um so eher bezeichnet werden, da sie zuerst als *Ruptae*, *Routes*, im Anfang des XII Jahrhunderts vorkommen.

569) Siehe bei N. 480.

570) „Ein wohlgeschickter Jüngling, alt an Sinn;" *App. Hagen.*; armis usus; *chron. Mellic.*

571) Oben Cap. I, bei N. 60.

572) Thuricenses, Suitenses et complices in guerris quas novissime gessimus contra ipsos; Urkunde 1360, N. 547. Und schon 1347; oben N. 534.

573) *Hagen.* Sie starb 1364. Kein klagender Laut wurde von ihr gehört. Ruhig versorgte sie alles Hofgesind und ihre edlen Jungfrauen, und verordnete die letzten Almosen. Ihr innerer Mensch, sagt die Königsfelder Chronik, sey stark geblieben bis in den Tod; und das Land habe an ihr seine Mutter verloren.

574) *Fugger.* Hämmerlin meldet, ein Edelmann, den er unschuldig hinrichten ließ, habe ihn vor das Gericht Gottes geladen; an demselben Tag sey er im folgenden Jahr gestorben; *Roo*, S. 110 (Augsb. 1621.); der es aber nicht glauben will.

575) Urkunde 1365, angef. in den tables généal. des Herrn von Zurlauben.

576) Oft hat er bei Heinrich von Hessen und bei dem von Oyta göttliche Lehre selbst aufgenommen; „er hatte besonders viel Klugheit in Sternseherei;" *App. Hagen.* 1384. In der Gärtnerei folgte er dem Palladius. *Fragm. de IV Albertis.*

777) Darum heißt er der Ritterschaft Ehre, le preux.

577 b) Urkunde für Johann Steinkeller zu Winterthur 1369.

578) Erste Theilung; *Fugger.* Der Anfang der Urkunde ist im chartular., *Senkenberg.* l. c.; es ist

unbegreiflich, warum dieser gelehrte Mann seiner Sammlung durch einen einzigen Mangel so viel von ihrem Werth nahm; seine Urkunden sind ohne Datum.

579) Urkunde der Weigerung dieser Stadt, 1365. Sie ist in den Beiträgen zu Lauffer.

580) Welcher ging durch ganz Aargau an die wagenden Stauden, den Züricher See hinauf, Walenstadt vorbei, an den grünen Haag (undeutlich gewordene Marken der alten Zeit).

581) Die Ausbürger im Amt Eschenbach, in Kiburg und a. a. O. mußten Raubsteuer geben, etc.

582) „Springhirtz" in unsern Chroniken; Alberstertz ist ein Spottname (von, Albernheit).

583) Ξενοι; *Isocrates*. Man findet ihren Anfang mitten in der Geschichte des Thucydides.

583 b) Uomo bellicoso e di mala fama; Amelio del Balzo; (Baux?) und Johann Robustello von Nizza waren seine Gefährten. Zurlauben Bibl. milit. II, nennt ihn Erzpriester von Vezzains. Villani hat einen piletto meschino di Vornazzo, von gemeiner Abkunft, groß durch Kriegskunst und Tapferkeit (prodezza), welcher doch wohl der Cervola nicht ist, da er den sonst Erzpriester von Pelagorgo (Perigord) nennt.

583 c) 1356. *Vita Clem.* VI bei Baluze und oben N. 583. Ihr Vorwand wider Provence war Feindschaft wider Ludewig von Anjou, nachmaligen Titularkönig zu Napoli; Clemens des Sechsten Nipoti vereinigten sich mit ihnen. Matteo Villani im 7ten Buch.

583 d) *Canonici Bunnensis* vita innoc. VI: 1357. Im folgenden Jahr kam Cervola wieder und legte sich vor Aix. 1361 nahm er St. Esprit und Montdragon ein; sie schlugen 1362 bonos homines Franciae (einen Landsturm), begaben sich aber nun in Aragonische Dienste; eben wie 1363 eine andere Schaar unter Grafen Lando in Pisanische wider Florenz (Additamentum historiae Cortusiorum). In dieser stritt auch der grüne Graf

von Saarbrück (Serrabruz), Friedrich von Steinberg; wer weiß, wie viel fahrende teutsche Ritter! Der lombardische Bund warb auch ein Theil, und andere traten in Dienste der italienischen Herren wider die furchtbaren Communen (Matteo Villani im achten Buch).

584) *Froissard*, 1357.

585) *Dunod*, Hist. des Sequan.; 1362 ff.

586) Gens sans foy, qui ne prisoyent leur vie une angevine; *Chron. de Metz.*

586) b) Königshoven nennt sie die ersten Engländer, im Gegensatz der Coucyschen Schaaren 1375. Nach St. Ulrichs Tag (4 Jul.) kamen sie.

586 c) Mahnung Ottemann Schaler's, Bürgermeisters, und des Raths von Basel an Straßburg (ohne Zweifel in der Hauptsache gleichlautend), auf S. Maria Magd. (22 Jul.) 1365; bei Schilter 891.

587) In weißen Röcken mit einem schwarzen Bär. Die Kleiderfarbe war die erste Uniform auch bei den Spartanern; im Schnitt unterschieden die Römer das Kriegskleid.

588) Basel war mit Bern und Solothurn in einem Bund.

589) In der Zeit als der Kaiser vom Papst zurück nach Selz gekommen. Das Gerücht als wenn Karl IV zu Privatabsichten (wohl wider Oestreich) die Rotten begünstige, verbreitete sich damals (Bischof von Speier an die Straßburger, Schilter 893, wie beschwert sich der Kaiser dadurch halte), und ist auch auf die Nachwelt gekommen.

590) Er wurde in Provence 1366 von seinen Leuten umgebracht. Vita Innoc. VI.

591) Briefe von 1371.

592) 1368 auf zwei Jahre; 1370 auf drei; eben so 1373; 1376 auf eilf Jahre; die Urkunden sind bei Tschudi.

593) Stillstandsbrief 1368.

594) Herzog Ernst war noch nicht geboren.

595) Von des Kaisers Tochter hatte er keine Kinder.

596) S. im *Zwell. recent.* (unterschieden von der Chronik, die ich *posterius* nenne; diese ist bei Pez die dritte, und bei *Hagen,* in append., Klagen wider Heidenreich von Meissau, Hanns von Lichtenstein u. a.

597) Es war des Landes Herkommen, daß zu Oestreich der älteste herrsche; *Hagen.* ib. 1365; *Vit. Arenpeck.* 1366. Jener meldet, Albrecht habe (wohl für Hofgeräthe und Schatz) noch 100,000 Gulden bezahlen müssen.

598) Coucy liegt in der Picardie; der alte Stamm, welcher auf den Kreuzzügen hervorgeleuchtet, war in König Ludwig des neunten heiligem Krieg erloschen; Ingelram, aus einem Geschlecht normannischer Helden, Grafen von Guines, war Herr zu Coucy durch seine Abstammung von der Erbtochter; er „ein gar mächtiger „gewaltiger Herr (*Geneal. Habsburgicor.*, bei Pez Scr. R. A. I, 680).

598 b) Er gründete sich auf den Heirathsvertrag seiner Großmutter Katharina von Savoyen, den sie 1310 mit Leopold schloß, und auf Kaiser Heinrichs VI zu ihren Gunsten geschehene Assignation von 4000 Mark Silber auf Graßburg und Murten; Zurlauben bei Haller, Bibl. V, 35.

599) Die Heirath ist von 1338 (von 1337 Bund Albrechts und Ottons von Oestreich mit König Philipp VI) ap. *Zurl.* tabl. généal. Katharina starb in ihrem 29sten Jahr 1349 und wurde zu Königsfelden begraben, wo bei Versetzung der östreichischen Leichen 1772 die ihrige und ihre Kleidung am besten erhalten war. Gerbert, crypta nova.

599 b) 1373 war er mit Johann Agut zu Bologna; *Joh. de Mussis* chron. Placent. Murat. XVI.

600) Comitiva Britonum; Urk. des Kl. Wettingen wegen des Kirchensatzes in Höngk, 1376; Tschudi. „Die böse Gesellschaft der Brytain;" Albrecht und Leopold an Königsfelden, 1377.

601) Genannt le Malain, weil er zu Mecheln geboren. Auch er war Englisch gesinnt, als der seine Erbtochter Edmunden von York, dem Sohn König Edwards, geben wollte; *Dunod.*

602) Diesen hatte der Herr von Coucy in England gekannt, wo Johann gefangen, er aber Geisel für den König von Frankreich gewesen. Nach dem Tod Isabellen der Königstochter wurde Ingelram Schwiegersohn dieses Herzogs; Herr von Zurlauben l. c.

602 b) Daß diese das gute vordere Land nie ganz wieder verlassen, zeigt sich aus den Maßregeln, wozu die Elsasser Städte auch nach Cervola's Rückmarsch genöthiget waren. Urkunde Sigmunds von Lichtenberg vom Tag der Städte 1366; Schreiben der Stadt Worms 31 Dec. 1367, daß Frankreich sich von diesen Leuten losgekauft und sie nun wieder drohen; Schreiben Straßburg: sie liegen ganz nahe hinter der Zabernstaig; Mahnung Straßburgs an Bern; Schreiben Hartmann Rot, Bürgermeisters und der Stadt Basel: drei Herren von Vienne werben und treiben die Sammenung der Walchen (Welschen. Waren diese Vienne, Vettern des Bischofs von Basel, von dessen Familie man so wenig als von ihm sich guter Dinge gewärtig war?); zwei Tage vor Weihnacht 1374 (also da eben Coucy die Sache neu bewegte). Die Urkunden sind bei Schilter über Königshoven. Matteo Villani bestätiget es, wo er im 9ten Buch von der weißen Gesellschaft unter Beltram die Crechi und dem Erzpriester spricht: das fette Land im teutschen Reich habe ihnen gefallen.

602 c) Stadt Basel an Straßburg, Feria V nach St. Gall (21 Oct.) ersteres, Königshoven letzteres. Ihm heißen sie „die anderen Engelender;" doch erinnert er, sie seyen vielmehr Brituner gewesen, und meint damit vermuthlich Bretagne. Coucy mag wohl

auch Abenteurer dortiger Fehden mitgeführt haben, allein diese brannten noch zu lichterloh, um der größern Anzahl nicht Beschäftigung zu Hause zu geben.

603) *Fugger*, 1375.

604) *Wynne's* history of the Gwedyr. Von diesem Jevan stammt Owen Gwynedd, ein Fürst von Wales und ein Vater von vier Geschlechtern, Collwyn mit fünf Söhnen, Häuptern ihrer Familien, und Wilhelm, genannt Pennarded. Er ist Yser von Galcis im Schreiben der Baseler, So. n. S. Gall, bei Schilter.

605) Der brittische Name des Berges, welchen die Engländer Snowdon zu nennen pflegen; *Th. Gray*, poems; the Bard, p. 58; edit. London 1768.

605 b) Die 25 Hauptleute hielten Kriegsrath; einer wurde von allen als der vornehmste geehrt (Coucy? Jevan?); Königshoven.

606) „Stächlin Huben" sind im Siegeslied. Von dieser Art Helme wurden sie die Gügler genannt; welches von den Italienern Inghilegi gesagt worden. Matteo Villani, der sie so nennt, erzählt im neunten Buche von einem muthigen (prode uomo) englischen Schneider, Gianin (Hanns) della Guglia, daß auch der so eine Rotte von saccardi (Räubern) zusammengebracht und damit plündernd bis Püy (al Puo) gezogen, doch zuletzt bewogen worden, seine Hauptmannschaft aufzugeben. Königshoven: die Gugelhüte hatten stumpfe Zipfel und waren wohl eine Spanne lang. „Herzog Yffo von Callis mit sim guldinen Hut" ist auch im Siegslied. Callis ist Galles, der französische Name des Landes Wales.

607) Guten Harnisch nach neuer Art rühmt an ihnen Königshoven. Die Reiterei wird von Tschudi zu 18,000 Pferden geschätzt, welche Zahl die auserlesene Rotte der 6000 in sich begriff. Von dieser spricht auch Königshoven, das übrige hübsche Volk,

das nachlief und ritt, sey unzählig gewesen; man habe sie über 60,000 Pferde geschätzt.

608) Sie hatten viele silberne Waffen und Rüstungen, aber auch anderes Geräthe von Silber.

608 b) Was sie nicht brauchten, ließen sie unverderbt liegen; eben derselbe. Hingegen meldet er, um Gulden und Franken, Hengste, goldene und seidene Tücher (wo so etwas nicht war, auch wohl um Schuhe, Hufeisen und Nägel) haben sie reiche und arme Leute gepeiniget; gebunden haben sie sie, daß die Stricke in das Fleisch fraßen. Gesindel that so.

608 c) Wen sie trostend (wem sie Sicherheit versprachen), dem hieltend sie es ouch.

608 d) Königshoven: Frowen und Töchtere die si begriffent, sy werend alt oder jung, mit den begingent sy allso ungewohnliche Unküschekeit, daß es schämliche were ze schriben. Junge Knaben behielten sie zu Dienern und Rennern.

609) Die Urkunde ist bei Tschudi.

610) Welche heimlich auch für Luzern versprachen.

611) Alter Ausdruck für einen Vertheidigungskrieg.

611 b) Dahin gehören seine Schreiben an Straßburg bei Schilter's Königshoven S. 898 f. Die fürstliche Regierung hatte die elende Gestalt solcher, die den Feind nicht wagen Feind zu nennen und feindlich zu behandeln; man sieht es aus Landvogt Ulrich's von Finstingen Schreiben, worin er die Straßburger um Loslassung von Gefangenen dieser Rotten dringend angeht. Man fürchtete, sie zu erbittern!

611 c) Hiedurch, behauptete man, habe er seinem Lande weit mehr Uebel gethan als Coucy: Königshoven.

612) Des Anschlags erwähnt Münster (Kosmogr., B. 3). Die Eidgenossen schrieben diese Flucht einer Untreu zu; dieses mag nicht begründeter seyn, als wenn sie den Herzog selber beschuldigen, er habe den Feind in

diese Gegend gelockt; Oestreich und Nidau haben ihre Rechtfertigung in dem Unfall, welcher sie traf.

612b) Durch 500 Spieße unter Johann von Vienne; Basel an Straßburg Smst. v. S. Lucia.

613) Peter von Aarberg hatte Aarberg verkauft; nur Johann besaß Valengin noch. Nidau, Büren, Erlach und Neufchatel hatte Rudolf geerbt oder durch seine Heirath erworben.

614) Altreu, Aarwangen, Fridau.

614b) Sie kamen bis in Val de Ruz und haben Fontaine André verbrannt; Sinner voyage T. I.

615) Urkunde des Kl. Wettingen wegen des Kirchensatzes zu Höngk, 1376; Urkunde des Kl. Königsf. wegen des Kirchensatzes in Waldshut, 1377. Jener bei Tschudi, diese bei Senkenberg, l. c.

616) Tschudi 1377.

617) Siehe im folgenden Capitel N. 30 b, und Herrn Pfarrer Schnyders Geschichte. Dieses Volk in seiner Gestalt, seinen Gesinnungen, seiner Lage, ist von den merkwürdigsten im Schweizerland.

618) Doch ist wohl zu viel, daß Bullinger von 5000 schreibt; es müßte denn bei der Sache zu Büttisholz nur die streitende Zahl genannt worden seyn; vielleicht wurde dem Feind von den übrigen die Rückstraße versperrt.

619) Hubel, schweizerischer Ausdruck, tumulus. Dieser Hubel soll die Erschlagenen bedecken. Daß im äußern Amt bereits gebrandschatzt worden, und in der Schlacht mehrere umgekommen, wurde nachmals eine Klage der Entlibucher wider ihren Pfandherrn, der sie nicht unterstützt; nicht einmal bekamen sie wieder, was zu Zofingen und Sursee hinterlegt worden war; Urkunde 1385; Schnyder l. c., Th. I.

620) Peter, Herr von Dorrenberg, nicht mit Petern von Thorberg zu verwechseln. Man sieht, obwohl nicht ganz richtig, auf der Scheuchzerischen Karte die Lage seiner Burg.

621) Vergabungsbrief des Herz. Leopold an das Kl. Gottstatt; Nidau, 3 Febr. 1385: Es sey von den Engelschen verwüstet worden.

622) Französisch Anet; Lerbers malerische Poesie (la vue d'Anet) macht seine Lage bekannt.

623) Rhan gedenkt eines Verlustes von 900 Mann, welchen die Berner über unvorsichtigem Nachsetzen von einer andern Rotte bei Herzogenbuchsee erhalten haben sollen. Dieses trug sich nach der That bei Fraubrunnen zu. Als die nächstliegenden Quartiere am Himmel die Röthe des Brandes erblickten, brachen 1700 Spieße auf, und erschlugen bei Herzogenbuchsee zwanzig, die sich vom Banner entfernt; Etterlin. Des kleinen Verlustes, den sich die Leute selbst zuzuschreiben hatten, ist im Siegeslied keine Erwähnung.

623b) Hemmerlin de nobilitate: in St. Niclausen Nacht (6 Dec.).

623c) Peter von Thorberg begegnete ihnen; das Wagestück schien ihm groß; er warnte vor der Uebermacht. Etterlin.

623d) Wol tusend; Königshoven.

624) Aufschriften der Denksäule in Wagners Mercur. Helv., Art. Fraubr. Sie fiel 1797, ein Jahr vor der alten Schweiz.

625) Bern ist der Burgunden Haupt, fryer stetten krone — Bern ist der Helden ein saal (in der alten Bedeutung der Sala, Wohnung) und ein spiegel überall; Alles Tütschland soll si prysen, di iungen und di grysen. Hierauf die Beschreibung des Kriegs mit Einfalt und Würde; bis auf die Stelle Herr Motzli (der Bär von Bern) nu wehr dich, denn es tuot not; Der gryse wise Bär gieng zu Rat — nun Erinnerung der vormaligen Siege — endlich die Waffenthat gegen die Gügler — öfters herrscht im Lied höhnender Trotz. Tschudi hat es.

626) Tschudi, und oben N. 605 b).

627) Er nahm die hohe Würde des Connétable von Frankreich nicht an, weil er Olivier Clisson derselben für würdiger hielt. Man schlage Froissard nach. Herr von Zurlauben, Biblioth. milit. T. IV, hat über diesen Krieg eine Abhandlung, für deren Vortrefflichkeit ihres Verfassers Name bürgt, und es ist unter den Zufällen, die ich beklage, daß ich sie nicht nutzen konnte.

627 b) 1387. Anonymus im neuen Schweiz. Museum, Th. II.

627 c) Zu Bursa, 18 Febr. 1397.

628) Anna von Kiburg verkaufte Bargen, Bußwyl, Cappel und Lyß nebst ihrem Antheil an Aarberg selbst eher nicht als im J. 1379; laut Kaufbriefs der Berner.

628 b) Vertrag über Honberg zwischen Habsburg, Kiburg, Thierstein, 1377. Bei Brukner S. 1447.

629) Um Schwadernau zeigte der Bischof einen eigenen Brief, wodurch ein Graf zu Neufchatel im J. 1281 halb Schwadernau der Kirche übergab. Seine Aechtheit wird aber mit Recht bestritten. Datirt ist er von Basel, 23 März.

630) Graf Rudolf der Aeltere hatte 1355 dem Hause Savoyen für Erlach gehuldiget; so that Isabella nach dem Tod ihres Gemahls 1376; im folgenden Jahr verkaufte sie den Ort an Savoyen; ein Paar Dörfer (Vingelz, wenn ich nicht irre, und Tschugg) nebst der Schirmvogtei zu St. Johann behielt sie sich allein vor. Sinner, voyage T. I.

630 b) Er war von denen, welche die stürmische Republik Florenz mit Mannschaft unterstützten; einmal mit 1000 ragazzi. Philippo Villani.

630 c) Gleich nach dem Tod ihres Gemahls lieh Anna mit ihrem Sohne Rudolf durch Spiegler, Kirchherrn von Münsigen, von den Freiburgern 3000 Gulden; Urkunde 12 Aug. 1377. Zurlauben bei Zapf.

631) Stadtbahn, ban-lieue.

632) Hiefür haben die Thuner Urkunden der Grafen von 1316 und von 1366 (der Schultheiß richte nach der Bürger Erkenntniß), der Stadt Bern von 1471 und 1483, Beispiele von 1575 und 1588. (Urkunde 1708 hierüber.) Die Urtheile dürfen aber, so wenig als die der Landvögte oder Twingherren, ohne Wissen und Willen des Raths von Bern vollzogen werden. Von diesen Freiheiten, welche Hartmann gab (er empfing das Lehen der Landgrafschaft bereits im J. 1346), darf auch bemerkt werden, „daß, wer mit bewaffneter Hand inner der Stadt „Graben Blut vergoß, mit zehn Pfund seine Hand lösen „mochte, doch aber nicht nach Thun kommen durfte, ehe „er den Verletzten zum Freund und Graf Hartmanns „Huld gewonnen" (Urkunde 1358); und „wenn ein „Fremder, welchem die Bürger die Stadt verboten, in „die Stadt kommt und erschlagen wird, so verliert „sein Mörder weder des Grafen Huld noch die Stadt; „item, wenn einer beweisen kann, er sey von dem, „welchen er erschlug, in seiner Ehre angegriffen wor„den" (Urkunde 1374).

633) 1375; um 20,000 Pfund, nach Tschachtlan; um 57,707 bei Guillimann; Stettler nennt keine Summe. Beider Städte Urkunde an Lichtmesse Abend 1375: von dießhin sament (beisamen) zu leben als wir von Recht und Billigkeit thun sollen; wenn jede Stadt an die andere Klage hat, so soll es erlediget werden zu Tagen mit Minne und Recht. Urkunde 1363 (jetzt bestätiget): Sonntags nach Pfingsten, alle zehn Jahre, wenn zu Bern (der guten alten Sitte gemäß) mit andern Eidgenossen die Bünde erneuert werden, sollen auch die Thuner Gesandte dort haben und von Bern die Eide nehmen; damit sie merklich prüfen, daß wir (Berner) sie in ganz guten Treuen meinen.

634) Es ist eine Urkunde „sie wollen einander zu Gunst

„ihre Boten senden, und wenn eine die andere Stadt „schädigen will, so soll sie es derselben ankündigen, „lange genug vorher, daß ihre Ehre bewahret bleibe."

634 b) Nach allem was Hartmann veräußert, schwuren die von Thun Rudolfen und gab er eine Freiheitsbestätigung. In der Urkunde (1377) nennt er sich Grafen von Kiburg, Landgrafen zu Burgund, Herrn zu Nidau und Grafen von Thun. In eben diesem Jahr verpfändete der Graf um 500 Gulden rh. dem Schultheiß von Thun Petern von Gowenstein die 50 Pf. jährliche Steuer, die Brücken, die Fischerei; Urkunde bei Rubin.

635) 1377; Siegfried verkaufte diese Oerter den Solothurnern 1383.

636) 1379; Herr von Wattewyl MSC. Es ist eine Urkunde der Mutter (Anna) von 1381, wie er Nidau, Büren, Altreu (etwa die hohen Gerichte?) und Balm dem Herzoge verkauft. Von dem an die Verhältnisse Leopolds mit dem Kloster Gottstatt, welchem er den Vogt Jacob Ritsch von Nidau zum Beschützer gibt, und mit dem Schultheißen zu Büren Hannsen von Altwies, dem er Pfandschaften in Sursee bestätiget; Urkunden 1384 f.; Zurlauben bei Zapf.

637) Zusätzer, alt; nun, Garnison; die Bürger halfen damals mit vertheidigen.

638) Nebst Wietlisbach, in der Ebene unter Bipp, und Erlisburg tiefer im Berg.

639) Man darf den eidgenössischen Geschichtschreibern solche Vermuthungen ohne Beweis nicht glauben; der Haß war bitter; doch scheint in diesem Fall eben so natürlich, daß Rudolf sich des Beifalls dieses Fürsten (ohne den er wußte, daß er sich nicht behaupten konnte) zuvor versichert, als daß Leopold kein Antheil nahm, da der Anschlag mißlungen.

640) Dessen Propst Everhard von Kiburg des Grafen Oheim war.

641) Zu unterscheiden von dem Hause Neufchatel dießseit des Bergs. In Hochburgund waren „edel die Vienne, „reich die Chalons, biderb die Vergy, und stark an „Lehen die Neufchatel.“

642) Dieser Vertrag ist mir nicht gedruckt vorgekommen.

643) Dieses berichtet Hafner im Soloth. Schauplatz.

644) Es ist ein Brief Gerhards von Krauchthal, zu Aarberg Vogt, um die Treu und Freundschaft, welche er genossen von Herrn Ulrich von Erlach (Sohn des Helden der Laupener Schlacht), von dessen beiden Söhnen, von Peter seinem eigenen Bruder, von Petermann Rieder und Cuno von Schwarzenberg.

645) Spend heißt Austheilung. Diese wurde 1567 aufgehoben, als dieser Zehnte dem Spital zugelegt wurde.

646) Roth und weiß.

647) Sie wurde nachmals mit einem kupfernen Blech bedeckt; nun steht auch dasselbe Münster nicht mehr. Die Aufschrift s. bei Franz Hafner Soloth. Schaupl. Th. II, S. 139. Dort ist auch Hauptmann Anton Hafners Erzählung.

647 b) Sogleich Sonntags darauf Urkunde, daß Schultheiß, Rath und Bürger von Thun, Bürger von Bern, von nun an, dieser Stadt als ihrer Herrschaft, allein zu warten geschworen; mit Bestätigung der Freiheiten.

648) Um die Landgrafschaft seit schon 1313, um Thun, Burgdorf und Oltigen seit jenem Kauf 1363.

649) „Wenn ihn zu Schwaben ein Frau gefangen in den „Stricken der Minne;“ Anhang zu Hagen.

650) Verkommniß mit B. Johann von Brixen, 1374. Hannsen von Bonstetten war er 1377 auf Kiburg 4900 Gulden schuldig; Familienschriften. Besonders Anhang zu Hagen, 1382. Revers

wegen einer von Schaffhausen erhaltenen Extrasteuer (zu dem Kaufe von Hohenberg) 1382.

651) Dieser Rudolf (dessen Bruder Ulrich in das Haus der Padovanischen Carrara geheirathet) war zu Chur Dompropst, bis der Seinigen Tod ihn zu Herrschaft und Heirath lud. In unfruchtbarer Ehe, aber im Genuß der Liebe seines Volks, lebte er auf der Schattenburg zu Feldkirch. Wie freute er sich, wenn je zu zwei, drei Jahren alle jungen Knaben seiner Herrschaft mit hölzernen Waffen unter zierlichen Fähnlein in die Stadt zogen; da er dann auf den Gassen in Canälen Hirsbrei in Milch laufen ließ und sein Volk mit Brod und Wein erquickte; oder wenn er jährlich die Armbrustschützen durch das Geschenk eines schönen Ochsen anfeuerte! Rath und Bürger hielten es Jahrhunderte so zu Rudolfs Andenken, welcher sie der Leibeigenschaft entließ und ihnen freie Wahl eines Ammanns gab. Dieser Graf, um weder kärglich oder habsüchtig zu leben, noch verschuldet zu sterben, verkaufte Leopolden um 36,000 Gulden seine Herrschaft; Verwaltung, bis er sterbe, behielt er sich vor. Man sagt, unter Leopolds Söhnen habe man vergessen, was Rudolfen für Dank und Ehrfurcht gebührte, so daß der populäre Greis die Siege nicht ungern gesehen, wodurch die aufblühende Volksfreiheit Fürstenstolz demüthigte. (Achilles Gasser bei Münster, Kosmogr., B. III, Cap. 227; Guler — der ihn aber für jenen hält, von dem wir oben bei der 259sten Note erzählt, in welchem Fall der dort beschriebene Ausgang einem andern begegnet wäre; obwohl nichts weniger als schwer ist, in dem zahlreichen Hause dieser Grafen sich zu verirren, glauben wir bis dahin gleichwohl diese Rudolfe so unterscheiden und diesen allenfalls eher für den Sohn von jenem halten zu sollen —; Wegelin zu Lirer.)

652) Gerhard von Roo, B. III, S. 115.

653) Fugger, 1379. Um 40,000 Gulden.

654) Am besten in der Chronik des Galeazzo und Andrea Gattaro; Murat. XVII. Anhang zu Hagen.

655) Urkunde bei Tschudi und Herrgott.

656) Wie er denn 1379 des Bischofs von Basel Volk wider die Stadt angeführt; und s. die N. 471 angef. Urkunde.

657) Burkard Senn von Münsigen war 1347 vom Kaiser damit belehnt; aber die Grafen von Kiburg hatten wegen ihrer Großmutter den Mitbesitz. Oben B. II, C. I, N. 187.

658) Diese Unternehmungen werden von Tschudi und von Stettler in ganz verschiedener Ordnung erzählt, und es würde zu weitläuftig seyn, zu erörtern, worin jeder wahr oder unrichtig ist; hier sind sie nach einander erzählt, obwohl schwer zu bestimmen wäre, ob nicht einige während der Belagerung von Burgdorf geschehen seyen.

659) Name der Burg, von ihrer Lage; doch kommt sie auch vor unter dem Namen des Berges, von welchem der Freiherr Grünenberg hieß.

660) Stumpf, Chronik, S. 499, b., der Ausg. Zürich 1586. Da sind auch die Wappen.

661) Wovon um die Heidenstatt (nun ein Hof) und bei dem ausgegangenen Ort Bürglen viele merkwürdige Spuren sind.

662) So nenne ich ihn, damit er nicht verwechselt werde mit Peter von Thorberg, der vordern Erblande Vogt.

663) Urkunde 1383: er überläßt ihnen die Bußen wegen Gewicht, Maße und Ellen; die Allmend mögen sie veräußern, u. a.

664) Man findet sie auch sonst mit Kiburg: jenen, ihren Oheim, im Theilungsvertrag mit Johann von Habsburg 1377 (Herrg.), diesen im Vertrag 1374 (Tschudi) wegen des Falkenst. Geschäftes.

665) Rötenbach in Emmenthal, einer der ältesten Orte;

der Wald heißt Wurzbrunn. Die Propstei hing von Rügisberg ab; daher wurde Rötenbach als Bernerisch behandelt.

666) Der ältere Name der Burg Trachselwald. Schon 1313 hatte Konrad von Sumiswald Dietrichen von Rüti die Mitherrschaft abgekauft; Urkunde.

667) Es haben schon Tib. Claudio Ner., quod viam per Iurassi valles duxit, vicani Ultinatenses ein Denkmal gestiftet; Herr von Zurlauben.

668) Rhan. 600; und in der Summe rechnet er 20,000 Mann; Tschudi ist mäßiger.

669) Warum Biel nicht genannt wird? Hatten doch Solothurn und Biel (von Bern nicht zu gedenken) ihren Bund von 1334 und 1354 nur erst im J. 1382 erneuert!

670) Aus welchem Wort ich das Feuergewehr nicht beweisen möchte. Doch verdient nach Rennward Cysat eine eiserne Büchse von gar alter Manier bemerkt zu werden, welche im J. 1560 in den Trümmern der in der Blutrache um König Albrecht gebrochenen Burg uf Hugen gefunden worden ist. Sie dürfte wohl erst lang nach 1308 (man weiß nicht warum) dahin verborgen oder vergraben worden seyn; der Form wegen ist sie immer ein Beweis des Alterthums dieser Waffe bei uns.

671) Urkunde. Der Graf muß abwesend gewesen seyn, denn die Stadt behält sich vor, an ihn senden zu dürfen. Auch er siegelt und schwört. Von den Belagerern heißt es, „Gwerk, Zeug, Huten (gardes) und Zelte" sollen sie weder weiter noch näher zu rücken Macht haben.

672) Es muß erwogen werden, daß der Graf sich nicht anders retten, und sein Freund eben so wenig durch solch ein großes Heer sich anders als hereinstehlen konnte.

672 b) Graf Heinrich hatte in den Florentinischen Fehden, wo auch die Kiburger dienten, zweideutigen Ruf erworben; sehr eitel oder stolz (sfoggiato di grandezza) sey er gewesen, aber der Graf Menno (Castrat), ich

weiß nicht warum, genannt worden. Filippo Villani.

673) So muß auch bedacht werden, daß im Stillstandsvertrag Hülfe als möglich vorausgesetzt wird, und sie konnte nur durch des Herzogs Land kommen.

674) Siehe oben den bei N. 173 anfangenden Paragraph.

675) 60,000 Gulden vor dem Ende dieses Kriegs; ungerechnet rückständige Zinse. Allein es ist nicht angezeigt, wie viel noch stand am Darlehn von 1375, und wie vieles neu war.

676) Mit ihrer Ausschließung fingen vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts diejenigen Operationen an, wodurch Venedig endlich seine letzte Verfassung bekam.

676 b) Jenes alten Schultheißen Johannes Sohn, Bruder der Schultheißen Johann (st. 1368) und Ulrich (st. 1381). Er selbst kam in dem 1383sten Jahr in die oberste Würde; der alte Cuno von Seedorf hatte wie zur Zeit der Vertreibung seines Vaters so nach seines Bruders Tod, und nach ihm Junker Jacob von Seftigen, Lorenz Münzers Tochtersohn, sie verwaltet. Oben N. 175 b. Otto blieb am Amt bis 1393.

677) Ausdruck der in folgender Note angef. Urkunde. Daß es also durch keinen Aufruhr geschehen! Zugleich da gemeldet wird, „etwas Aenderung und Ordnung sey „gethan worden durch Nuß und Nothdurft willen der Stadt," wird Gottes Gnade gepriesen, „daß dabei nie„mand geschmähet worden." Die Umstände sind (wie die Urkunde) lang verhehlt worden, so daß nun schwer seyn würde, den Hergang von jenen genau zu beschreiben.

678) Schultheiß, Rath, Gemeinde und die Bürger gemeinlich zu Bern; an St. Matthias 1384. Da dieser Tag auf die junge Fastnacht fiel, so kann ich nicht recht eigentlich sagen, ob die, welche den Anfang dieser Bewegungen auf die Fastnacht bestimmt, nicht etwa zwei Zeiten vermengt haben.

679) Aus dem N. 677 angef. Grund ist nicht klar, ob

die Vorsteher gerichtsförmiger Gewaltthätigkeiten beschuldiget wurden, oder ob dieses auf erpreßte Darlehne, oder ob es auf willkürliche Auflagen geht.

680) Die Form hievon blieb; die Landvogteien währeten diesem Gesetz nach nicht länger als ein Jahr; die Bestätigung wurde in verschiedenen Zeiten den Bedürfnissen des Landes und andern Umständen gemäß, mehr oder weniger als sechs Jahre lang ertheilt.

681) Daß dieses hier Gesetz werden sollte, das eigentlich ist eine der vornehmsten Veränderungen; N. 688.

682) Die Sechszehner; den Rathsherren würde ihr Name gegeben werden; oder geschieht letzteres nicht, weil „die „bei ihnen sitzen" collective beide meint? Wenigstens 1458 wählten die Rathsherren schon mit.

683) Hiedurch machen sie ein Herkommen zum Gesetz. Bei dem Wort von den Handwerken der St. ist undeutlich, ob etwa je von einer Zunft eine bestimmte Zahl hätte sollen gewählt werden, oder ob nicht Ausländer (die erst 1461 völlig ausgeschlossen worden) hiedurch für unwahlfähig erklärt wurden.

684) Die Rödel enthielten alle der Handfeste beigefügten Ordnungen; die rothen Bücher (auch das alte, auch des Hanns Rüti) sind neuer.

685) Dieses ist noch. Daß von einerlei Namen keine zwei im Rath seyen, ist ein zum Grundsatz angenommenes Herkommen, worüber kein schriftliches Gesetz bekannt ist.

686) Dieses ist noch. Aus einem, im Text übergangenen Artikel, „sie mögen hafft seyn für Städte, für ihre „Eidgenossen und für ihrer Stadt Angehörige" läßt sich vermuthen, die fremden Dienstmannen haben die Stadt verleitet für Schulden der Großen Bürge zu werden.

687) Merkwürdig, daß der Wahl des engern Raths nicht gedacht wird.

688) Das eigentlichst neue, N. 681, ist wegen eben der Unthunlichkeit, wegen der es weder in der Handfeste,

noch in den spätern 166 Jahren verordnet war, auch nie gehalten worden; vermuthlich fiel das Ansehen dieses Briefs darum, weil er so etwas zum Gesetz machte. Er muß abgethan (antiquata lex) worden seyn, obwohl die Zeit uns nicht mehr bekannt ist. Es ist gewiß, daß, wo im Gesetz von 1404 und im alten rothen Buch hier verordnete Sachen wiederholt werden, dieses Gesetz von 1584 dabei nicht angeführt wird.

689) Von dieser ganzen Begebenheit steht kein Wort in Stettlers Chronik der Stadt Bern. Bekannt war sie doch, und so lang die ältern Urkunden es nicht auch waren, träumte man hier die Epoche des großen Rathes der 200 anzutreffen, und es wurde dafür gehalten, derselbe habe das vorige Ansehen der Gemeine vernichtet. Auf dieser, ganz undiplomatischen, Vorstellung beruhen die im Jahr 1718, 1744 und 1749 zu Verwirrung der damaligen Verfassung ausgestreuten Begriffe: Wenn sie auch wahr gewesen wären, wie konnte daraus bewiesen werden, „daß die veralterte „Regierungsform des erst sich bildenden Gemeinwesens, „dessen Umfang beinahe derselbe wie der Kreis der Stadtmauern war, die Form der Verwaltung der ganz an„dern Republik unserer Zeit seyn sollte?" Schickt sich für die Hauptstadt, welche über beinahe viermalhunderttausend Menschen gebietet, eben das, was für eine Stadt, welche, außer über höchstens zehntausend Menschen (deren der Kern inner ihren Mauern war), keine Macht hatte? Würde es vernünftig, würde es thunlich gewesen seyn, über die 400,000 nicht einem Ausschuß der vornehmsten Bürger, sondern einer Versammlung aller guten und bösen, aller weisen und unverständigen, tugendhaften, wohlhabenden, und liederlichen, die oberste Gewalt aufzutragen? Eine gute Regierung sollte die Historie nicht scheuen; es ist nichts zu Rechtfertigung einer vernünftigen Staatsveränderung so kräftig, als die Darstellung des Unterschieds der Zeiten.

689b) In den beiden Epochen, wo die von Bubenberg von ihrer weisen, wohlthätigen Leitung entfernt worden (1350 — 1364, 1382 f.), waren die unpopulären Gesetze gemacht und vermuthlich eben solche Manieren eingeführt worden.

690) Considérations sur le gouvern. de Berne in unsern zu Berlin 1781 herausgekommenen Essais historiques.

691) Das Geschlechtregister dieses Hauses ist folgendes: 1) Von Anna, Erbtochter des alten Hauses Kiburg, zeugte Graf Eberhard von Habsburg Lauffenburg, welcher 1284 starb, 2) Hartmann den ersten, welcher, da er 1300 gest., von Elisabeth Gräfin von Freiburg 3) Hartmann II, welcher 1322 ermordet worden, und Eberhard hinterließ, von welchem durch Anastasia von Signau 4) Hartmann III, Gemahl der Nidauischen Anna, Graf Berchtold, Eberhard, Propst in Solothurn, und Propst Johann zu Straßburg erzeugt worden waren. 5) Die Söhne Hartmanns III, welcher 1377 starb, waren Rudolf, der im 1383 Jahr gest., und, nächst Hartmann und Berchtold, Rittern des teutschen Ordens, Graf Ego, der im J. 1415 den Stamm beschlossen.

692) Die Grafen Guntramn und Waltram, welche den großen Lindwurm in seiner Höhle getödtet, haben sie in der Merowingen Zeit aufgebauet.

692b) Ketterli's Amt; schon 1323 genannt.

693) Mit Federspiel, Tobwäldern, Dingstätten, Münze, Twing, Bann, Mannschaften und Lehen; laut Friedenstractat 1384. Landshut haben sie theils 1398, theils 1407 Petern von Gowenstein und Heinrichen von Ringoltingen verkauft.

694) Stettler. Tschudi, 30,800; Bullinger, 40,000.

695) Die Urkunde hat Herrgott. Vornehmlich gewähren die drei Waldstätte, nach diesen Zürich und Luzern: die andern beiden Orte (welche nur auf jener

ersten Mahnung ohne Verbindung mit Bern zu Verstärkung des Heers der Waldstätte auszogen), sind nicht genannt. Wenn vorbehalten wird, hiedurch soll „dem „groschen turnoy“ nichts abgehen, so haben diese Worte den Sinn, „daß die Berner, wenn die Eidge„nossen diese Gewährleistung mit Heeresmacht behaup„ten, den im ewigen Bund verabredeten Groschen „tournois Sold um nichts desto weniger bezahlen, als „wenn die Waldstätte keine besondere Verpflichtung „zu diesem Hülfszug hätten.“

696) Noch haben sie ihren großen und kleinen Rath, Gericht und Blutbann: Burgdorf herrscht über einige Dörfer.

697) Urkunde der bestätigten Freih. von Burgdorf, 1384.

698) Anhang zu Hagen, 1384, f.

698 b) Wofür der Gläubiger gemeiniglich auf einen bestimmten Bürgen greifen mochte: Wie Hanns von Müllinen von Bern Leonharden Billung von Basel in Wirthshäusern leisten mußte, bis Bern 60 Gulden verfallene Zinse und drei Pfund Kosten bezahle; Urkunde bei Rubin.

699) Wohl nur die vornehmsten Bürger, weil sie der Menge unerträglich gewesen wäre, und letztere sonst so ungern steuerte, daß derBöspfennig hatte abgethan werden müssen. Dieses mag nicht wenig beigetragen haben, den Unwillen wider die Vorsteher zu besänftigen, und sie in den Würden zu befestigen.

700) Tschudi, 1385.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Augsburg: Gedruckt in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Johannes von Müllers sämmtliche Werke

Bd.: 18

1833

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB E 184(18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11418723-0